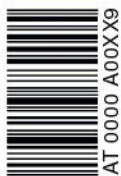


POLYTEC

NAVIGATING
CHANGE.
UNLOCKING
POTENTIAL.



AT 0000 A00XX9



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESFINANZBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024 DER POLYTEC HOLDING AG, HÖRSCHING

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 (mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen)
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 (mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen)
- Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 (mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen)
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2024
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 der POLYTEC Holding AG, Hörsching
 - A. Allgemeine Angaben
 - B. Konsolidierungsgrundsätze
 - C. Fair-Value-Bewertung
 - D. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
 - E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und zur Konzernbilanz
 - F. Kapitalflussrechnung
 - G. Sonstige Angaben
- Konzernlagebericht der POLYTEC Holding AG für das Geschäftsjahr 2024
- Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
- Corporate Governance
- Bericht des Aufsichtsrats

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

- Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der POLYTEC Holding AG, Hörsching
 - 1. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften
 - 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3. Erläuterungen zur Bilanz
 - 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 5. Ergänzende Angaben
 - Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
 - Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste
- Lagebericht der POLYTEC Holding AG für das Geschäftsjahr 2024
- Bestätigungsvermerk Jahresabschluss

Herausgeber:

POLYTEC Holding AG
Polytec-Straße 1, 4063 Hörsching, Österreich
Firmenbuch: FN 197646g, Handelsgericht Linz
LEI: 529900OVSOBJNXZACW81
www.polytec-group.com

Hörsching, am 24. April 2025

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNABSCHLUSS	2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen	2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024	3
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen	4
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen	5
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2024	6
KONZERNANHANG	8
A. Allgemeine Angaben	8
B. Konsolidierungsgrundsätze	10
C. Fair-Value-Bewertung	12
D. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und zur Konzernbilanz	19
F. Kapitalflussrechnung	37
G. Sonstige Angaben	38
Konzernlagebericht der POLYTEC Holding AG für das Geschäftsjahr 2024	

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

in TEUR	Konzernanhang	2024	2023 angepasst ¹⁾
Umsatzerlöse	E. 1	677.831	635.987
Sonstige betriebliche Erträge	E. 2	6.819	5.238
Bestandsveränderung		284	494
Andere aktivierte Eigenleistungen		718	148
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	E. 3	-352.594	-337.607
Personalaufwand	E. 4	-231.391	-218.150
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E. 5	-65.277	-59.471
Entkonsolidierungsergebnis	B. 1	-723	0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		35.667	26.639
Abschreibungen	E. 8/E. 9	-31.814	-33.358
Ergebnis vor Zinsen und Steuern = operatives Ergebnis (EBIT)		3.853	-6.719
Zinsaufwand		-12.803	-9.373
Zins- und sonstige Finanzerträge		465	304
Sonstige Finanzierungsaufwendungen		-23	0
Finanzergebnis	E. 6	-12.361	-9.070
Ergebnis vor Steuern		-8.508	-15.789
Steuererträge	E. 7	1.607	1.730
Ergebnis nach Steuern		-6.901	-14.059
davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		-449	9
davon Ergebnis der Muttergesellschaft		-6.452	-14.068
unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	E. 19	-0,29	-0,64

¹⁾ Ausweisänderung bei Finanzergebnis. Erläuterungen siehe unter D. 20 „Ausweisänderung“.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1.1.-31.12.2024

in TEUR	Konzernanhang	Konzern	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Ergebnis nach Steuern		-6.452	-449	-6.901
Posten, die nicht in zukünftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert (recycelt) werden				
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen		-1.162	0	-1.162
darauf entfallende latente Steuern		320	0	320
	E. 21	-841	0	-841
Posten, die in zukünftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert (recycelt) werden				
Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassung		2.878	0	2.878
		2.878	0	2.878
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		2.037	0	2.037
Gesamtergebnis		-4.416	-449	-4.865

1.1.-31.12.2023

in TEUR	Konzernanhang	Konzern	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Ergebnis nach Steuern		-14.068	9	-14.059
Posten, die nicht in zukünftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert (recycelt) werden				
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen		1.345	0	1.345
darauf entfallende latente Steuern		-383	0	-383
	E. 21	962	0	962
Posten, die in zukünftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert (recycelt) werden				
Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassung		-1.258	0	-1.258
		-1.258	0	-1.258
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-296	0	-296
Gesamtergebnis		-14.364	9	-14.355

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA

in TEUR	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023 angepasst ¹⁾
A. Langfristiges Vermögen			
I. Immaterielle Vermögenswerte	E. 8	6.148	6.253
II. Firmenwerte	E. 8	0	0
III. Sachanlagen	E. 9	225.877	242.204
IV. Langfristige finanzielle Vermögenswerte		88	1.129
V. Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	E. 13	27.250	31.574
VI. Latente Steueransprüche	E. 10	12.698	8.725
		272.060	289.884
B. Kurzfristiges Vermögen			
I. Vorräte	E. 11	39.114	41.303
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E. 12	54.299	52.165
III. Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	E. 13	58.905	70.506
IV. Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	E. 14	5.977	10.114
V. Steuererstattungsansprüche		2.325	3.662
VI. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	E. 15	8.795	15.781
VII. Zahlungsmittel	E. 16	66.013	49.610
		235.427	243.141
		507.488	533.025

PASSIVA

in TEUR	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital		22.330	22.330
II. Kapitalrücklagen		37.563	37.563
III. Eigene Anteile		-1.855	-1.855
IV. Gewinnrücklagen		158.347	167.433
V. Andere Rücklagen		-6.519	-8.554
		209.867	216.917
VI. Nicht beherrschende Anteile		1.875	3.595
	E. 18	211.742	220.512
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	E. 20	91.265	88.626
II. Latente Steuerverpflichtungen	E. 10	952	1.172
III. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	E. 21	21.554	20.058
		113.771	109.856
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	E. 22	55.351	83.638
II. Steuerschulden	E. 23	517	622
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		179	27
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E. 24	63.389	63.734
V. Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	E. 13	1.669	1.982
VI. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	E. 25	48.335	44.576
VII. Kurzfristige Rückstellungen	E. 26	12.536	8.078
		181.975	202.657
		507.488	533.025

¹⁾ Ausweisänderung bei sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Erläuterungen siehe unter D. 20 „Ausweisänderung“.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

in TEUR	Konzernanhang	2024	2023
Ergebnis vor Steuern		-8.508	-15.789
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen		31.814	33.358
- Unbarer Ertrag aus Entkonsolidierung	B. 1	723	0
-(+) Zinsergebnis		12.339	9.124
+(-) Sonstige unbare Aufwendungen und Erträge	F.	-1.573	442
+(-) Erhöhung (Senkung) von langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		-70	-761
-(+) Gewinne (Verluste) aus dem Abgang vom Anlagevermögen		-872	-253
-(+) Erhöhung (Senkung) von Vorräten		2.898	-3.936
-(+) Erhöhung (Senkung) von Liefer- und sonstigen Forderungen sowie Vertragsvermögenswerten		26.251	10.653
+(-) Erhöhung (Senkung) von Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten		2.132	8.768
+(-) Erhöhung (Senkung) von Rückstellungen		4.427	-5.394
= Konzern-Cash-Flow aus der laufenden Tätigkeit		69.560	36.211
- Steuerzahlungen		-1.256	-2.823
= Konzern-Cash-Flow aus dem operativen Bereich		68.304	33.389
- Investitionen in das Anlagevermögen	F.	-25.218	-22.395
+ Abgang von Tochterunternehmen abzüglich aufgegebener liquider Mittel ³⁾		20.296	0
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		4.947	1.116
+ Erhaltene Zinsen		547	250
-(+) Erhöhung (Senkung) von verzinslichen und sonstigen langfristigen Forderungen		0	-41
= Konzern-Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		572	-21.070
- Rückzahlungen von Darlehensfinanzierungen ¹⁾		-15.770	-7.052
- Rückzahlungen aus Schuldscheindarlehen		-38.211	-34.346
+ Aufnahme Beteiligungsfinanzierungen		25.000	35.226
- Rückzahlungen von Immobilienkrediten ¹⁾		-1.238	-2.520
- Abflüsse aus Leasingvereinbarungen ²⁾		-8.382	-8.868
-(+) Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Kontokorrentkonten)		-2.335	10.141
- Bezahlte Zinsen		-12.233	-8.025
- Ausschüttungen		-392	-2.225
+ Sonstige Eigenmittelveränderungen		879	0
= Konzern-Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	F.	-52.683	-17.669
+(-) Konzern-Cash-Flow aus dem operativen Bereich		68.304	33.389
+(-) Konzern-Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		572	-21.070
+(-) Konzern-Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-52.683	-17.669
= Veränderung der Zahlungsmittel		16.193	-5.350
+(-) Einfluss von Wechselkursänderungen		210	-176
+ Anfangsbestand der Zahlungsmittel		49.610	55.136
= Endbestand der Zahlungsmittel		66.013	49.610

¹⁾ Darlehensfinanzierungen und Immobilienkredite entsprechen der Position „Bankverbindlichkeiten“ und „andere verzinsliche Verbindlichkeiten“ unter den verzinslichen Verbindlichkeiten.

²⁾ Zu „Abflüsse aus Leasingvereinbarungen“ siehe Position „Leasingverbindlichkeiten“ unter den verzinslichen Verbindlichkeiten.

³⁾ Erläuterungen siehe unter B. 1 „Konsolidierungskreis“.

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

in TEUR	Konzernanhang	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Anteile
Stand 1.1.2024		22.330	37.563	-1.855
Korrektur nach IAS 8 ¹⁾		0	0	0
Korrigierter Stand 1.1.2024		22.330	37.563	-1.855
Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Gesamtergebnis		0	0	0
Ausschüttung		0	0	0
Änderungen aufgrund Entkonsolidierung	B. 1	0	0	0
Stand 31.12.2024	E. 18	22.330	37.563	-1.855

in TEUR	Konzernanhang	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Anteile
Stand 1.1.2023		22.330	37.563	-1.855
Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Gesamtergebnis		0	0	0
Ausschüttung		0	0	0
Stand 31.12.2023	E. 18	22.330	37.563	-1.855

¹⁾ Erläuterungen siehe unter D. 19 „Fehlerkorrektur nach IAS 8.“

Andere Rücklagen						
Gewinnrücklagen	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Rücklage aus Währungs- umrechnung und Hochinflations- anpassung	Anteile der Aktionäre der POLYTEC Holding AG	Nicht beherrschende Anteile		Summe
167.433	-480	-8.077	216.916	3.595		220.512
-2.634	0	0	-2.634	0		-2.634
164.799	-480	-8.077	214.282	3.595		217.877
-6.452	0	0	-6.452	-449		-6.901
0	-841	2.878	2.037	0		2.037
-6.452	-841	2.878	-4.416	-449		-4.865
0	0	0	0	-392		-392
0	0	0	0	-879		-879
158.347	-1.321	-5.199	209.867	1.875		211.742

Andere Rücklagen						
Gewinnrücklagen	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Rücklage aus Währungs- umrechnung und Hochinflations- anpassung	Anteile der Aktionäre der POLYTEC Holding AG	Nicht beherrschende Anteile		Summe
183.700	-1.442	-6.819	233.479	3.611		237.092
-14.068	0	0	-14.068	9		-14.059
0	962	-1.258	-296	0		-296
-14.068	962	-1.258	-14.364	9		-14.355
-2.200	0	0	-2.200	-26		-2.225
167.433	-480	-8.077	216.916	3.595		220.512

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER POLYTEC HOLDING AG, HÖRSCHING

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die POLYTEC GROUP ist ein international tätiger Konzern mit Schwerpunkt in der kunststoffverarbeitenden Automobilindustrie mit Sitz in Österreich. Die Gruppe ist in der Automobilindustrie als Zulieferer von Komponenten und Modulen – vorwiegend für den Bereich Motorraum und Exterieur im Großvolumensegment – sowie als Lieferant von Originalzubehör und Teilen für das Klein- und Mittelvolumensegment tätig. Die Adresse der POLYTEC Holding AG lautet Polytec-Straße 1, 4063 Hörsching, Österreich.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der POLYTEC Holding AG (in weiterer Folge als „Konzern“ oder „POLYTEC GROUP“ bezeichnet) wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien der International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs 1 UGB erfüllt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 1. April 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, dass er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 billigt. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, eine Änderung des Konzernabschlusses zu veranlassen.

Die POLYTEC Holding AG hat ihren Sitz in Hörsching, Österreich, und ist in das Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Linz unter der Nummer FN 197646 g eingetragen. Der Legal Entity Identifier (LEI) lautet 529900OVSOB-JNXZACW81.

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss ersetzt gemäß § 245a UGB den ansonsten aufzustellenden Konzernabschluss gemäß § 244 ff UGB. Die POLYTEC Composites Germany GmbH & Co KG, die POLYTEC Compounds GmbH & Co. KG und die Polytec Plastics Germany GmbH & Co KG nehmen die Befreiung gemäß § 264b HGB in Anspruch.

GOING CONCERN

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses muss das Management die Fähigkeit der POLYTEC GROUP hinsichtlich Bilanzierung unter der Prämisse der Unternehmensfortführung beurteilen. Wenn wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen vorliegen, die signifikante Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwerfen, dann wären diese Unsicherheiten zu erläutern. Nach Einschätzungen des Managements bestehen keine Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung für die POLYTEC GROUP. Die Konzern-Kapitalflussrechnung aus dem operativen Bereich in Höhe von EUR 68,3 Mio. (siehe dazu Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024) sowie interne positive Cash-Planungen begründen die stabile Liquiditätssituation den Konzerns. Weiters weist der Konzern Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 66,0 Mio. und ein Eigenkapital in Höhe von EUR 211,7 Mio. auf, was einer Eigenkapitalquote von 41,7% entspricht.

1. NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2024

Die folgenden **neuen bzw. geänderten Standards** und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2024 erstmalig anzuwenden:

Standard	Interpretationen	Anwendungspflicht lt. IASB für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch die EU zum 31.12.2024
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (einschließlich Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens)	1. Jänner 2024	Ja
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Jänner 2024	Ja
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	1. Jänner 2024	Ja
Änderungen an IAS 7/IFRS 7	Angabevorschriften zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Jänner 2024	Ja

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der POLYTEC GROUP.

2. NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2025

Das International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet an zahlreichen Projekten, die sich erst auf Geschäftsjahre beginnend mit 1. Jänner 2025 auswirken werden. Die

nachfolgenden, vom IASB bereits veröffentlichten aber in der EU zum Teil noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen, überarbeiteten bzw. ergänzten Standards und Interpretationen des IFRIC sind auch von der POLYTEC GROUP nicht vorzeitig angewendet worden und sind somit für den vorliegenden Konzernabschluss nicht relevant:

Standard	Interpretationen	Anwendungspflicht lt. IASB für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch die EU zum 31.12.2024
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Jänner 2025	Ja
Änderungen an IFRS 9/IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Jänner 2026	Ausstehend
Änderungen an IFRS 9/IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Jänner 2026	Ausstehend
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	1. Jänner 2026	Ausstehend
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027	Ausstehend
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Jänner 2027	Ausstehend

Im Hinblick auf die künftige Anwendung der weiteren, noch nicht in Kraft getretenen und von der POLYTEC GROUP auch nicht vorzeitig angewendeten, Standards bzw. Interpretationen werden keine wesentlichen materiellen Änderungen von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden oder sonstigen Angaben im Konzernabschluss erwartet. Eine Ausnahme stellt lediglich die Erstanwendung von IFRS 18 dar. Von der POLYTEC GROUP werden hier aktuell die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrech-

nung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs bewertet. Die POLYTEC GROUP prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

B. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

1. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) bzw. IAS 28 (Investments in Associates). Muttergesellschaft ist die POLYTEC Holding AG, Hörsching. In den Konzernabschluss werden der Abschluss der POLYTEC Holding AG und die Abschlüsse der von der POLYTEC Holding AG beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen zum 31. Dezember jeden Jahres durch Voll- bzw. Equity-Konsolidierung einbezogen.

Der Konsolidierungskreis der POLYTEC GROUP umfasst 38 (Vorjahr: 39) vollkonsolidierte, davon 31 (Vorjahr: 31) ausländische Unternehmen.

Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen die Entscheidungsgewalt über die maßgebliche Tätigkeit besitzt, variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen generiert sowie diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Dementsprechend sind zusätzlich zur Muttergesellschaft sechs (Vorjahr: sieben) inländische und 31 (Vorjahr: 31) ausländische Tochterunternehmen einbezogen, die unter der Beherrschung der POLYTEC Holding AG stehen. Die fünf (Vorjahr: sechs) nicht einbezogenen Unternehmen sind auch in Summe unwesentlich. Der Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2024.

Eine Übersicht über die konsolidierten Unternehmen findet sich in Abschnitt G. 6.

Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen werden grundsätzlich ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Vermögen und die Geschäfte dieser Gesellschaft tatsächlich an das jeweilige Mutterunternehmen übertragen wird. Gesellschaften die gegründet oder geschlossen werden, werden bei Wesentlichkeit für den Konzernabschluss einbezogen oder bei Unwesentlichkeit nicht mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Stand 31.12.2023	39
Zugang aufgrund Wesentlichkeit (PH Immobilien GmbH)	1
Abgang wegen Veräußerung	-2
Stand 31.12.2024	38
davon ausländische Unternehmen	31

Wie im Vorjahr wurden auch in 2024 keine Beteiligungen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

UNTERNEHMENSTRANSAKTIONEN UND NEUGRÜNDUNGEN 2024

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Refinanzierung wesentlicher Schuldscheindarlehen der POLYTEC Holding AG hatte sich die Huemer Invest GmbH, ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Friedrich Huemer verbundenes Unternehmen, gegenüber der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich zu einem Erwerb des Anlagevermögens der POLYTEC Immobilien GmbH, im Wesentlichen bestehend aus dem Werk bzw. der Liegenschaft in Hörsching, verpflichtet. Der Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages zum Erwerb der Geschäftsanteile der POLYTEC Immobilien GmbH mittelbar durch Erwerb der Geschäftsanteile der PH Immobilien GmbH durch die Huemer Immobilien GmbH erfolgte im April 2024. Im Verkaufspreis wurden die Immobilien mit einem Wert von EUR 21 Mio. angesetzt. Mit Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrages schieden die PH Immobilien GmbH und die von ihr gehaltene POLYTEC Immobilien GmbH aus dem Konsolidierungskreis der POLYTEC Holding AG aus.

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Datum Entkonsolidierung
PH Immobilien GmbH, Hörsching	100,0%	15.04.2024
POLYTEC Immobilien GmbH, Hörsching	94,5%	15.04.2024

Der Beitrag der PH Immobilien GmbH sowie der POLYTEC Immobilien GmbH zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2024 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024
Umsatzerlöse	28
Ergebnis nach Steuern	-229

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung der PH Immobilien GmbH sowie der POLYTEC Immobilien GmbH wurde durch Gegenüberstellung des abgehenden Nettovermögens mit der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von bislang direkt im Eigenkapital erfassten nicht beherrschenden Anteilen ermittelt. Der sich daraus ergebende Effekt für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beträgt TEUR -723 (siehe Position „Entkonsolidierungsergebnis“).

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Position „Abgang von Tochterunternehmen abzüglich aufgegebener liquider Mittel“ in Höhe von TEUR 20.296 setzt sich aus der erhaltenen Gegenleistung in Höhe von TEUR 20.412 abzüglich aufgegebener liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 116 zusammen.

in TEUR	2024
Erhaltene Gegenleistung	20.412
Abgehendes Nettovermögen	-22.014
Kumulative nicht beherrschende Anteile, die bei Kontrollverlust über das Tochterunternehmen neutral abgehen	879

UNTERNEHMENSTRANSAKTIONEN UND NEUGRÜNDUNGEN 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die PH Immobilien GmbH, Hörsching, als 100%ige Tochter der POLYTEC Holding AG neu gegründet. Aufgrund von untergeordneter Bedeutung wird die PH Immobilien GmbH noch nicht in den Konzernabschluss per 31. Dezember 2023 einbezogen.

Zum 30. September 2023 kam es zur Verschmelzung der PT Immobilien GmbH, als übertragende Gesellschaft, auf die POLYTEC Immobilien GmbH, als übernehmende Gesellschaft.

Zudem wurde die POLYTEC FOHA Corp., Markham, im Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Schließung entkonsolidiert. Die sich daraus ergebenden Effekte sind unwesentlich.

2. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

VOLLKONSOLIDIERUNG

Für Erwerbe wurde IFRS 3 (Business Combinations) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach auf Basis der Neubewertungsmethode (Ansatz aller Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value auch bei nicht beherrschenden Anteilen und vollständige Aufdeckung der stillen Reserven unabhängig von der Höhe der nicht beherrschenden Anteile). Dem Beteiligungsbuchwert wird das anteilige, neu bewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (Purchase Accounting).

Verbleibt darüber hinaus ein Unterschiedsbetrag, wird er als Firmenwert aktiviert. Sämtliche Firmenwerte werden einem jährlichen Impairmenttest unterzogen. Ein Erwerb unter dem Marktwert erfordert vor Erfassung eines Gewinns eine Beurteilung, ob alle Vermögenswerte und Schulden richtig identifiziert wurden. Der verbleibende Gewinn (Badwill) wird im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Nicht beherrschende Anteile sind im Konzernabschluss entsprechend den Bestimmungen des IFRS 10 als Teil des Konzerneigenkapitals ausgewiesen. Die nicht beherrschenden Anteile werden im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Basis des anteiligen Eigenkapitals ermittelt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Verrechnung zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden ebenfalls ausgeschieden, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

3. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

GESCHÄFTSTRANSAKTIONEN IN AUSLÄNDISCHER WÄHRUNG

In den einzelnen Gesellschaften der Gruppe wurden Vorgänge in ausländischen Währungen zum Kurs der Transaktion bewertet. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

UMRECHNUNG VON EINZELABSCHLÜSSEN IN AUSLÄNDISCHER WÄHRUNG

Die funktionale Währung der außerhalb des Euro-Raums gelegenen Tochtergesellschaften ist die jeweilige Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften wurden mit dem Referenzkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet.

In den Konzernabschluss der POLYTEC Holding AG werden auch zwei in der Türkei ansässige Gesellschaften mit einbezogen. Seit dem 1. April 2022 ist die Türkei als Hochinflationsland einzustufen, wonach die Bestimmungen des IAS 29 anzuwenden sind. Etwaige sich aus der Hochinflation ergebende Effekte werden sowohl in der Eigenmittelüberleitung, als auch der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Anlagenspiegel dargestellt.

Bei der POLYTEC COMPOSITES South Africa (Pty) Ltd. wurde als funktionale Wahrung der EUR festgelegt, da sich der Prozentsatz der Euro-Transaktionen stetig erhohet und die Erlos- und Kostenorientierung in EUR erfolgt.

Wahrungsdifferenzen bei monetaren Posten, die wirtschaftlich zu einem Bestandteil an einem auslandischen Unternehmen gehoren, z. B. langfristige Forderungen und Ausleihungen, werden erfolgsneutral mit dem Gesamtergebnis verrechnet und im Posten „Wahrungsumrechnung“ erfasst.

Folgende Wechselkurse wurden verwendet:

	Durchschnittlicher Wechselkurs		Wechselkurs am Bilanzstichtag	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
CNY	7,7700	7,6805	7,5833	7,8509
CZK	25,1256	23,9808	25,1850	24,7240
GBP	0,8449	0,8687	0,8292	0,8691
HUF	400,0000	384,6154	411,3500	382,8000
TRY	35,7143	25,3807	36,7372	32,6531
USD	1,0804	1,0826	1,0389	1,1050
ZAR	19,8020	20,0401	19,6188	20,3477

C. FAIR-VALUE-BEWERTUNG

Die POLYTEC GROUP bewertet Finanzinstrumente entweder zu fortgefuhrten Anschaffungskosten oder mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird dabei durch jenen Preis definiert, der in einem geordneten Geschaftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag fur den Verkauf eines Vermogenswerts eingenommen bzw. fur die Ubertragung einer Schuld bezahlt werden wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschaftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermogenswerts oder die Ubertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt fur den Vermogenswert oder die Schuld stattfindet oder auf dem vorteilhaftesten Markt, falls kein Hauptmarkt vorhanden ist. Die POLYTEC GROUP bemisst den beizulegenden Zeitwert anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung zugrunde legen wurden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermogenswerts wird die Fahigkeit des Marktteilnehmers berucksichtigt, durch die hochste und beste Verwendung wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Es werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungstechniken angewendet, die unter den jeweiligen Umstanden sachgerecht sind und fur die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfugung stehen, wobei wenn moglich beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden.

Nach der Bedeutung der in die Bewertung einbezogenen Einflussfaktoren werden drei Stufen von Fair Values unterschieden, die verdeutlichen, inwiefern beobachtbare Marktdaten bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts verfugbar sind.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf Vermogenswerte und Verbindlichkeiten konnen wie folgt beschrieben werden:

Stufe 1:

Notierte Marktpreise fur identische Vermogenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Markten.

Stufe 2:

Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind.

Stufe 3:

Informationen fur Vermogenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

D. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSATZE

Durch konzernweit geltende Richtlinien wird dem Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung Rechnung getragen. Bei der Bewertung wurde von der Fortfuhrung des Konzerns ausgegangen.

1. IMMATERIELLE VERMOGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermogenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und nach der linearen Methode planmaig abgeschrieben. Die Abschreibungssatze liegen zwischen 10,0% und 50,0%.

Forschungsaufwendungen werden im Jahr ihres Entstehens als Aufwand ausgewiesen. Entwicklungskosten stellen im Regelfall ebenfalls Periodenaufwand dar. Sie sind dann zu aktivieren, wenn bestimmte Bedingungen nachweisbar und kumulativ erfullt sind. So muss es unter anderem nachweisbar sein, dass die Entwicklungstatigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu kunftigen Finanzmittelzuflussen fuhrt, die uber die normalen Kosten hinaus auch die ent-

sprechenden Entwicklungskosten abdecken. Entwicklungskosten sind weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen.

2. SACHANLAGEN

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Eine Abwertung erfolgt entweder auf den erzielbaren Marktpreis (Fair Value) oder falls dieser höher ist, den Nutzungswert.

Beim abnutzbaren Sachanlagevermögen kommen bei den planmäßigen Abschreibungen folgende Sätze zur Anwendung:

Gebäude und Einbauten in fremde Gebäude	2,5 - 20,0%
Technische Anlagen und Maschinen	6,7 - 50,0%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0 - 50,0%

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden grundsätzlich als Teil der Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen, die als Nutzungsrechte in den Sachanlagen der Konzernbilanz ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2024 werden im Wesentlichen Nutzungsrechte für Büro-, Produktions- und Lagergebäude, Produktionsmaschinen, Dienstfahrzeuge sowie Stapler erfasst.

3. VORRÄTE

Die Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt für gleichartige Vermögenswerte nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren bzw. nach ähnlichen Verfahren. In die Herstellungskosten werden nur die direkt zurechenbaren Kosten und anteilige Gemeinkosten einbezogen. Das Risiko aus obsoleten Vorratsbeständen wird in Form von angemessenen Abschlägen auf die Buchwerte berücksichtigt.

4. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Aktivierung der Forderungen erfolgt zum Transaktionspreis.

Neben einer standardisierten Forderungsbewertung auf Grundlage einer Vergangenheitsanalyse und der Einschätzung zukünftiger Entwicklungen unter Berücksichtigung von Überfälligkeit, Länderrisiko und bestehenden Kreditversicherungen wird bei einer Einzelwertberichtigung die Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs bewertet. Dabei wird insbesondere auf die Erfahrung mit den Kunden, auf deren Bonität, auf etwaige Sicherheiten Rücksicht genommen. Erläuterungen zu den Wertberichtigungen sowie zur Korrektur infolge von Preisdifferenzen sind in Punkt E.12 angeführt.

5. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE/-VERBINDLICHKEITEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Die Umsatz- und Ergebnisrealisierung eines Vertrags mit Kunden zur Erstellung von Werkzeug- und Entwicklungstätigkeiten erfolgt nach Maßgabe des Leistungsfortschritts (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung), sofern keine alternative Nutzungsmöglichkeit und ein Recht auf Vergütung inklusiver angemessener Marge bestehen. Der Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Kosten des jeweiligen Kundenvertrags. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem ihre Höhe verlässlich bestimmt werden kann und die rechtliche Durchsetzbarkeit gegeben ist. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehalten werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Wenn das Ergebnis von Verträgen mit Kunden nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringlich sind. Die Kosten des jeweiligen Kundenvertrags werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Kosten die gesamten Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand (Rückstellung für drohende Verluste) erfasst.

Wenn die bis zum Stichtag angefallenen Vertragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste die Teilabrechnungen übersteigen, ist der Überschuss als Vertragsvermögenswert zu zeigen. Das Unternehmen rechnet mit der Erfassung des Erlöses aus

den Vertragsvermögenswerten in einem Zeitraum von 2-5 Jahren. Bei Verträgen, in denen die Teilabrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste übersteigen, ist der Überschuss als Vertragsverbindlichkeit auszuweisen. Erhaltene Beträge vor Erbringung der Fertigungsleistung sind in der Konzernbilanz als „Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden“ erfasst. Abgerechnete Beträge für bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, sind in der Konzernbilanz im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthalten und werden in der Regel innerhalb kurzer Frist getilgt.

Bei Serienteilen, die keine alternative Nutzungsmöglichkeit ermöglichen, werden ebenfalls die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfüllt, wenn bereits eine Bestellung vorliegt.

In den Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden sind Amortisationsforderungen aus bereits vom Kunden abgenommenen Werkzeug- und Entwicklungsprojekten sowie Eintrittsgelder ausgewiesen. Diese Vertragsvermögenswerte enthalten üblicherweise eine Zinskomponente.

Amortisationsforderungen aus bereits vom Kunden abgenommenen Werkzeug- und Entwicklungsprojekten, bei denen Kundenvereinbarungen zur Verrechnung der Ansprüche über einen Aufschlag auf den Teilepreis vorliegen, werden aktiviert und bei Verrechnung der Serienteile bezahlt.

Eintrittsgelder zur Auftragserrlangung werden aktiviert und über die Laufzeit des erlangten Kundenvertrags rätierlich aufgelöst.

Zudem werden Kosten für Entwicklungsleistungen und Werkzeuge ausgewiesen, bei denen kein durchsetzbarer vertraglicher Anspruch auf die Vergütung besteht, die jedoch einem laufenden oder zukünftigen Serienauftrag direkt zugeordnet werden können. Diese Vertragskosten werden im Sinn des IFRS 15 (Kosten der Vertragserfüllung) aktiviert und über die Laufzeit des Projekts aufwandswirksam verteilt. In diesem Fall werden die auf den Teilepreis aufgeschlagenen Entgelte für Entwicklungsleistungen bzw. Werkzeugherstellung erst bei Lieferung der Serienprodukte als Umsatzerlöse erfasst. Wertminderungen werden vorgenommen, sofern die aktivierten Vertragskosten die erwartete Gegenleistung des Kunden übersteigen.

6. SONSTIGE FORDERUNGEN

Unter den sonstigen Forderungen werden – sofern vorhanden – auch jene derivativen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die einen positiven Marktwert aufweisen und

als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert sind.

Langfristige Forderungen werden auf Grundlage eines marktkonformen Zinssatzes mit dem Barwert angesetzt.

7. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENES VERMÖGEN

Zur Veräußerung gehaltenes Vermögen wird mit dem Buchwert oder dem niedrigeren erwarteten Veräußerungserlös abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der erwartete Veräußerungserlös wird durch die Marktbeobachtung von vergleichbaren Objekten, bzw. durch erste Preisindikationen von Interessenten ermittelt.

8. ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungs- und sonstige kurzfristige Finanzmittel setzen sich aus dem Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

9. WERTMINDERUNG

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden einer Prüfung auf Werthaltigkeit (Impairment Test) unterzogen, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und noch nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte werden unabhängig vom Vorliegen eines Anhaltspunktes jährlich einer Prüfung auf Werthaltigkeit unterzogen.

Zur Prüfung der Werthaltigkeit werden die Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (cash generating units, CGUs) zusammengefasst. Diese stellen die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerten oder anderer Gruppen von Vermögenswerten erzeugen. Bei der POLYTEC GROUP handelt es sich bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um die Ebene des Gesamtkonzerns, womit nur eine 1 CGU vorliegt. Das ist mit der Ausrichtung des Konzerns auf die Fertigung komplexer Kunststoffmodule mit Schwerpunkt Automobilindustrie begründet. Eine zentrale Steuerung des Konzerns ist dabei unbedingt erforderlich und erfolgt über die Holding und den Vorstand.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerie-

renden Einheit unter dem Buchwert liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cash-Flows. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts herangezogenen Cash-Flows werden aus aktuellen, vom Vorstand und vom Aufsichtsrat bewilligten, Planungen abgeleitet. Der Ermittlung der künftigen Cash-Flows wird ein Planungshorizont von drei Jahren zugrunde gelegt. Für den Zeitraum nach diesem Planungshorizont wird basierend auf den Annahmen des dritten Jahres mit einer ewigen Rente gerechnet. Als Zinssatz wird für die Ermittlung der Barwerte ein marktüblicher sowie an die spezifischen Risiken des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit angepasster Zinssatz vor Steuern herangezogen. Dieser entspricht den durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital).

Der Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungen reduzieren anteilig die Buchwerte der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Entfallen die Gründe für die Wertminderung werden bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen entsprechende Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

10. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, welche vor dem 1. Jänner 2003 eingetreten sind, im Kündigungsfall bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Die Bilanzierung dieser Verpflichtung erfolgt gemäß IAS 19. Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse werden Beiträge an eine betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse geleistet und als Aufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden zum Bilanzstichtag nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,20% (Vorjahr: 4,10%) und unter Berücksichtigung künftiger Bezugserhöhungen von 2,00% (Vorjahr: 3,00%) ermittelt. Es wird ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag vorgenommen. Das angenommene Pensionsantrittsalter beträgt bei

Frauen und Männern unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen unverändert zum Vorjahr einheitlich 62 Jahre. Die Verteilung des Dienstzeitaufwands erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des erwarteten Pensionsantrittsalters.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19 im Jahr des Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst. Laufender und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand ausgewiesen, der mit Abfertigungsrückstellungen in Zusammenhang stehende Zinsaufwand im Finanzergebnis.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund vertraglicher Regelungen bestehen für einige Mitarbeiter von drei deutschen Konzerngesellschaften Pensionsverpflichtungen. Die Bilanzierung dieser Verpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19, wobei die Ermittlung nach der Projected-Unit-Credit-Methode durchgeführt wird. Je nach Verteilung der Verpflichtungen auf Anwartschaften und flüssige Pensionen sowie aufgrund der spezifischen Regelungen der einzelnen Versorgungswerke kommt ein Rechnungszinssatz von 3,25% (Vorjahr: 3,82%) und ein Renten- bzw. Gehaltstrend von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) – sofern kein geringerer Trend zugesagt wurde – zur Anwendung. Für die versicherungsmathematischen Berechnungen werden die Richttafeln 2018G – Dr. Klaus Heubeck herangezogen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19 im Jahr des Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst. Laufender und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand ausgewiesen, der mit Pensionsrückstellungen in Zusammenhang stehende Zinsaufwand im Finanzergebnis.

In einer niederländischen Gesellschaft werden die Anwartschaften von aktiven Versorgungsanwärtern in der Form eines beitragsorientierten Pensionsplans abgewickelt. Pensionsansprüche ehemaliger Arbeitnehmer und Leistungsempfänger ergeben sich als Prozentsatz des Jahresgehalts eines jeden Dienstjahres. Diese Leistungen werden über eine Versicherung abgewickelt und die laufende Indexierung erfolgt durch die Vorgabe des Pensionsfonds der Branche.

Zwei deutsche Gesellschaften der POLYTEC GROUP haben ihre leistungsorientierten Pensionszusagen an einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Pensionskasse) ausgelagert. Die Pensionskasse unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zu den Pensionskassenleistungen zählen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. In der Pensionskasse sind aktive

und ausgeschiedene Mitarbeiter der POLYTEC GROUP versichert. Die POLYTEC GROUP kündigte per 30. Juni 2016 jegliche zukünftigen Beitragszahlungen und übernimmt zukünftige Pensionsvorsorgen in die Innenfinanzierung (Future Services).

SONSTIGE LANGFRISTIGE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER MITARBEITERN

Aufgrund kollektivvertraglicher oder betrieblicher Vereinbarungen sind Jubiläumsgelder nach Erreichung bestimmter Dienstjahre an Mitarbeiter zu leisten. Für diese Verpflichtung wird unter Anwendung der folgenden Parameter in Form einer Rückstellung vorgesorgt:

	Rechnungszinssatz (p.a.)		zukünftige Bezugserhöhungen	
	2024	2023	2024	2023
Österreich	3,40%	4,10%	2,00%	2,60%
Deutschland	3,40%	4,10%	2,00%	2,00%

Es wird ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag vorgenommen.

11. STEUERN

Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn diese gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und eine Aufrechnungsmöglichkeit vorhanden ist.

Der Steueraufwand (die Steuergutschrift) umfasst die tatsächlichen Steuern und die latenten Steuern.

Dem Konzern sind keine wesentlichen Steuerrisiken bekannt. Einzelnen Steuerrisiken wird im Rahmen der Ermittlung der Steuerrückstellung bzw. beim Ansatz von latenten Steuern mit einer vorsichtigen Wahrscheinlichkeitsabwägung begegnet. Bei aktuell offenen Steuerprüfungen werden beanstandete, aber nicht final festgestellte Sachverhalte im Rahmen einer Gesamteinschätzung der konzernweiten Gesamtsteuerbelastung in der Ertragsteuer-rückstellung berücksichtigt. Generell wird kein Abschlag für das Entdeckungsrisiko angesetzt.

Die tatsächlichen Steuern für die einzelnen Gesellschaften errechnen sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der Gesellschaft und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz.

Latente Steuern werden insbesondere für zeitlich abweichende Wertansätze in der IFRS- und der Steuerbilanz der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge

eingestellt. Ihre Ermittlung erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Weiters wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden insoweit gebildet, als mit einem Verbrauch innerhalb von drei Jahren gerechnet werden kann. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der landesübliche Einkommensteuersatz zugrunde.

12. VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeiten in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Lieferungen und Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Andere Verbindlichkeiten, insbesondere aufgenommene verzinsliche Verbindlichkeiten, werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, sofern kein wesentlicher Unterschied zum beizulegenden Zeitwert besteht. Die Folgebewertung erfolgt mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

13. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist und die Abzinsungsperiode verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen für drohende Verluste und Wagnisse bestehen aus Rückstellungen für Drohverluste gemäß IAS 37 und aus Rückstellungen für unvorteilhafte Verträge gemäß IFRS 3.

Im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit aus einem Insolvenzverfahren werden TEUR 5.749 von der Gesellschaft eingefordert. Das Management geht davon aus, dass die Ansprüche nicht gerechtfertigt sind, es erfolgte daher kein Ansatz einer Rückstellung. Es wird von der Schutzklausel gemäß IAS 37.92 Gebrauch gemacht.

14. FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz angesetzt, sofern die Gruppe bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus den Vermögenswerten auslaufen oder die Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden bzw. die Verfügungsmacht übergeht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden klassifiziert in:

- a. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- b. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn der Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells dazu gehalten wird, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, führen. Werden die beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, so erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL). Eine Bewertung zum FVPL erfolgte für Derivate weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden klassifiziert in:

- a. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- b. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet.

Sonstige mögliche Kategorien gemäß IFRS 9 werden nicht angewendet. Hedge Accounting wird ebenfalls nicht angewendet. Finanzderivate werden nur zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Finanzderivate, die nicht dem Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 entsprechen, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Bilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser entspricht, sofern vorhanden, dem Marktwert oder wird anhand marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis der

am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert spiegelt den geschätzten Betrag wider, den die POLYTEC GROUP zahlen oder erhalten müsste, wenn diese Transaktion am Bilanzstichtag geschlossen werden würde. Wertveränderungen werden sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

15. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der POLYTEC GROUP resultieren. Die Realisierung erfolgt zeitraumbezogen, eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung kommt nicht zur Anwendung.

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln in Zusammenhang mit Investitionen führen zu einer Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für angefallene Aufwendungen werden in der Darstellung danach unterschieden, ob durch den Zuschuss mehrere Aufwandsposten entlastet werden oder nicht. So werden Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, welche für mehrere Aufwandsposten geleistet werden, als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, während Zuschüsse in Zusammenhang mit nur einem Aufwandsposten, wie die Kurzarbeitsbeihilfe, direkt als Kürzung dieses Aufwandspostens ausgewiesen werden. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

16. FINANZERGEBNIS

Der Zinsaufwand umfasst die Zinsen für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen, die anfallenden Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit Leasing sowie die Zinskomponente der Veränderung der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern.

Die Zinserträge beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnlichen Erträge. Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Aktivums realisiert. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzvermögen, Wertminderungen aus Finanzinstrumenten, mit der

Finanzierung zusammenhängende Währungskursgewinne und -verluste sowie Ergebnisse von Sicherungsgeschäften werden unter sonstige Finanzerträge bzw. Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

17. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde bei dem Konzern-Cash-Flow aus der laufenden Tätigkeit die indirekte Methode gewählt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Kassenbestand und den Bankguthaben.

Im Geschäftsjahr 2024 wird analog zum Vorjahr vom Wahlrecht nach IAS 7.31 Gebrauch gemacht. Demnach werden erhaltene Zinsen im Konzern-Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit bzw. bezahlte Zinsen im Konzern-Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

18. SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN UND ERMESSENSBEURTEILUNGEN

Die Erstellung eines Konzernabschlusses erfordert, dass vom Management Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Annahmen über die zukünftige Entwicklung getroffen werden, die den Ansatz und den Wert der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze der POLYTEC GROUP bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen unter der Annahme der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in angemessener Weise.

Die Umsatz- und Ergebnisrealisierung eines Vertrags mit Kunden zur Erstellung von Werkzeugen und Entwicklungstätigkeiten erfolgt nach Maßgabe des Leistungsfortschritts (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung). Diese Realisierung basiert auf Einschätzungen, die unter Einbeziehung aller Informationen zum Bilanzstichtag getroffen werden. Änderungen nach dem Bilanzstichtag sind möglich. Diese

Änderungen können zu Anpassungen von Vermögenswerten führen und das Ergebnis von Folgeperioden wesentlich beeinflussen.

Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern überprüft das Management, ob es wahrscheinlich ist, dass alle latenten Steuern realisiert werden. Die endgültige Realisierbarkeit von latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden. Wenn die Gesellschaft nicht ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt, dann könnten aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen nicht verwertet werden und müssten wertberichtigt werden. Die Annahmen bezüglich zukünftiger Einzahlungsüberschüsse sowie hinsichtlich des zukünftigen steuerpflichtigen Ergebnisses beruhen auf den mittelfristigen Planungen der Gruppe. Erweisen sich diese als unrichtig, kann dies in Folgejahren Auswirkungen auf die genannten Vermögenswerte nach sich ziehen. Eine Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass ein im Vergleich zur vorliegenden Mittelfristplanung um 10% geringeres steuerpflichtiges Einkommen wie im Vorjahr keine zusätzliche Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen und auf temporäre Differenzen zur Folge hätte.

Bei der Schätzung von Nutzungsdauern wird entweder auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen oder auf einen kürzeren erwarteten Produktlebenszyklus abgestellt. Bei der Ermittlung der Nutzungsrechte ist darüber hinaus noch die Einschätzung hinsichtlich der Laufzeiten und allfälliger Kündigungs- und Verlängerungsoptionen sowie die Ableitung des Zinssatzes von Relevanz.

Die von Aktuaren vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor sowie erwartete Gehalts- und Pensionssteigerungen angewendet werden. Neben dem Zinsrisiko und dem Gehalts- und Pensionssteigerungsrisiko besteht auch ein Langlebkeitsrisiko. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellungen und in der Folge auf die Netto-Pensions- bzw. Abfertigungsaufwendungen der Gruppe haben. Um den Einfluss der Veränderung des bei der Ermittlung der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen verwendeten Zinssatzes darstellen zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse gerechnet, die unter E. 21 „Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern“ näher erläutert wird.

19. FEHLERKORREKTUR NACH IAS 8

Als Folge der Zentralisierung der Werkzeugbauaktivitäten in einer eigenen Gesellschaft in Deutschland wurde im Rahmen der laufenden Jahresabschlusserstellung bei der POLYTEC Car Styling UK Ltd. bei einer Analyse eine zeitlich nicht zuordnende Unstimmigkeit aus Vorjahren im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung für Werkzeuge nach POC festgestellt. Dies führte zu einer Doppelerfassung von Erlösen bzw. einer fehlerhaften Ermittlung des Fertigstellungsgrades. Auf Basis einer vollständigen Überprüfung wurde festgestellt, dass eine umfassende Nachverfolgung und Zuordnung zu den einzelnen vergangenen Geschäftsjahren aufgrund der Vielzahl an Projektbuchungen sowie der hohen personellen Fluktuation in der Vergangenheit nicht im Rahmen eines vertretbaren Aufwands möglich waren. Die daraus resultierende Korrektur wurde im Konzernabschluss der POLYTEC Holding AG zum 31. Dezember 2024, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dies ist der 1. Jänner 2024, in den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 2.634 berücksichtigt.

in TEUR	Vor Fehlerkorrektur	Korrektur	Nach Fehlerkorrektur
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	88.789	-2.634	86.155
Vermögenswerte	88.789	-2.634	86.155

in TEUR	Vor Fehlerkorrektur	Korrektur	Nach Fehlerkorrektur
Gewinnrücklagen	160.981	-2.634	158.347
Eigenkapital und Verbindlichkeiten	160.981	-2.634	158.347

20. AUSWEISÄNDERUNG

Im Finanzergebnis wurde zur Erreichung einer transparenteren Darstellung das Zinsergebnis in Zinsaufwand und Zinsertrag gesplittet. Während der Zinsaufwand zukünftig als separate Position dargestellt wird, werden die Zinserträge gemeinsam mit den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge wurden angepasst, wodurch es zu einer Umgliederung der Zinserträge iHv TEUR 250 vom Zinsergebnis zu den Zinserträgen gekommen ist.

Ebenso erfolgte in der Bilanz zur Erreichung einer transparenteren Darstellung eine Ausweisänderung. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen (TEUR 14.772; Vorjahr: TEUR 25.895) werden in sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte (TEUR 5.977; Vorjahr: TEUR 10.114) sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (TEUR 8.795; Vorjahr: TEUR 15.781) aufgeteilt. Die Vorjahreswerte werden angepasst.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, ZUR KONZERN-GESAMT-ERGEBNISRECHNUNG UND ZUR KONZERNBILANZ

1. UMSATZERLÖSE UND SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Eine umfassende Analyse der Berichts- und Führungsstruktur führt zu dem Ergebnis, dass die POLYTEC GROUP einen Ein-Segment-Konzern darstellt. Die Segmentberichterstattung für ein einziges berichtspflichtiges Segment beschränkt sich für das Geschäftsjahr 2024 und 2023 somit auf die segmentübergreifenden Angaben gemäß IFRS 8.31 ff.

Der Konzern ist als Automobilzulieferer naturgemäß von nur wenigen großen Kunden abhängig.

Die Verteilung der Umsätze nach Kunden stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
VW	192.923	244.011
Mercedes Benz	206.412	178.932
Jaguar Land Rover	61.039	61.544
Other Automotive	126.435	95.603
Non-Automotive	91.023	55.896
Gesamt	677.831	635.987

In den Jahren 2024 und 2023 wurde mit jeweils zwei Kundengruppen ein Anteil am Konzernumsatz von über 50% erzielt. Aufgrund der breiten Modell- und Markenaufstellung der Großkunden, die in der Regel sowohl im PKW- als auch im Nutzfahrzeugsbereich tätig sind, bezieht sich die Kunden-Lieferanten-Beziehung in beiden Fällen auf alle Geschäftsfelder, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Die Verteilung des Umsatzes nach Marktbereichen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Passenger Cars & Light Commercial Vehicles	494.505	470.552
Commercial Vehicles	92.303	109.538
Industrial Applications	91.023	55.896
Gesamt	677.831	635.987

Die auf Konzernebene zu machenden Angaben zu den geografischen Bereichen (werden im Bereich der Umsatzerlöse auf Basis des Standorts der Kunden ermittelt) stellen sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

in TEUR	Außenumsätze		Immaterielle Vermögenswerte, Firmenwerte und Sachanlagen	
	2024	2023	2024	2023
Österreich	4.535	3.102	48.835	67.164
Deutschland	412.928	343.029	91.212	92.232
Großbritannien	65.927	78.343	30.874	26.949
Schweden	20.238	21.592	0	0
Ungarn	25.974	27.832	4.295	5.013
Sonstige EU	110.058	122.172	36.273	34.092
Sonstige Länder	38.170	39.916	20.536	23.006
Gesamt	677.831	635.987	232.025	248.457

Die Verteilung der zeitraumbezogenen Umsätze nach Kategorien stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Teileumsatz und sonstiger Umsatz	602.701	550.782
Werkzeug- und Entwicklungsumsatz	75.130	85.205
Gesamt	677.831	635.987

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	2024	2023
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	922	129
Kostenerstattungen	1.405	685
Zuschüsse und Förderungen	1.432	2.219
Mieterträge	8	14
Patenterträge	417	452
Erträge aus Stromeinspeisung	0	33
Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen	1.329	467
Übrige Erträge	1.306	1.239
Gesamt	6.819	5.238

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln in Höhe von TEUR 1.742 (Vorjahr: TEUR 2.221) erfolgswirksam erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Energiekosten in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 660), um Prämien für die Umweltförderung in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 554) sowie um Kundenzuschüsse in Höhe von TEUR 614 (Vorjahr: TEUR 531), welche unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Zudem wurden in 2024 Kurzarbeitsbeihilfen in Höhe von TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 2) erhalten. Diese werden von den Löhnen und Gehältern absaldiert. Die im Geschäftsjahr erhaltenen Kurzarbeitsbeihilfen wurden in Deutschland bezogen.

3. AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

in TEUR	2024	2023
Materialaufwand	309.805	275.266
Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.789	62.341
Gesamt	352.594	337.607

4. PERSONALAUFWAND

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	163.335	150.870
Aufwendungen für Leasingpersonal	30.555	33.004
Gesetzlicher Sozialaufwand	33.321	30.774
Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung	2.821	2.043
Sonstiger Personalaufwand	1.359	1.460
Gesamt	231.391	218.150

Die Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung beinhalten auch die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne. Diese Aufwendungen betragen für die österreichischen Konzernunternehmen TEUR 393 (Vorjahr: TEUR 351).

In Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand verweisen wir auf die Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen unter Punkt E. 2 „Sonstige betriebliche Erträge“.

Der Stand der Beschäftigten der POLYTEC GROUP (inklusive Leasingpersonal) stellt sich wie folgt dar:

in FTE	2024	2023
Durchschnittlich	3.877	3.884
Zum 31.12.	3.678	3.835

Der Stand der Beschäftigten der POLYTEC GROUP (exklusive Leasingpersonal) stellt sich wie folgt dar:

in FTE	2024	2023
Durchschnittlich	3.435	3.291
Zum 31.12.	3.439	3.359

Der durchschnittliche Stand der Beschäftigten (exklusive Leasingpersonal) in der POLYTEC Holding AG und in den österreichischen Tochterunternehmen der POLYTEC GROUP stellt sich wie folgt dar:

in FTE	2024	2023
Arbeiter:innen	258	248
Angestellte	202	194
Gesamt	460	442

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2024	2023
Instandhaltungsaufwand	15.675	15.852
Sonstige Betriebsaufwendungen	8.148	7.639
Sonstige Verwaltungskosten	10.243	8.957
Ausgangsfrachten	7.608	8.194
Sonstige Vertriebskosten	2.099	2.342
Aufwendungen aus variablen, kurzfristigen und geringwertigen Miet- und Leasingverträgen	3.988	3.340
IT- und Kommunikationsaufwand	6.701	5.803
Rechts- und Beratungsaufwand	5.428	5.202
Steuern und Gebühren, soweit sie nicht unter Einkommensteuern fallen	1.415	1.237
Risikovorsorgen und Schadensfälle	3.918	179
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	17	196
Aufwand Kursdifferenzen	36	532
Gesamt	65.277	59.471

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers enthalten:

in TEUR	2024	2023
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	256	250
Andere Bestätigungsleistungen	93	10
Sonstige Leistungen	24	48
Gesamt	373	308

6. FINANZERGEBNIS

in TEUR	2024	2023
Zins- und Wertpapiererträge	547	250
Zinskomponente Versorgungszusagen	-722	-687
Sonstiger Zinsaufwand	-11.419	-8.376
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-662	-310
Sonstige Finanzierungsaufwendungen sowie Finanzerträge	-105	54
Gesamt	-12.361	-9.070

Der Anstieg des sonstigen Zinsaufwands ist Großteils auf die Ende des Geschäftsjahres 2023 bzw. zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 durchgeführte Refinanzierung zurückzuführen. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter Punkt G. 2 „Liquiditätsrisiko“.

Die Zinskomponente aus Versorgungszusagen ist nicht zahlungswirksam. Alle übrigen Zinsaufwendungen und -erträge sind Großteils zahlungswirksam.

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar:

31.12.2024	Operatives Ergebnis		Finanzergebnis		
	Wert-berichtigung	Währungs-umrechnung	Zinsen	Ergebnis aus FV-Bewertung	Netto-ergebnis
in TEUR					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-4.103	0	547	0	-3.556
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-36	-11.419	0	-11.456

31.12.2023	Operatives Ergebnis		Finanzergebnis		
	Wert-berichtigung	Währungs-umrechnung	Zinsen	Ergebnis aus FV-Bewertung	Netto-ergebnis
in TEUR					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-842	0	250	0	-593
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-532	-8.376	0	-8.908

7. STEUERERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen aus laufenden Steuern	-2.011	-792
davon aperiodisch	37	50
Erträge aus latenten Steuern	3.619	2.522
davon aperiodisch	455	47
Gesamt	1.607	1.730
davon aperiodisch	492	97

Der Steuerertrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 1.607 ist um TEUR 350 niedriger als der rechnerische Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.957, der sich unter Anwendung des Steuersatzes von 23% auf das Ergebnis vor Steuern von TEUR -8.508 ergeben würde.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen rechnerischem und ausgewiesenem Steuerertrag im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	-8.508	-15.789
davon 23% (Vorjahr: 24%) rechnerischer Steuerertrag	1.957	3.789
Steuerfreies Entkonsolidierungsergebnis	166	0
Beteiligungs- und Intercompany-Bewertungen	0	-96
Steuerfreie Förderungen und Zuschüsse	320	124
Nicht aktivierte steuerliche Verluste abzgl. verwerteter nicht aktivierter Verlustvorträge	-428	-2.228
Permanente Differenzen und sonstige Veränderungen	-1.012	-483
Differenzen aus dem Unterschied des lokalen Steuersatzes zum Konzernsteuersatz	84	528
Steuerertrag der Periode	1.088	1.634
Aperiodischer laufender Steuerertrag	37	50
Aperiodischer latenter Steuerertrag	482	47
Ausgewiesener Steuerertrag	1.607	1.730

Der aperiodische latente Steuerertrag in Höhe von TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 47) resultiert im Wesentlichen aus steuerlichen Verlusten der Vergangenheit, die im Geschäftsjahr erstmals zum Ansatz kommen.

8. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRKENWERTE

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagenposten und ihre Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Rechte	Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 1.1.2023	17.621	38.971	4.231	60.823
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung	0	0	0	0
Zugänge	156	0	266	423
Abgänge	-529	0	0	-529
Umgliederungen	2.859	0	-2.859	0
Stand 31.12.2023	20.108	38.971	1.638	60.717
Stand 1.1.2024	20.108	38.971	1.638	60.717
Änderung Konsolidierungskreis	-4	0	0	-4
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung	-5	0	0	-5
Zugänge	495	0	713	1.207
Abgänge	-55	0	0	-55
Umgliederungen	1.293	0	-1.293	0
Stand 31.12.2024	21.831	38.971	1.058	61.861
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2023	14.509	38.971	0	53.481
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung	2	0	0	2
Planmäßige Abschreibungen	1.513	0	0	1.513
Abgänge	-529	0	0	-529
Stand 31.12.2023	15.493	38.971	0	54.464
Stand 1.1.2024	15.493	38.971	0	54.464
Änderung Konsolidierungskreis	-4	0	0	-4
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung	-1	0	0	-1
Planmäßige Abschreibungen	1.308	0	0	1.308
Abgänge	-55	0	0	-55
Stand 31.12.2024	16.741	38.971	0	55.711
Buchwerte 31.12.2023	4.614	0	1.638	6.253
Buchwerte 31.12.2024	5.090	0	1.058	6.148

Die von der Gruppe im Geschäftsjahr 2024 getätigten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen rund TEUR 575 (Vorjahr: TEUR 620).

WERTMINDERUNGEN

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2024 einem Impairment-Test (Prüfung auf Werthaltigkeit) unterzogen. Es ergab sich, wie auch in den Vorjahren, kein Wertminderungsbedarf.

Folgende Annahmen wurden dem Impairmenttest zugrunde gelegt:

	31.12.2024	31.12.2023
Zeitraum Cash-Flow-Planung	3 Jahre	3 Jahre
Langfristige Wachstumsrate ewige Rente	0%	0%
Abzinsungssatz (WACC) vor Steuern	10,69%	12,76%

9. SACHANLAGEN

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagenposten und ihre Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Nutzungs- recht Immobilien	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungs- recht Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten							
Stand 1.1.2023	167.791	6.212	270.586	19.135	62.474	8.732	534.930
Währungsdifferenzen und Hochinflationanpassung	1.169	-20	-60	-2	-53	-69	966
Zugänge	1.167	2.958	7.751	746	5.703	9.533	27.858
Abgänge	-1.793	-15	-9.914	-1.310	-4.072	-3.807	-20.910
Umgliederungen	723	0	3.074	0	1.309	-5.107	0
Umwertung	0	530	0	361	0	0	891
Stand 31.12.2023	169.058	9.666	271.437	18.930	65.362	9.282	543.733
Stand 1.1.2024							
Änderung Konsolidierungskreis	-26.147	0	0	0	0	0	-26.147
Währungsdifferenzen und Hochinflationanpassung	604	196	966	-10	164	47	1.968
Zugänge	464	9.655	5.808	5.555	2.753	15.839	40.075
Abgänge	-14	0	-12.281	-5.514	-906	173	-18.542
Umgliederungen	92	0	2.854	0	3.880	-6.816	10
Umwertung	0	40	-147	722	0	0	615
Stand 31.12.2024	144.057	19.557	268.638	19.684	71.253	18.525	541.711
0							
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 1.1.2023	36.915	2.680	188.934	8.180	46.612	18	283.337
Währungsdifferenzen und Hochinflationanpassung	1.264	-9	-124	52	-38	0	1.143
Planmäßige Abschreibungen	6.692	1.268	13.823	3.604	6.458	0	31.845
Abgänge	-929	-15	-10.015	-1.310	-2.703	-5	-14.977
Umwertung	0	6	0	176	0	0	183
Stand 31.12.2023	43.940	3.930	192.617	10.702	50.329	13	301.531
Stand 1.1.2024							
Änderung Konsolidierungskreis	-3.968	0	0	0	0	0	-3.968
Währungsdifferenzen und Hochinflationanpassung	135	54	469	-3	90	0	745
Planmäßige Abschreibungen	4.573	2.234	14.005	4.508	5.187	0	30.506
Abgänge	-8	0	-6.821	-5.383	-792	0	-13.004
Umwertung	0	0	0	29	-4	0	25
Stand 31.12.2024	44.673	6.218	200.270	9.852	54.810	13	315.836
Buchwerte 31.12.2023	125.118	5.736	78.820	8.229	15.033	9.269	242.204
Buchwerte 31.12.2024	99.384	13.339	68.367	9.832	16.443	18.512	225.877

Die Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2024 einem Impairment-Test (Prüfung auf Werthaltigkeit) unterzogen. Siehe die Erläuterung unter E. 8 „Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte“.

In den Grundstücken und Gebäuden ist ein Grundwert in Höhe von TEUR 23.801 (Vorjahr: TEUR 33.025) enthalten.

Bei Nutzungsrecht Immobilien und Nutzungsrecht Maschinen werden unter Umwertung die neubewerteten Leasingverträge dargestellt.

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2023 wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für die Lieferung von Sachanlagen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 5.830 (Vorjahr: TEUR 4.771).

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.894 (Vorjahr: TEUR 8.133) sind in gleicher Höhe Sachanlagen als dingliche Sicherheit verpfändet. Der Rückgang resultiert aus der unterjährigen Tilgung von Kreditverbindlichkeiten.

Die Fälligkeiten der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten stellen sich detailliert wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu einem Jahr	6.011	4.597
Länger als ein Jahr und bis fünf Jahre	12.011	7.792
Über fünf Jahre	5.068	1.422

Die im Geschäftsjahr 2024 aus Leasingverhältnissen gesamten angefallenen Zahlungsmittelabflüsse betragen TEUR 8.382 (Vorjahr: TEUR 8.868). Hierin sind neben Tilgungen auch Zahlungsmittelabflüsse aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 2.593 (Vorjahr: TEUR 2.529), aus variablen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 976 (Vorjahr: TEUR 590) sowie aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von TEUR 19 (TEUR 199) enthalten. Die Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 662 (Vorjahr: TEUR 310) sind nicht zahlungswirksam.

Im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion, die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt wurde, wird seit April 2024 das Werk bzw. die Liegenschaft am Standort in Hörching gemietet. Diese Transaktion ist Teil der unter "Unternehmenstransaktionen und Neugründungen 2024" beschriebenen Immobilientransaktion. Für die Mietdauer im Geschäftsjahr 2024 wurde eine monatliche Leasingrate von TEUR 100 vereinbart. Die Grundmietzeit beträgt 10 Jahre. Der Buchwert des zum 31. Dezember 2024 bilanzier-

ten Nutzungsrechts beträgt TEUR 8.744. Hinsichtlich näherer Details wird auf G. 3 „Nahestehende Personen und Unternehmen“ verwiesen.

10. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERPFLICHTUNGEN

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Steuer- und in der IFRS-Bilanz resultieren aus folgenden Positionen bzw. wirken sich mit folgender Steuerlatenz aus:

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11.263	2.878	6.831	3.240
Verlustvorträge	4.750	0	6.183	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116	0	0	0
Vertragsvermögenswerte	6.955	9.533	0	5.088
Sonstige Vermögenswerte	3	686	2	0
Pensionsrückstellung	1.599	0	1.250	0
Abfertigungsrückstellung	755	0	766	0
Sonstige Personalrückstellungen	68	0	80	0
Vertragsverbindlichkeiten	0	0	476	0
Sonstige Rückstellungen	127	832	317	0
Sonstige Verbindlichkeiten	58	20	5	27
Zwischensumme	25.695	13.949	15.908	8.355
Saldierung aufgrund gleicher Steuerhoheiten	-12.997	-12.997	-7.183	-7.183
Latente Steuern laut Bilanz	12.698	952	8.725	1.172

Im Jahr 2024 bestanden in Konzerngesellschaften latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 12.698 (Vorjahr: TEUR 8.725). Diese werden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Im Konzern bestehen per 31. Dezember 2024 steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 95.563 (Vorjahr: TEUR 99.731), die sich wie folgt zusammensetzen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt	95.563	99.731
aktivierte Verlustvorträge	29.231	38.223
davon unbeschränkt vortragsfähig	28.835	38.223
davon verfallen in den nächsten fünf Jahren	396	0
nicht aktivierte Verlustvorträge	66.332	61.508
davon unbeschränkt vortragsfähig	58.618	55.622
davon verfallen in den nächsten fünf Jahren	7.714	5.886

Für abzugsfähige steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 66.332 (Vorjahr: TEUR 61.508) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da ein künftig zu versteuerndes Ergebnis, das gegen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden kann, als noch nicht ausreichend gesichert eingeschätzt wird. Dies entspricht einer aktiven Latenz in Höhe von TEUR 12.236 (Vorjahr: TEUR 11.042). Von den Verlustvorträgen (Bruttobeträge) verfallen in den nächsten fünf Jahren TEUR 8.110 (Vorjahr: TEUR 5.886).

Für temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 17.718 (Vorjahr: TEUR 19.791) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerabgrenzungen gebildet, da zum 31. Dezember 2024 davon auszugehen war, dass die Unterschiede zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben werden.

In den latenten Steuern sind erfolgsneutrale aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 836 (Vorjahr: TEUR 515) und erfolgsneutrale passive latente Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

11. VORRÄTE

Die Gliederung der Vorräte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.310	39.801
Unfertige Erzeugnisse	887	1.098
Fertige Erzeugnisse und Waren	654	130
Geleistete Anzahlungen	262	274
Gesamt	39.114	41.303

Die unfertigen Erzeugnisse betragen TEUR 887 (Vorjahr: TEUR 1.098). Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr, keine Wertminderungen für Vertragskosten.

Die erfolgswirksame Veränderung (Saldo aus Bildung und Auflösung) der Wertberichtigung auf Vorräte betrug im Geschäftsjahr TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 45). Die Vorräte, die in der Berichtsperiode als Materialaufwand erfasst wurden, betragen TEUR 306.158 (Vorjahr: TEUR 299.153).

Bei Vorräten mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.755 (Vorjahr: TEUR 2.529) wird mit einer Realisierung erst nach zwölf Monaten gerechnet.

Wie im Vorjahr wurden keine Vorräte zur Sicherstellung von Finanzverbindlichkeiten sicherungsübereignet oder verpfändet.

12. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die bestehenden Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Stand 01.01.	1.664	1.716
Verbrauch	-676	-478
Auflösung	0	0
Zuweisung	3.613	422
Fremdwährungsdifferenzen	2	4
Stand 31.12.	4.604	1.664

Die Wertberichtigungen setzen sich aus Einzelwertberichtigungen zusammen. Angesichts der niedrigen Verlustquoten der Vergangenheit und der unveränderten Erwartungen für die Zukunft, die sich aus der weitgehend konstanten Kundenstruktur ableiten, werden darüberhinausgehende pauschale Wertberichtigungen als nicht wesentlich erachtet. Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem Marktwert der Forderungen.

FACTORING

Seit dem Geschäftsjahr 2008 bestehen Factoring-Vereinbarungen, aufgrund derer Banken bzw. Factoring-Gesellschaften zum Ankauf bestimmter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der POLYTEC GROUP über ein monatlich revolvinges Nominalvolumen verpflichtet sind. Das mit den Forderungen verbundene Ausfallrisiko (Delkredererisiko) geht für die verkauften Forderungen re-

gresslos an die ankaufende Bank bzw. Factoring-Gesellschaft mit erfolgtem Ankauf über. Die Factoring-Vereinbarungen haben per 31. Dezember 2024 ein maximal ausnutzbares Nominalvolumen von insgesamt TEUR 83.030 (Vorjahr: TEUR 83.753). Zum Stichtag waren Forderungen in Höhe von TEUR 43.507 (Vorjahr: TEUR 59.023) verkauft und aus dem Konzernabschluss gemäß IFRS 9 ausgebucht, da im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden, lediglich das Spätzahlerrisiko bleibt erhalten. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Forderungen sowie aufgrund des zurückbehaltenen Spätzahlerrisikos werden Zinsen in Höhe von TEUR 2.016 (Vorjahr: TEUR 1.753) von den ankaufenden Banken bzw. Factoring-Gesellschaften einbehalten. Zum 31. Dezember 2024 wird in Zusammenhang mit den verkauften Forderungen ein Sperrbetrag in Höhe von TEUR 6.298 (Vorjahr: 5.902) im Konzernabschluss dargestellt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit sowie der guten Bonität der Forderungen ist der Buchwert als verlässlicher Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts anzusehen.

13. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE/-VERBINDLICHKEITEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsgeschäften, die gemäß IFRS 15 der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterliegen, werden unter dem Posten „Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden“ in der Bilanz ausgewiesen. Weiters enthalten die Vertragsvermögenswerte Eintrittsgelder, Amortisationsforderungen und auch jene unfertigen und fertigen Erzeugnisse, die aufgrund der kundenspezifischen Fertigung gemäß IFRS 15 ebenfalls der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterliegen.

Die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden unterteilen sich somit in:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Unfertige kundenspezifische Erzeugnisse	13.175	13.368
Fertige kundenspezifische Erzeugnisse	13.949	13.818
Vertragsvermögenswerte aus dem Werkzeug und Entwicklungsumsatz	31.781	43.320
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	58.905	70.506

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Unfertige kundenspezifische Erzeugnisse	0	0
Fertige kundenspezifische Erzeugnisse	0	0
Vertragsvermögenswerte aus dem Werkzeug und Entwicklungsumsatz	27.250	31.574
Langfristige Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	27.250	31.574

Die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in Höhe von TEUR 1.669 (Vorjahr: TEUR 1.982) bestehen aus erhaltenen Anzahlungen betreffend die Werkzeug- und Entwicklungstätigkeit. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesene Betrag von TEUR 1.982 wurde im Geschäftsjahr 2024 als Umsatzerlös erfasst.

Die Höhe der Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024 wurde durch eine Erhöhung von TEUR 490 (Vorjahr: Erhöhung von TEUR 420) beeinflusst. Angesichts der niedrigen Verlustquoten der Vergangenheit und der unveränderten Erwartungen für die Zukunft, die sich aus der weitgehend konstanten Kundenstruktur ableiten, werden darüberhinausgehende pauschale Wertberichtigungen als nicht wesentlich erachtet. Hinsichtlich näherer Details zu den Wertberichtigungen wird auf G.2 „Risikoberichterstattung“ verwiesen.

14. SONSTIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzsteuerforderungen	1.038	3.405
Forderungen aus sonstigen Steuern	2.739	3.450
Aufwandsabgrenzung	1.514	1.452
Sonstige übrige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	687	1.807
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	5.977	10.114

15. KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sperrbetrag Factoring	6.298	5.902
Lieferantenboni	754	862
Forderungen aus Förderzusagen	295	3.373
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.449	5.644
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	8.795	15.781

16. ZAHLUNGSMITTEL

Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Positionen waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

17. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt in den IFRS-9-Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zu den finanziellen Vermögenswerten zählen die flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 66.013 (Vorjahr: TEUR 49.610), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 54.299 (Vorjahr: TEUR 52.165), die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 8.795 (Vorjahr: TEUR 15.781) sowie die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 1.129). Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten wird im Vorjahr eine Ausleihung gegenüber der PUR Holding GmbH in Höhe von TEUR 1.041 dargestellt.

Die finanziellen Vermögenswerte weisen überwiegend kurze Restlaufzeiten auf. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise – auch unter Berücksichtigung der Bonität der Vertragspartner – dem beizulegenden Zeitwert. Dem Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

18. KONZERNEIGENKAPITAL

Das Grundkapital der POLYTEC Holding AG beträgt am Bilanzstichtag TEUR 22.330 (Vorjahr: TEUR 22.330) und ist in 22.329.585 Stückaktien (Vorjahr: 22.329.585 Stückaktien) zum Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt. Der Ausgabebetrag der Aktien ist voll einbezahlt.

Der Rückkauf der zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien im Ausmaß von 334.041 Stück (entspricht 1,5% des Grundkapitals) mit einem Anschaffungswert von TEUR 1.855 und einem Kurswert zum Stichtag von TEUR 668 (Vorjahr: TEUR 1.171) erfolgte zur Gänze unter Bezugnahme auf das in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 sowie in der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 genehmigte Rückkaufprogramm.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Bestand an eigenen Aktien nicht verändert.

	Stückaktien	Eigene Aktien	In Umlauf befindliche Aktien
31.12.2023	22.329.585	-334.041	21.995.544
Bestandsveränderung eigener Aktien	0	0	0
31.12.2024	22.329.585	-334.041	21.995.544

Mit Beschluss der 23. Ordentlichen Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG vom 9. Juni 2023 ist der Vorstand bis zum 8. Dezember 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert je Aktie von EUR 1,00, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen fünf Handelstage liegen darf, zu erwerben.

Mit Beschluss der 22. Ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 2022 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats längstens drei Jahre ab Eintragung in das Firmenbuch, also bis zum 10. August 2025, das Grundkapital um bis zu Nominale EUR 6.698.875,00 durch Ausgabe neuer Aktien zu einem Mindestausgabebetrag von je EUR 1,00 zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen, wenn das Grundkapital gegen Sacheinlage von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften erhöhen wird.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Agios in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen und sind somit zur Gänze gebunden.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen zu sämtlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss. Die Darstellung erfolgt aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten für sämtliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss gesammelt.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristiges Vermögen	62.435	88.195
Kurzfristiges Vermögen	3.350	3.645
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-15.125	-26.082
Reinvermögen	50.660	65.758
Eigentumsanteil/Stimmrechte nicht beherrschende Anteile	5,0% bzw. 5,5%	5,0% bzw. 5,5%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.756	3.590
Anteiliger Gewinn der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-449	9
Anteiliges sonstiges Ergebnis der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	392	26
Cash-Flow aus der Betriebstätigkeit	-5.439	3.637
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	22.140	679
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.605	-4.156

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Ziele der Kapitalmanagementstrategie der POLYTEC GROUP sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts, die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des profitablen Wachstumskurses sowie die Gewährleistung des Kapitaldienstes und attraktiver Dividendenzahlungen.

Die POLYTEC Holding AG unterliegt den Mindestkapitalerfordernissen des österreichischen Gesellschaftsrechts. Satzungsmäßige Mindestkapitalerfordernisse bestehen nicht. Dennoch sieht die Gruppe in einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung vor allem ein wichtiges Element der Insolvenzvorsorge.

Die Relation von Eigen- zu Gesamtkapital zeigt folgendes Bild:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Summe Eigenkapital	211.742	220.512
Bilanzsumme	507.488	533.025
Eigenkapitalquote	41,7%	41,4%

Kapitalmanagement bedeutet für die POLYTEC GROUP eine Steuerung des Eigenkapitals und der Nettofinanzschulden. Die Nettofinanzschulden der POLYTEC GROUP werden zentral gesteuert. Die Zielsetzungen liegen dabei in der langfristigen Liquiditätssicherung, der effizienten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen sowie der finanziellen Risikobegrenzung bei gleichzeitiger Optimierung von Ertrag und Kosten.

Neben der Eigenkapitalquote zieht die POLYTEC GROUP vor allem die Kennzahlen Gearing und ROCE (Return on Capital Employed) für die Überwachung ihres Kapitals heran. Die Gesamtkosten des eingesetzten Kapitals und die mit verschiedenen Arten des Kapitals verbundenen Risiken werden laufend überwacht.

Die POLYTEC GROUP strebt eine nachhaltige Eigenkapitalquote von mehr als 30% an. Nur im Fall einer strategisch bedeutsamen M&A-Transaktion wäre ein leichtes Unterschreiten dieser Eigenkapitalquote temporär akzeptabel.

Das Gearing wird definiert als Verhältnis der Netto-Finanzschulden (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der verzinslichen Forderungen) zum Eigenkapital. Als Instrumente der Steuerung dienen in erster Linie die Aufnahme oder Rückführung von Finanzschulden sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Gewinnthesaurierung oder Anpassung der Dividendenzahlungen. Das Management der POLYTEC GROUP erachtet ein Gearing-Ratio von unter 1,00 für nachhaltig solide.

Das Gearing entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	146.615	172.264
- Langfristige verzinsliche Vertragsvermögenswerte	27.250	31.574
- Kurzfristige verzinsliche Vertragsvermögenswerte ²⁾	10.999	10.524
- Sonstige langfristige verzinsliche Forderungen	0	1.041
- Liquide Mittel	66.013	49.610
Nettofinanzverbindlichkeiten (-) / -vermögen (+)	-42.354	-79.515
/ Buchwert Eigenkapital	211.742	220.512
Gearing	0,20	0,36

¹⁾ Zu den Finanzverbindlichkeiten zählen lang- und kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten.

²⁾ Die kurzfristigen verzinslichen Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Amortisationsforderungen.

Der ROCE wird definiert als Verhältnis des EBIT zum durchschnittlich eingesetzten Kapital (Capital Employed). Das eingesetzte Kapital umfasst dabei das betriebsnotwendige langfristige Vermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, sonstige nicht verzinste langfristige Forderungen und nicht verzinste langfristige Vertragsvermögenswerte) abzüglich langfristiger Rückstellungen sowie das Nettoumlaufvermögen (nicht verzinste kurzfristiges Vermögen abzüglich nicht verzinster kurzfristiger Verbindlichkeiten).

Der ROCE stellt den wichtigsten Berechnungsparameter für den Großteil der in der POLYTEC GROUP vorhandenen Management-Bonusvereinbarungen dar. Der ROCE entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Durchschnittliches Capital Employed	288.130	312.501
EBIT	3.853	-6.719
Return on Capital Employed (in %)	1,34	-2,15

Der angestrebte ROCE beläuft sich auf einen zumindest zweistelligen Prozentbereich, wurde allerdings 2024 und 2023 unterschritten.

Die Dividendenpolitik der POLYTEC GROUP orientiert sich an der Profitabilität, den strategischen Wachstumsaussichten und den Kapitalerfordernissen der Gruppe.

19. ERGEBNIS JE AKTIE UND DIVIDENDEN

Gemäß IAS 33 (Earnings per Share) ergeben sich Basic Earnings per Share durch die Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses (Ergebnis nach Steuern nach nicht beherrschenden Anteilen) durch die gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien.

	Einheit	2024	2023
Ergebnis nach Steuern nach nicht beherrschenden Anteilen	TEUR	-6.452	-14.068
Eigenkapital	TEUR	211.742	220.512
Ø Zahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	22.329.585	22.329.585
Ø gehaltene eigene Aktien	Stück	334.041	334.041
Ø im Umlauf befindliche Aktien	Stück	21.995.544	21.995.544
Ergebnis je Aktie	EUR/Stück	-0,29	-0,64
Buchwert je Aktie	EUR/Stück	9,63	10,03

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da sich keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt im Umlauf befinden.

In der 24. Ordentlichen Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG, die am 21. Juni 2024 am Sitz der Gesellschaft abgehalten wurde, wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende (Geschäftsjahr 2022: EUR 2,2 Mio.) auszuschütten.

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes bildet der nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Einzelabschluss der POLYTEC Holding AG zum 31. Dezember 2024 die Grundlage für die Ausschüttung einer Dividende.

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG wird der 25. Ordentlichen Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG, die für den 10. Juni 2025 geplant ist, vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende auszuschütten.

Die Dividenden unterliegen grundsätzlich einem Kapitalertragsteuerabzug von 27,5%. Bei unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen ist damit die Einkommensteuer abgegolten (Endbesteuerung). Unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften, die zumindest 10% des Grundkapitals halten, sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Bei beschränkt Steuerpflichtigen sind zudem die maßgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen zu berücksichtigen.

20. LANGFRISTIGE VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Diese Position enthält alle finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldscheindarlehen	999	11.996
davon mit RLZ >5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.004	56.525
davon mit RLZ >5 Jahre	5.458	7.183
davon dinglich besichert	5.817	6.894
Andere verzinsliche Verbindlichkeiten	9.182	10.892
davon mit RLZ >5 Jahre	0	0
Leasingverbindlichkeiten	17.079	9.214
davon mit RLZ >5 Jahre	5.068	1.422
Finanzielle langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	91.265	88.626

Die aushaftenden langfristigen und kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber Kreditinstituten bestehen in folgenden Währungen:

	2024		2023	
	Anteil %	Durchschnittliche Nominalverzinsung in %	Anteil %	Durchschnittliche Nominalverzinsung in %
EUR	100,00	3,76	100,00	4,51

Die langfristig verzinslichen Schuldscheindarlehen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Verzinsungen sowie Rückzahlungszeitpunkte auf:

in TEUR	2026	2027	2028	2029	2030ff	Gesamt
fix	9.553	240	240	240	4.020	14.293
variabel	21.351	17.425	9.974	523	1.438	50.710
Gesamt	30.904	17.665	10.214	763	5.458	65.003

21. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Diese Position enthält alle langfristigen Vorsorgen für Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abfertigungsrückstellungen	3.634	3.529
Pensionsrückstellungen	16.180	14.943
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	1.740	1.586
Gesamt	21.554	20.058

Die zu erwartenden Zahlungen aus den Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Arbeitnehmern betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 1.816.

ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Der Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 1.1.	3.529	3.338
Dienstzeitaufwand	128	129
Zinsaufwand	135	122
Abfertigungszahlungen	-271	-193
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
Aufgrund demografischer Annahmen	43	-88
Aufgrund finanzieller Annahmen	-18	-62
Aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	89	282
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 31.12.	3.634	3.529

Hinsichtlich der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter und der relevanten Bilanzierungsgrundsätze wird auf die Ausführungen unter Punkt D.10 „Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern“ verwiesen.

Der Abfertigungsaufwand des Geschäftsjahres 2024 verteilt sich auf beitragsorientierte (Defined Contribution) und leistungsorientierte (Defined Benefit) Pläne, wobei der Dienstzeitaufwand im Personalaufwand unter den „Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung“ und der Zinsaufwand im Finanzergebnis unter „Zinskomponente Versorgungszusagen“ ausgewiesen wird. Das versicherungsmathematische Ergebnis umfasst die Gewinne und Verluste, die aus Veränderungen bei den demografischen, finanziellen und erfahrungsbedingten Annahmen entstehen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Abfertigungsverpflichtungen beträgt fünf Jahre (Vorjahr: sechs Jahre).

in TEUR	2024	2023
Beitragsorientierte Pläne		
Aufwand für beitragsorientierte Pläne	393	351
Leistungsorientierte Pläne		
Dienstzeitaufwand	128	129
Zinsaufwand	135	122
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	263	252
Aufwendungen für Abfertigungen	656	603

Die im sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste entwickelten sich wie folgt (nach Steuern):

in TEUR	2024	2023
Versicherungsmathematischer Gewinn (+)/Verlust (-) zum 1.1.	-753	-652
Versicherungsmathematischer Gewinn (+)/Verlust (-) im Geschäftsjahr	-87	-101
Versicherungsmathematischer Gewinn (+)/Verlust (-) zum 31.12.	-840	-753

Der Zinssatz und die zukünftigen Gehaltssteigerungen stellen die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter bei der Ermittlung der Abfertigungsrückstellung dar. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen dieser Parameter auf die Höhe der Abfertigungsrückstellung aufgezeigt, wobei alle anderen Parameter unverändert bleiben.

Eine Änderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte würde zu einer Erhöhung der Abfertigungsrückstellung um TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 214) bzw. einer Verminderung um TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 191) führen.

Eine Änderung der zu erwartenden Gehaltssteigerungen um 100 Basispunkte würde zu einer Erhöhung der Abfertigungsrückstellung um TEUR 200 bzw. einer Verminderung um TEUR 182 führen. Aufgrund der erstmaligen Ermittlung der Sensitivität der zukünftigen Gehaltssteigerungen im Zuge des Konzernabschlusses 2024 liegen keine Vergleichswerte vor.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Der Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) zum 1.1.	14.943	16.224
Dienstzeitaufwand	342	384
Zinsaufwand	569	541
Pensionszahlungen	-722	-729
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
Aufgrund demografischer Annahmen	0	0
Aufgrund finanzieller Annahmen	1.132	-943
Aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-83	-535
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) zum 31.12.	16.180	14.943

Hinsichtlich der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter und der relevanten Bilanzierungsgrundsätze wird auf die Ausführungen unter Punkt D. 10 „Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern“ verwiesen.

Der Pensionsaufwand des Geschäftsjahres 2024 betrifft überwiegend leistungsorientierte (Defined Benefit) Pensionspläne, wobei der Dienstzeitaufwand im Personalaufwand unter den „Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung“ und der Zinsaufwand im Finanzergebnis unter „Zinskomponente Versorgungszusagen“ ausgewiesen wird. Das versicherungsmathematische Ergebnis umfasst die Gewinne und Verluste, die aus Veränderungen bei den demografischen, finanziellen und erfahrungsbedingten Annahmen entstehen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

in TEUR	2024	2023
Dienstzeitaufwand	342	384
Zinsaufwand	569	541
Gesamt	911	925

Die im sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste entwickelten sich wie folgt (nach Steuern):

in TEUR	2024	2023
Versicherungsmathematischer Gewinn (+)/Verlust (-) zum 1.1.	284	-779
Versicherungsmathematischer Gewinn (+)/Verlust (-) im Geschäftsjahr	-754	1.063
Versicherungsmathematischer Gewinn (+)/Verlust (-) zum 31.12.	-470	284

Der Zinssatz und die zukünftigen Pensionssteigerungen stellen die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung dar. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen dieser Parameter auf die Höhe der Pensionsrückstellung aufgezeigt, wobei alle anderen Parameter unverändert bleiben.

Eine Änderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte würde zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung um TEUR 2.368 (Vorjahr: TEUR 2.082) bzw. einer Verminderung um TEUR 1.901 (Vorjahr: TEUR 1.685) führen.

Eine Änderung der zu erwartenden Pensionssteigerungen um 100 Basispunkte würde zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung um TEUR 1.862 bzw. einer Verminderung um TEUR 1.586 führen. Aufgrund der erstmaligen Ermittlung der Sensitivität der zu erwartenden Pensionssteigerung im Zuge des Konzernabschlusses 2024 liegen keine Vergleichswerte vor.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung =	1.740	1.586
Rückstellung für Jubiläumsgelder		

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus der Entwicklung der Jubiläumsgeldrückstellung ein Aufwand in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 53). Zudem werden TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 96) an Jubiläumsgeldern ausbezahlt.

22. KURZFRISTIGE VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldscheindarlehen	11.066	38.281
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.053	37.122
davon dinglich besichert	1.077	1.238
Andere verzinsliche Verbindlichkeiten	4.220	3.637
Leasingverbindlichkeiten	6.011	4.597
Finanzielle kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	55.351	83.638

23. STEUERSCHULDEN

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen Schulden aus Körperschaft- und Gewerbebeertragsteuern (oder vergleichbaren Steuern) in verschiedenen Sitzstaaten von Konzerngesellschaften. Die Schulden entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	622	1.553
Währungsdifferenzen	1	-4
Verbrauch für Steuerzahlungen	-352	-1.072
Auflösung	-101	0
Neubildung im Geschäftsjahr	348	145
Stand 31.12.	517	622

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.389	63.734
Finanzielle Lieferverbindlichkeiten	63.389	63.734

25. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.797	1.596
Vorsorge für ausstehende Eingangsrechnungen	6.185	5.612
Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	11.289	8.714
Sonstige Verbindlichkeiten	3.827	2.168
Finanzielle sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23.098	18.090
Abgrenzung für nicht konsumierte Urlaube	5.036	5.632
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	6.828	7.815
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	2.143	1.892
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.189	7.209
Abgrenzung für sonstige Personalaufwendungen	4.040	3.938
Nicht finanzielle sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	25.237	26.486
Gesamt	48.335	44.576

Die POLYTEC GROUP startete im Jahr 2023 bei Lieferanten einzelner Konzerngesellschaften deren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der POLYTEC GROUP mittels Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen zu finanzieren. Der Umfang der Konzerngesellschaften wurde 2024 ausgeweitet. Bei den Vereinbarungen übernimmt ein Finanzierungspartner die schuldbefreiende Zahlung der Verbindlichkeit an den Lieferanten. Der Finanzierungspartner gewährt daraufhin der POLYTEC GROUP ein um 60 Tage verlängertes Zahlungsziel. Durch die schuldbefreiende Zahlung der Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung vom Finanzierungspartner an den Lieferanten kommt es zu einer Änderung im Ausweis in der Konzernbilanz. Die ursprüngliche Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen wird nun als sonstige kurzfristige Verbindlichkeit erfasst. In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungen an den Finanzierungspartner weiterhin im Cash-Flow aus der laufenden Tätigkeit enthalten, da sie Bestandteil der gewöhnlichen betrieblichen Geschäftstätigkeit sind, also Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen. Zum 31. Dezember 2024 sind insgesamt TEUR 11.289 (Vorjahr: TEUR 8.714) mittels Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen finanziert.

Die Buchwerte, die zum Stichtag Teil von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

in TEUR	31.12.2024
Ausweis unter sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.289
davon haben Lieferanten als Zahlung erhalten	11.289

Die Bandbreiten der Laufzeiten ergeben sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024
Verbindlichkeiten, die Teil von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	60 bis 150 Tage
Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	sofort bis 90 Tage

Für die Inanspruchnahme von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen betrug der Gebührenaufwand in 2024 TEUR 488. Die POLYTEC GROUP hat in 2024 keine Sicherheiten oder Garantien gestellt.

In der Berichtsperiode wird aufgrund der erstmaligen Anwendung der Änderungen zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen von der Erleichterung (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7), wonach Vergleichsperioden nicht anzugeben sind, Gebrauch gemacht.

26. KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	Stand 1.1.2024	Wäh- rungs- um- rechnung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2024
Drohende Verluste und Wagnisse	276	-1	44	11	16	237
Garantie- und Gewährleistung	853	0	750	78	703	728
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.949	29	5.853	279	10.726	11.572
	8.078	28	6.646	368	11.445	12.536

in TEUR	Stand 1.1.2023	Wäh- rungs- um- rechnung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2023
Drohende Verluste und Wagnisse	1.768	-1	323	1.244	75	276
Garantie- und Gewährleistung	514	0	268	16	622	853
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	11.233	-36	5.848	3.786	5.387	6.949
	13.515	-37	6.439	5.046	6.084	8.078

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Vorsorgen für Kundenrückforderungen in Höhe von TEUR 5.573 (Vorjahr: TEUR 4.062), Kundenboni in Höhe von TEUR 4.242 (Vorjahr: TEUR 1.098) sowie Rechtsrisiken in Höhe von TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 117). Zur Entwicklung der Vorsorge für Rechtsrisiken siehe unter D. 18 „Schätzungsunsicherheiten und Ermessensbeurteilungen“.

27. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 beinhalten die in der Konzernbilanz ausgewiesenen langfristigen sowie kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten fallen mit Ausnahme der derivativen Finanzkontrakte in die Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Die derivativen Finanzinstrumente werden als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft.

Es werden alle finanziellen Verbindlichkeiten sowie die derivativen Finanzkontrakte der Bewertungskategorie Stufe 2 zugeordnet. Davon abweichend werden die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stufe 3 zugeordnet.

Die POLYTEC GROUP ermittelt den Fair-Value für verzinsliche Verbindlichkeiten nur für die Angaben im Konzernanhang. Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach anerkannten Bewertungsmethoden auf Basis einer Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Der wesentliche Inputfaktor ist der Diskontierungszinssatz, der die vorliegenden Marktdaten (risikolose Zinssätze) berücksichtigt. Bei finanziellen Verbindlichkeiten wird die Bonität der POLYTEC GROUP berücksichtigt. Die langfristigen verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten der Stufe 2 weisen zum 31. Dezember 2024 einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 88.764 (Vorjahr: TEUR 84.536) aus, verglichen mit einem Bilanzwert in Höhe von TEUR 91.265 (Vorjahr: TEUR 88.626). Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten ergab zum 31. Dezember 2024 einen Wert von TEUR 58.086 (Vorjahr: TEUR 79.821) gegenüber einem Bilanzwert von TEUR 55.351 (Vorjahr: TEUR 83.638).

Bezüglich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten wird auf die Risikoberichterstattung verwiesen.

F. KAPITALFLUSSRECHNUNG

NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME GESCHÄFTSVORFÄLLE

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat die POLYTEC GROUP keine nicht zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die nicht in der Kapitalflussrechnung Niederschlag finden. Die Investitionen in das Anlagevermögen sind in der Kapitalflussrechnung reduziert um die nicht zahlungswirksamen Effekte aus IFRS 16-Zugängen dargestellt.

SONSTIGE UNBARE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Die unbaren Aufwendungen und Erträge bestehen im Wesentlichen aus Währungsumrechnungsdifferenzen, unbaren Zinszahlungen sowie Abschreibungen von Forderungen.

VERÄNDERUNGEN DER VERZINSLICHEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	172.264	175.516
Zahlungswirksame Veränderungen	-40.887	-15.444
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	15.210	4.901
Währungsdifferenzen	28	7.291
Stand 31.12.	146.615	172.264

Die verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus den langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 91.306 (Vorjahr: TEUR 88.626) sowie den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 55.358 (Vorjahr: TEUR 83.638) zusammen.

Die Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	13.811	14.500
Leasingzahlungen	-8.382	-8.868
Abschluss neuer Leasingverhältnisse	15.210	3.704
Abgang ausgelaufener Leasingverhältnisse	-131	0
Währungsdifferenzen	2.582	4.475
Stand 31.12.	23.090	13.811

G. SONSTIGE ANGABEN

1. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10.19 gebucht werden müssen, sind im Konzernabschluss berücksichtigt und an der jeweiligen Stelle beschrieben.

Ebenso sind nicht zu berücksichtigende Ereignisse auszuweisen, wenn diese von besonderer Wichtigkeit sind.

2. RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die POLYTEC GROUP ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risikomanagement ist für die POLYTEC GROUP ein integraler Bestandteil der Strategie und aller Geschäftsprozesse. Auch die für einen Automobilzulieferer notwendigen umfangreichen Zertifizierungen (z.B. IATF16949:2016 und ISO14001:2015) geben hier bereits entsprechende Regelungen vor, deren Einhaltung auch durch externe Audits überwacht wird. Der Organisation der POLYTEC GROUP entsprechend werden Risiken dezentral und marktnah vor allem im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse gemanagt und überwacht. Die Steuerung der finanziellen Risiken erfolgt jedoch im Wesentlichen durch die Konzernzentrale. Folgende wesentliche Risikofelder können identifiziert werden:

UNTERNEHMENSPEZIFISCHE RISIKEN

a. (Absatz-)Marktrisiko

Allgemeines Absatzmarktrisiko: Die Automobilindustrie erfährt gerade eine deutliche Veränderung der Rahmenbedingungen. Mit dem Zurückdrängen des Verbrennungsmotors und der Förderung der Elektromobilität als unmittelbare Treiber des Umbruchs sowie den mittelbaren Auswirkungen der Entwicklung im Bereich des autonomen Fahrens und neuen Mobilitätskonzepten werden die kommenden Jahre für die Automobilindustrie sehr herausfordernd. Dabei gilt es sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen und sich durch Innovation und eine gezielte Vertriebsstrategie in dem neuen Marktumfeld klar zu positionieren. Die Automobilzulieferindustrie galt schon bisher als Markt mit hohem Wettbewerb und war dabei geprägt von der Konsolidierung und Restrukturierung von Mitbewerbern. Dieser Trend wird sich noch verstärken, und die Chancen der Marktkonsolidierung gilt es dabei für die

POLYTEC GROUP zu nutzen. Das allgemeine Absatzrisiko wird sich aufgrund der Transformation hin zu klimafreundlichen Produkten und der Präsenz der POLYTEC GROUP in diesem Markt aber trotzdem weiter verschärfen, da aktuell nicht von einer kurzfristigen Erholung der derzeit insgesamt rückläufigen Automobilmärkte auszugehen ist.

Darüber hinaus bestehen auch deutlich höhere konjunkturelle und politische Risiken als in den letzten Jahren. Die Internationalisierung der Märkte aber auch der Lieferketten bringt nicht nur große Chancen mit sich, sondern birgt auch höhere Risiken, was mit dem Ausbruch des Coronavirus und der sich derzeit weiter schnell verändernden politischen Gesamtlage einmal mehr verdeutlicht wurde. Die aktuellen internationalen Handelskonflikte führen zu Nachfragerückgängen und erhöhen die Komplexität der globalen Lieferbeziehungen. Es besteht das Risiko, dass diese Unsicherheiten auch noch in den kommenden Jahren die Automobilindustrie weiter negativ beeinflussen werden.

Volumenrisiko: Die unveränderte Volatilität der Nachfrage bzw. die nicht planmäßige Entwicklung der Stückzahlen hat auch im Berichtsjahr die Vermögens- und Ertragslage negativ beeinflusst; insbesondere die Abrufe im Bereich E-Mobilität lagen massiv unter den prognostizierten Abrufmengen. Aufgrund der ungeplanten Stückzahlenabrufe kann es in zweierlei Hinsicht zu Problemen kommen. Bei zu hohen ungeplanten Abrufen können Kapazitätsengpässe die Folge sein, die zu Lieferverzögerungen und somit zu Reputationsschäden führen können. Andererseits führen fehlende Abrufe zu Auslastungsproblemen, die eine Fixkostenunterdeckung zur Folge haben können. Die POLYTEC GROUP ist bestrebt, durch einen ausgewogenen Kunden- und Auftragsmix die Abhängigkeit von einzelnen Lieferbeziehungen so gering wie möglich zu halten.

Durch die aktuelle Volatilität der Märkte und die geringe Akzeptanz der Kunden für E-Fahrzeuge kommt es immer häufiger zu deutlichen Reduzierungen aber auch Erhöhungen von Stückzahlen während des Serienlaufs. Die Unplanbarkeit der Lieferabrufe bleibt auf unverändert hohem Niveau. Für die POLYTEC GROUP ist daher eine hohe Flexibilität in den Werken und eine konsequente Beobachtung der Abrufsituation und der Entwicklung der Modelle notwendig. Auf wesentliche Veränderungen muss kostenseitig, aber auch mit berechtigten Forderungen durch Mehrkosten vor allem aus der Unterschreitung von Planmengen reagiert werden.

b. Beschaffungsmarktrisiko

Wesentliches Risiko sind Schwankungen der Rohstoff- und Energiepreise, die im Fall der POLYTEC GROUP als kunststoffverarbeitendem Konzern vor allem durch nachhaltige

Veränderungen des Ölpreises, aber auch der Raffineriekapazitäten verursacht werden können. Diesem Risiko wird, soweit gegenüber dem Kunden durchsetzbar, mit Materialgleitpreisklauseln in den offengelegten Kalkulationen entgegengewirkt. Zum Teil erfolgt die Verhandlung von Rohstoffen und Zukaufteilen direkt durch die Kunden der POLYTEC GROUP mit dem Lieferanten. Soweit mit dem Kunden Preise nur auf Jahresfrist vereinbart sind, ist die Veränderung der Rohstoff- und Energiepreise ein wichtiger Parameter in den Gesprächen für die jährliche Neufestlegung der Preise. Weiters wird versucht, durch verstärkte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bislang nicht recycelbaren Ausschuss wieder in der Produktion einzusetzen.

Ein weiteres mittelfristiges bis langfristiges Risiko ergibt sich durch den Preisanstieg aufgrund der abnehmenden Verfügbarkeit von nicht erneuerbaren Rohstoffen sowie einer möglicherweise unzureichenden Verfügbarkeit von Rezyklaten. Zudem besteht das Risiko, dass Materialien wie SMC, GMT oder LFT künftig nicht mehr eingesetzt werden können, da sie schwer recycelbar sind und möglicherweise nicht mehr den hohen Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden entsprechen werden.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN UND DEREN MANAGEMENT

Klimarisiken: Unternehmen stehen aufgrund der zunehmenden globalen Gefährdung durch den Klimawandel und andere Umweltbelastungen vor der Herausforderung, sowohl ihre Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern als auch ihren Energieverbrauch zu begrenzen. Diese Anforderungen gewinnen insbesondere in der Automobilzulieferbranche stetig an Bedeutung.

Die Europäische Kommission begegnet dieser Herausforderung mit dem European Green Deal, der eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft umfasst. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen der Europäischen Union signifikant zu reduzieren.

Um die unterschiedlichen Klimarisiken umfassend zu identifizieren und deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten, setzt die POLYTEC GROUP auf eine ganzheitliche Risikobetrachtung. Dabei werden sowohl physische Risiken (z. B. Extremwetterereignisse, Temperaturanstieg) als auch Übergangsriskien (z. B. regulatorische Vorgaben, Marktveränderungen, technologische Entwicklungen) systematisch analysiert.

Die Analyse basiert auf zwei wesentlichen Instrumenten. Die erstmals durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse bewertete die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen sowie dessen eigene Auswirkungen auf den Klimawandel. Hierbei wurden verschiedenste Risikoarten berücksichtigt – von akuten physischen Klimarisiken bis hin zu Risiken, die durch Marktveränderungen, regulatorische Entwicklungen und technologische Fortschritte entstehen. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die Transformation hin zur Elektromobilität ein wesentliches Risiko darstellt, da dies zu einem deutlichen Absatzrückgang bei Produkten für Verbrennungsmotoren führt. Dieses Risiko resultiert aus politischen und regulatorischen Entwicklungen, veränderten Nutzerverhalten und zunehmend strengeren Kundenanforderungen.

Die zweite Säule der Risikoanalyse bildet die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse. Diese stützt sich auf wissenschaftlich fundierte Klimaszenarien des IPCC (RCP 2.6, 4.5 und 8.5) und bewertet standortspezifische Faktoren wie geografische Lage, klimatische Bedingungen und infrastrukturelle Anfälligkeit. Ziel der Analyse war es, sowohl chronische (z. B. anhaltender Temperaturanstieg) als auch akute klimabedingte Gefahren (z. B. Starkregen, Hochwasser, Hitzewellen) präzise zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Hitzewellen und Temperaturschwankungen erhebliche wirtschaftliche Risiken darstellen, da sie zu steigenden Energiekosten, erhöhtem Wartungsaufwand für Produktionsanlagen sowie Produktivitätsverlusten führen können.

Die POLYTEC GROUP begegnet den identifizierten Risiken mit gezielten Maßnahmen, um diese zu minimieren und neue Marktchancen zu nutzen. Das Unternehmen passt sein Produktportfolio an die steigende Nachfrage nach Elektromobilität an und konnte dabei bereits neue Marktchancen nutzen sowie Entwicklungsprojekte starten. Gleichzeitig wird verstärkt in erneuerbare Energien investiert, um Energiekosten zu senken und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Zudem modernisiert die POLYTEC GROUP seine Produktionsanlagen und setzt ressourcenschonende Fertigungsverfahren ein. Um Extremwetterrisiken zu begegnen, werden standortspezifische Schutzvorkehrungen getroffen.

Die finanziellen Annahmen der POLYTEC GROUP spiegeln die identifizierten Klimarisiken und deren potenzielle Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung wider. Mögliche Kostensteigerungen durch CO₂-Regulierungen, volatile Energiepreise sowie notwendige Investitionen in nachhaltige Technologien werden systematisch in die Mittelfristpläne

nung integriert. Gleichzeitig werden regulatorische Entwicklungen und Markttrends kontinuierlich überwacht, um die strategische Ausrichtung flexibel anzupassen und eine nachhaltige Wertschöpfung sicherzustellen.

Gleichzeitig stellen Mehrkosten, die sowohl aus Investitionen in klimafreundliche Technologien als auch aus Energiepreissteigerungen resultieren, ein wirtschaftliches Risiko für die POLYTEC GROUP dar. Diesen Risiken wird – wie unter Punkt b. Beschaffungsmarktrisiko beschrieben – gezielt entgegengewirkt.

Die regelmäßige Überprüfung der Klimarisiken und -chancen durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gewährleistet, dass die POLYTEC GROUP langfristig widerstandsfähig gegenüber klimabedingten Herausforderungen bleibt. Gleichzeitig ermöglicht dieser Ansatz, wirtschaftliche Chancen in einer zunehmend klimaneutralen Wirtschaft aktiv zu nutzen.

FINANZIELLE RISIKEN UND DEREN MANAGEMENT UND SENSITIVITÄT

Kreditrisiko: Aufgrund der Kundenstruktur – rund 85% des Umsatzes werden mit den OEMs oder großen Systemlieferanten erzielt – ist die POLYTEC GROUP dem Bonitätsrisiko der Automobilindustrie ausgesetzt. Die Außenstände werden laufend kritisch verfolgt und die vereinbarungsgemäße Bezahlung von Forderungen sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden rund 59% (Vorjahr: 67%) des Umsatzes mit den zwei größten Kundengruppen erzielt. Dies ergibt ein gewisses Klumpenkreditrisiko, das vom Management aber als unkritisch im Hinblick auf Kreditausfälle eingestuft wird. Die Abhängigkeit von wenigen Kunden ist ein Wesensmerkmal der Automobilzulieferindustrie. Als Kunde wird in diesem Zusammenhang eine Gruppe verbundener Unternehmen definiert, die durchaus auch mehrere Automobilmarken herstellen kann.

Das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln wird als gering eingeschätzt.

Trotz des allgemein als gering eingestuften Kreditrisikos entspricht das maximale theoretische Ausfallrisiko grundsätzlich den Buchwerten der einzelnen finanziellen Vermögenswerte. Die fakturierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend über Kreditversicherungen gedeckt und ein Ausfall würde die POLYTEC GROUP nur mit einem Selbstbehalt von 10% belasten. Zum Stichtag besteht eine Kreditversicherungsvereinbarung, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 39.631 (Vorjahr: TEUR 39.014) versichert. Das theoretische Ausfallrisiko beträgt TEUR 215.262 (Vorjahr: TEUR 219.636). Das theoretische Ausfallrisiko errechnet sich aus den Buchwerten der zum Stichtag ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen, Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie der Zahlungsmittel.

Die Analyse der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der langfristigen verzinslichen Forderungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

31.12.2024	Überfällig in Tagen					
	Brutto- betrag	Wert- berichti- gungen	bis 60	60 bis 120	120 bis 360	über 360
Langfristige verzinsliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Liefere- rungen und Leistungen	58.903	-4.604	14.743	550	1.962	2.438
Vertragsver- mögenswerte aus Verträgen mit Kunden	89.140	-2.986	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Forderungen	8.795	0	0	0	0	0

31.12.2023	Überfällig in Tagen					
	Brutto- betrag	Wert- berichti- gungen	bis 60	60 bis 120	120 bis 360	über 360
Langfristige verzinsliche Forderungen	1.041	0	0	0	0	0
Forderungen aus Liefere- rungen und Leistungen	53.830	-1.664	21.628	1.300	4.198	4.361
Vertragsver- mögenswerte aus Verträgen mit Kunden	104.577	-2.496	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Forderungen	15.781	0	0	0	0	0

Die Wertberichtigungen beinhalten Einzelwertberichtigungen und Preisdifferenzen. Nennenswerte Risikokonzentrationen aus der Veranlagung von finanziellen Vermögenswerten bei nur einem Geschäftspartner bestehen nicht.

Liquiditätsrisiko: Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, fällige Verbindlichkeiten nicht fristgerecht begleichen zu können. Die Gruppe sichert ihren Liquiditätsbedarf durch Vorhalten einer Barreserve sowie durch die vorzeitige Refinanzierung endfälliger Finanzverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Zuge der Refinanzierung

eine Beteiligungsfinanzierung in Höhe von TEUR 35.000 abgeschlossen, welche im Januar 2024 auf TEUR 60.000 aufgestockt wurde. Die Rückzahlung der Finanzierung erfolgt halbjährlich zu acht gleich hohen Raten. Der Buchwert beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 52.500 (Vorjahr: TEUR 35.000). Die für die Beteiligungsfinanzierung vereinbarte Verzinsung erfolgt variabel auf Basis des 6-Monats-EURIBOR. Für die Beteiligungsfinanzierung wurden ein Eigenkapital Covenant sowie ein Net Debt Covenant vereinbart, eine erstmalige Überprüfung erfolgt zum 31. Dezember 2024. Bei Nichteinhaltung der Covenants besteht eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung an die Finanzierungspartner. Zum 31. Dezember 2024 wurde der Covenant eingehalten.

Die POLYTEC GROUP startete in 2023 auch mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, deren Zweck es ist, eine effiziente Zahlungsabwicklung von Lieferantenrechnungen zu ermöglichen. Die Vereinbarungen werden bei ausgewählten Konzerngesellschaften auf das gesamte Lieferantenportfolio angewendet. Neben einer Verlängerung der Zahlungsfristen tragen die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen zudem zu einer besseren Vorhersage der Mittelabflüsse bei.

Die Verbindlichkeiten, die von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen umfasst sind, werden zu ihrer Fälligkeit bezahlt. Die damit verbundenen Zahlungsmittelabflüsse sind in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Die Lieferantenfinanzierungsprogramme führen zu einer Risikokonzentration, indem die Vielzahl der Lieferanten durch einen Finanzpartner ersetzt wird. Würde dieser Finanzpartner das Programm kündigen, so ergäbe sich grundsätzlich ein zusätzliches Liquiditätsrisiko.

Ein etwaiges Liquiditätsrisiko wird aktiv durch die Konzernzentrale gesteuert. Das Management hat Zugriff auf ein Treasury Management System, in dem alle Zahlungseingänge und -ausgänge von den POLYTEC Gesellschaften ersichtlich sind. Zudem werden jeden Monat aktualisierte Cash-Planungen erstellt, wodurch eine fristgerechte Zahlung von Verbindlichkeiten gewährleistet werden soll.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung aus dem operativen Bereich in Höhe von TEUR 68.304 (siehe dazu Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024) sowie interne positive Cash-Planungen begründen die stabile Liquiditätssituation den Konzerns.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe (ohne Derivate) weisen auf Basis der geschlossenen Vereinbarungen folgende zu erwartende Cash-Flows auf (einschließlich Zinszahlungen zum am Bilanzstichtag vorherrschenden Zinsniveau):

in TEUR	Summe vertragliche Cash-Flows		davon über 1 aber unter 5 Jahre		
	Buchwert 31.12.2024	Cash-Flows	davon bis 1 Jahr	davon über 5 Jahre	davon über 5 Jahre
Schuldscheindarlehen	12.066	12.630	11.466	1.164	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	111.459	120.418	42.462	71.889	6.067
Leasingverbindlichkeiten	23.090	23.667	6.161	12.311	5.195
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.389	63.389	63.389	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23.098	23.098	23.098	0	0
Gesamt	233.102	243.202	146.576	85.364	11.262

in TEUR	Summe vertragliche Cash-Flows		davon über 1 aber unter 5 Jahre		
	Buchwert 31.12.2023	Cash-Flows	davon bis 1 Jahr	davon über 5 Jahre	davon über 5 Jahre
Schuldscheindarlehen	50.277	51.519	38.287	13.232	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	108.177	114.438	40.594	66.635	7.209
Leasingverbindlichkeiten	13.811	14.018	4.666	7.909	1.443
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.734	63.734	63.734	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.090	18.090	18.090	0	0
Gesamt	254.088	261.799	165.371	87.776	8.652

Die Kontokorrentkredite (TEUR 10.000; Vorjahr: TEUR 12.334) werden der Gruppe bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt und sind somit als kurzfristig eingestuft, allerdings ist eine kurzfristige Fälligkeit seitens der finanzierenden Kreditinstitute nicht zu erwarten.

Im Geschäftsjahr 2024 bestehen in der POLYTEC Group außerbilanzielle Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Rohstoffversorgung insbesondere für Strom und Gas in Höhe von ca. EUR 21,0 Mio. für die nächsten drei Jahre.

Währungsrisiko: Der weitaus überwiegende Anteil der Umsätze der POLYTEC GROUP wird in Euro fakturiert, sodass das Währungsrisiko den Konzern in Summe nur in untergeordnetem Maß betrifft. Zum Teil erfolgt der Einkauf von Vorleistungen in derselben Währung wie der Verkauf, sodass sich Währungsrisiken natürlich „hedgen“. Die Gruppe ist größeren Währungsrisiken in jenen Ländern ausgesetzt, in denen in Euro fakturiert, Vorleistungen aber in lokaler Währung zugekauft werden müssen. Diese Risiken sind vielfach nicht Finanzinstrumenten zuzuordnen, da sie vor allem auch auf Personalkosten zurückzuführen sind. Aufgrund des Ausbaus der Produktionsaktivität im Vereinigten Königreich und der volatilen Kursschwankungen des Britischen Pfund seit der Brexit-Abstimmung, ist die POLYTEC GROUP einem verstärkten Währungsrisiko in Zusammenhang mit dem Britischen Pfund ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet die POLYTEC GROUP bei Bedarf mit dem Einsatz von Absicherungsgeschäften und über Natural-Hedge-Positionen.

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten aktiven und passiven Finanzinstrumente zeigen hinsichtlich ihrer Herkunftswährung folgende Verteilung:

in TEUR	31.12.2024		
	in Euro	in Fremdwährung	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.769	18.530	54.299
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	84.041	2.114	86.155
Sonstige Forderungen (exkl. RAP)	16.329	3.228	19.556
Langfristige verzinsliche Forderungen	0	0	0
Zahlungsmittel	57.254	8.759	66.013
Gesamt	193.393	32.630	226.023

in TEUR	31.12.2024		
	in Euro	in Fremdwährung	Summe
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	88.230	3.034	91.265
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	54.485	866	55.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.094	13.295	63.389
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18.163	4.935	23.098
Gesamt	210.972	22.130	233.102

in TEUR	31.12.2023		
	in Euro	in Fremdwährung	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.604	18.561	52.165
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	94.997	7.083	102.080
Sonstige Forderungen (exkl. RAP)	20.201	4.243	24.444
Langfristige verzinsliche Forderungen	1.041	0	1.041
Zahlungsmittel	39.322	10.288	49.610
Gesamt	189.165	40.175	229.340

in TEUR	31.12.2023		
	in Euro	in Fremdwährung	Summe
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	85.062	3.564	88.626
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	82.839	799	83.638
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.225	8.509	63.734
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.163	2.213	9.376
Gesamt	230.289	15.085	245.374

Die Verteilung zeigt, dass das Risiko, dem die Gruppe aus der Veränderung von Wechselkursen ausgesetzt ist, gering ist, da selbst in Summe sowohl die in Fremdwährung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte mit 14,44% (Vorjahr: 17,52%), als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten mit 9,49% (Vorjahr: 6,15%) nur einen geringen Teil des Gesamtvolumens ausmachen. Zudem würde eine Veränderung einer Währung sowohl Vermögenswerte als auch Schulden betreffen und daher kompensatorische Effekte aufweisen.

Mittels Sensitivitätsanalyse wird näherungsweise zudem das Wechselkursrisiko betreffend Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dargestellt. Ein Risiko besteht insbesondere bei Britischem Pfund Sterling (GBP), Chinesischem Renminbi Yuan (CNY), Tschechischen Kronen (CZK), Ungarischen Forint (HUF), Südafrikanischem Rand (ZAR) sowie US Dollar (USD). Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern sowie das Eigenkapital nach Steuern sind wie folgt:

31.12.2024	Ergebnis vor Steuern		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung des EUR um 10%	Abwertung des EUR um 10%	Aufwertung des EUR um 10%	Abwertung des EUR um 10%
in TEUR				
GBP	574	-574	431	-431
CNY	2	-2	1	-1
CZK	298	-298	235	-235
HUF	19	-19	18	-18
ZAR	416	-416	353	-353

31.12.2023	Ergebnis vor Steuern		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung des EUR um 10%	Abwertung des EUR um 10%	Aufwertung des EUR um 10%	Abwertung des EUR um 10%
in TEUR				
GBP	629	-629	472	-472
USD	2	-2	2	-2
CZK	298	-298	241	-241
HUF	529	-529	482	-482
ZAR	387	-387	329	-329

Von April bis Dezember des Geschäftsjahres 2024 diente ein FX-Forward zur Kurssicherung einer Fremdwährungsforderung in Tschechischen Kronen (CZK). Die Nominale betrug CZK TSD 90.000. Zum 31. Dezember 2024 waren, wie auch im Vorjahr, keine Derivate ausstehend.

Zinsänderungsrisiko: Dem Zinsänderungsrisiko begegnet die POLYTEC GROUP durch ein der langfristigen Zinsmeinung entsprechendes Portfolio von variablen und fixen Finanzierungen, wobei langfristige Finanzierungen zum überwiegenden Teil variabel verzinst sind. Im Geschäftsjahr 2024 sowie 2023 wurden keine derivativen Produkte zur Zinssicherung eingesetzt.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag folgende Struktur auf:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldscheindarlehen	12.066	50.277
davon fix verzinst	0	2.277
davon variabel verzinst	12.066	48.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.057	93.647
davon fix verzinst	15.334	17.099
davon variabel verzinst	82.723	76.548
Leasingverbindlichkeiten	23.090	13.811
davon fix verzinst	23.090	13.811
davon variabel verzinst	0	0
Andere verzinsliche Verbindlichkeiten	13.402	14.529
davon fix verzinst	13.402	14.529
davon variabel verzinst	0	0
Gesamt	146.615	172.264
davon fix verzinst	51.826	47.716
davon variabel verzinst	94.789	124.548

Der weitaus überwiegende Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten (TEUR 64.500; Vorjahr: TEUR 83.000) ist vom 6-Monats-EURIBOR abhängig. Eine Erhöhung/Reduktion des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte würde zu einer Erhöhung/Reduktion des Ergebnisses vor Steuern von rund TEUR 949 (Vorjahr: TEUR 1.217) führen.

Sonstige Risiken: Sonstige wesentliche Verpflichtungen und Risiken, die im vorliegenden Konzernabschluss nicht entsprechend gewürdigt oder in den Erläuterungen angeführt wurden, sind dem Management nicht bekannt.

3. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 stellt sich die Aktiorenstruktur auf Basis ausgegebener Aktien wie folgt dar:

MH Beteiligungs GmbH: 25,61%
 Huemer Invest GmbH: 3,79%
 LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.: 4,59%
 Eigene Aktien: 1,50%
 Verbleibender Streubesitz: 64,51%

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind neben den Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats vor allem Unternehmen der Huemer Gruppe. Entsprechende Geschäftsvorfälle gab es im Geschäftsjahr 2024 mit der Huemer Invest GmbH, der HI Solar GmbH, der Huemer Immobilien GmbH, der IMC Verwaltungsgesellschaft mbH, der

POLYTEC Immobilien GmbH und der Globe-Air AG, sämtliche jeweils mit Sitz in Hörsching.

in TEUR	Huemer Gruppe	
	31.12.2024	31.12.2023
Nutzungsrecht Immobilie	8.744	0
Forderungen	6	4
Leasingverbindlichkeiten	8.744	0
Mieterlöse	29	140
Sonstige betriebliche Erträge	112	113
Abschreibung aus Nutzungsrecht Immobilie	729	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103	66
Zinsaufwand aus Nutzungsrecht Immobilie	171	0

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Refinanzierung wesentlicher Schuldscheindarlehen der POLYTEC Holding AG hatte sich die Huemer Invest GmbH, ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Friedrich Huemer verbundenes Unternehmen, gegenüber der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich zu einem Erwerb des Anlagevermögens der POLYTEC Immobilien GmbH, im Wesentlichen bestehend aus dem Werk bzw. der Liegenschaft in Hörsching, verpflichtet. Der Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages zum Erwerb der Geschäftsanteile der POLYTEC Immobilien GmbH mittelbar durch Erwerb der Geschäftsanteile der PH Immobilien GmbH durch die Huemer Immobilien GmbH erfolgte am 15. April 2024. Im Verkaufspreis wurden die Immobilien mit einem Wert von EUR 21 Mio. angesetzt. Aus der Immobilientransaktion wurde ein Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von TEUR -723 erzielt.

Seit dem oben geschilderten Verkauf des Standortes Hörsching an die Huemer Immobilien GmbH wird dieser von der POLYTEC Holding AG von einem nahestehenden Unternehmen angemietet. Die Leasingaufwendungen beliefen sich ab dem Verkaufsstichtag auf TEUR 936. Die Mieteinnahmen aus der Vermietung der Büroräumlichkeiten an die Huemer Invest GmbH beliefen sich bis zum Verkaufsstichtag auf TEUR 26.

Mit 15. Oktober 2021 wurde ein Pachtvertrag für eine Photovoltaikanlage von der POLYTEC CAR STYLING Hörsching GmbH mit der HI Solar GmbH abgeschlossen. Mit Nachtrag vom 29. Mai 2024 wurde die gepachtete Photovoltaikanlage erweitert. Der daraus resultierende Pachtufwand beträgt im Geschäftsjahr 2024 TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 36). Der Ausweis erfolgt obenstehend unter „sonstige Aufwendungen“.

Das zum 31. Dezember 2023 aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Industrial noch aushaftende Darlehen an

die PUR Holding GmbH in Höhe von TEUR 1.041 wurde zum 31. Dezember 2024 vollständig rückgeführt.

In Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen wie im Vorjahr weder Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen noch wurden im Jahr 2024 bzw. im Vorjahr Aufwendungen für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen erfasst. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten.

4. SCHLÜSSELMANAGEMENT

Der Gesamtbetrag der Bezüge der im Geschäftsjahr 2024 als Mitglieder des Vorstands tätigen Personen beträgt TEUR 1.645 (Vorjahr: TEUR 1.633) und entfällt, wie im Vorjahr, vollständig auf kurzfristige Leistungen. Der variable Anteil beträgt TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 246). Wie im Vorjahr entfielen auch im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge auf Leistungen nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

Noch nicht ausbezahlte variable Gehaltsbestandteile betreffend das Jahr 2024 sind in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Es bestehen keine Stock-Option-Pläne oder ähnliche anteilsbasierte Vergütungen, die unter IFRS 2 fallen. Die erfassten Aufwendungen für Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 169).

Es bestehen keine Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder der Organe der Gesellschaft. Ein früheres Vorstandsmitglied erhält im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von TEUR 272 (Vorjahr: TEUR 187). Keine weiteren früheren Mitglieder der Organe der Gesellschaft erhalten Bezüge von der Gesellschaft oder einem ihrer verbundenen Unternehmen.

5. ORGANE DER POLYTEC HOLDING AG

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres und zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses:

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA, Wallern
(Vorstandsvorsitzender)

Peter Bernscher, MBA, Linz
(Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Markus Mühlböck, Zaisenhausen, Deutschland

Ing. Mag. (FH) Martin Resch, M.A., Vechta
(Mitglied des Vorstands seit 1. Jänner 2025)

Mitglieder des Aufsichtsrats waren während des Geschäftsjahres und zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses:

Ing. Friedrich Huemer, Wallern
(Vorsitzender)

Mag. Fred Duswald, Thalheim
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Manfred Helmut Trauth, Knittelsheim, Deutschland

Dr. Viktoria Kickingner, Wien

Mag. Reinhard Schwendtbauer, Leonding
(bis 16. Dezember 2024)

6. KONZERNUNTERNEHMEN

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	Gesellschafter	2024		2023	
				Direkter und Indirekter Anteil %	Kon-solidierungs-art ¹⁾	Direkter und Indirekter Anteil %	Kon-solidierungs-art ¹⁾
POLYTEC Anlagenfinanzierung GmbH	Hörsching	AUT	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC CAR STYLING Hörsching GmbH	Hörsching	AUT	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC CAR STYLING UK Ltd.	Bromyard	GBR	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC FOHA Inc.	Warren	USA	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC CAR STYLING Schoten N.V.	Schoten	BEL	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC CAR STYLING Weierbach GmbH	Idar-Oberstein	GER	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
Polytec Netherlands Holding B.V.	Roosendaal	NED	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
Polytec Composites NL B.V.	Roosendaal	NED	Polytec Netherlands Holding B.V.	100,0	KV	100,0	KV
Polytec Plastics NL B.V.	Putte	NED	Polytec Netherlands Holding B.V.	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Hungary Kft.	Komló	HUN	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Komló Kft.	Komló	HUN	POLYTEC Hungary Kft.	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Germany GmbH	Lohne	GER	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
PT Composites GmbH	Gochsheim	GER	POLYTEC Germany GmbH	100,0	KV	100,0	KV
Polytec Holding Deutschland GmbH	Lohne	GER	POLYTEC Germany GmbH	100,0	KV	100,0	KV
Polytec Deutschland Verwaltungs GmbH	Lohne	GER	Polytec Holding Deutschland GmbH	100,0	KO	100,0	KO
Polytec Plastics Germany GmbH & Co KG ²⁾	Lohne	GER	Polytec Holding Deutschland GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC PLASTICS Ebensee GmbH	Ebensee	AUT	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
Polytec Interior Zaragoza S.L. i.L.	Zaragoza	ESP	POLYTEC Holding AG	100,0	KO	100,0	KO
POLYTEC AUTO PARTS (Tianjin) Co. Ltd.	Tianjin	CHN	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
PT Beteiligungs GmbH	Hörsching	AUT	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Composites Beteiligungs GmbH	Gochsheim	GER	PT Composites GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Composites Verwaltungs GmbH	Gochsheim	GER	PT Beteiligungs GmbH	100,0	KO	100,0	KO
POLYTEC Composites Germany GmbH & Co KG ²⁾	Gochsheim	GER	POLYTEC Composites Beteiligungs GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Compounds GmbH & Co KG ²⁾	Gochsheim	GER	POLYTEC Composites Beteiligungs GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Compounds Verwaltungs GmbH	Gochsheim	GER	POLYTEC Composites Beteiligungs GmbH	100,0	KO	100,0	KO
POLYTEC Composites Slovakia s.r.o.	Sladkovicovo	SVK	PT Beteiligungs GmbH	100,0	KV	100,0	KV
Polytec Plastik Ürünleri Sanayi ve Ticaret A.S.	Aksaray	TUR	PT Beteiligungs GmbH	100,0	KV	100,0	KV
Polytec Composites Bohemia s.r.o.	Chodova Plana	CZE	PT Beteiligungs GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Composites Weiden GmbH	Weiden	GER	POLYTEC Composites Beteiligungs GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Engineering GmbH	Lohne	GER	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
Newplastics S.A.	Lissabon	POR	POLYTEC Composites Germany GmbH & Co KG	2,0	KB	2,0	KB

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	Gesellschafter	2024		2023	
				Direkter und Indirekter Anteil %	Kon-solidierungs-art ¹⁾	Direkter und Indirekter Anteil %	Kon-solidierungs-art ¹⁾
POLYTEC Industrielackierung Weiden GmbH	Waldnaab	GER	POLYTEC Composites Beteiligungs GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC COMPOSITES South Africa (Pty) Ltd.	East London	RSA	PT Beteiligungs GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Immobilien Holding GmbH	Hörsching	AUT	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Immobilien GmbH	Hörsching	AUT	POLYTEC Immobilien Holding GmbH			94,5	KV
POLYTEC Composites Immobilien GmbH	Kraichtal	GER	POLYTEC Immobilien Holding GmbH	94,5	KV	94,5	KV
PPI Immobilien GmbH	Ebensee	AUT	POLYTEC Immobilien Holding GmbH	95,0	KV	95,0	KV
POLYTEC Immobilien Deutschland GmbH	Lohne	GER	POLYTEC Immobilien Holding GmbH	94,5	KV	94,5	KV
POLYTEC Real Estate Gayrimenkul Ltd. Sirteki	Aksaray	TUR	POLYTEC Immobilien Holding GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC Estates Slovakia s.r.o.	Sladkovicovo	SVK	POLYTEC Immobilien Holding GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC ESTATES BELGIUM N.V.	Schoten	BEL	POLYTEC Immobilien Holding GmbH	100,0	KV	100,0	KV
SPELAG s.r.o.	Chodova Plana	CZE	POLYTEC Immobilien Holding GmbH	100,0	KO	100,0	KO
POLYTEC ESTATES Bohemia k.s.	Chodova Plana	CZE	POLYTEC Immobilien Holding GmbH	100,0	KV	100,0	KV
POLYTEC ESTATES UK Limited	Bromyard	GBR	POLYTEC Holding AG	100,0	KV	100,0	KV
PH Immobilien GmbH	Hörsching	AUT	POLYTEC Holding AG			100,0	KO

¹⁾ KV = vollkonsolidierte Gesellschaften

KO = wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogene Gesellschaften

KB = sonstige Beteiligungen

²⁾ Die Gesellschaften sind gemäß § 264 b des deutschen HGB von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit.

Hörsching, am 1. April 2025

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA

Vorstandsvorsitzender – CEO

Peter Bernscher, MBA
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender – CCO

Ing. Mag. (FH) Martin Resch, M.A.
Mitglied des Vorstands – COO

Markus Mühlböck
Mitglied des Vorstands – CFO

KONZERNLAGEBERICHT

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. ENTWICKLUNG DER AUTOMOBILBRANCHE 2024

ZULASSUNGEN NEUER PKW IN DEN WESENTLICHEN INTERNATIONALEN MÄRKTEN

in Stück	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränderung	2022
China	22.987.000	44,4%	21.706.300	43,3%	5,9%	23.240.500
USA	15.851.100	30,6%	15.509.900	31,0%	2,2%	13.734.200
Europa (EU, EFTA und UK)	12.963.614	25,0%	12.847.929	25,7%	0,9%	11.294.500
Summe der drei Hauptmärkte	51.801.714	100%	50.064.129	100%	3,5%	48.269.200
Weitere ausgewählte Länder						
Indien	4.274.800		4.101.700		4,2%	3.792.400
Japan	3.725.200		3.992.700		-6,7%	3.448.300
Brasilien	2.487.500		2.180.200		14,1%	1.960.500
Mexiko	1.495.000		1.360.100		9,9%	1.084.600

Mehrheitlich entwickelten sich die internationalen Automobilmärkte im Gesamtjahr 2024 positiv. Unter den drei global wichtigsten Absatzmärkten China, USA und Europa (EU, EFTA und UK) stach der chinesische Markt mit einem Plus bei PKW-Neuzulassungen von 5,9% deutlich hervor. In Europa (EU, EFTA und UK) belief sich das Wachstum lediglich auf 0,9%, während die Verkäufe in den USA dank einer soliden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit 2,2% noch etwas stärker anstiegen.

China mit überdurchschnittlichem Wachstum

Mit knapp 23 Mio. Neuzulassungen belegte China 2024 einmal mehr die Spitzenposition in der Statistik. Das solide Wachstum von 5,9% lässt sich primär auf ein besonders starkes viertes Quartal zurückführen. So wurden in China allein im Dezember 2024 2,6 Mio. PKW neu zugelassen. Grund dafür dürfte nicht zuletzt die Abwrackprämie gewesen sein, die die Regierung in Peking für ausgediente PKW verlängert hatte.

Leichtes Wachstum in den USA

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in den USA wirkte sich auch positiv auf die Neuzulassungen von Light Vehicles (PKW und Light Duty) aus. Insgesamt wurden 2024 15,9 Mio. derartiger Fahrzeuge neu registriert, ein Plus von 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Im Dezembervergleich lag der Anstieg mit 1,5 Mio. Light Vehicles bei rund 2%.

ZULASSUNGEN NEUER PKW IN EUROPA (EU, EFTA UND UK)

in Stück	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränderung	2022
Deutschland	2.817.331	21,7%	2.844.609	22,1%	-1,0%	2.651.400
Vereinigtes Königreich	1.952.778	15,1%	1.903.054	14,8%	2,6%	1.614.100
Frankreich	1.718.412	13,3%	1.774.722	13,8%	-3,2%	1.529.000
Italien	1.559.229	12,0%	1.567.151	12,2%	-0,5%	1.316.900
Spanien	1.016.885	7,8%	949.362	7,4%	7,1%	813.400
Sonstige Länder in Europa	3.898.979	30,1%	3.809.031	29,7%	2,4%	3.369.700
EUROPA (EU, EFTA und UK)	12.963.614	100%	12.847.929	100%	0,9%	11.294.500

Schwaches Plus in Europa (EU, EFTA und UK)

Weniger dynamisch entwickelte sich 2024 der PKW-Markt in Europa (EU, EFTA und UK). Insgesamt wurden hier im vergangenen Jahr knapp 13 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen, dies entspricht einem leichten Plus von 0,9%. Gebremst wurde das Wachstum von der allgemein schwachen Konjunkturentwicklung sowie zunehmend wahrnehmbaren Standortproblemen. Dabei entwickelten sich die größten Einzelmärkte des Kontinents durchaus unterschiedlich. Im Plus lagen die PKW-Märkte in Spanien mit 7,1% und UK mit 2,6%, während die anderen großen europäischen Märkte Italien (-0,5%), Deutschland (-1,0%) und Frankreich (-3,2%) negative Entwicklungen zeigten.

Europäische Fahrzeugproduktion mit negativer Entwicklung

Im Jahr 2024 wurden in Europa rund 15,7 Mio. PKW produziert, ein Rückgang von etwa 6% im Vergleich zum Vorjahr. Die europäische Automobilproduktion machte damit etwa 16% der weltweiten Fertigung von 97,7 Mio. Fahrzeugen aus. Für 2025 erwarten Experten eine weiter sinkende Entwicklung auf unter 15 Mio. in Europa produzierte PKW.

ZULASSUNGEN NEUER PKW IN EUROPA (EU, EFTA UND UK) – NACH ANTRIEBSTECHNIK

in Stück	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränderung	2022
Benzinbetriebene PKW	4.273.672	33,0%	4.583.544	35,7%	-6,8%	4.142.300
Dieseltriebene PKW	1.350.294	10,4%	1.531.765	11,9%	-11,8%	1.638.000
Hybrid-elektrisch betriebene PKW (HEV)	4.068.308	31,4%	3.401.288	26,5%	19,6%	2.647.900
Batteriebetriebene PKW (BEV)	1.993.102	15,4%	2.018.885	15,7%	-1,3%	1.574.600
Plug-in-hybride PKW (PHEV)	952.058	7,3%	990.749	7,7%	-3,9%	1.014.400
PKW mit sonstigen Antriebstechniken	326.180	2,5%	321.698	2,5%	1,4%	277.300
EUROPA (EU, EFTA und UK)	12.963.614	100%	12.847.929	100%	0,9%	11.294.500

Steigende Beliebtheit von hybrid-elektrischen PKW

In Europa (EU, EFTA und UK) machte der gemeinsame Anteil von neu registrierten benzin- und dieseltriebenen PKW das zweite Jahr in Folge weniger als die Hälfte aus.

Die Neuzulassungen der Fahrzeuge mit anderen Antriebstechniken nahmen im Vergleich zum Vorjahr über alle Typen hinweg um 9,0% zu, deren Anteil stieg von 52,4% auf 56,6%.

Benzinbetriebene PKW blieben 2024 mit einem Marktanteil von 33,0% einmal mehr die beliebteste Antriebsform bei Neuzulassungen, dicht gefolgt von hybrid-elektrischen PKW mit einem Anteil von 31,4%. Gegenüber dem Vorjahr konnte diese Antriebsart damit weiter an Beliebtheit zulegen und

stellte 2024 die einzige Antriebsart dar, die mit 19,6% maßgebliches Wachstum verzeichnete. 15,4% aller neu zugelassenen PKW waren rein batteriebetrieben. Zum zweiten Jahr in Folge lag diese Antriebsart 2024 damit deutlich vor dieseltriebenen Neuwagen mit einem Marktanteil von 10,4%.

Deutlich negativer Trend zu Jahresende in der EU

Im Dezember 2024 gingen die Neuzulassungen von rein batterieelektrisch betriebenen PKW in der EU im Jahresvergleich um 10,2% auf 144.367 Einheiten zurück. Diese Entwicklung ist vor allem auf einen deutlichen Rückgang der Zulassungen in Deutschland (-38,6%) und Frankreich (-20,7%) zurückzuführen.

Gleichzeitig stiegen die Zulassungen von Hybrid-Elektroautos in der Union im Dezember um 33,1% und übertrafen damit den vierten Monat in Folge die Zulassungen von Benzinern. Auch die Neuzulassungen von Plug-in-Hybridautos stiegen im Dezember um 4,9%, primär aufgrund deutlicher Zuwächse in Frankreich (44,9%) und Deutschland (6,8%).

Mit einem Minus von 1,8% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Dezember 2024 einen Rückgang von Neuzulassungen bei Benzinfahrzeugen. Dabei verzeichneten alle

großen Märkte mit Ausnahme Spaniens (16%) Rückgänge: Frankreich -23,0%, Italien -11,4% und Deutschland -7,4%. Auch der Markt für Dieselfahrzeuge entwickelte sich mit einem Minus von rund 15% rückläufig. Damit lag der Marktanteil von Dieselfahrzeugen im Dezember nur mehr bei 9,8%. Insgesamt waren in den meisten EU-Märkten zweistellige Rückgänge zu verzeichnen.

ZULASSUNGEN NEUER NUTZFAHRZEUGE IN EUROPA (EU, EFTA UND UK)

in Stück	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränderung	2022
Leichte Nutzfahrzeuge <3,5 t	2.002.023	82,0%	1.872.519	80,5%	6,9%	1.620.300
Mittelschwere Nutzfahrzeuge >3,5 t bis <16 t	75.369	3,1%	70.282	3,0%	7,2%	54.900
Schwere Nutzfahrzeuge >16 t	316.908	13,0%	344.907	14,8%	-8,1%	275.800
Mittelschwere und schwere Busse >3,5 t	45.867	1,9%	39.953	1,7%	14,8%	32.600
EUROPA (EU, EFTA und UK)	2.440.167	100%	2.327.661	100%	4,8%	1.983.600

Leichte Nutzfahrzeuge: Elektromobilität bleibt unter den Erwartungen

2024 stieg der Absatz leichter Nutzfahrzeuge in Europa (EU, EFTA und UK) um 6,9% auf gut 2 Mio. Einheiten leicht an. Dabei entwickelte sich das Wachstum in den vier Schlüsselmärkten dieses Fahrzeugsegments unterschiedlich: Spanien erreichte einen bemerkenswerten Anstieg um 13,7%, gefolgt von Deutschland mit 8,4%. Hingegen betrug das Wachstum in Frankreich und Italien lediglich 1,1% bzw. 0,9%.

In der Europäischen Union war der Diesel im Jahr 2024 weiterhin die bevorzugte Wahl der Käufer von neuen Transportern. Die Zulassungen in diesem Segment stiegen um 10,5% auf 1.340.003 Einheiten, wodurch diese Antriebsart einen Marktanteil von 84,5% erreichte. Bei den elektrisch aufladbaren Transportern war hingegen ein deutlicher Rückgang um 9,1% zu verzeichnen, sodass ihr Marktanteil von 7,2% im Vorjahr auf 6,1% sank. Auch die Verkäufe von Transportern mit Hybrid-Elektroantrieb gingen zurück und erreichten 2024 nur noch einen Marktanteil von 2,0%.

Deutliches Minus bei mittleren und schweren Nutzfahrzeugen

Negativ entwickelten sich in Europa (EU, EFTA und UK) 2024 die Neuzulassungen schwerer LKW mit -8,1% – ein Trend, der durch einen Anstieg der Zulassungen von mittelschweren LKW um 7,2% allerdings teilweise wieder ausgeglichen werden konnte. Rechnet man mittlere und schwere Nutzfahrzeuge zusammen, verzeichneten die vier großen Märkte Deutschland (-6,9%), Frankreich (-2,9%) und Italien (-0,7%) Rückgänge, während Spanien einen bemerkenswerten Anstieg von 12,0% erreichte.

In der EU dominierten einmal mehr Diesel-LKW mit einem Anteil von 95,1% an den Neuzulassungen den Markt. Die Zulassungen von elektrisch aufladbaren LKW gingen in der Union um 4,6% zurück, ihr Marktanteil bleibt mit 2,3% im Vergleich zum Vorjahr jedoch stabil. Die Ergebnisse für elektrisch aufladbare Modelle waren in den einzelnen Ländern unterschiedlich: Deutschland (57,4%), Italien (115,2%) und Schweden (59,6%) verzeichneten sehr deutliche Zuwächse, die aber nicht ausreichten, um die erheblichen Rückgänge in Frankreich (-57,4%) und den Niederlanden (-42,3%) auszugleichen.

Quellen: Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA), Association des Constructeurs Européens d'Automobiles (ACEA), „Automobilwoche“, S&P Global, Raiffeisen Research, CLEPA

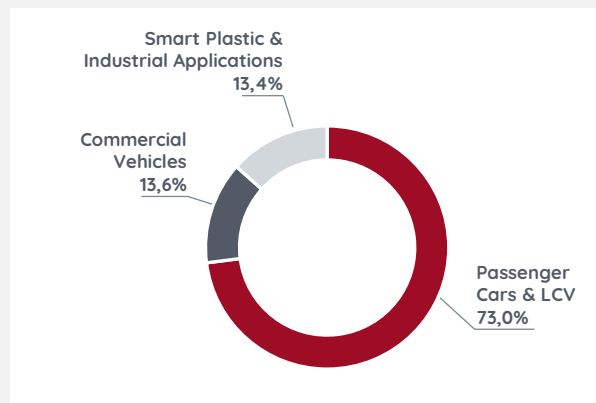
2. GESCHÄFTS- ENTWICKLUNG UND LAGE DES KONZERNS

UMSATZ

Der Konzernumsatz der POLYTEC GROUP betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 677,8 Mio. und lag um 6,6% bzw. EUR 41,8 Mio. über dem Vorjahr (EUR 636,0 Mio.).

UMSATZ NACH MARKTBEREICHEN

in EUR Mio.	2024	Anteil	2023	2022
Passenger Cars & Light Commercial Vehicles	494,5	73,0%	470,6	443,8
Commercial Vehicles	92,3	13,6%	109,5	99,6
Smart Plastic & Industrial Applications	91,0	13,4%	55,9	58,0
POLYTEC GROUP	677,8	100%	636,0	601,4



Im Marktbereich Passenger Cars & Light Commercial Vehicles, dem mit 73,0% (Vorjahr: 74,0%) umsatzstärksten Bereich der POLYTEC GROUP, wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatz in Höhe von EUR 494,5 Mio. erzielt und lag um 5,1% bzw. EUR 23,9 Mio. über dem Vergleichswert des Vorjahres (EUR 470,6 Mio.).

Die Umsätze der POLYTEC GROUP mit Teilen für LKW waren in allen Quartalen des Geschäftsjahres 2024 rückläufig. Insgesamt ging der Umsatz im Marktbereich Commercial Vehicles im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 15,7% bzw. EUR 17,2 Mio. auf EUR 92,3 Mio. zurück. Der Anteil dieses Marktbereichs am Konzerngesamtumsatz reduzierte sich um 3,6 Prozentpunkte von 17,2% auf 13,5%.

Im Unterschied dazu zeigten die Umsätze im Marktbereich Smart Plastic & Industrial Applications seit Anfang 2024 eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die Erlöse im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich im Vorjahresvergleich sehr deutlich um 62,8% bzw. EUR 35,1 Mio. auf EUR 91,0 Mio. (Vorjahr: EUR 55,9 Mio.). Der Anteil des Marktbereichs Smart Plastic & Industrial Applications am Konzernumsatz der POLYTEC GROUP stieg im Jahresvergleich um 4,6 Prozentpunkte auf 13,4% (Vorjahr: 8,8%).

UMSATZ NACH KATEGORIEN

in EUR Mio.	2024	Anteil	2023	2022
Teile- und sonstiger Umsatz	602,7	88,9%	550,8	517,1
Werkzeug- und Entwicklungsumsatz	75,1	11,1%	85,2	84,3
POLYTEC GROUP	677,8	100%	636,0	601,4

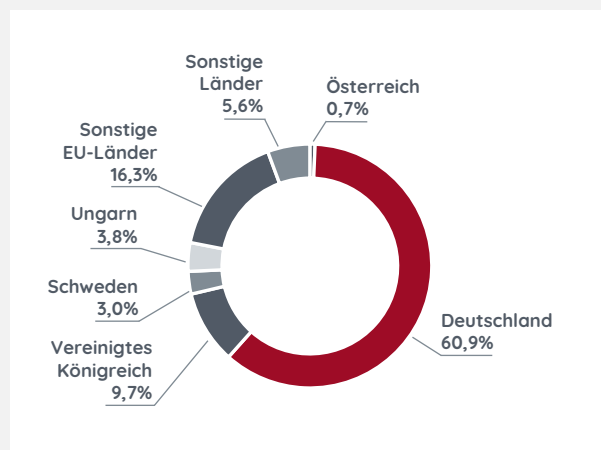
Bei den Umsätzen im Serienbereich verzeichnete die POLYTEC GROUP im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 9,4% bzw. EUR 51,9 Mio. auf EUR 602,7 Mio. (Vorjahr: EUR 550,8 Mio.).

Im Unterschied dazu gingen die Werkzeug- und Entwicklungsumsätze im Jahr 2024 im Vergleich zur Vorjahresperiode aufgrund von abgeschlossenen Entwicklungsprojekten sowie der kundenseitigen Verschiebung von Projekten von EUR 85,2 Mio. auf EUR 75,1 Mio. zurück.

UMSATZ NACH REGIONEN

in EUR Mio.	2024	Anteil	2023	2022
Österreich	4,5	0,7%	3,1	4,2
Deutschland	412,9	60,9%	343,0	350,8
Vereinigtes Königreich	65,9	9,7%	78,3	68,0
Schweden	20,2	3,0%	21,6	20,1
Ungarn	26,0	3,8%	27,8	25,5
Sonstige EU-Länder	110,1	16,3%	122,2	93,2
Sonstige Länder	38,2	5,6%	39,9	39,6
POLYTEC GROUP	677,8	100%	636,0	601,4

Die Gliederung der Umsätze nach Regionen wird auf Basis des Standorts der Kunden ermittelt. Deutschland ist seit jeher die umsatzstärkste Region der POLYTEC GROUP, wo im Jahr 2024 60,9% des Gesamtumsatzes erzielt wurde. In Deutschland erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 20,4% bzw. EUR 69,9 Mio. auf EUR 412,9 Mio. Im Unterschied dazu waren in allen anderen Regionen, mit Ausnahme von Österreich, im Vergleich zum Vorjahr Rückgänge zu verzeichnen.

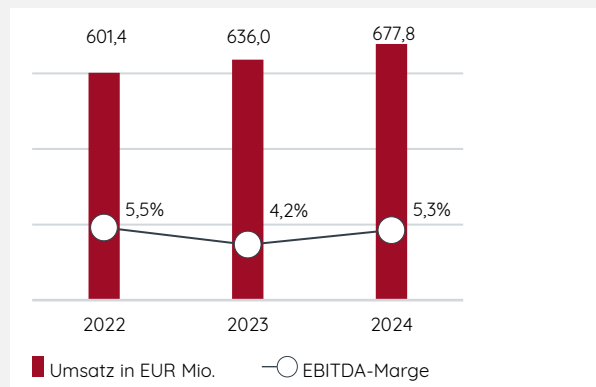


ERTRAGSENTWICKLUNG

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE

	Einheit	2024	Veränderung	2023	2022
Umsatz	EUR Mio.	677,8	6,6%	636,0	601,4
EBITDA	EUR Mio.	35,7	33,9%	26,6	33,2
EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatz)	%	5,3%	1,1%-Pkt.	4,2%	5,5%
EBIT	EUR Mio.	3,9	157,3%	-6,7	0,7
EBIT-Marge (EBIT/Umsatz)	%	0,6%	1,7%-Pkt.	-1,1%	0,1%
Ergebnis nach Steuern	EUR Mio.	-6,9	50,9%	-14,1	-2,2
Durchschnittliches Capital Employed	EUR Mio.	288,1	-7,8%	312,5	326,3
ROCE vor Steuern (EBIT/Durchschnittliches Capital Employed)	%	1,3%	3,5%-Pkt.	-2,2%	0,2%
Ergebnis je Aktie	EUR	-0,29	54,7%	-0,64	-0,10
Dividende je Aktie (Vorschlag an die Hauptversammlung)	EUR	0,00	N/A	0,00	0,10

ENTWICKLUNG UMSATZ UND EBITDA-MARGE



MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand der POLYTEC GROUP betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 352,6 Mio. und stieg im Vergleich zum Vorjahr in Folge der höheren Produktionsvolumen um 4,4% bzw. EUR 15,0 Mio. Die Materialquote (Materialaufwand/Umsatzerlöse) lag bei 52,0% und war damit im Vergleich zum Vorjahr (53,1%) um 1,1 Prozentpunkte gesunken.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand der POLYTEC GROUP erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 6,1% bzw. EUR 13,2 Mio. von EUR 218,2 Mio. auf EUR 231,4 Mio. Die Personalquote (Personalaufwand/Umsatzerlöse) blieb mit 34,1% auf dem bereits hohen Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 34,3%).

EBITDA

Wie im Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 im Vorjahr angekündigt, war ab dem ersten Quartal 2024 mit einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage zu rechnen. Das EBITDA der POLYTEC GROUP verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 um 33,9% bzw. EUR 9,1 Mio. von EUR 26,6 Mio. auf EUR 35,7 Mio. Die EBITDA-Marge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte von 4,2% auf 5,3%.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 31,8 Mio. lagen leicht unter dem Vorjahresniveau (EUR 33,4 Mio.).

EBIT

Nachdem das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowohl im dritten als auch im vierten Quartal 2023 deutlich negativ ausgefallen waren, hat das EBIT im ersten Quartal 2024 eine sehr deutliche Wende ins Positive genommen.

Die positive Ergebnisentwicklung setzte sich im zweiten Quartal 2024 fort. Im Unterschied dazu waren die Umsätze im dritten Quartal 2024 durch kurzfristig aufgetretene Reduktionen in den Abrufmengen unter den Erwartungen geblieben. Das Management der POLYTEC GROUP hatte daraufhin den Ausblick für das Gesamtjahr 2024 angepasst und ging zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts zum dritten Quartal Mitte November 2024 von einer EBIT-Marge von rund 1% aus.

Das EBIT der POLYTEC GROUP betrug im gesamten Geschäftsjahr 2024 EUR 3,9 Mio. und lag damit mit EUR 10,6 Mio. über dem Vorjahreswert in Höhe von EUR -6,7 Mio. Die EBIT-Marge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte von -1,1% auf 0,6%.

FINANZ- UND KONZERNERGEBNIS

Das Finanzergebnis der POLYTEC GROUP betrug EUR -12,4 Mio. (Vorjahr: EUR -9,1 Mio.), der Anstieg war eine Folge des höheren Zinsniveaus. Das Ergebnis nach Steuern verbesserte sich zwar im Jahresvergleich von EUR -14,1 Mio. auf EUR -6,9 Mio.), war jedoch noch negativ. Das Ergebnis je Aktie betrug EUR -0,29 (Vorjahr: EUR -0,64). Vorstand und Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG werden daher der Hauptversammlung auch heuer vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende auszuschütten.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

INVESTITIONEN

in EUR Mio.	2024	Veränderung	2023	2022
Investitionen in das Anlagevermögen	25,2	12,6%	22,4	24,0

Die Investitionen in das Anlagevermögen erhöhten sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 12,6% bzw. EUR 2,8 Mio. auf EUR 25,2 Mio. und lagen damit unter dem Niveau der Abschreibungen.

KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

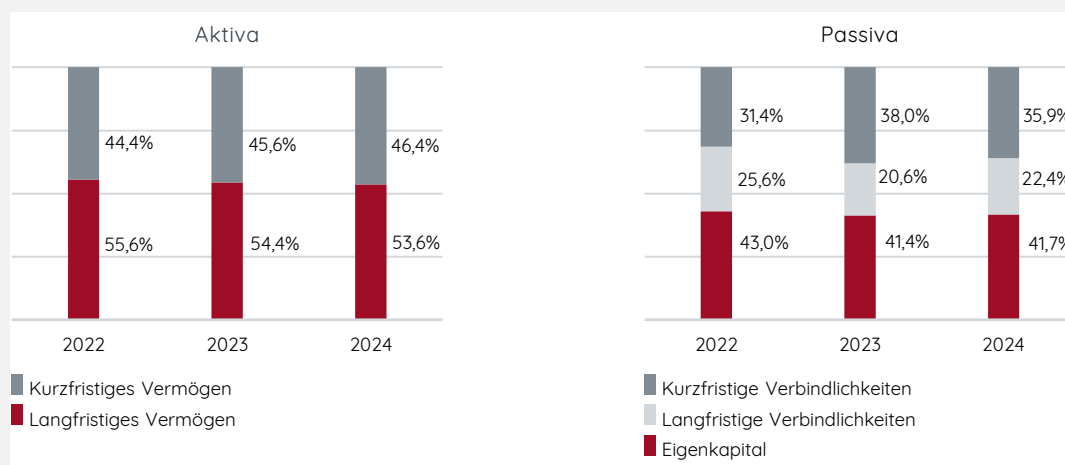
in EUR Mio.	31.12. 2024	Veränderung	31.12. 2023	31.12. 2022
Eigenkapital	211,7	-4,0%	220,5	237,1
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) in %	41,7%	0,3%-Pkt.	41,4%	43,0%
Bilanzsumme	507,5	-4,8%	533,0	551,2
Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital) ¹⁾	23,0	-64,1%	64,0	53,6
Nettoumlaufvermögen/Umsatz in %	3,4%	-6,7%-Pkt.	10,1%	8,9%

¹⁾ Nettoumlaufvermögen = kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte minus kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzsumme des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 507,5 Mio. und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um EUR 25,5 Mio. bzw. 4,8%. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 2024 41,7% und lag damit um 0,3 Prozentpunkte über jener des Vorjahresbilanzstichtages. Sie weist seit vielen Jahren ein solides Niveau auf.

Das Net Working Capital reduzierte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2023 um EUR 41,0 Mio. bzw. 64,1% auf EUR 23,0 Mio. Dies ist vorwiegend auf die Reduktion der Liefer- und sonstigen Forderungen sowie niedrigerer Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträge zurückzuführen.

BILANZSTRUKTUR DER POLYTEC GROUP



	Einheit	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023	31.12.2022
Nettofinanzverbindlichkeiten (+)/-vermögen (-)	EUR Mio.	42,4	-46,7%	79,5	59,8
Nettofinanzverbindlichkeiten (+)/-vermögen (-)/EBITDA	Jahre	1,19	-60,1%	2,98	1,80
Gearing (Nettofinanzverbindlichkeiten (+)/-vermögen (-)/ Eigenkapital)	-	0,20	-44,4%	0,36	0,25

Die Nettofinanzverbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Bilanzstichtag 2023 um 46,7% bzw. EUR 37,2 Mio. auf EUR 42,4 Mio. Die Halbierung ist überwiegend auf das niedrigere Nettoumlaufvermögen (Working Capital) zurückzuführen.

Die Kennzahl der fiktiven Schuldentilgungsdauer verkürzte sich deutlich von rund drei auf 1,2 Jahre. Die Gearing-Ratio (Verschuldungsgrad) ging von 0,36 zum Bilanzstichtag 2023 auf 0,20 per 31. Dezember 2024 zurück.

CASH-FLOW

in EUR Mio.	2024	2023	2022
Cash-Flow aus dem operativen Bereich	68,3	33,4	33,7
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	0,6	-21,1	-21,4
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-52,7	-17,7	-26,8
Veränderung der Zahlungsmittel	16,2	-5,3	-14,6
Endbestand der Zahlungsmittel	66,0	49,6	55,1

Im Geschäftsjahr 2024 verdoppelte sich der Cash-Flow aus dem operativen Bereich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 33,4 Mio. auf EUR 68,3 Mio.

Die deutliche Veränderung des Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist auf die Veräußerung des Anlagevermögens der POLYTEC Immobilien GmbH, im Wesentlichen bestehend aus dem Werk bzw. der Liegenschaft in Hörsching, zurückzuführen.

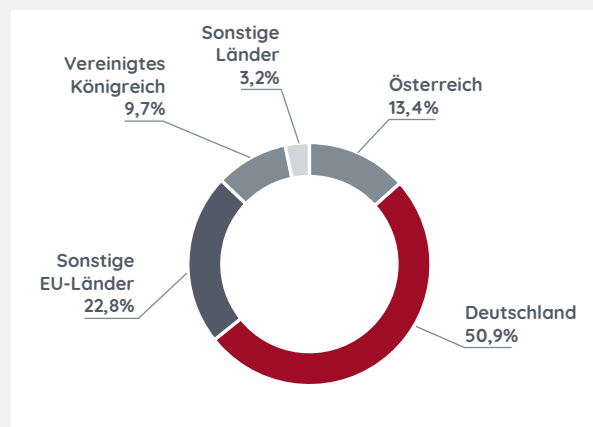
Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei EUR -52,6 Mio. (Vorjahr: EUR -17,7 Mio.). Der Veränderung ist im Wesentlichen auf Darlehensrückzahlungen und die hohen Zinszahlungen zurückzuführen.

Durch proaktives Cash-Flow-Management konnten die Zahlungsströme zu jeder Zeit flexibel an die internen und externen Anforderungen angepasst und entsprechend optimiert werden. Die POLYTEC GROUP verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 über Zahlungsmittel in Höhe von EUR 66,0 Mio. (Vorjahr: EUR 49,6 Mio.).

BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (inklusive Leihpersonal, in Vollzeitäquivalenten – FTE) der POLYTEC GROUP und ihre geografische Verteilung in den letzten drei Jahren stellen sich wie folgt dar:

in FTE	2024	Anteil	2023	2022
Österreich	519	13,4%	496	463
Deutschland	1.972	50,9%	2.015	1.825
Sonstige EU-Länder	884	22,8%	938	846
Vereinigtes Königreich	375	9,7%	306	277
Sonstige Länder	127	3,2%	129	125
POLYTEC GROUP	3.877	100%	3.884	3.536
Umsatz je Arbeitskraft in TEUR	174,8		163,7	170,1



Der durchschnittliche Personalstand des Konzerns (inklusive Leihpersonal) lag mit 3.877 Personen (FTE – Vollzeitäquivalente) auf dem Niveau des Vorjahresdurchschnitts (3.884 FTE). Der durchschnittliche Anteil an Leiharbeitskräften betrug 11,4% (Vorjahr: 15,3%). Der Umsatz je Arbeitskraft (inklusive Leihpersonal) lag mit TEUR 174,8 über dem Vorjahresniveau (TEUR 163,7).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren in der POLYTEC GROUP 3.678 Personen (inklusive Leihpersonal) beschäftigt. Der Stand an Beschäftigten lag damit um 4,1% bzw. 157 unter dem Vorjahresstichtag (3.835 Beschäftigte).

3. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES KONZERNS

AUSBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG IN DER AUTOMOBILBRANCHE

Die Automobilindustrie sieht sich auch im Jahr 2025 mit tiefgreifenden Herausforderungen und Veränderungen konfrontiert. Neue geopolitische und ökonomische Unsicherheiten wie die angedrohten US-Zölle auf Importe aus Mexiko, Kanada und Europa stellen erhebliche Belastungen dar. Diese im Raum stehenden Zölle, könnten europäische Hersteller wie Stellantis und Volkswagen besonders stark treffen, da diese auf Produktionskapazitäten in den genannten Ländern angewiesen sind. Einzelne OEMs prüfen bereits, ob eine teilweise Produktionsverlagerung von Europa in die USA Wirtschaftssanktionen entschärfen könnten. Gleichzeitig ist die Weitergabe der zusätzlichen Kosten an Verbraucher schwierig, da der Absatzmarkt aufgrund hoher Finanzierungskosten und starken Preisdrucks ohnehin bereits geschwächt ist.

Hinzu kommt der Markt für Elektroautos, der sich weit weniger dynamisch entwickelt als noch vor wenigen Jahren angenommen. Vor allem der wichtige Markt Deutschland verzeichnete 2024 eine deutlich negative Nachfrageentwicklung, was sich 2025 auf die Verkaufspreise auswirken und OEMs zusätzlich unter Druck bringen könnte.

Alles dies kann sich naturgemäß auch negativ auf die Autozulieferindustrie auswirken, die bereits auf ein schwieriges Jahr 2024 zurückblickt. Im Vergleich zu 2023 gab es im abgelaufenen Jahr um 56% mehr Insolvenzen unter Zulieferern, womit selbst das Coronajahr 2020 übertroffen wurde. Für viele Wettbewerber könnte 2025 ein Jahr existenzieller Entscheidungen sein. Experten prognostizieren eine weitere Konsolidierung im Markt, bei der schwächere Unternehmen aus dem Wettbewerb ausscheiden könnten.

Es gibt aber durchaus auch positive Vorzeichen für die kommenden Jahre. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Automobilindustrie für Europa lud die EU-Kommission Ende Jänner 2025 zu einem ersten EU-Autogipfel, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen zu erörtern. Langfristig dürfte insbesondere die Elektromobilität ein zentraler Wachstumstreiber für die Branche bleiben.

Trotz Herausforderungen wie der Reduktion staatlicher Förderprogramme und steigender Produktionskosten wird erwartet, dass die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen weiter wächst. Gerade für innovative Zulieferer, die frühzeitig auf Elektromobilität und nachhaltige Technologien setzen, kann diese Entwicklung Potenzial bieten.

Quellen: Association des Constructeurs Européens d'Automobiles (ACEA), „Automobilwoche“, Raiffeisen Research, Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA)

AUSBLICK AUF DIE ERGEBNIS-ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Das Management der POLYTEC Holding AG geht für das Geschäftsjahr 2025 aus heutiger Sicht von einem geplanten Umsatz in der Größenordnung von EUR 650 Mio. bis EUR 700 Mio. aus und strebt eine EBIT-Marge von rund 2% bis 3% an.

Die in früheren Perioden eingeleiteten Maßnahmen zur operativen Effizienzsteigerung zeigen Verbesserungen und sollen im Jahresverlauf voll wirksam werden.

Um die strategische Ausrichtung und die zukünftige wirtschaftliche Performance der POLYTEC GROUP zu optimieren, wird an der Anpassung des aktuellen Produktions- und Leistungsportfolios gearbeitet. Daraus resultierend, soll sich die Ertragslage mittelfristig weiter verbessern.

Aufgrund der deutlichen Reduktion der Nettoverschuldung und Verbesserung des Finanzergebnisses in Verbindung mit einem angenommenen weiter sinkenden Zinsniveau, wird ein positives Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

Das Erreichen dieses Ausblicks unterliegt jedoch Unsicherheiten. Die Automobilindustrie ist weiterhin durch ein volatiles Marktumfeld, eine unsichere Nachfrageentwicklung und die ins Stocken geratene Transformation Richtung Elektro-Mobilität geprägt.

Die POLYTEC GROUP verfügt innerhalb und außerhalb des Automobilsektors über eine starke Marktpositionierung und ist für die Zukunft zuversichtlich.

4. RISIKOBERICHT- ERSTATTUNG UND FINANZINSTRUMENTE

Die POLYTEC GROUP ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risikomanagement ist für POLYTEC ein integraler Bestandteil ihrer Strategie und aller Geschäftsprozesse.

Der Wandel Richtung Elektro-Mobilität war bereits im Jahr 2023 ins Stocken geraten, diese unbefriedigende Entwicklung hatte sich 2024 weiter manifestiert. Die geplanten Absatzzahlen für neu registrierte E-Fahrzeuge konnten von den OEMs nicht realisiert werden. Regierungen führen Fördergelder oder Steueranreize für den Umstieg zu Elektroautos zurück, etwa die beiden großen Automärkte Deutschland und Frankreich. Der Preiskampf und die Marktverdrängung sind verstärkt wahrnehmbar und stellen insbesondere Europäische Unternehmen mittel- und langfristig vor deutliche Herausforderungen. Anbieter von außerhalb der EU, insbesondere aus China, drängen massiv auf den Europäischen Markt und wollen sogar in Europa produzieren, um Zöllen auszuweichen.

Die Automobilindustrie hat ab der zweiten Jahreshälfte 2024 eine deutlich langsamere Geschwindigkeit eingelegt, global, aber insbesondere in Europa. Die wesentlichen deutschen PKW-Hersteller müssen massive Einbrüche ihrer Fahrzeugverkäufe, insbesondere in China, hinnehmen. Experten und Analysten der Branche sprechen offen von einer veritablen und mittelfristigen Krise.

Die in den letzten Jahrzehnten in Europa aufgebauten Produktionskapazitäten stehen längst in keinem wirtschaftlichen Verhältnis mehr zur aktuellen oder künftig zu erwartenden Fahrzeugnachfrage. Die OEMs sehen keinerlei ökonomischen Alternativen zu Kapazitätskürzungen in Form von Werksschließungen und weiteren von Gewerkschaftsvertretern naturgemäß ausgeschlossenen Maßnahmen wie Personalabbau und Lohnkürzungen. Diese Pattsituation birgt weiterhin das Risiko von Streiks und Auswirkungen auf die Lieferketten.

Die mit den OEMs eng verknüpfte, ja oftmals von diesen abhängigen Zulieferer, leiden transitiv mit bzw. sind aufgrund ihrer deutlich schwächeren Wirtschaftslage den negativen Auswirkungen noch intensiver ausgesetzt. Während des Jahres 2024 häuften sich die Gewinnwarnungen

sowie Ankündigungen von Werksschließungen und Personalkündigungen. Auch eine steigende Zahl von Insolvenzen in der Auto-Zulieferindustrie ist noch zu erkennen.

Die nationalen Inflationsraten in Europa entwickelten sich zwar rückläufig, sind aber weiterhin volatil. Von unterschiedlichen Wirtschaftsregionen angedrohte permanente bzw. temporäre Zölle verunsichern zusätzlich die Märkte und stellen für die Inflationsentwicklung weiterhin ein globales Wirtschaftsrisiko dar. Trotz schrittweiser Senkung der Leitzinssätze in Europa, stellt das noch hohe Zinsniveau für Unternehmen und Privatpersonen eine finanzielle Belastung dar. Ein niedriges oder sogar noch stärker sinkendes Konsumverhalten stellt eine große Unsicherheit für etliche Branchen dar – auch für die Automobilindustrie.

Die geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, den Unruhen im Nahen Osten und anderen Regionen sind nicht abschätzbar. Etwaige globale Auswirkungen aufgrund der Wirtschafts-, Raum- und Verteidigungspolitik des wiedergewählten US-Präsidenten sind völlig unklar.

Die Europäische Union versucht sich bezüglich all dieser Entwicklungen zu wappnen und Programme zur Stärkung der Verteidigung und der Wirtschaft zu entwickeln und umzusetzen. Auch Deutschland, einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte Europas, der sich in einer Rezession befindet, ist bemüht, sich politisch und in der Folge wirtschaftlich neu aufzustellen. Der Ausgang der Regierungsbildung und die Folgen auf die künftige deutsche Wirtschaftspolitik, insbesondere die Effekte auf die so wichtige Automobilindustrie, sind aktuell offen.

Aktuell kann nicht umfassend abgeschätzt werden, wie stark der Einfluss der genannten Risiken und Ungewissheiten künftig auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der POLYTEC GROUP sein wird und ob etwaige weitere Risiken und Unsicherheiten die Umsatz- und Ertragsentwicklung beeinträchtigen werden. Das Management verfolgt die Entwicklungen jedenfalls mit großer Aufmerksamkeit und hat zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um die finanziellen Auswirkungen auf die POLYTEC GROUP so gering wie möglich zu halten.

Bezüglich der detaillierten Risikoberichterstattung wird zur Vermeidung von textlichen Redundanzen auf die Ausführungen unter Punkt G. 2. des Konzernanhangs verwiesen.

5. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die POLYTEC GROUP wendete im Geschäftsjahr 2024 rund TEUR 575 für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf (Vorjahr: TEUR 620).

Die Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen primär für die Automotive-Industrie zählt zu den Kernkompetenzen der POLYTEC GROUP. Sie ist als strategische Säule tief im Unternehmen verwurzelt und hat in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich zum Erfolg des Konzerns beigetragen. Bei den umfangreichen und arbeitsintensiven Neu- und Weiterentwicklungen richtet sich der Fokus stets auf die Anforderungen sowohl der langjährigen Kunden als auch auf die Entwicklung neuer Anwendungen für neu akquirierte Kunden außerhalb der Automobil-Industrie.

Die POLYTEC GROUP strebt danach, ihre Kunden frühzeitig und proaktiv mit innovativen Anwendungen und Technologiekombinationen sowie kompletten Produkt- und Fertigungskonzepten zu überzeugen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe zu stärken. Dabei denkt das Unternehmen nicht in Technologien, sondern in Lösungen, und überzeugt bereits im Engineering mit einer beeindruckenden Wertschöpfungstiefe – von der Materialherstellung über die Konzeptentwicklung bis hin zur Simulation. Die Ingenieur:innen von POLYTEC entwickeln und projektieren im Konzern auf Basis umfassender Erfahrung und fundierten Fachwissens innovative Lösungen in unterschiedlichsten Bereichen der Kunststofftechnologie.

Die große Vielfalt an Materialien und Verfahren von Spritzguss- über verschiedenste Faserverbund- bis hin zu Polyurethan-Anwendungen, kombiniert mit zeitgemäßem Produktions-Know-how, ermöglicht es der POLYTEC GROUP, maßgeschneiderte Lösungen für ihre Kunden in einem adäquaten Preis-Leistungs-Verhältnis und in bester Qualität zu realisieren. Neben der Integration von immer mehr Funktionen in Kunststoffteile und der laufenden Erweiterung der Möglichkeiten zur Materialsubstitution von metallischen Werkstoffen zählt die Entwicklung neuer Materialien und Verfahren, mit denen Kunststoffteile noch leichter und stabiler gemacht werden können, zu den Kerntätigkeiten der POLYTEC GROUP.

Die Erfahrung, die POLYTEC aus der Produktion von hochkomplexen Bauteilen und Systemen für Fahrzeuge gewinnt, lässt sich auch für den Bereich Smart Plastic & Industrial Applications nutzen. Dabei geht es nicht nur um Entwicklungs-, Material- und Produktions-Know-how, sondern auch um Logistik, Produktkomplexität und Operational Excellence. Das macht die Leistungen von POLYTEC vor allem für jene Kunden interessant, die Produktlösungen mit hohen Oberflächenanforderungen bzw. mit einem hohen Anspruch an Technologie, mehrstufige Prozesse in der Fertigung und komplexe logistische Lösungen suchen. Die POLYTEC GROUP verfügt dafür sowohl über die erforderliche Kompetenz wie auch über die nötigen Ressourcen.

Das Thema Elektro-Mobilität bietet klare Chancen für die POLYTEC GROUP. Die Entwicklungsingenieur:innen des Konzerns haben sich in den vergangenen Jahren insbesondere mit der Frage auseinandergesetzt, welche Bauteile eines Elektrofahrzeugs aus Leichtbaumaterialien gefertigt werden können. Denn angesichts der schweren Batterien für den Antrieb sollten strombetriebene Fahrzeuge überall sonst möglichst wenig Gewicht aufweisen.

Bauteile aus Kunststoff – etwa Fahrzeugunterböden, Batterieboxen oder Akustiklösungen – erfüllen diese Anforderung in vielen Fällen perfekt. Umgekehrt birgt der Trend in Richtung Elektromobilität für POLYTEC auch neue Herausforderungen: Bauteile für Elektrofahrzeuge erfordern teils gänzlich andere Lösungen als jene für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb. Bei Elektrofahrzeugen liegt der Fokus nun nicht mehr auf der Dämmung der Motorgeräusche, sondern auf der Minimierung der Fahrt- und Abrollgeräusche. Konzepte müssen damit neu durchdacht und entwickelt werden.

6. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen und Kontrollen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, nach der die Erfassung in den Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt strengen Regeln und konzernweit gültigen Richtlinien, die jegliche damit im Zusammenhang stehende Risiken wie dolose Handlungen oder z. B. „CEO Fraud“-Szenarien vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen u.a. Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen, ausschließlich kollektive und auf wenige Personen beschränkte Zeichnungsermächtigungen für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendeten Systemanwendungen.

Das führende Management-Steuerungsinstrument ist das gruppenweit implementierte Planungs- und Berichtssystem. Darin sind insbesondere eine Mittelfristplanung mit dreijährigem Planungshorizont, eine jährliche Budgetplanung und Monatsberichte enthalten. Die von POLYTEC GROUP Financial Services erstellte monatliche Finanzberichterstattung bildet die aktuelle Entwicklung aller Konzerngesellschaften zeitnah ab. Der Inhalt dieser Berichte ist gruppenweit vereinheitlicht und umfasst neben Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz die daraus abgeleiteten wesentlichen Kennzahlen sowie eine Abweichungsanalyse.

Durch das standardisierte gruppenweite Finanzberichtsweisen sowie eine interne Ad-hoc-Berichterstattung über unternehmensrelevante Ereignisse wird der Vorstand laufend über alle wichtigen Sachverhalte und Risiken informiert. Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer Aufsichtsratssitzung pro Quartal über den laufenden Geschäftsgang, die operative Planung und die mittelfristige Strategie des Konzerns unterrichtet und in besonderen Fällen auch unmittelbar informiert. In den zweimal im Jahr stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen wird u. a. auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- sowie des Risikomanagementsystems behandelt.

7. ANGABEN ZU KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTEN UND DAMIT VERBUNDENEN VERPFLICHTUNGEN GEMÄSS § 243A UGB

Das Grundkapital der POLYTEC Holding AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unverändert EUR 22,3 Mio. und war in 22.329.585 Stückaktien zum Nennwert von je EUR 1,00 unterteilt. Weitere Aktiegattungen bestanden nicht. Sämtliche Aktien waren zum Handel im Segment prime market der Wiener Börse zugelassen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hielt ein Aktionär eine Beteiligung von mehr als 10,0% des Grundkapitals der POLYTEC Holding AG: mit 25,61% die MH Beteiligungs GmbH. Darüber hinaus waren dem Vorstand zum Bilanzstichtag keine Aktionär:innen bekannt, die eine Beteiligung am Grundkapital von mehr als 10,0% hielten. Keine Inhaber:innen von Aktien verfügten über besondere Kontrollrechte.

STIMMRECHTSMITTEILUNGEN – AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der POLYTEC Holding AG wurden von Aktionär:innen drei Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 130 BörseG 2018 gemeldet, die das Geschäftsjahr 2024 betrafen. In der folgenden Tabelle sind die Stimmrechte der meldepflichtigen juristischen Person nach den Transaktionen dargestellt:

Meldepflichtige Person	Sitz/Staat	Datum	Grund	Stimmrechte absolut	Stimmrechte relativ
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien/Österreich	13.09.2024	Verkauf	1.024.444	4,59%
MH Beteiligungs GmbH	Hörsching/Österreich	19.11.2024	Erwerb	5.718.734	25,61%
HUEMER Invest GmbH	Hörsching/Österreich	19.11.2024	Verkauf	846.075	3,79%

Änderungen von bedeutenden Beteiligungen, die der POLYTEC Holding AG nach dem Bilanzstichtag 2024 oder nach Redaktionsschluss dieses Berichts bekanntgegeben

wurden, sind auf der Website des Unternehmens www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations, News, Beteiligungsmeldungen abrufbar. .

EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

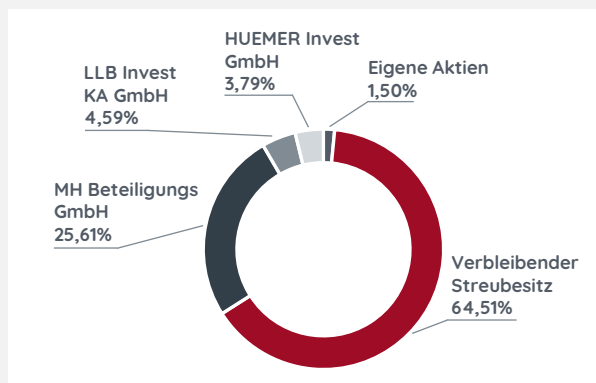
Während des Geschäftsjahres 2024 wurde die POLYTEC Holding AG zweimal über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 MAR informiert und hat zu diesem Ereignis die vorgeschriebene Meldung fristgerecht veröffentlicht. Die Transaktionen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Meldepflichtige Person	Position	Datum	Geschäft	Volumen in Stück	Preis je Aktie in EUR
MH Beteiligungs GmbH	Markus Huemer, Vorstandsvorsitzender	19.11.2024	Erwerb	2.066.000	2,070
HUEMER Invest GmbH	Friedrich Huemer, Vorsitzender des AR	19.11.2024	Verkauf	2.066.000	2,070

Darüber hinaus wurden während des Geschäftsjahres 2024 seitens Personen, die Führungsaufgaben innerhalb der POLYTEC Holding AG wahrnehmen sowie in enger Beziehung zu diesen stehende Personen (natürliche und juristische), keine Meldungen über Eigengeschäfte übermittelt.

Eine Übersicht der Eigengeschäfte von Führungskräften, inklusive jener, die nach dem Bilanzstichtag 2024 oder nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts getätigt wurden, ist auf der Website der Wiener Börse www.wienerbörse.at im Bereich Marktdaten, Statistiken, Managers' Transactions abrufbar.

Zum 31. Dezember 2024 stellte sich die Aktionärsstruktur der POLYTEC Holding AG auf Basis der ausgegebenen 22.329.585 Aktien wie folgt dar:



Die aktuelle Zusammensetzung der Aktionärsstruktur ist auf der Website des Unternehmens www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations, Aktie abrufbar.

EIGENE AKTIEN

Während des Geschäftsjahres 2024 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben oder verkauft. Die POLYTEC Holding AG hielt somit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unverändert 334.041 Stück eigene Aktien bzw. rund 1,5% am Grundkapital. Der Kurswert am Bilanzstichtag betrug rund EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Der Anschaffungswert dieser Aktien lag bei EUR 1,9 Mio. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft, basierend auf dem Beschluss im Rahmen der 23. Ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2023, ist bis zum 8. Dezember 2025 gültig.

GENEHMIGTES KAPITAL

Mit Beschluss der 22. Ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 2022 wurde ein genehmigtes Kapital (§169 AktG) beschlossen. Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats längstens drei Jahre ab Eintragung in das Firmenbuch, sohin bis zum 10. August 2025, das Grundkapital um bis zu Nominale EUR 6.698.875,00 durch Ausgabe neuer Aktien zu einem Mindestausgabebetrag von je EUR 1,00 zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen erfolgen, wenn das Grundkapital gegen Sacheinlage von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften erhöhen wird.

SONSTIGE ANGABEN

Es existiert keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Kontrollwechsels. Ebenso gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Beschäftigte. Weitere bedeutende Vereinbarungen, auf die ein Kontrollwechsel oder ein öffentliches Übernahmeangebot eine Auswirkung hätten, bestehen nicht. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand oder Aufsichtsrat sowie zur Änderung der Satzung hinausgehende Regelungen enthalten.

Die im Firmenbuch eingetragene Website der POLYTEC Holding AG lautet www.polytec-group.com

Hörsching, am 1. April 2025

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO

Peter Bernscher, MBA
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender – CCO

Ing. Mag. (FH) Martin Resch, M.A.
Mitglied des Vorstands – COO

Markus Mühlböck
Mitglied des Vorstands – CFO

8. NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG 2024

INHALT

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	64
Präambel	64
ESRS 2 Allgemeine Angaben	65
2. UMWELTINFORMATIONEN	80
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	80
ESRS E1 Klimawandel	91
ESRS E2 Umweltverschmutzung	101
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	101
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	102
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
3. SOZIALINFORMATIONEN	107
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	107
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	113
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	115
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	116
4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN	118
ESRS G1 Unternehmensführung	118

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

PRÄAMBEL

Nachhaltiges Wirtschaften zählt in der POLYTEC GROUP zu den tragenden Säulen unseres Geschäftsmodells. Nachhaltigkeit ist für die Strategie zur künftigen Unternehmensentwicklung von besonderer Bedeutung, obgleich die Interessen unserer Kunden, Mitarbeiter:innen, der Öffentlichkeit, der Beschäftigten in unserer Lieferkette sowie der Umwelt auf der anderen Seite unter Berücksichtigung unserer eigenen Leistungsfähigkeit im Gleichgewicht zu halten sind. Nachhaltigkeit umfasst die Dimensionen Environment (Umwelt), Social (soziale Gerechtigkeit) und Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung), abgekürzt ESG.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung soll ein wesentlicher Teil unserer ganzheitlichen Unternehmenskommunikation werden. Wir möchten uns erfolgreich und zugleich glaubwürdig bei unseren Kunden sowie im Wettbewerb positionieren. Wir sind davon überzeugt, dass unser Handeln als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu langfristigem Geschäftserfolg beitragen wird. Aus diesem Grund setzen wir uns bereits seit 2022 mit der Veröffentlichung unserer ersten Nachhaltigkeitsstrategie und dem POLYTEC Dekarbonisierungspfad intensiv mit den ESG-Themen auseinander. Unser Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, in der Produktion bis zum Jahr 2035 (Scope 1 und 2) klimaneutral zu werden und hat zur Zielerreichung entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet. Unter dem Titel „Go Neutral 2035“ will das Unternehmen seine Produktion in den kommenden zehn Jahren vollständig auf CO₂-Neutralität umstellen.

„GO NEUTRAL 2035“, Nichtfinanzielle Strategische Ziele

Als Unternehmen, dessen Grundmaterial aus Kunststoffen besteht, hat insbesondere der Einsatz sonstiger Ressourcen neben dem Energiekonsum einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt. Vor diesem Hintergrund hat POLYTEC bereits seit 2020 authentische Maßnahmen zur Schonung von Rohstoffen und Energie gesetzt und verfolgt Kennzahlen zum jeweiligen Erreichungsgrad jährlich nach. Umwelt- und Klimaschutz bilden einen essenziellen und immer wichtiger werdenden Bestandteil der Geschäftsprozesse von POLYTEC. Die sich aus den Umweltzielen ergebenden Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren im Rahmen des Umwelt- und Energiemanagements der POLYTEC GROUP kontinuierlich umgesetzt bzw. überarbeitet werden. Die im Zuge dieses Prozesses im Geschäftsjahr 2022 entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie enthielt acht Strategiefelder. Auf dieser Grundlage wurden entsprechende Kennzahlen und Zielwerte für den Zeitraum bis 2035 erarbeitet.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde die Nachhaltigkeitsstrategie in die bestehenden Prozesse und Systeme von POLYTEC integriert und ein neuer Fachbereich für Nachhaltigkeit geschaffen, der direkt an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wurde Nachhaltigkeit auch in die Engineering-Aktivitäten der POLYTEC GROUP eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens auch bei jedem Entwicklungsprojekt Berücksichtigung finden.

Um ihr übergeordnetes Ziel – eine CO₂-neutrale Produktion bis 2035 – erreichen zu können, wird sich POLYTEC in den nächsten Jahren unverändert auf die drei Fokusfelder Produktion, Energie und Menschen konzentrieren. In den Fokusfeldern Energie und Produktion identifizierte der Konzern die größten Hebel auf dem Weg zu CO₂-Neutralität, während das Fokusfeld Menschen insofern besonders wichtig ist, als zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen Fachkräfte mit dem richtigen Mindset, Know-how und Engagement unerlässlich sind.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. In diesem Zuge wurde die Nachhaltigkeitsstrategie „Go Neutral 2035“ mit ihren drei Fokusfeldern nochmals angepasst und die drei strategischen Ziele konkreter herausgearbeitet.

1. Fokusfeld Produktion

Mit diesem strategischen Ziel möchte POLYTEC dem ganzheitlichen Ansatz in Zukunft noch mehr Rechnung tragen, sodass der Konzern entlang des gesamten Produktionsprozesses sowohl auf einen schonenden Einsatz sämtlicher Rohstoffe als auch auf verstärktes Recycling achtet, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend einzusetzen und optimal zu nutzen. Dies umfasst insbesondere Ressourceneinsparungen, die POLYTEC durch die Leichtbauweise oder Funktionsintegration ihrer Bauteile erzielt. Den Verbrauch von Rohstoffen plant das Unternehmen darüber hinaus durch die vermehrte Verwendung von Regranulaten, den Einsatz moderner Dosieranlagen, verbesserte Ausschussquoten sowie durch die veränderte chemische Zusammensetzung der Materialien Rechnung zu tragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit fachbereichsübergreifend an entsprechenden Konzepten, insbesondere auch zur Optimierung des Kreislauf- und Abfallmanagements, gearbeitet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus unter anderem auf Maßnahmen zur Reduktion des Erdgasverbrauchs durch gezielte Investitionen in bzw. Optimierung von Anlagen und Prozessen, auf der Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 sowie dem weiteren

Ausbau eines softwaregestützten Analyse- und Reporting-systems zur Erhebung von Strom- und Gasverbrauchsdaten in Echtzeit.

2. Fokusfeld Energie

Im Rahmen des Dekarbonisierungspfad „Go Neutral 2035“ soll die CO₂-Bilanz der POLYTEC GROUP in den kommenden Jahren schrittweise verbessert werden. Um dem Nachhaltigkeitsgedanken noch stärker als bisher Rechnung zu tragen, formulierte POLYTEC die Reduktion von Umweltauswirkungen bereits im Jahr 2020 als strategisches Unternehmensziel. Dazu wurde 2020 erstmals der CO₂-Ausstoß (Scope 1 und Scope 2) auf breiter Basis gruppenweit erfasst und ausgewertet. Von dieser Auswertung wurden anschließend Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen abgeleitet und deren Resultate gemessen. Derzeit findet unter Berücksichtigung der durch das ESRS-Reporting mittlerweile zur Verfügung stehenden Scope 3 Daten eine Neubewertung der Ziele und Überarbeitung der Maßnahmen ab dem laufenden Geschäftsjahr statt.

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Projekten wesentliche standortübergreifende Energieverbraucher optimiert und dadurch erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten, konzentrierte sich POLYTEC im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen in Lohne und Hörsching.

3. Fokusfeld Menschen

Neben einem fordernden Marktumfeld wird auch der Wettbewerb um die besten Mitarbeiter:innen immer härter. Mit vielseitigen Angeboten für persönliche Weiterentwicklung und einem attraktiven Arbeitsumfeld sichert sich POLYTEC eine solide Position in einem heiß umkämpften Arbeitsmarkt. Aber nicht nur die Gewinnung und Bindung von Talenten steht im Fokus der Bemühungen, auch Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen, Vielfalt und gerechte Arbeitspraktiken sowie Werte und Kultur im Unternehmen stellen zentrale Themen dar. POLYTEC hat sich zum Ziel gesetzt, die HR-Strategie gezielt voranzutreiben und neben den erfolgten Prozessverbesserungen in den Bereichen On- und Offboarding die Mitarbeiter:innen selbst weiter in den Vordergrund zu stellen und Themen wie Gleichberechtigung im Betrieb etc. weiter voranzutreiben. Ergänzend stehen die Erarbeitung entsprechender Konzepte sowie die Entwicklung messbarer Ziele wie z.B. in den Bereichen Fluktuation und Fehlzeitenmanagement im Vordergrund der anstehenden Maßnahmen.

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht, bezeichnet als „Nachhaltigkeitserklärung“, wurde gemäß § 267a UGB entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) umgesetzt. Darüber hinaus wurde der nichtfinanzielle Bericht – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Die Durchführung der freiwilligen, unabhängigen Prüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Überleitung der Datenpunkte gemäß ESRS zum 31. Dezember 2024 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum von August bis Oktober 2024 (Vorprüfung) sowie von Oktober 2024 bis April 2025 (Hauptprüfung).

Die Nachhaltigkeitserklärung ist Teil des Konzernlageberichts des Unternehmens. POLYTEC berichtet zu den Angabepflichten des ESRS innerhalb eines einzigen, gesondert identifizierbaren Abschnitts des Lageberichts und legt alle erforderlichen bzw. wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in Übereinstimmung mit den ESRS offen.

Gemäß § 267a des Unternehmensgesetzbuches (UGB) müssen bestimmte Themen in der nichtfinanziellen Erklärung behandelt werden, sofern sie für das Verständnis der Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten relevant sind. In diesem Bericht werden diese Themen in den folgenden Kapiteln behandelt: E1 bis E5 (Umweltbelange), S1 und S2 (Arbeitnehmerbelange) sowie S1 bis S4 (Sozialbelange und Menschenrechte) und G1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung).

Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der POLYTEC Holding AG umfasst alle operativen Gesellschaften mit Produktionsstandorten innerhalb der POLYTEC GROUP. Nicht operative Tochtergesellschaften – darunter Immobilien-, Verwaltungs-, Holding- und Beteiligungsgesellschaften – wurden von der Berichterstattung ausgenommen, da sie weder wesentliche Emissionen, Abfälle oder Verschmutzungen verursachen noch relevante Auswirkungen, Risiken oder Chancen mit sich bringen.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erstreckte sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette lag der Schwerpunkt in den Bereichen Ressourcenbeschaffung und Emissionen, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden sowohl die weitere Produktnutzung bis zum Lebenszyklusende, die Verbraucher und Kunden in der Automobilindustrie sowie die Endkunden in die Analyse miteinbezogen. Hier lag der Schwerpunkt auf der Analyse möglicher (positiver) Gesundheits- oder Sicherheitseffekte für Endkunden, welche aus dem intelligenten Design der POLYTEC-Produkte resultieren.

Entwickelte Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschränken sich auf die eigenen Kernprozesse und erstrecken sich nicht auf die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Ziel war es, konkrete Maßnahmen und Ziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Beschaffung über die Produktion bis zum Vertrieb – zu definieren.

Die Sicherstellung einer ESG-konformen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). POLYTEC erzielt Wertschöpfung durch den Verkauf von Produkten für die Automobil- und Lebensmittelindustrie sowie durch die Entwicklung und Herstellung von Werkzeugen für Produktionsanlagen und Maschinen. Wesentliche Ertragsquellen sind Umsatzerlöse (siehe E.1 Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung sowie E.2 Sonstige betriebliche Erträge im Konzernabschluss).

Es wurde von der Möglichkeit, Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen nicht offenzulegen sowie der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU kein Gebrauch gemacht.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Für sämtliche Analysen im Zuge der Berichterstattung wurden die in ESRS 2 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte angewandt.

Das Unternehmen unterliegt den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG), wobei die obligatorischen Angaben und Informationen in dieser nichtfinanziellen Erklärung gemäß der CSRD sowie den ESRS offengelegt werden. Vorjahreswerte

sind darin nicht enthalten, sondern im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Bei der erstmaligen Durchführung der Scope 3 Emissionsberechnung wurden einige Datenlücken festgestellt, was die Anwendung von Schätzungen und Näherungswerten notwendig machte. Das betrifft im Besonderen folgende Kategorien:

- Mitarbeiterpendeln (Scope 3.7): Für die Berechnung fehlt die Information zum verwendeten Verkehrsmittel, daher wurden Annahmen auf Basis einer deutschen Studie getroffen
- Transport und Verteilung (Scope 3.4 und 3.9): Näherungswert der Berechnung hinsichtlich der Transportmittel – keine direkte Auskunft über Verkehrsträger und Gewicht der transportierten Ladung
- Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11): Annahmen zum durchschnittlichen Gewicht eines PKW und LKW sowie zur durchschnittlichen Lebensdauer in Kilometer
- Verwertung am Lebensende der Produkte (Scope 3.12): Annahme, dass alle verkauften Produkte (Automotive) im Produktionsland entsorgt und verwertet werden

Zudem gibt es einen geringen Optimierungsbedarf bei der market-based Berechnung der Scope 2 Emissionen (siehe dazu ESRS E1 DR E1-6). Für wenige, kleinere Werke konnten keine Primärdaten vom Energieversorger bereitgestellt werden, weshalb auf Durchschnittsdaten zurückgegriffen werden musste. Außerdem konnten für das Jahr 2024 keine Verpackungsmengen in Bezug auf die Ressourcenzuflüsse erhoben werden.

Der Genauigkeitsgrad der Scope 3 Berechnung wird aktuell als mittel eingestuft. Wo möglich, wurden Primärdaten des Unternehmens verwendet, jedoch konnten diese nicht in allen Kategorien und für alle 21 Werke vollständig erhoben werden. Die Scope 2 Berechnung wird als genau bewertet, da nahezu vollständige Primärdaten vorliegen. Lediglich bei wenigen, kleineren Werken besteht geringfügige Unsicherheit, welche im laufenden Jahr behoben werden soll.

Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung besteht gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.5 keine Verpflichtung zur Darstellung von Korrekturen für frühere Berichtszeiträume.

POLYTEC macht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen mittels Verweis gemäß Abschnitt 9.1 im ESRS 1 aufzunehmen. Die nachstehende Tabelle legt offen, welche Informationen jeweils per Verweis miteinbezogen werden:

Offenlegungsanforderung	Datenpunkt	Verweis
BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung	ESRS 2-BP-1,5c	Konzernabschluss - E.1 Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung sowie E.2 Sonstige betriebliche Erträge
GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1,21	Corporate-Governance-Bericht
SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2-SBM-1,40b	Konzernabschluss - Gewinn- und Verlustrechnung
E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5.40,41,43	Konzernabschluss Gewinn- und Verlustrechnung

POLYTEC überschreitet die Schwelle von 750 Arbeitnehmern, weshalb die Informationen nach Anlage C des ESRS 1 nicht ausgelassen werden. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche themenspezifische Standards der ESRS analysiert und nur ESRS E3 als nicht wesentlich eingestuft.

Governance

Angabepflicht GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus drei Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten vier männliche und ein weibliches Mitglied an, wobei das Aufsichtsratsmitglied Reinhard Schwendtbauer mit Wirkung zum 16. Dezember 2024 sein Mandat im Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG aufgrund seiner Bestellung zum Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ und der damit einhergehenden Fit & Proper Bestimmungen vorzeitig zurückgelegt hat. Der Aufsichtsrat war zum Ende des Berichtsjahres mit vier Aktionärsvertretern und keinem Arbeitnehmervertreter besetzt. Sämtliche Mitglieder besitzen die für das Amt jeweils notwendige Expertise, sei es im Finanzbereich, in der Automobilbranche oder dem besonderen Compliance-Umfeld der POLYTEC GROUP.

Der Vorstand besteht ausschließlich aus männlichen Mitgliedern, während der Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2024 aus drei männlichen und einem weiblichen Mitglied bestand. Dies entspricht einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25% bzw. in Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam einem Anteil von 14,29%. Der Aufsichtsrat bestand bis Mitte Dezember 2024 aus vier nicht unabhängigen und einem unabhängigen Mitglied, wodurch der Anteil unabhängiger

Mitglieder bei 20% lag. Seit der Mandatsniederlegung durch Herrn Reinhard Schwendtbauer besteht der Aufsichtsrat zur Gänze aus nicht unabhängigen Mitgliedern. Siehe hierzu weitere Ausführungen im Corporate-Governance Bericht.

Der Vorstandsvorsitzende ist per Geschäftsordnung verantwortlich für die Strategie des Unternehmens, wobei jedoch Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement vom Gesamtvorstand gemeinsam überwacht und nachverfolgt werden. Die Aufsicht über diese Aufgaben wird durch regelmäßige Erörterungen unter den Vorstandsmitgliedern und im Aufsichtsrat sichergestellt. Im Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements dem Prüfungsausschuss.

Der Vorstandsvorsitzende war im abgelaufenen Geschäftsjahr in seiner Doppelfunktion verantwortlich für Unternehmensstrategie, Teilnehmungsmanagement, Recht, IT, Corporate Communications, Operations, sämtliche Nachhaltigkeitsagenden, Project Management sowie Operational Excellence. Der CCO nahm die Aufgaben für Vertrieb, Engineering, Marketing, Einkauf sowie Personal wahr. Der CFO stellte die Agenden Finanzen, Controlling, Treasury, Rechnungswesen sowie Investor Relations sicher. Durch diese Aufteilung und Verzahnung von Nachhaltigkeitsagenden in allen drei Vorstandsressorts ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung sämtlicher Vorstandsmitglieder erforderlich. Die Fortentwicklung und Ausrichtung der POLYTEC Nachhaltigkeitsstrategie wird durch regelmäßige Abstimmungen im Nachhaltigkeitsboard unter Mitwirkung des Gesamtvorstands sowie der zuständigen Führungskräfte im Unternehmen sichergestellt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 ist eine vertiefte regelmäßige Berichterstattung der Maßnahmen und Ziele an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG vorgesehen.

Die Berichtspflichten werden durch regelmäßige Konsultationen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung einschließlich allgemeiner Themen sowie der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss zur laufenden Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements erfüllt. Daneben wird im Rahmen der ordentlichen Sitzungen mindestens zwei Mal jährlich über Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen an den Prüfungsausschuss berichtet.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie wird auf operativer Ebene durch die Direktoren der Bereiche Engineering, Operations Services und Legal & Compliance mit Unterstützung von Expert:innen der Fachbereiche der POLYTEC GROUP weiterentwickelt. Über ESG-Dashboards und die im Rahmen der CSRD eingerichteten Datenpunkte werden die relevanten Daten und Kennzahlen erhoben und mit Mitarbeiter:innen aus allen Fachbereichen validiert.

Im POLYTEC Risikomanagementsystem sind auch die Risiken wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen abgebildet. Sie werden entsprechend der Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs der POLYTEC GROUP ermittelt, in den Business Review Meetings in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen adressiert und durch die zuständigen Führungskräfte im Tagesgeschäft nachverfolgt. Der Vorstand selbst wird über die monatlichen Business Review Meetings über allfällige Risiken aus den Operations heraus informiert. In die regelmäßige Berichterstattung des Managements wurden in den vergangenen Jahren spezifische Informationen wie erste Daten und Kennzahlen zur CSRD-Berichterstattung entsprechend der in 2022 etablierten Nachhaltigkeitsstrategie wie z.B. die Energieverbrauchsentwicklung oder auch Daten zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter:innen integriert.

Das POLYTEC Corporate Sustainability Team bereitet relevante Nachhaltigkeitsinformationen auf und berichtet sie über den Director Legal & Compliance an den Vorstand. Seit der Einführung dieser Abteilung im Jahr 2022 wird kontinuierlich nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen aufbereitet und an die Leitungsorgane transportiert. Zu den Aufgabenbereichen zählen unter anderem die operative Einführung der CSRD in der POLYTEC GROUP, die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsratings bei diversen, von den OEM's geforderten Nachhaltigkeitsplattformen sowie die Projektleitung zur Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts einschließlich sämtlicher damit verbundener Vor- und Begleitarbeiten.

Die Überwachung von Zielen und Fortschritten bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Vorstand, der in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat die Fortschritte in der Strategieumsetzung und des Risikomanagements verfolgt. Der Vorstand überprüft kontinuierlich die Zielerreichung und die Auswirkungen, die mit der Nachhaltigkeitsstrategie und anderen geschäftlichen Aspekten verbunden sind.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals im Jahreswechsel 2023/2024 mithilfe externer Fachexperten für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat wurden regelmäßig über die Ergebnisse bzw. die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) der Analyse informiert. Im Zuge der Neuausrichtung nach CSRD im Geschäftsjahr 2024 und der erstmaligen Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Prozesse zur Überwachung, Entscheidungsfindung und Risikosteuerung angepasst. Dieser umfassende und langfristige Transformationsprozess befindet sich noch in der Anfangsphase. In der Ersterhebung waren keine Kompromisse zu berücksichtigen.

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden 32 wesentliche Auswirkungen und 7 Risiken bzw. Chancen ermittelt. Das Ergebnis ist im ESRS 2 SBM-3 detailliert aufgeschlüsselt. Im Fokus des Vorstands lagen vorrangig jene IROs, die den eigenen Geschäftsbereich betreffen und entsprechend der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein sehr hohes Wirkungspotenzial aufweisen:

- Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Treibhausgasemissionen
- Reduktion von Treibhausgasemissionen durch selbst erzeugte erneuerbare Energie
- Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen durch die Nutzung erdölbasierter Rohstoffe
- Ressourcenschonung durch Herstellung von Produkten nach kreislaforientierten Grundsätzen
- Erzeugung von Abfall durch Ausschuss, Schnittreste und Hilfsmittelverbrauch in der Produktion und Verwaltung
- Minderung der Abfallmenge durch Nutzung von Produktionsabfällen
- Sicherstellung faire Behandlung der Mitarbeiter:innen
- Belastende Arbeitszeiten sowie Belastung durch Produktionsprozesse für die Mitarbeiter:innen
- Gesundheitsschäden durch Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsgefährdung der Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter:innen
- Schutz von Hinweisgebenden
- Langfristige Geschäftspartnerschaften durch faire Geschäfts- und Zahlungspraktiken

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Derzeit sind entsprechend der aktuellen Vergütungsrichtlinie keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme vereinbart und waren insofern keine nachhaltigkeitsbezogenen Erwägungen in die Bewertung der Vergütung des Vorstands miteinzubeziehen.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Übersicht nennt die Abschnitte, in denen sich die Kernelemente der Sorgfaltspflichten wiederfinden, also die in der POLYTEC GROUP installierten Prozesse zur Identifikation von tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten des Unternehmens.

Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Seitenverweis/Fundstelle in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das aktuelle Risikomanagementsystem der POLYTEC GROUP ist in der Lage, ökologische, soziale und wirtschaftliche Faktoren, die den Geschäftsbetrieb beeinflussen bzw. ein Risiko für die Geschäftstätigkeit darstellen können, zu identifizieren. Anfang 2024 wurde erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und auch die Ergebnisse der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen an den Produktionsstandorten wurden herangezogen. Ab dem laufenden Geschäftsjahr sollen diese Umwelt- und Energieaspekte jährlich neu bewertet und gezielte Maßnahmen abgeleitet und im Risikohandbuch der POLYTEC GROUP berücksichtigt werden.

Die bereits etablierten Prozesse im internen Kontrollsystem wurden für die Erhebung der ersten Datenpunkte genutzt und bereits weitere Schnittstellen zur Digitalisierung der Prozesse und Datenerhebung etabliert. Ein im Geschäfts-

jahr 2023 eingerichtetes und vom Einkauf betreutes strategisches Lieferantenmanagement-Tool mit KI-gestützten Analysefunktionen sorgt in Erfüllung der Sorgfaltspflichten für die frühzeitige Erkennung entsprechender Risiken in der Lieferkette.

POLYTEC nutzt für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein numerisches Bewertungssystem (0-5) zur Quantifizierung der Auswirkungen von Risiken und Chancen. Die Priorisierung erfolgt zusätzlich anhand der potenziellen finanziellen Wirkung, um strategisch relevante Risiken gezielt zu steuern. Auf diese Weise wurden folgende zentrale Risiken identifiziert:

- Absatzrückgang (E1): Veränderungen durch E-Mobilität, verändertes Nutzerverhalten und höhere Umstellungskosten.
- Materialeinsatz (E5): Einschränkung von schwer recyclebaren Stoffen (SMC, GMT, LFT).
- Rohstoffpreise & Verfügbarkeit (E5): Steigende Kosten für nicht erneuerbare Rohstoffe und Rezyklate.

- Personalkosten (S1): Unerwartete Lohnsteigerungen während der Projektlaufzeit.

POLYTEC begegnet diesen Risiken durch angepasste Beschaffungsstrategien, die Entwicklung technologischer Innovationen und eine kontinuierliche Anpassung der Produktpalette. Details dazu sind bei den Konzepten, Maßnahmen und Zielen der jeweiligen themenspezifischen Bereiche zu finden.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse fließen direkt in die strategische Planung und operative Steuerung im Vorstand und dem Nachhaltigkeitsboard ein. Nachhaltigkeitsrisiken werden in relevante Geschäftsprozesse integriert, über die monatlichen Business Review Meetings überwacht bzw. adressiert und insbesondere bei Produktentwicklungen, neuen Beschaffungsstrategien und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Durch die jährliche Bewertung von Umwelt- und Energieaspekten im Rahmen der ISO 14001 und ISO 50001-Zertifizierung werden Maßnahmen zur Risikominimierung direkt an die Produktionsstandorte abgeleitet. Daneben ermöglicht das bei POLYTEC genutzte Lieferantenmanagement-Tool eine frühzeitige Identifikation von Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bzw. im Beschaffungsmanagement.

Über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Stakeholderbefragung wurde dem Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2024 erstmals berichtet.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

POLYTEC entwickelt und produziert hochkomplexe Kunststofflösungen, die individuell auf verschiedene Branchen und Kundenanforderungen zugeschnitten sind. Das Unternehmen beliefert namhafte Kunden der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie, bedient aber auch Märkte außerhalb dieses Sektors. Darüber hinaus umfasst das Leistungsportfolio auch nachgelagerte Prozesse wie Lackierung, Montage sowie Just-in-Time- oder Just-in-Sequence-Lieferungen.

POLYTEC verfolgt eine langfristige Strategie zur Stärkung seiner Marktposition in der Kunststoffindustrie durch innovative, nachhaltige Lösungen und eine CO₂-arme Wertschöpfung. Kunststofflösungen ermöglichen im Vergleich zu Metall eine erhebliche Reduktion des Energieverbrauchs

über den gesamten Produktlebenszyklus. Durch Material-effizienz, Recyclingfähigkeit und langlebige Produkte sowie kreislaufbezogene Ansätze trägt POLYTEC zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei.

Im Berichtszeitraum blieben die bedienten Märkte und Kundengruppen weitgehend stabil, während sich lediglich Bedarf und Absatz einzelner Kundensegmente veränderten. Derzeit werden keine explizit auf einzelne Produktgruppen oder Dienstleistungen, Kundenkategorien oder spezifische geografische Märkte zugeschnittenen Nachhaltigkeitsziele verfolgt. Nachhaltigkeitsziele werden auf Unternehmensebene und entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt.

Regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Kundenanforderungen hinsichtlich nachhaltig produzierter Produkte steigen stetig, weshalb nachhaltige Produktlösungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diesen Herausforderungen begegnet POLYTEC durch verschiedene Ansätze:

- Dekarbonisierung der Produktion: Umstellung auf erneuerbare Energien und Effizienzsteigerungen in der Fertigung.
- Innovative Materialien: Entwicklung recycelbarer, ressourcenschonender Kunststofflösungen.
- Nachhaltige Lieferketten: Einführung strengerer Nachhaltigkeitskriterien für Zulieferer und Ausbau der Kreislaufwirtschaft.
- Transparente Berichterstattung: Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD- und ESRS-Standards.
- Übergeordnete Zusammenarbeit: Interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedenster Fachabteilungen sowie mit Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Die POLYTEC GROUP erzielt keine Erlöse aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe Kohle, Öl und Gas. Sie ist nicht im Bereich der Herstellung von Chemikalien oder der verbotenen Waffen tätig und erzielt keine Erlöse durch den Anbau oder die Produktion von Tabak. Für die Produkte des Unternehmens gelten keine Verbote.

Der Konzernabschluss der POLYTEC Holding AG enthält keine Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Österreich und nutzt daher die bestehende Ausnahme gemäß Artikel 18 Abs. 1 lit a der Richtlinie 2013/34/EU. Aus diesem Grund liegt keine spezifische Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach ESRS-Sektoren vor. Zu den Gesamtnettoumsatzerlösen siehe die Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Arbeitnehmerzahl nach

geografischen Gebieten ist der Angabepflicht zu S1-6 zu entnehmen.

Produktportfolio

Das Portfolio umfasst sechs technologieunabhängige Produktlinien, die kontinuierlich weiterentwickelt werden:

- **Smart Plastics & New Mobility:** Kunststofflösungen für Transport, Logistik und nachhaltige Mobilität, darunter IFCO-Boxen und Leichtbaukomponenten für innovative Mobilitätskonzepte.
- **Truck, Bus & Agricultural Applications:** Robuste Bauteile für Nutzfahrzeuge, darunter Dachlösungen, Motorhauben und Seitenverkleidungen für LKW und Landmaschinen.
- **Painted Exterior & Acoustic Solutions:** Entwicklung und Produktion von Exterieur- und Aerodynamikbauteilen, inklusive Lackierung und Montage, beispielsweise für Bumper-Systeme.
- **Powertrain Solutions:** Hochleistungsfähige Komponenten für den Antriebsstrang, darunter Hybridstreben und Getriebe-spritzrohre.
- **Battery Applications:** Schutz- und Gehäuselösungen für Hochvoltbatterien in Elektrofahrzeugen mit Fokus auf Kühlung, elektromagnetische Abschirmung und Recyclingfähigkeit.
- **Underbody Solutions:** Aerodynamische Unterbodenkomponenten zur Effizienzsteigerung, darunter leicht recycelbare Sitzkissenrahmen und Unterfahrschutz für Elektrofahrzeuge.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von POLYTEC basiert auf sechs zentralen Fertigungstechnologien und umfasst sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse:

- **Spritzguss:** Verarbeitung von Polypropylen und Polyamiden mit elektrischer Energie. Rohmaterialien stammen überwiegend von europäischen Chemiekonzernen. Die Produkte werden primär für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie hergestellt.
- **Reaction Injection Molding (RIM):** Verarbeitung von Polyurethan mittels Isocyanat- und Polyol-Komponenten. POLYTEC nutzt keine akut toxischen Isocyanate mehr. Dieser Prozess wird insbesondere für Akustikbauteile und Fahrzeugkomponenten eingesetzt.
- **GMT (glasmattenverstärkte Thermoplaste):** Herstellung von Unterbodensystemen mit glasfaserbasierten Werkstoffen. Hohe CO₂-Emissionen entstehen bei der Glasfaserproduktion. GMT wird vor allem in der Automobilindustrie verwendet.

- **LFT (langfaserverstärkte Thermoplaste):** Verarbeitung von Polypropylen und Glasfasern mit werkseigener Vormischung der Materialien. Rohstoffe stammen teilweise aus Ägypten. LFT kommt primär in strukturellen Bauteilen für Fahrzeuge zum Einsatz.
- **SMC (Sheet Molding Compound):** POLYTEC produziert und verarbeitet SMC selbst. Das Material zeichnet sich durch hohe mechanische Stabilität und Hitzebeständigkeit aus. Es wird u.a. in der Landmaschinenindustrie und für Fahrzeugunterböden eingesetzt.
- **Lackierung:** Ein energieintensiver Prozess mit CO₂-Ausstoß. Lacke auf Polyurethan- oder Epoxidharzbasis werden in mehreren Schichten aufgetragen.

Die erzeugten Produkte von POLYTEC bestehen zum Großteil aus erdölbasierten Kunststoffen sowie Glas- und Kohlefasern. Das Unternehmen bezieht diese Materialien primär von europäischen Chemiekonzernen und Glasfaserproduzenten. Durch langfristige Lieferverträge und strategische Partnerschaften sichert das Unternehmen die Verfügbarkeit dieser Rohstoffe ab. Das Lieferantenmanagement-Tool unterstützt den Einkauf bei nachhaltigen Lösungen unter Einhaltung der aktuellen Vorgaben des deutschen LkSG.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die wichtigsten Zulieferer europäische Chemiekonzerne, Glasfaserhersteller und Rohstoffproduzenten. Der Transport erfolgt hauptsächlich per LKW, aber auch über den Seeweg. Die produzierten Bauteile werden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette hauptsächlich an europäische Automobil- und Nutzfahrzeughersteller sowie an Non-Automotive-Kunden vertrieben.

Interne Wertschöpfung wird auch durch intensive Forschungsarbeit bei POLYTEC sichergestellt. Es wurde ein innovativer Recyclingprozess für SMC-Bauteile entwickelt, der den bisherigen Ausschuss aus SMC-Formteilen und Halbzeugen zukünftig wieder aufbereiten und in den Herstellungsprozess integrieren kann – unabhängig davon, ob es sich um rohe oder lackierte Formteile handelt.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der POLYTEC GROUP zählen die Kunden, Mitarbeiter:innen, lokale Gemeinschaften, Lieferanten, die Natur (als stiller Stakeholder), Gewerkschaften und Sozialpartner, Zivilgesellschaft, NGOs, Verbraucherschutz, Wissenschaft, Kapitalmarkt, öffentlicher Sektor, Aufsichtsrat, Medien, Mitbewerber und Arbeits-

kräfte in der Wertschöpfungskette. Diese wurden in bisherigen Wesentlichkeitsanalysen definiert und in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 einbezogen.

Die oben angeführten Stakeholder wurden durch Analyse der Betroffenheit, dem Interesse und Einfluss am bzw. auf das Unternehmen sowie einer spezifischen Gewichtung bewertet. Entsprechend der errechneten Priorität wurden die relevantesten Anspruchsgruppen im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen.

Die Stakeholder-Einbindung erfolgte direkt (z. B. durch Gespräche mit Vorstand und Aufsichtsrat) oder indirekt (über zuständige Direktoren bzw. Vertreter:innen). Auch NGOs und Unternehmen wurden einbezogen, um ökologische und soziale Belange zu berücksichtigen. Dies ermöglichte die Validierung der Wesentlichkeitsanalyse, die Identifikation von Prioritäten sowie die Integration zentraler Anliegen in die ESG-Strategie.

Durch die Stakeholder-Einbindung konnten die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit den relevanten Anspruchsgruppen validiert werden, um deren Erwartungen und Anforderungen zu berücksichtigen. Dabei wurden gezielt Rückmeldungen zu wesentlichen Themen eingeholt und geprüft, ob zentrale Anliegen angemessen berücksichtigt sind. So wurde sichergestellt, dass keine kritischen Themen übersehen werden. Zudem flossen identifizierte Stakeholder-Prioritäten direkt in die ESG-Strategie ein und beeinflussen künftige Entscheidungen sowie Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Die Stakeholdereinbindung im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermöglichte es, die Interessen zentraler Stakeholder systematisch zu erfassen und in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Die Einbindung der Interessenträger wird jährlich im Rahmen der doppelten

Wesentlichkeitsanalyse wiederholt und soll zukünftig ausgebaut werden.

Die Planung zur vollständigen Weiterentwicklung und Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie an die CSRD erfolgt im laufenden Berichtszeitraum. Ein detaillierter Umsetzungsplan wird die schrittweise Implementierung sicherstellen. Es wird erwartet, dass die erhöhte Transparenz durch die neuen Berichtspflichten das Vertrauen der Stakeholder stärkt und die ESG-Glaubwürdigkeit des Unternehmens weiter festigt. Sollten sich neue Erwartungen ergeben, werden diese geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Nachhaltigkeitsthemen sind fester Bestandteil der Vorstands- und Nachhaltigkeitsboard-Sitzungen, in denen ESG-Risiken, Chancen und Stakeholder-Erwartungen diskutiert werden. Relevante Anliegen werden je nach Dringlichkeit an das Management oder den Aufsichtsrat weitergeleitet, um eine fundierte strategische Entscheidungsfindung sicherzustellen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachstehende Tabelle zeigt alle in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese sind den themenspezifischen ESRS-Nachhaltigkeitsaspekten und Unterthemen zugeordnet. Negative Auswirkungen (-) und positive (+) Auswirkungen sowie Risiken (↘) und Chancen (↗) sind entsprechend gekennzeichnet. Zudem wird abgebildet, ob der IRO tatsächlich oder potenziell wirkt, wo er in der Wertschöpfungskette auftritt und in welchem Zeitraum.

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko und Chance (IRO)	Art des IROs		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Tatsächlich	Potenziell	Vorgelagert	Kernprozess	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
E1 - Klimawandel									
Klimaschutz	(-) Emissionen von Treibhausgasen (THG) durch die Herstellung erdölbasierter Rohmaterialien und Vorprodukte	X		X			X	X	X
	(-) Emissionen von Treibhausgasen (THG) durch die Herstellung von nicht erdölbasierten Rohmaterialien und Vorprodukte	X		X			X	X	X
	(-) Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) durch stationäre und mobile Verbrennung, Kältemitteleinsatz und Prozessemissionen	X			X		X	X	X
	(-) Treibhausgasemissionen durch den Transport von Produkten innerhalb der Lieferkette	X		X			X	X	X
	(-) Treibhausgasemissionen durch den Transport von Produkten zu den Kunden	X				X	X	X	X
	(-) Treibhausgasemissionen durch den Transport und die Endverwertung von Abfällen aller Art	X			X		X	X	X
	(+) Beitrag zur Energiewende, Mobilitätswende, Dekarbonisierung durch Herstellung von Komponenten für E-Mobilität und Erneuerbare-Energien-Technologien	X			X		X	X	X
	(↗) Ausweitung und Wachstum des Produktportfolios E-Mobilität und Erneuerbare-Energien-Technologie für die Energiewende, Mobilitätswende und Dekarbonisierung	X	X			X		X	X
	(↘) Absatzrückgang durch die Umstellung auf E-Mobilität und dadurch Einbruch konservativer Märkte für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor; Absatzrückgang durch verschärfte gesetzliche Bestimmungen, verändertes Nutzerverhalten und Kundenanforderungen	X	X		X			X	X
Energie	(-) Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2) durch Einkauf von Energie in Form von Strom, Wärme, Dampf und Kälte	X		X			X	X	X
	(+) Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Substitution von eingekaufter Energie mit selbsterzeugter (erneuerbarer) Energie	X			X		X	X	X
	(↗) Erhöhung der Unabhängigkeit von Energiemärkten durch den Ausbau selbsterzeugter erneuerbarer Energie; Produktionsprozesse durch neue Technologien optimieren und dekarbonisieren; langfristige Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen	X	X		X				X
E2 - Umweltverschmutzung									
Wasserverschmutzung	(-) Verschmutzung lokaler Gewässer oder Meeresressourcen durch Rohstoffgewinnung und mögliche Wasserkontamination durch Abwassereinleitung		X	X			X	X	
	(-) Bodenkontamination durch Extraktionsprozesse von Rohstoffen (insbesondere Erdöl und Erdgas)		X	X			X	X	
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme									
Direkte Ursachen von Biodiversitätsverlust	(-) Störung des Lebensraums und Ökosystems während der Rohstoffgewinnung (Einleitung von Öl bei Gewinnung und Transport; Flächenverbrauch bei Fracking und Teersandförderung)	X		X			X	X	

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko und Chance (IRO)	Art des IROs		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Tatsächlich	Potenziell	Vorgelagert	Kernprozess	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft									
Ressourcenzuflüsse und -nutzung	(-) Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen (Erdöl, Erdgas) durch Nutzung von erdölbasierten Rohstoffen (Kunststoffe)	X		X			X	X	X
	(↘) Preisanstieg durch abnehmende Verfügbarkeit von nicht erneuerbaren Rohstoffen; höhere Preise für Substitute; nicht ausreichend Verfügbarkeit von Rezyklaten; strengere Regularien; Kosten durch Ausschluss von nicht-konformen Lieferanten	X	X		X				X
	(↘) Wegfall schwer recyclebarer Stoffe wie SMC, GMT und LFT aufgrund von Kunden- bzw. Verträglichkeitsanforderungen; Umsatzverluste mehrerer Standorte; Materialumbau notwendig	X	X	X				X	X
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	(+) Ressourcenschonung durch Herstellung von Produkten, die nach kreislaforientierten Grundsätzen konzipiert worden sind	X				X	X	X	X
Abfälle	(-) Erzeugung von Abfall durch Ausschuss, Schnittreste und Hilfsmittelverbrauch in der Produktion bzw. Verwaltung	X			X		X	X	X
	(+) Minderung des Primärrohstoffverbrauchs durch (Einkauf und) Verwendung von rezyklierten Rohstoffen	X		X			X	X	X
	(+) Minderung der Abfallmenge (sowie des Einkaufs) durch Nutzung von Produktionsabfällen für die Produktfertigung	X		X			X	X	X
S1 - Eigene Belegschaft									
Arbeitsbedingungen	(+) Sicherstellung faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Mitarbeitenden durch Kollektivverträge, Gelegenheit zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen durch Betriebsräte	X			X		X	X	X
	(-) Belastende Arbeitszeiten für Mitarbeitende durch Schichtarbeitsmodelle sowie Produktionsprozesse, erschwerte Arbeitsbedingungen und schwere körperliche Arbeit	X			X		X	X	X
	(+) Sicherstellung Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch flexible Arbeitszeiten für Mitarbeitende	X			X		X	X	X
	(-) Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsgefährdung durch Einsatz von besonders besorgniserregende Stoffe in der Produktion		X		X		X	X	X
	(↗) Nutzung von Automatisierung und Digitalisierung, dadurch Vermeidung menschlicher Fehler in Produktionsprozessen und geringerer Belastung der Mitarbeitenden; Reduktion der Arbeitsunfälle und Ausfallzeiten; höhere Attraktivität als Arbeitgeber und damit weniger Fluktuation	X	X		X		X	X	
	(↘) Anstieg der Personalkosten über die Laufzeit von Projekten	X	X		X				X
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	(+) Weiterbildung und Kompetenzentwicklung für Mitarbeitende		X		X		X	X	X
	(-) Nichtbeachtung der Chancengleichheit durch Benachteiligung von Frauen in der Automobilbranche	X			X		X	X	X
	(-) Negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz		X		X		X	X	X

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko und Chance (IRO)	Art des IROs		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Tatsächlich	Potenziell	Vorgelagert	Kernprozess	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette									
Arbeitsbedingungen	(-) Belastende Arbeitszeiten für Arbeitskräfte in der Lieferkette durch Schichtarbeitsmodelle		X	X			X	X	
	(-) Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsgefährdung durch Einsatz von besonders besorgniserregenden Stoffen in der Produktion		X	X			X	X	X
	(-) Gesundheitsrisiken bei der (unsachgemäßen) Demontage von Autos z.B. durch Verletzungen, Treibstoffe oder Chemikalien		X			X	X	X	X
S3 - Betroffene Gemeinschaften									
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	(+) Schaffung von Arbeitsplätzen durch Produktionsstandorte und Steigerung der Standortattraktivität auch für verwandte Branchen	X			X		X	X	X
	(+) Positive Gesundheits- oder Sicherheitseffekte für weitere Beteiligte z.B. im Straßenverkehr durch intelligentes Produktdesign		X			X			X
S4 - Verbraucher und Endnutzer									
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern	(+) Positive Gesundheits- oder Sicherheitseffekte für die Endverbraucher bei der Produktnutzung durch intelligentes Produktdesign		X			X			X
G1 - Unternehmensführung									
Schutz von Hinweisgebern	(+) Schutz von Hinweisgebern durch anonymes Beschwerdeverfahren	X			X		X	X	X
	(+) Investition in langfristige Geschäftspartnerschaften durch faire Geschäfts- und Zahlungspraktiken	X			X		X	X	X

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wie bereits ausgeführt, wurden 32 wesentliche Auswirkungen sowie 7 wesentliche Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Eine Ausnahme bildet der Standard E3, für den keine wesentlichen Themen festgestellt wurden. Die meisten Auswirkungen sind über alle Zeithorizonte relevant, einige verlieren langfristig an Bedeutung, während zwei erst langfristig wesentlich werden. 21 der 32 Auswirkungen betreffen die Fokusbereiche E1, E5 und S1 – dort liegen auch alle wesentlichen Risiken und Chancen. Die meisten davon werden erst mittel- bis langfristig wesentlich, wobei 5 von 7 direkt den Kernprozess von POLYTEC betreffen.

Im Umweltbereich stehen Treibhausgasemissionen, Ressourcennutzung, Umweltverschmutzung und Abfallproduktion im Fokus. Positive Impulse setzen der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Beitrag zur Energiewende. Soziale

Risiken umfassen Arbeitsbedingungen, belastende Arbeitszeiten, Gesundheitsgefährdungen und Diskriminierung. Dem stehen positive Effekte wie faire Arbeitsbedingungen, finanzielle Sicherheit, Work-Life-Balance, Weiterbildung und Arbeitsplatzzschaffung gegenüber. In der Unternehmensführung sind der Schutz von Hinweisgebern sowie faire Geschäfts- und Zahlungspraktiken positiv zu bewerten.

Etwa die Hälfte der wesentlichen Auswirkungen betrifft direkt den Kernprozess von POLYTEC. Die übrigen verteilen sich zu zwei Dritteln auf die vorgelagerte und zu einem Drittel auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die meisten finanziellen Effekte werden mittel- bis langfristig erwartet, weshalb derzeit kein Anpassungsbedarf bei Buchwerten besteht. Eine Ausnahme bilden steigende Personalkosten, die bereits kurzfristig Auswirkungen auf die Ertragslage haben können. Im Umweltbereich bieten selbst

erzeugte erneuerbare Energien langfristige Kosteneinsparungen, während die Neuausrichtung auf E-Mobilität Wachstumspotenzial eröffnet – allerdings auf Kosten eines Absatzrückgangs im Verbrennungsmotor-Segment. Steigende Rohstoffpreise und strengere Kundenanforderungen stellen zusätzliche Herausforderungen dar, während die Märkte insgesamt rückläufig sind. Im Sozialbereich ermöglicht die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung eine Reduzierung der Arbeitsbelastung, höhere Effizienz und die Stärkung europäischer Standorte durch entfallende Transportkosten.

Die Analyse hat zentrale Themen und Schwerpunkte für Strategie, Maßnahmen und Ziele weiter geschärft. Bereits bekannte Aspekte, etwa die Bedeutung der Treibhausgasemissionen für die Klimastrategie, wurden bestätigt und verstärkt. Die Erkenntnisse fließen in die strategische Weiterentwicklung ein, um Maßnahmen gezielter auf wesentliche Themen auszurichten.

Strategische Ausrichtung

Das Geschäftsmodell beeinflusst die wesentlichen Auswirkungen direkt, während die strategische Neuausrichtung darauf abzielt, negative Effekte zu minimieren und positive Effekte zu verstärken. Die Auswirkungen erstrecken sich über alle Zeithorizonte, und als produzierendes Unternehmen trägt POLYTEC maßgeblich dazu bei. Besondere Herausforderungen bestehen im Umgang mit den umwelt- und sozialbezogenen Auswirkungen energieintensiver Produktionsprozesse, die durch gezielte Maßnahmen reduziert werden sollen.

Kurzfristig liegt der Fokus auf Effizienzsteigerung und Emissionsreduktion, mittelfristig auf dem Ausbau nachhaltiger Produktion und der Anpassung des Produktportfolios. Langfristig strebt POLYTEC eine umfassende Transformation und Diversifizierung der Wertschöpfungskette an.

POLYTEC verfolgt derzeit keine schwerpunktmäßige Expansionsstrategie durch M&A-Transaktionen oder Standortneubauten, sondern konzentriert sich aufgrund volatiler Automobilmärkte auf die Stabilisierung von Standorten und Prozessen. Investitionen in energetische Sanierungen sowie den Austausch ineffizienter Anlagen wurden bereits getätigt bzw. sind auch laufend geplant. Diese Maßnahmen sparen Energie und sind wirtschaftlich sinnvoll. Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind keine zusätzlichen Finanzierungsquellen erforderlich, da sich Chancen und Risiken innerhalb der bestehenden Unternehmensstrategie weitgehend ausgleichen.

Durch diese Vorgehensweise sollen wesentliche Auswirkungen, Risiken bewältigt und Chancen genutzt werden. Die Neuausrichtung rückt zentrale Themen stärker in den Fokus. Maßnahmen zur Emissionsreduktion, Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Materialbeschaffung stärken die Umweltresilienz, während Investitionen in Arbeitssicherheit, Weiterbildung und Diversität soziale Risiken mindern. Ein solides Compliance- und Risikomanagement sowie die ISO 14001-Zertifizierung sichern regulatorische Stabilität.

Unternehmensspezifische Angaben

Im Zuge der Datenpunktüberleitung wurde ersichtlich, dass die Auswirkungen auf Wasser und Boden im Zuge der Ressourcengewinnung (E2 Umweltverschmutzung) nicht oder mit nur unzureichender Granularität durch die ESRS-Kennzahlen abgedeckt sind. Daher berichtet POLYTEC zusätzlich zu den in den drei ESRS-Kategorien festgelegten Angaben im E2 eine unternehmensspezifische Angabe, die es den Nutzern ermöglicht, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für das Unternehmen besser nachvollziehen zu können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von POLYTEC. Die Bewertung erfolgte mit internen und externen Experten unter Einbindung relevanter Stakeholder und wurde durch externe Berater begleitet. Dabei orientierte sich POLYTEC an der Longlist des ESRS 1 AR 16 sowie an IPCC 1,5°, ohne jedoch eine konkrete Szenarioanalyse durchzuführen.

Zur Analyse wurden qualitative und quantitative Methoden kombiniert, darunter interne Analysen, Stakeholder-Befragungen (siehe dazu ESRS 2 SBM-2) und externe Studien. Wesentliche Annahmen umfassten regulatorische Entwicklungen, Markttrends und technologische Fortschritte. Die Untersuchung berücksichtigte sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen aus eigenen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Gegebenheiten.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit für negative Auswirkungen. Als Schwellenwert wurde 2,5 von 5 Punkten festgelegt, um eine praxisnahe Analyse sicherzustellen und auf wesentliche Themen mit hoher Relevanz für Stakeholder zu fokussieren. Risiken und Chancen

wurden nach finanzieller Tragweite, Eintrittswahrscheinlichkeit und strategischer Relevanz bewertet. Für finanzielle Wesentlichkeit gilt ein Schwellenwert von über 1% des Gesamtumsatzes bzw. EUR 6 Mio.

Die Analyse berücksichtigte auch Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen. So kann z. B. die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu strengeren Emissionsvorgaben führen, was höhere Kosten für CO₂-Zertifikate oder Investitionen in emissionsärmere Technologien erfordert. Diese Abhängigkeiten wurden analysiert, jedoch noch nicht systematisch dokumentiert.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des bestehenden Risikomanagementsystems und werden gleichwertig zu anderen Unternehmensrisiken bewertet. Die Entscheidungsfindung erfolgt im Rahmen des Risikomanagement- und Strategieprozesses. Risiken und Chancen werden regelmäßig mit re-

levanten Fachabteilungen sowie dem Management – insbesondere in Business Review Meetings – diskutiert. Interne Kontrollverfahren gewährleisten die kontinuierliche Überwachung und rechtzeitige Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung.

Da der Bericht über das Geschäftsjahr 2024 der erste nach CSRD-Standards ist, gab es keine Änderungen am Verfahren.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe ESRS 1, Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten:

Liste an wesentlichen Offenlegungsanforderungen	
	Seitenverweis
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	64
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	65
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	66
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	67
GOV-2 – Information und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	68
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	69
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	69
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	69
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	70
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	71
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	76
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	77
ESRS E1 - Klimawandel	91
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	91
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	91
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	91
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	93
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	94
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	96
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	97
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	98

ESRS E2 - Umweltverschmutzung	101
IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	101
E2-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	101
E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	101
E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	101
Unternehmensspezifische Information	101
ESRS E3 - Wasser- Meeresressourcen	101
IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	101
E3-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	102
E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	102
E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	102
E3-4 - Wasserverbrauch	102
ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	102
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	102
IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	103
E4-2 - Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	103
E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	103
E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	103
E4-5 - Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	104
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	104
E5-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
E5-4 - Ressourcenzuflüsse	104
E5-5 - Ressourcenabflüsse	105
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	107
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	107
S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	108
S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	109
S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	109
S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	110
S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	110
S1-6 - Merkmale der Mitarbeiter:innen des Unternehmens	111
S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	111
S1-9 - Diversitätskennzahlen	112
S1-10 - Angemessene Entlohnung	112
S1-14 - Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	112
S1-16 - Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	112
S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	113
ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	113
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	113
S2-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	114

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	114
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	114
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	115
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	115
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	115
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	115
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	115
S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	115
S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	115
S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	116
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	116
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	116
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	116
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	117
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	117
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	117
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	117
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	117
ESRS G1 – Unternehmensführung	118
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	118
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	118
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	120
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	121
G1-4 – Korruptions- und Bestechungsfälle	122
G1-6 – Zahlungspraktiken	122

2. UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU)

2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Um die von der Europäischen Union definierten Klimaschutz- und Energieziele für 2050 erreichen und die Vorhaben des European Green Deal verwirklichen zu können, ist es unter anderem von großer Bedeutung, Finanzströme in nachhaltige Projekte und Investitionen zu lenken. Der Begriff Nachhaltigkeit war in der Vergangenheit allerdings mit einer gewissen Unsicherheit belastet. Es existierte weitestgehend keine konkrete Definition, ab wann eine Tätigkeit als nachhaltig anzusehen ist. Aus diesem Grund trat im Juni 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 in Kraft. Sie soll Klarheit schaffen und zugleich Unternehmen dazu bewegen, ihr wirtschaftliches Handeln umwelt- und klimaschonender zu gestalten.

Das Herzstück der Taxonomie Verordnung bilden hierbei sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Bereits in den vergangenen Jahren berichteten all jene Unternehmen, die der Pflicht zur nicht finanziellen Berichterstattung unterliegen, ihren Anteil an taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Konkret wurden hierbei jeweils die taxonomiefähigen und -konformen Umsätze, Investitions- sowie Betriebsausgaben ausgewiesen. Die POLYTEC GROUP veröffentlichte in den Jahren 2022 sowie 2023 gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung daher den taxonomiekonformen Anteil der drei Leistungsindikatoren Umsatz, CapEx und OpEx. Die jeweils taxonomiefähigen Umsätze, Investitions- sowie Betriebsausgaben publizierte die POLYTEC GROUP zum ersten Mal bereits 2022, im Implementierungsjahr der Taxonomie-VO.

Der Schritt in die Konformität ist an die Einhaltung konkreter Parameter gebunden. So ist eine Wirtschaftstätigkeit nur dann taxonomiekonform und somit ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der insgesamt sechs Umweltziele der EU beiträgt. Zudem darf eben diese Wirtschaftstätigkeit keines der anderen Ziele

erheblich beeinträchtigen und muss unter Einhaltung eines vordefinierten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Im Rahmen der Definition der Wirtschaftstätigkeiten fokussiert sich die POLYTEC GROUP auf das Umweltziel Klimaschutz und somit gemäß Artikel 9 Ziff. a der Verordnung (EU) 2020/852 auf das erste Ziel der Verordnung, wodurch Doppelzählungen vermieden werden konnten. Die hierfür festgelegten technischen Bewertungskriterien geben unter anderem vor, unter welchen Bedingungen eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet und ebenso keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen fünf Umweltziele verursacht.

MINIMUM SOCIAL SAFEGUARDS

In Artikel 3 und 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) wird die Einhaltung eines sogenannten Mindestschutzes gefordert. Dieser Mindestschutz stellt sicher, dass wesentliche Regelwerke wie etwa die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte eingehalten werden. Konkret wurden im Rahmen der Minimum Social Safeguards die Kernthemen wie Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb formuliert, sowie darüber hinaus auch die Bereiche umstrittene Waffen, Gender Pay Gap und Board Gender Diversity integriert.

Bezüglich der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den ESRS 2 Standard, Kapitel GOV-1, verwiesen. Hier wird die aktuelle Situation dieser Thematik in der POLYTEC GROUP dargestellt. Zum Gender Pay Gap wird in S1-16 berichtet.

Die POLYTEC GROUP generiert keine Umsätze in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, weshalb auf dieses Thema nicht weiter eingegangen wird.

Um den Risiken Bestechung und Korruption entgegenzuwirken und einen freien und fairen Wettbewerb zu unseren Kunden und Mitbewerbern zu gewährleisten, wurden Risiken identifiziert, die wesentlichen finanzrelevanten Prozesse digitalisiert und im Sinne eines geschlossenen internen Kontrollsystems standardisiert. Ergänzend wird die Sensibilität der Mitarbeiter:innen zur Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorgaben durch die Veröffentlichung entsprechender Richtlinien geschärft und nachverfolgt. Zur Einhaltung dieser menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und Durchsetzung vorstehender Ziele hat die POLYTEC GROUP nachfolgend erläuterte Maßnahmen und Prozesse

umgesetzt. Weitere Informationen finden sich in den entsprechenden Kapiteln und Punkten dieser gemäß den ESRS errichteten nichtfinanziellen Erklärung.

EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN

Die laufend durchgeführten gruppenweiten Risikoanalysen zeigen keine relevanten branchen-, unternehmens- oder produktspezifischen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Mindeststandards evident erscheinen lassen. Durch die implementierten Systeme können Verstöße in den Bereichen Arbeitszeit und Arbeitssicherheit sowie Training und Schulung laufend nachverfolgt und anlassbezogene Abhilfe geschaffen werden. An Standorten im nichteuropäischen Ausland wie insbesondere in China und Südafrika werden die jeweils lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch geschultes, qualifiziertes Personal nachverfolgt. Anfang 2024 wurde unter Mitwirkung der Aufsichtsorgane eine Risikomanagementrichtlinie in Kraft gesetzt, die auch die Verankerung der Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Mindeststandards in die Unternehmens- und nachhaltige Risikostrategie der GROUP weiter vorantreiben wird.

Zur Erfüllung der notwendigen Sorgfaltspflichten und Vermeidung negativer Auswirkungen hat die POLYTEC GROUP entsprechende Maßnahmen und Systeme implementiert, wie etwa die Definition eines umfangreichen Verhaltenskodex sowie eines spezifischen Verhaltenskodex für Lieferanten. Detailliertere Informationen und Ausführungen zu getroffenen Maßnahmen und implementierten Systemen in Bezug auf die direkten Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP finden sich nachstehend im Standard ESRS 2 in den Kapiteln SBM-3 sowie der Angabepflicht S1-1 „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“. Darüber hinaus werden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen der vorgelagerten Lieferkette in dem Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und im Detail in den Angabepflichten S2-1 sowie S2-3 konkretisiert.

Als Grundvoraussetzung erwartet die POLYTEC GROUP von ihren Lieferanten Kenntnis und vollumfängliche Einhaltung der geltenden einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Im Rahmen des ab dem 1. Jänner 2024 für die deutschen Standorte der POLYTEC GROUP in Kraft getretenen deutschen LkSG wurde ein durchgängiger digitaler Prozess unter Zuhilfenahme eines externen Tools zur gruppenweiten Zertifizierung sämtlicher Lieferanten umgesetzt.

KORRUPTION UND FAIRER WETTBEWERB

Um die Gefahr von Bestechung und Korruption weitestgehend zu minimieren, wurde das interne Kontrollsystem durch Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips seit 2015 durch die gruppenweite Digitalisierungsoffensive systemseitig weiter vorangetrieben. Die POLYTEC GROUP verfügt mittlerweile über automatisierte Systeme zur Genehmigung von Bedarfsanfragen und zu wertabhängigen systemseitigen Freigabeberechtigungen von Zahlungsanweisungen. Im Hinblick auf die seit Februar 2022 im Konzern veröffentlichte Antikorruptionsrichtlinie obliegt die Prüfung und Überwachung lokaler Anfragen sowie die Berichtspflicht an den Vorstand dem eigens dafür eingerichteten Group Compliance Committee. Detailliertere Informationen zu implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung finden sich in weiterer Folge im Kapitel ESRS G1 Unternehmensführung, konkret in den Angabepflichten G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“, sowie G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“.

Auch das Zustandekommen von Entwicklungsprojekten und Vertriebsverträgen unterliegt durch Installation des POLYTEC-Entwicklungsprozesses (PEP) sowie der Vertriebsrichtlinien zur Angebotsfreigabe und Vertragsprüfung einem standardisierten Freigabeprozess, sodass weitestmögliche Transparenz beim Zustandekommen von Projekten und Verträgen und ein fairer Wettbewerb sichergestellt ist. Aufgrund des Verbots des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Marktmanipulation dient die POLYTEC-Compliance-Richtlinie der Sicherstellung dieser Grundsätze und der Abwendung von Schäden und Strafen gegenüber der POLYTEC GROUP und ihren Mitarbeiter:innen.

BESTEUERUNG

Im Rahmen des Themenbereiches der Besteuerung handelt die POLYTEC GROUP stets gemäß den lokal geltenden steuerlichen Anforderungen unter Einhaltung intern implementierter Sicherungsmaßnahmen (IKS), sowie unter Berücksichtigung der interkonzernweit geltenden Compliance-Richtlinie. Die buchhalterische Erfassung von Geschäftsfällen, die Erstellung von Steuererklärungen, der Zahlungsverkehr und weitere steuerrelevante Prozesse werden anhand eines Prozessablaufes unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips abgewickelt. Die Wirksamkeit der Prozesse und des internen Kontrollsystems wird einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Weiters werden die, im Zuge der Erklärung zu übermittelnden Daten, mit gegebenenfalls einzureichenden statistischen Meldungen verplausibilisiert. Die Einhaltung der Fristigkeiten (Monatsberichterstellung, Fälligkeiten UVA's, Intrastat-Meldungen, ZMen, etc.) wird anhand einer internen Dokumentation (Festlegung Zuständigkeiten inkl. Vertreterregelung) sowie eines Fristenkalenders sichergestellt. Sonderthemen und besondere steuerliche Anfragen, werden von den lokalen Buchhaltungsabteilungen mit dem Corporate-Accounting Team und – sofern notwendig – auch mit externen steuerlichen Beratern beurteilt. Der vertrauliche Umgang insbesondere mit Daten, Schriftstücken und Informationen sowie die besondere Achtsamkeit dafür wird mit der regelmäßigen Schulung der Mitarbeiter:innen zur „Compliance-Richtlinie“ sichergestellt.

DO-NO-SIGNIFICANT-HARM-KRITERIEN

Für die Bewertung einer Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform und somit ökologisch nachhaltig muss diese unter anderem einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, ohne eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Ziele zu verursachen. Hierfür wurden im Rahmen der Taxonomie-Verordnung für jedes Umweltziel, sowie jede Wirtschaftstätigkeit spezifische Do-No-Significant-Harm-Kriterien, in weiterer Folge mit DNSH abgekürzt, festgelegt.

Für die Erfüllung des DNSH-Kriteriums für das Ziel Anpassung an den Klimawandel wurde seitens der Taxonomie-Verordnung eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Hierdurch sollen die physischen Klimarisiken während der voraussichtlichen Lebensdauer einer Wirtschaftstätigkeit festgestellt werden. Die POLYTEC GROUP hat hierfür Unterstützung durch ein Tool eines externen Anbieters eingeholt und entsprechende Anpassungslösungen identifiziert. Konkret hat sich für die bewerteten Standorte das Risiko des extremen Temperaturanstiegs ergeben. Um die Effekte dieser Hitzewellen auf die Mitarbeiter:innen abzufedern, wurden entsprechende Anpassungslösungen im Rahmen der potenziellen Anschaffung von Anlagen definiert.

Im Rahmen der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung als DNSH-Kriterium hat die POLYTEC GROUP eine interne Analyse durchgeführt und entsprechende, bereits bestehende umwelt-, bau- und wasserrechtliche Dokumente ermitteln können.

SPEZIFIKATION DER WICHTIGSTEN LEISTUNGSINDIKATOREN

UMSATZ (WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN)

Zur Feststellung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hat die POLYTEC GROUP auch dieses Jahr im ersten Schritt eine strukturierte Analyse der umsatzbasierten Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt. Hierzu wurden entsprechende Umsatzdaten im Rahmen einer Umsatzaufklüfung eingeholt und konkreten Produktgruppen zugeordnet.

Für die Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomiefähigkeit zieht die POLYTEC GROUP in Hinblick auf die umsatzbezogene Kennzahl unter anderem Produktgruppen in Zusammenhang mit der Herstellung entsprechender Bauteile für Batterien heran. Bei diesen Produkten handelt es sich beispielsweise um Batteriegehäuse, Batterieabdeckungen oder -halterungen.

Entsprechende Batteriebauteile, welche für Fahrzeuge im Rahmen der E-Mobilität gefertigt werden, können hingegen der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten zugeordnet werden. Darüber hinaus ordnet die POLYTEC GROUP generell sämtliche Bauteile für elektrisch betriebene Fahrzeuge dieser Wirtschaftstätigkeit zu. Im Rahmen der technischen Bewertungskriterien tragen diese Bauteile einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bei, indem sie für die Bereitstellung der Umwelleistung von emissionsfreien Fahrzeugen für die Personenbeförderungen im Orts-, Nah- und Straßenverkehr von wesentlicher Bedeutung sind. Sie können somit vollständig dem taxonomiekonformen Anteil zugeordnet werden. Jene Batteriebauteile, die nicht für elektrisch betriebene Vorrichtungen zur Personenbeförderung konzipiert sind, verbleiben weiterhin in der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.4 Herstellung von Batterien. Hier verbleibt die Situation, konsistent mit den vergangenen Jahren, dass durch die Aufteilung dieser Produkte auf zwei verschiedene Sektoren nur mehr ein taxonomiefähiger Anteil der Tätigkeit CCM 3.4 existiert. Um Doppelzählungen hierbei zu vermeiden, wurde eine ganz klare Unterteilung gemäß Antriebsart der Fahrzeuge, für welche die entsprechenden Bauteile gefertigt wurden, durchgeführt.

Die POLYTEC GROUP konnte im Rahmen der Produktion von spezifischen Solarwannen die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie als weitere Kategorie für sich identifizieren. Die hierfür herangezogenen Produktgruppen entsprechen der Beschreibung der Tätigkeit, wodurch sie als taxonomiefähig ausgewiesen werden können.

Als weitere Kategorie aus der Vielzahl an taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurde die Tätigkeit CCM 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien ermittelt. Diese Technologien zielen auf eine erhebliche Einsparung der Treibhausgasemissionen ab und können je nach Verfügbarkeit einer Lebenszyklusanalyse und somit Voraussetzung für die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien sowohl als taxonomiefähig sowie taxonomiekonform ausgewiesen werden. Im Falle der hierfür berücksichtigten Produkte erfolgt dies zum einen durch ihre Leichtbauweise und Produktionsverfahren wie etwa bei Produkten aus Spritzguss. Im Vergleich zu gleichwertigen Erzeugnissen aus etwa metallhaltigen Materialien oder ähnlichem, haben diese Produkte weniger Gewicht und somit in weiterer Folge einen Einfluss auf die Emissionen der Fahrzeuge, in denen sie verbaut werden. Zu diesen Produkten zählen beispielsweise Zylinderkopfabdeckungen aus Kunststoff.

Ebenso wurden im Rahmen dieser Kategorie Produkte berücksichtigt, welche Einfluss auf die Aerodynamik der Fahrzeuge als Endprodukte haben. Durch die besonders aerodynamische Form etwa spezifischer Unterbodenbauteile oder Dachspoiler, kann der Luftwiderstand reduziert werden, wodurch in weiterer Folge der Emissionsausstoß reduziert werden kann.

Die POLYTEC GROUP konnte darüber hinaus im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.6 auch Produkte abseits des Automotivsektors identifizieren. Konkret handelt es sich hierbei um klappbare Mehrwegbehälter für den Lebensmitteltransport. Diese Transportboxen tragen das prestigeträchtige Siegel Cradle to Cradle Certified® (Version 3.1) und können vollständig recycelt und somit im Kreislauf geführt werden. Basierend auf den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung leisten diese Mehrwegboxen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Ebenso können die entsprechenden technischen Bewertungskriterien erfüllt werden, wodurch sie als taxonomiekonform ausgewiesen werden können.

Bei der Analyse ihrer Wirtschaftstätigkeiten konnte die POLYTEC GROUP im Rahmen der Produktion des Materials Sheet Moulding Compounds, kurz SMC, im Werk in Gochsheim zudem auch die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.17 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen für sich definieren. Die POLYTEC GROUP produziert dieses Material zum einen in Reinform, verarbeitet es aber auch zu Produkten wie etwa der zuvor erwähnten Solarwanne weiter. Da das produzierte SMC nicht den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung entspricht, fließt es ausschließlich in den taxonomiefähigen Umsatzanteil ein.

Die leichte Abweichung der Kennzahl im Vergleich zum vergangenen Jahr besteht aufgrund des auftragsbedingt variablen Produktportfolios. Die POLYTEC GROUP produziert eine Vielzahl verschiedener Produkte, welche naturgemäß Abrufschwankungen unterliegen. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten und somit auch Produktgruppen neu analysiert und erneut bewertet.

Die Basis des Umsatzes ist der Nettoumsatz resultierend aus Waren oder Dienstleistungen gemäß IAS 1.82(a). Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von TEUR 677.831 bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe E. 1. Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung). Zur Berechnung der entsprechenden Prozentsätze wurde der Anteil der Umsatzerlöse durch Produkte in Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (=Zähler) in Relation gestellt zu dem Gesamtumsatz der POLYTEC GROUP aus dem Jahr 2024 (=Nenner). Eine ähnliche Vorgehensweise wählte die POLYTEC GROUP auch für die Ermittlung des taxonomiekonformen Umsatzanteils. Der jeweilige Anteil an taxonomiefähigem sowie taxonomiekonformen Umsatz wurde basierend auf den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet. Die herangezogenen Zahlen zum Gesamtumsatz der POLYTEC GROUP im Jahr 2024 entsprechen den Positionen im Jahresabschluss. Basierend darauf haben sich für den umsatzbezogenen Leistungsindikator folgende Daten ergeben.

Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger Umsatz, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Währung (TEUR)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM31	890	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,3%	E	/
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM36	128.777	19,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5,9%	E	/
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM318	22.406	3,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5,2%	E	/
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		152.073	22,4%														11,4%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		152.073	100,0%														100,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%														0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Batterien	CCM34	19.275	2,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,3%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM36	67.829	10,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								15,0%		
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM317	5.961	0,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		93.065	13,7%														17,3%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		245.138	36,2%														28,7%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		432.693	63,8%																
Gesamt (A + B)		677.831	100,0%																

	Umsatzanteil / Gesamtumsatz in %	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	22,4%	36,2%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Fußnoten und Erklärungen zu den Tabellen:

- a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhand, der das Ziel abdeckt, d. h.
- Klimaschutz: CCM
 - Anpassung an den Klimawandel: CCA
 - Wasser- und Meeresressourcen: WTR
 - Kreislaufwirtschaft: CE
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC
 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO Die Tätigkeit „Aufforstung“ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1.
- Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben. Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit „Neubau“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1./CE 3.1.
- In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.
- b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftsaktivitäten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2988. Nicht-Finanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, unter Verwendung des nachstehenden Musters:
- d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für die sie taxonomiefähig ist.
- e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.
- f) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
- g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben
- h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: J/N

INVESTITIONEN (CapEx)

Für die Bewertung des investitionsbezogenen Leistungsindikators hat die POLYTEC GROUP eine Analyse ihrer Investitionsaufwände des vergangenen Jahres durchgeführt. Hierzu wurden die entsprechenden CapEx-Zahlen aus den einzelnen Standorten eingeholt und auf Regionesebene zusammengestellt. Im Rahmen der Datenerfassung für die CapEx-Kennzahl wäre ebenso das Potenzial gegeben gewesen dem Fehler der Doppelzählung bestimmter monetärer Aufwendungen zu unterliegen. Um dies zu vermeiden, wurden die entsprechenden Datensätze exakt ausgewertet und je nach Relevanz in die Berechnung der CapEx-Kennzahl einbezogen.

Im ersten Schritt ermittelte die POLYTEC GROUP für die entsprechende Berechnung jene Investitionen, welche in Zusammenhang mit den im Rahmen des umsatzbezogenen Leistungsindikators identifizierten, Wirtschaftstätigkeiten stehen. Darüber hinaus wurden dieses Jahr taxonomiefähige Ausgaben, die für Projekte zur Produktion etwa von Ölabscheidern oder Bauteilen für Hybridautos getätigt wurden. Bei der Durchsicht der Investitionsausgaben ergaben sich konkrete Zugehörigkeiten anteilig zu diesen Kategorien. Taxonomiekonforme Investitionsausgaben entstanden zudem aus den Aufwendungen in Zusammenhang

mit Bauteilen für E-Autos sowie den klappbaren Transportboxen. So wurden etwa im vergangenen Jahr vereinzelt Investitionen in die unter anderem für die Produktion der Boxen essenzielle Recyclinganlage in Ebensee, Österreich getätigt. Die POLYTEC GROUP produziert an bestimmten Anlagen mehrere Produkte, wodurch die konkrete Zuordnung der Investitionsaufwendungen im Rahmen neuer Anlagen zu bestimmten Wirtschaftstätigkeiten aktuell nur teilweise möglich ist. Bei jenen Investitionen, bei denen keine konkrete Zuordnung möglich ist, wandte die POLYTEC GROUP dieses Jahr einen entsprechenden Schlüssel basierend auf den jeweiligen Prozentsätzen aus den identifizierten Wirtschaftstätigkeiten des umsatzbezogenen Leistungsindikators an. Für künftige Offenlegungen ist die Implementierung eines strukturierten Zuordnungsverfahrens geplant.

Ausgaben im Rahmen von Energieeinsparungsmaßnahmen wie etwa der Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel, konnten unter der Tätigkeit CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten eingeordnet werden. Diese Investitionsaufwendungen tragen somit wesentlich zum Klimaschutz bei und haben keine erheblich beeinträchtigenden Auswirkungen auf die

anderen Umweltziele der Taxonomie-Verordnung. Aus diesem Grund können diese Aufwände als taxonomiekonform gewertet werden und zählen somit in den entsprechenden Prozentsatz ein.

Darüber hinaus werden entsprechende Investitionsausgaben für gekaufte Firmenfahrzeuge unter der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen angeführt. Hier findet eine Aufteilung gemäß Antriebsart statt. Da es sich um Hybridfahrzeuge handelt und diese nicht den technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftstätigkeit entsprechen, werden sie im taxonomiefähigen Teil dieser Tätigkeit integriert. Entsprechende Investitionen in Zusammenhang mit gekauften Immobilien im vergangenen Jahr wurden dem taxonomiefähigen Teil der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden zugeordnet.

Für die Berechnung des taxonomiefähigen Anteils der CapEx-Kennzahl wurden, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Taxonomie-Verordnung, Investitionsausgaben, in Verbindung mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten (=Zähler), sowie Ausgaben für Hybridfahrzeuge und Gebäudezugänge in Relation gestellt zu den gesamten Investitionsausgaben der POLYTEC GROUP des Jahres 2024 (=Nenner). In Anlehnung daran wurden für den taxonomiekonformen CapEx-Anteil ebenso Investitionsausgaben in Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten (=Zähler) im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen aus dem Jahr 2024 (=Nenner) bewertet.

Der jeweilige Anteil an taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen CapEx wurde basierend auf den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet. Für die gesamten CapEx in Höhe von TEUR 32.839 die als Nenner für die Berechnung definiert wurden, hat POLYTEC die gesamten Zugänge der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.207 exklusive der Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 713 und zuzüglich der Umgliederungen bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.293 herangezogen (siehe E. 8. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte). In Bezug auf die berücksichtigten Sachanlagen wurden die gesamten Zugänge in Höhe von TEUR 40.075 exklusive der Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau in Höhe von TEUR 15.839 und zuzüglich der Umgliederungen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau in Höhe von TEUR 6.816 herangezogen (siehe E. 9. Sachanlagen).

Abweichungen in den Zahlen für den CapEx-bezogenen Leistungsindikator entstehen unter anderem aufgrund der variierenden Investitionen im Rahmen einzelner Projekte. Zudem hat POLYTEC weitere Investitionen in die Erneuerung von Anlagen für das Jahr 2024 getätigt. Diese Anlagen sind naturgemäß energieeffizienter und ressourcenschonender, entsprechen allerdings nicht der Regulatorik der Taxonomie-Verordnung und können deshalb nicht im Rahmen dieser Aufzählung berücksichtigt werden.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Währung (TEUR)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM31	8	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,3%	E	/
Herstellung von anderen CO ₂ -armen Technologien	CCM36	1.580	4,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,5%	E	/
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM318	375	1,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	1,6%	E	/
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM73	236	0,7%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	3,6%	E	/
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM74	0	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,6%	E	/
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM75	0	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,4%	E	/
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	2.199	6,7%															6,9%		
davon ermöglichende Tätigkeiten	2.199	100,0%															100,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten	0	0,0%															0,0%		/
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM31	0	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%		
Herstellung von Batterien	CCM34	181	0,6%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM36	866	2,6%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,6%		
Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM317	56	0,2%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM65	218	0,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,7%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM77	144	0,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	1.465	4,5%															8,4%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	3.664	11,2%															15,3%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	29.175	88,8%																	
Gesamt (A + B)	32.839	100,0%																	

	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx in %	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	6,7%	11,2%
CCA	0,0%	11,2%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

BETRIEBSAUSGABEN (OpEx)

Im Rahmen der Taxonomie-Verordnung sind Unternehmen verpflichtet, neben dem Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätzen und Investitionen auch ihre entsprechenden Betriebsausgaben zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund hat POLYTEC, ähnlich der Vorgehensweise bei der Ermittlung der anderen beiden Leistungsindikatoren, die gesamten Betriebsausgaben des vergangenen Jahres betrachtet. Konkret wurden hier die im Rahmen der Taxonomie-Verordnung vordefinierten Ausgaben in Zusammenhang mit Reparatur- und Wartungskosten, Forschung- und Entwicklungskosten sowie Leasing herangezogen.

In einem ersten Schritt wurde bei der Berechnung dieses Leistungsindikators ebenso Augenmerk auf die Produktgruppen, welche für die Berechnung des umsatzbezogenen KPI identifiziert wurden, gelegt. Hierdurch ergibt sich eine anteilige Zuordnung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Instandhaltungskosten gemäß Punkt E. 5. Sonstige Betriebliche Aufwendungen, sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zu den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien, CCM 3.4 Herstellung von Batterien, CCM 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, sowie CCM 3.17 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen und CCM 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten.

Für die Erhebung der taxonomiefähigen Leasingkosten, wurde neben der anteiligen Zuordnung des Punktes „Andere Miet- und Leasingaufwendungen“ der Fokus auf die Kosten für geleaste Hybrid- und Elektroautos der Mitarbeiter:innen gelegt. Diese Betriebsausgaben konnten der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet werden. Aufgrund der Tatsache, dass Hybridfahrzeuge keine vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen bewirken und somit gemäß den technischen Bewertungskriterien keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wurden die Leasingkosten in diesem Zusammenhang ausschließlich in die Taxonomiefähigkeit miteinbezogen. Darüber hinaus wurden entsprechende Gebäudeleasingkosten dem taxonomiefähigen Anteil der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden zugeordnet.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden basierend auf den definierten Produktgruppen im Rahmen von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätzen zugeteilt. Es wurden entsprechende Prozentsätze aus dem umsatzbezogenen Leistungsindikator als Schlüssel für die Zuordnung genutzt und somit den Tätigkeiten CCM 3.1, CCM 3.4, CCM 3.6, CCM 3.17 und CCM 3.18 zugeteilt. Für die Berechnung der taxonomiefähigen OpEx-Kosten wurde somit der Anteil der Betriebsausgaben, der in Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten steht, also der taxonomiefähige Anteil an Ausgaben in Bezug auf Forschung und Entwicklung, Leasing sowie Wartung und Reparatur (=Zähler) zu den gesamten Betriebsaufwendungen (=Nenner) gemäß Taxonomie-Verordnung ins Verhältnis gestellt. Die konkrete Zusammensetzung des Nenners findet sich in weiterer Folge im Fließtext wieder. Da POLYTEC im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten keinen taxonomiefähigen Umsatz identifizieren konnte, wurde dementsprechend auch kein verbundener OpEx-Anteil im Zähler der Berechnung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben angeführt.

Einen ähnlichen Zugang wählte POLYTEC für die Erhebung der taxonomiekonformen OpEx-Kosten und wurden die Leasingkosten sowie Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungskosten in Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.17 Herstellung von Plastik in Primärform und CCM 3.4 Herstellung von Batterien aus dem Zähler ausgenommen, da diese ausschließlich in den taxonomiefähigen Teil der OpEx-Kosten fallen.

Die OpEx-Kosten der POLYTEC GROUP im Jahr 2024 im Nenner entsprechen den Positionen im Jahresabschluss, allerdings konnten hier nicht die gesamten gemäß IFRS berechneten OpEx-Kosten herangezogen werden, da die Taxonomie-Verordnung eine leicht abweichende Definition von OpEx vorgibt. Die relevanten Betriebsausgaben wurden deshalb spezifisch ausgewertet, um die Berechnung gemäß der Taxonomie-Verordnung korrekt durchzuführen.

Für die Berechnung des OpEx-bezogenen Leistungsindikators wurden von den im Jahresabschluss unter Punkt E. 5. Sonstige Betriebliche Aufwendungen angeführten OpEx-Kosten die Instandhaltungskosten mit TEUR 15.675 und andere Miet- und Leasingaufwendungen mit TEUR 3.597, ergänzt um die Leasingausgaben für entsprechende Firmenfahrzeuge mit TEUR 152 sowie für Gebäude mit TEUR 353 für den Nenner herangezogen. Diesem Betrag wurden die tatsächlich angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 575 hinzugerechnet. In Summe ergibt sich ein Gesamtbetrag der OpEx-Kosten im Nenner von TEUR 20.352. Basierend darauf haben sich für den OpEx-bezogenen Leistungsindikator folgende Daten ergeben:

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Währung (TEUR)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM31	26	0,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,4%	E	/
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM36	3.800	18,7%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5,9%	E	/
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM318	661	3,2%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5,2%	E	/
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		4.487	22,1%														11,5%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		4.487	100,0%														100,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%														0,0%		/
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Batterien	CCM34	569	2,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,3%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM36	2.001	9,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								14,8%		
Herstellung von Kunststoffen in Primärfarm	CCM317	176	0,9%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM65	152	0,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM77	353	1,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		3.251	16,0%														17,6%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		7.738	38,1%														29,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		12.614	61,9%																
Gesamt (A + B)		20.352	100,0%																

	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx in %	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	22,1%	38,1%
CCA	0,0%	38,1%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Darüber hinaus fordert die Taxonomie-Verordnung die Publikation eines weiteren Meldebogens gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 hinsichtlich Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Da POLYTEC keine Wirtschaftsaktivitäten in diesem Bereich ausübt, kann folgender Meldebogen durchgehend mit

„Nein“ beantwortet werden. In weiterer Folge entfällt aus diesem Grund die Notwendigkeit zur Berichterstattung der damit in Zusammenhang stehenden weiterführenden Meldebögen.

Die in Artikel 8 Absätze 6 und 7 genannten Angaben werden für jeden anwendbaren wichtigsten Leistungsindikator (KPI) auf folgende Weise vorgelegt.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E1 KLIMAWANDEL**Governance****Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Bei POLYTEC sind entsprechend der aktuellen Vergütungspolitik derzeit keine klimabezogenen Anreizsysteme vereinbart, die die berichtspflichtigen THG-Emissionsreduktionsziele berücksichtigen. Insofern waren keine klimabezogenen Erwägungen in die Bewertung der Vergütung der Leitungsorgane bzw. des Vorstands in E1 miteinzubeziehen.

Strategie**Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

POLYTEC führte im Jahr 2024 eine umfassende Resilienzanalyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch, um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken und Chancen zu identifizieren. Dabei wurden die nach ESRS 2 definierten Zeithorizonte berücksichtigt und sowohl physische Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse) als auch Übergangsrisiken (z. B. Marktverschiebungen und regulatorische Anforderungen) analysiert.

Zur Einschätzung potenzieller Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie wurden anerkannte Klimaszenarien, darunter der IPCC 1,5°C-Pfad sowie die Klimaszenarien RPC 2.6, 4.5 und 8.5 bis 2050, herangezogen. Das Ergebnis unter Berücksichtigung des RCP 8.5 Klimaszenarios zeigt, dass im Jahr 2050 mit einem jährlichen Verlust von über EUR 15 Mio. zu rechnen ist. Konkrete Informationen zu der durchgeführten Analyse sind im Punkt ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Als wesentliches klimabedingtes Übergangsrisiko wurde der Absatzrückgang von Verbrennerfahrzeugen aufgrund geänderter Kundenanforderungen und dem Marktwechsel hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft identifiziert. Die potenzielle jährliche finanzielle Wirkung wird mittel- und langfristig auf über EUR 10 Mio. geschätzt. Gleichzeitig ergibt sich daraus die Chance, das Produktportfolio für Elektromobilität auszubauen, worin langfristig mit einem jährlichen Potenzial von über EUR 25 Mio. gerechnet wird.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse fließen direkt in die Investitionsentscheidungen und die Kapitalallokation von POLYTEC ein. Dies umfasst Investitionen in neue Produktionsanlagen zur Erweiterung des Elektromobilitätsportfolios, den Ausbau von Photovoltaikanlagen an Produktionsstandorten sowie Maßnahmen zur klimaresilienten Infrastruktur.

Um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells kontinuierlich sicherzustellen, wird die Resilienzanalyse jährlich aktualisiert werden und direkt in die Kapitalallokation und Investitionsstrategie von POLYTEC einfließen. Kurzfristig liegt der Fokus auf der Umsetzung von Maßnahmen zur Emissionsreduktion und der Steigerung der Energieeffizienz. Mittelfristig konzentriert sich das Unternehmen auf die Etablierung nachhaltiger Produktionsprozesse und die Anpassung des Produktportfolios. Langfristig soll die gesamte Wertschöpfungskette hin zu einer klimaneutralen Produktion transformiert werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und dabei physische Risiken sowie Übergangsrisiken zu erkennen, führte POLYTEC im Berichtsjahr erstmals die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch und zog die Ergebnisse der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse heran. Dabei wurden jeweils die lt. ESRS 2 definierten Zeithorizonte angewandt (siehe ESRS 2 BP-2), die sich an der erwarteten Lebensdauer seiner Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen von POLYTEC orientieren. Zudem wurden Veränderungen in den Bereichen Politik und Recht, Umstrukturierungen der Märkte, technologische Entwicklungen sowie Veränderungen des Images von POLYTEC bei den Analysen berücksichtigt.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde auf Basis der ESRS-Leitlinien über einen Zeitraum von mehreren Monaten für das eigene Unternehmen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit und die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel erfolgte anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Ausmaß und Umfang sowie der Unabänderlichkeit für negative Auswirkungen. Dabei wurde ein Klimaszenario berücksichtigt, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5° anstrebt.

Das Ergebnis zeigte, dass Treibhausgasemissionen eine zentrale Rolle in Bezug auf den Klimawandel spielen und wesentliche negative Auswirkungen mit sich bringen. Diese entstehen vor allem durch die direkten und indirekten Emissionen im Kernprozess (Scope 1 & 2), die Nutzung erdölbasierter Rohstoffe sowie den Transport von Produkten und Abfällen. Positive Auswirkungen werden durch die Unterstützung der Energiewende und Dekarbonisierung hervorgerufen, etwa durch die Herstellung von Komponenten für E-Mobilität und erneuerbare Energien sowie die Reduktion eigener Emissionen durch selbsterzeugte erneuerbare Energie.

POLYTEC bewertet seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel durch ein systematisches Verfahren zur Ermittlung und Analyse seiner Treibhausgasemissionen. Dabei werden die Emissionen in Scope 1, Scope 2 (location- und market-based) sowie seit 2024 wesentliche Scope-3-Kategorien systematisch erfasst. Die Berechnung erfolgt auf Basis anerkannter Emissionsfaktoren, u. a. von der IEA, dem Umweltbundesamt, Ecolinvent und der EPA. Durch regelmäßige Datenerhebungen und Monitoring-Prozesse stellt POLYTEC sicher, dass Emissionsquellen präzise erfasst und Reduktionspotenziale identifiziert werden.

Für die Ermittlung der wesentlichen klimabedingten Übergangereignisse wurden Markttrends, voraussichtliche regulatorische Anpassungen sowie die geographischen Besonderheiten der Standorte berücksichtigt. Daraus konnten die potenziellen Übergangereignisse abgeleitet und entsprechend ihrer finanziellen Tragweite, Eintrittswahrscheinlichkeit und strategischen Relevanz die wesentlichen Risiken und Chancen ermittelt werden. Der Absatzrückgang durch Umstellung auf E-Mobilität sowie verändertes Nutzerverhalten und strengere Kundenanforderungen wurde als wesentliches klimabedingtes Risiko identifiziert. Gleichzeitig wurden zwei wesentliche klimabedingte Chancen erkannt: die zunehmende Unabhängigkeit durch die Erzeugung erneuerbarer Energien für den Eigenbedarf sowie die Erweiterung des POLYTEC Produktportfolios im Bereich der E-Mobilität.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert und Treibhausgasemissionen werden regelmäßig aufgezeichnet und überprüft. Dadurch sollen tatsächliche und potenzielle künftige Treibhausgasemissionsquellen sowie weitere klimabezogene Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette frühzeitig identifiziert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Klimastrategie „Go neutral 2035“ ein und

unterstützen eine gezielte Emissionsreduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Die klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb wurden im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse ermittelt. Dabei wurden die Klimaszenarien RCP 2.6, 4.5 und 8.5 und der Zeitrahmen bis 2050 für die Bewertung gewählt. In dem Prozess wurde eine qualitative sowie quantitative Analyse der Exposition und Vulnerabilität gegenüber den wesentlichsten klimabedingten chronischen und akuten Gefahren durchgeführt. Bewertet wurde einerseits das Betriebsgelände (Größe, Bausubstanz, Alter, Gebäudewert usw.) sowie andererseits die Exposition, gegenüber Klimagefahren, daraus resultierende potenzielle Auswirkungen und die Sensitivität des Standortes gegenüber den Auswirkungen.

Die standortbasierte Risikoanalyse bewertete die Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für physische Klimagefahren. Dabei wurden Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer potenzieller Gefahren für die konkreten geografischen Koordinaten der Standorte berücksichtigt. Die Analyse stützt sich auf fundierte Klimaszenarien des IPCC und bewertet neben moderaten Klimaveränderungen (RCP 2.6) auch Klimaszenarien mit hohen Emissionen und starken klimatischen Auswirkungen (RCP 8.5). Dadurch wird sichergestellt, dass physische Klimarisiken realistisch eingeschätzt und gezielt Maßnahmen zur Anpassung und Risikominimierung abgeleitet werden können.

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die größten Auswirkungen durch Hitzewellen und Temperaturschwankungen entstehen. Sie führen zu Schäden auf die Elastizitätsmodule von Baumaterialien, erhöhten Stromverbrauchskosten und Produktivitätsverlust. Dabei wurden mögliche jährliche Verluste in der Höhe von über EUR 13 Mio. kalkuliert. Starke Niederschläge spielen ebenfalls eine Rolle, jedoch mit einem deutlich geringeren Schadenspotenzial von etwa EUR 1 Mio.

Fazit

POLYTEC hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die besondere Herausforderungen im Übergang zur Klimaneutralität mit sich bringen. Dabei wurden Produktionsprozesse, Materialien und Produkte auf ihre Kompatibilität mit CO₂-Reduktion, Energieeffizienz und der EU-Taxonomie (EU 2020/852) geprüft.

Während viele Bereiche bereits nachhaltig ausgerichtet sind, erfordern energieintensive Prozesse und schwer ersetzbare Materialien zusätzliche Maßnahmen. POLYTEC arbeitet daher an alternativen Werkstoffen, energieeffizienten Verfahren und erneuerbaren Energien, um diese Transformation voranzutreiben und langfristig klimaneutral zu wirtschaften.

Die finanziellen Annahmen im Abschluss spiegeln diese Faktoren wider, indem sie beispielsweise potenzielle Kostensteigerungen durch CO₂-Regulierungen und Veränderungen der Energiepreise sowie Investitionen in nachhaltige Technologien und Produkte berücksichtigen. Zudem werden Marktveränderungen und regulatorische Entwicklungen beobachtet und mit den finanziellen Planungen abgeglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass klimabezogene Risiken und Chancen konsistent in die Finanzplanung einfließen.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

POLYTEC verfolgt mit der „Go Neutral 2035“ Initiative eine konzernweite Klimastrategie zur Reduktion von THG-Emissionen, zum Management klimabezogener Risiken und zur Nutzung von Chancen. Ziel ist – unter Berücksichtigung standortspezifischer Gegebenheiten – eine CO₂-neutrale Produktion bis 2035 zu erreichen.

Dies Strategie adressiert wesentliche klimabezogene Auswirkungen, welche im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Diese entstehen grundlegend durch THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, größtenteils in folgenden Bereichen:

- Herstellung von Rohmaterialien und Vorprodukten
- THG-Emissionen aus der stationären und mobilen Verbrennung, Kältemitelesatz und Prozessemissionen (Scope 1)
- Indirekte THG-Emissionen durch Einkauf von Energie in Form von Strom und Wärme (Scope 2)
- THG-Emissionen durch Transporte (Scope 3)

Gleichzeitig trägt POLYTEC durch die Produktion von E-Mobilitätskomponenten und selbst erzeugter erneuerbarer Energie zur Emissionsminderung bei.

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnten außerdem die finanziellen Wirkungen auf das Unternehmen in Form von wesentlichen Übergangsrisiken und Chancen identifiziert werden.

Um den bestehenden Auswirkungen und Risiken entgegenzuwirken und Chancen nutzbar zu machen, wurden Konzepte in fünf verschiedenen Bereichen etabliert:

1) Klimaschutz

Im Bereich Klimaschutz setzt POLYTEC auf die Reduktion von THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette und berücksichtigt CO₂-Emissionen bereits bei der Beschaffung von Anlagen und Maschinen. Zudem integriert das Unternehmen Nachhaltigkeitsanforderungen in die Lieferkette über den POLYTEC Verhaltenskodex für Lieferanten und sieht vor bei der Vergabe von Transportaufträgen den CO₂-Footprint stärker zu berücksichtigen. Zudem soll ein effizienteres Verpackungs- und Logistikmanagement die Anzahl der Transporte und damit Emissionen reduzieren. Für die Zukunft ist der Austausch energieintensiver Prozessanlagen bzw. die Umstellung von Prozessen zur Gassubstitution geplant.

2) Anpassung an den Klimawandel

Um der Marktentwicklung hin zu emissionsärmeren Technologien und vermehrter E-Mobilität entgegenzuwirken und das Risiko zu minimieren, erweitert POLYTEC das Produktportfolio im Bereich E-Mobilität fortlaufend. Dadurch soll eine strategische Anpassung an den Wandel in der Automobilbranche erreicht werden. Um zusätzlich langfristig eine Anpassung an den Klimawandel zu erreichen, sieht das Unternehmen vor, die Kundenanforderungen sowie eigene Nachhaltigkeitsanforderungen verstärkt an die Lieferkette weiterzugeben.

3) Energieeffizienz

POLYTEC setzt auf ein umfassendes Energiemanagement, um seinen Energieverbrauch kontinuierlich zu optimieren. Durch das ISO 50001-zertifizierte Energiemanagementsystem sowie einen strukturierten internen Energieeffizienzmaßnahmenplan werden gezielt Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt. Den Energieverbrauch durch Neuinvestitionen in Maschinen und Anlagen sowie Sanierung von Gebäuden zu senken sind weitere Kernelemente.

4) Einsatz erneuerbarer Energien

POLYTEC treibt die schrittweise Umstellung auf Grünstrom voran und setzt verstärkt auf die Eigenproduktion erneuerbarer Energie. Seit dem Basisjahr 2020 beziehen mehr als die Hälfte der Standorte grünen Strom und weitere Umstellungen von 3 Standorten sind für 2025 bereits geplant. Zusätzlich wird an einigen Standorten mit neu installierten Photovoltaikanlagen bereits erneuerbare Energie selbst produziert und ist der weitere Ausbau geplant. Aktuell befindet sich der Einsatz von Power Purchase Agreements (PPA) insbesondere mit Fokus auf Windkraft als Ergänzung

zur PV-Erzeugung in Prüfung. Der Abschluss eines ersten PPA ist in den Jahren 2027/2028 vorgesehen, wenn bestehende Stromlieferverträge auslaufen.

5) Sonstige

Neben den oben angeführten Konzepten setzt POLYTEC auf Forschung und die Weiterentwicklung nachhaltiger Materialien, um die Dekarbonisierung des Unternehmens und der gesamten Wertschöpfungskette weiter voranzutreiben. Der Fachbereich Engineering arbeitet kontinuierlich an der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks. Zusätzliche Überlegungen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Abfallmanagement und grüne Mobilität tragen ebenfalls dazu bei, Emissionen zu senken und Ressourcen effizient zu nutzen.

Darüber hinaus wird Wert auf die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen zu nachhaltigen Themen gelegt. Durch Schulungen und gezielte Kommunikationsmaßnahmen zu klimarelevanten Themen, Energieeffizienz und nachhaltigem Verhalten soll insgesamt ein Bewusstsein für umweltfreundliches Handeln geschaffen und eine aktive Beteiligung an den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens gefördert werden.

Überwachung und Monitoring

Die Umsetzung der Klimastrategie wird durch die oberste Führungsebene gesteuert, die auch für die Integration in die Unternehmensstrategie verantwortlich ist. Es wurde ein Ambitionspapier formuliert, welches von den Vorständen anerkannt und unterzeichnet wurde.

Die Fortschritte werden durch regelmäßiges Monitoring und interne sowie externe Prüfprozesse überwacht. Relevante Kennzahlen, wie die Entwicklung der Emissionen in Scope 1 und 2 Emissionen sowie zukünftig auch Scope 3, werden fortlaufend erhoben und mit den strategischen Zielvorgaben abgeglichen.

Zudem fließen die jährlichen Erkenntnisse aus den ISO 14001- und ISO 50001-Audits sowie aus internen Energie- und Umweltmanagementprogrammen in die strategischen Überlegungen ein. POLYTEC berücksichtigt aktiv die Interessen der wichtigsten Stakeholder, besonders hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung, Energieeffizienzmaßnahmen und Kreislaufwirtschaft.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im

Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die wesentliche Auswirkung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt besteht im Ausstoß von Treib-

hausgasen (THG), die zum Klimawandel beitragen. Im Rahmen der POLYTEC Dekarbonisierungspfad wurden Maßnahmen definiert und ambitionierte Ziele gesetzt, um diese Auswirkungen abzumildern.

1) Klimaschutz

Die Klimastrategie von POLYTEC umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Dekarbonisierung. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Betrieb und, soweit möglich, auch entlang der Wertschöpfungskette. Wichtige Maßnahmen umfassen die Auswahl nachhaltiger Rohstoffe bzw. Lieferanten, Energieeffizienz in der Produktion sowie die Treibhausgasreduktion. Nachgelagert liegt der Fokus auf Recyclingfähigkeit, optimiertem Materialeinsatz und Leichtbaukonzepten zur CO₂-Reduktion in der Nutzungsphase.

Ein zentraler Schwerpunkt im eigenen Betrieb ist die Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen. Dabei setzt POLYTEC unter anderem auf die Modernisierung ineffizienter Produktionsanlagen sowie auf Maßnahmen zur Energieeinsparung. Zudem gewinnt die Nutzung von Abwärme als Substitutionsmaßnahme an Bedeutung. Ein weiterer Fokus liegt auf der verstärkten Verwendung von Rezyklaten sowie der Optimierung des Recyclings von Produktionsabfällen. Darüber hinaus sollen Verbesserungen in der Logistik – beispielsweise durch effizientere Routenplanung, bessere Ladungsausnutzung und standardisierte Verpackungen – die Emissionen weiter senken.

2) Anpassung an den Klimawandel

Um den Wandel in der Automobilbranche aktiv mitzugestalten, setzt POLYTEC auf die kontinuierliche Entwicklung und Optimierung von Produkten im Bereich E-Mobilität und Leichtbau. Durch die systematische Integration von Umwelt- und Klimakriterien in die Lieferantenauswahl werden klimabedingte Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette reduziert.

Um klimatische Risiken an den Standorten frühzeitig zu erkennen, wird in jedem Werk jährlich eine standortspezifische Risikoanalyse durchgeführt. So können notwendige Anpassungsmaßnahmen rechtzeitig identifiziert und umgesetzt werden.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Forschung und Entwicklung klimafreundlicher Materialien. POLYTEC arbeitet kontinuierlich an der Erhöhung des Rezyklateinsatzes, der Nutzung nachhaltiger Werkstoffe sowie der Entwicklung neuer Recyclingmöglichkeiten, um langfristig eine ressourcenschonende Produktion zu gewährleisten.

3) Energieeffizienz

Im Einklang mit dem Energieeffizienzgesetz sowie den implementierten Umwelt- und Energiemanagementsystemen (ISO 14001 und ISO 50001) setzt das Unternehmen gezielt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz um und stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Zu den zentralen Maßnahmen gehören die schrittweise Umstellung auf Grünstrom, die Integration von Power Purchase Agreements bis 2027/2028 sowie die Optimierung von Anlagen hinsichtlich der Energieeffizienz.

Die externen Zertifizierungen werden durch einen internen Energieeffizienzmaßnahmenplan ergänzt. Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen ist der jährliche Managementreview, bei dem jeder Standort den Status quo zu verschiedenen Themen erhebt, mit dem Vorjahr vergleicht und bei Verschlechterung oder fehlender Verbesserung konkrete Maßnahmen für das Folgejahr definiert.

Darüber hinaus werden spezifische Energieaudits mit Maßnahmenplänen durchgeführt. In den Niederlanden erfolgt zudem ein staatlich gefordertes Energieaudit, das weitere Potenziale zur Effizienzsteigerung aufzeigt. In Deutschland und Österreich werden Energiesparmaßnahmen nach der VALERIE-Methodik bewertet und entsprechend veröffentlicht.

POLYTEC hat ein eigenes Tool zum Management der Einsparungsmaßnahmen erstellt. Im Jahr 2024 wurde eine Einsparung von 1.929 MWh an Strom sowie 402 MWh an Gas erreicht. In Summe konnte dadurch eine THG-Emissionsreduktion von 688 tCO₂e erreicht werden. Die nachstehende Tabelle schlüsselt die erreichten Einsparungen je Energieform und Land auf:

Land	Typ	Einsparung (MWh)	Reduktion (tCO ₂ e)
AT	Strom	789	110
CZ	Gas	228	46
DE	Gas	50	10
	Strom	1.105	483
NL	Gas	124	25
	Strom	35	14
Summe		2.331	688

4) Einsatz erneuerbarer Energien

Eine wichtige Maßnahme stellt die Inbetriebnahme der PV-Anlagen in Lohne sowie die Erweiterung in Hörsching im Jahr 2024 dar. Von den Anlagen wird ein Jahresertrag von

etwa 1500 MWh erwartet. Dies dient zur langfristigen Absicherung einer CO₂-neutralen Stromversorgung und leistet einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien. Auch wenn damit unmittelbar keine CO₂-Einsparung verbunden ist, da bereits Grünstrom bezogen wird, trägt diese Maßnahme zur nachhaltigen Energieunabhängigkeit des Unternehmens bei.

Für die kommenden Jahre sind weitere Investitionen in die Eigenproduktion erneuerbarer Energien, energieeffiziente Produktionsanlagen und alternative Technologien zur CO₂-Reduktion vorgesehen. Langfristig ist zudem die Substitution von Gas vorgesehen, wobei die Umsetzung von den technologischen Fortschritten abhängig ist und voraussichtlich erst ab 2030 realisiert werden kann.

5) Sonstige

Die Umsetzung der Klimastrategie erfordert erhebliche operative (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx). Daher prüft POLYTEC regelmäßig nachhaltige Finanzierungsinstrumente wie grüne Anleihen und Darlehen sowie staatliche Förderungen zur Unterstützung von Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und CO₂-Reduktion. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden Mittel insbesondere für die Umstellung auf Grünstrom, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Optimierung von Produktionsprozessen und jährliche Effizienzmaßnahmen bereitgestellt. Zudem fließen Investitionen in Forschung & Entwicklung (F&E) zur Nutzung emissionsarmer und recycelter Materialien in die langfristige Finanzplanung ein. Ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln mit günstigen Kapitalkosten bleibt dabei ein entscheidender Faktor.

Entsprechende Investitionen im Geschäftsjahr 2024 in Energieeffizienz sowie im Rahmen nachhaltiger Produkte finden sich im Rahmen der Offenlegung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) wieder. Ebenso die getätigten Betriebsausgaben, wie etwa entsprechende Instandhaltungskosten. Hinsichtlich geplanter Investitionen konnte POLYTEC bereits Investitionsausgaben in Höhe von rund EUR 4 Mio. für das Geschäftsjahr 2025 in Aussicht stellen.

Über die POLYTEC Hinweisgeberportale, siehe ESRS G1-3 für Details, gingen im Berichtsjahr keine Beschwerden zu umweltrelevanten Themen ein. Demnach wurden keine direkten oder nachweislichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt, die eine Abhilfemaßnahme erforderlich gemacht hätten.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Entsprechend der „Go Neutral 2035“ Strategie soll bis zum Zieljahr eine vollständige Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen auf null erreicht werden. Zusätzlich ist eine Zielsetzung für die vor- und nachgelagerte Lieferkette in Anlehnung an die Scope 3 Emissionen geplant. Als übergeordnetes Ziel wird eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050 angestrebt, was dem Ziel des European Green Deal entsprechen würde.

Die konkreten kombinierten Zwischenziele für Scope 1 und 2 lauten wie folgt: Für das Geschäftsjahr 2025 wird das ambitionierte Ziel gesetzt, die kombinierten Emissionen auf 21.000 tCO₂e zu senken, was einer Reduktion um 55% gegenüber dem Basisjahr 2020 (46.537 tCO₂e) entsprechen würde. Bis 2030 sollen weitere 3.500 tCO₂e dekarbonisiert werden, was einer weiteren Reduktion um ca. 8% auf 17.500 tCO₂e entspricht. Das Endziel der CO₂-neutralen Produktion (Net Zero) für Scope 1 und 2 bis 2035 bleibt unverändert.

Zur Erlangung einer CO₂-neutralen Produktion wurden die Ziele wie folgt konkretisiert:

Kurz bis mittelfristige Zielvorgabe (bis 2030)

- Steigerung der Energieeffizienz durch gezielte Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion und Prozessoptimierung
- Umstellung auf CO₂-neutrale Energiequellen, durch Verwendung von Grünstrom und den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen an eigenen Standorten sowie langfristige Power Purchase Agreements (PPAs) bis 2027/2028
- 90% des Strommix aus CO₂-neutralen Quellen
- Vermehrte Integration von Klimakriterien in die Lieferkette (Verhaltenskodex sowie Verhaltenskodex für Lieferanten)
- Erreichung der Ziele zur Reduzierung von Umweltauswirkungen und Verbesserung der Energieeffizienz gemäß ISO 14001 und 50001

Langfristige Zielvorgabe (bis 2035)

- Substitution fossiler Brennstoffe, insbesondere durch den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Erdgas, soweit technologisch möglich
- Erhöhung des Anteils recycelter und nachhaltiger Materialien

Sehr langfristige Zielvorgabe (bis 2050)

- Reduktion der Scope 3 Emissionen auf Netto-Null, basierend auf den Analyseergebnissen ab 2024

Die wesentlichen Hebel und ihr erwarteter Beitrag zur Emissionsreduktion sind:

- Durch Energieeffizienz, Prozessoptimierung und Verbrauchssenkung können voraussichtlich 15% der Scope 1 und 2 Emissionen bis 2030 eingespart werden
- Umstellung auf erneuerbare Energien (Verwendung Grünstrom) und Ausbau von Photovoltaikanlagen sowie langfristige Power Purchase Agreements (PPAs) ermöglichen eine Reduktion von über 30% der Emissionen
- Brennstoffwechsel und Gassubstitution bzw. die Verwendung alternativer Energieträger wirkt erst langfristig (zw. 2030 und 2035) und hat ein Einsparungspotenzial von etwa 55%

Hintergrundinformationen und Annahmen

Die Zielvorgaben beziehen sich auf eine relative Reduktion der Treibhausgasemissionen, gemessen in tCO₂e p.a. und erstrecken sich auf alle POLYTEC-Standorte. Die Zielsetzungen basieren auf einer Kombination aus internen Berechnungen, regulatorischen Vorgaben (EU-Taxonomie, European Green Deal) und wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. IPCC-Emissionsszenarien). Obwohl derzeit keine externe Validierung durch Organisationen wie die Science Based Targets initiative (SBTi) vorliegt, wurden die Ziele an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° C ausgerichtet. Als übergeordnetes Zielbild dienen die Anforderungen des EU Green Deal, insbesondere die angestrebte Klimaneutralität bis 2050.

Zur Festlegung der Emissionsreduktionsziele wurden verschiedene Szenarien einbezogen, darunter künftige regulatorische Entwicklungen, Marktanforderungen und technologische Fortschritte. Künftige Entwicklungen, wie Veränderungen im Absatzvolumen, veränderte Kundenpräferenzen oder regulatorische Anforderungen, werden fortlaufend evaluiert und in die Strategie integriert. Die Reduktionsziele sind Brutto-Ziele, d.h. die Entnahme von Treibhausgasen, der Einsatz von CO₂-Zertifikaten oder die Anrechnung vermiedener Emissionen werden nicht als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele berücksichtigt.

Überwachung

POLYTEC hat die Nachhaltigkeitsanforderungen in die Geschäftsstrategie integriert. Investitionsfreigaben erfolgen immer über das Management und die Werkleitung, damit eine Einbindung des obersten Managements und eine zentrale Übersicht sichergestellt ist.

Die Nachverfolgung der Zielerreichung erfolgt durch regelmäßige interne Audits sowie das jährliche Managementreview, in dem Fortschritte bewertet und neue Maßnahmen

definiert werden. Konkrete Fortschrittskennzahlen, insbesondere zu den Scope 1 und Scope 2 Emissionen, werden jährlich erfasst und analysiert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

Die Betrachtung sämtlicher THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) stellt sicher, dass die Dekarbonisierungsstrategie ganzheitlich aufgestellt ist. Außerdem stehen die Ziele in direktem Zusammenhang mit den im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Fazit

POLYTEC erkennt die Notwendigkeit, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio im Zuge der Dekarbonisierung anzupassen. Steigende Anforderungen an klimafreundliche Materialien und Prozesse erfordern eine kontinuierliche Integration neuer Technologien. Die Transformation hin zu emissionsarmen Prozessen hängt dabei von technologischen Fortschritten und deren wirtschaftlicher Skalierbarkeit ab, weshalb POLYTEC kontinuierlich an deren Integration in die Wertschöpfungskette arbeitet.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die nachstehende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über den Energieverbrauch von POLYTEC. Sie enthält Informationen zu den insgesamt verbrauchten Energiemengen sowie zur Zusammensetzung der eingesetzten Energiequellen. Dabei wird zwischen verschiedenen Energieträgern differenziert, um eine transparente Darstellung der genutzten Ressourcen und deren Anteil am Gesamtverbrauch zu gewährleisten:

Gesamtenergieverbräuche (in MWh)	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	4.152
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	62.227
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	14.874
Gesamtverbrauch fossiler Energie	81.253
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	45,0%
Verbrauch aus nuklearen Quellen	4.257
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	2,4%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	93.512
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	1.487
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	94.999
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	52,6%
Gesamtenergieverbrauch	180.509

POLYTEC erzeugt neben selbst erzeugter erneuerbarer Energie durch Photovoltaikanlagen (1.487 MWh in 2024) auch Strom und Wärme über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) an einem Standort in Österreich. Im Jahr 2024 wurden so 987 MWh Strom erzeugt, wovon 577 MWh selbst verbraucht und 410 MWh ins Netz eingespeist wurden.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

POLYTEC ist in der kunststoffverarbeitenden Industrie tätig, die als energieintensiver Sektor gilt. Das Unternehmen fällt mit seinen Tätigkeiten in den klimaintensiven Sektor bzw. NACE-Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren. Die folgende Tabelle stellt den Gesamtenergieverbrauch sowie die Nettoumsatzerlöse dar und stellt diese in Relation zueinander:

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	180.509
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (EUR Mio.)	678
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR Mio.)	266

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Konzernnettoumsatzerlöse in der Höhe von TEUR 677.831 erzielt (siehe Konzern Gewinn- und Verlustrechnung). Diese Umsatzzahl entspricht dem Nettoumsatz, der zur Berechnung der Energieintensität herangezogen wurde. Es gibt keine sonstigen Erlöse.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die THG-Bruttoemissionen gemäß den Kategorien Scope 1, 2 und 3. Zudem werden die Scope 3 Emissionen nach relevanten Unterkategorien aufgeschlüsselt, um eine detaillierte Betrachtung der indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Abschließend wird auch die Summe der gesamten THG-Emissionen dargestellt:

in tCO ₂ e	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	14.220
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	39.904
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	10.230
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen	2.784.180
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	542.258
2) Investitionsgüter	13.024
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	8.276
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	3.727
5) Abfallaufkommen in Betrieben	7.554
6) Geschäftsreisen	304
7) Pendelnde Arbeitnehmer	4.025
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	165
9) Nachgelagerter Transport	50.546
11) Verwendung verkaufter Produkte	2.152.528
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	1.774
* Biogene THG-Emissionen (getrennt von THG-Brutto)	72
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	2.838.303
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	2.808.629

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

POLYTEC erfasst bereits seit 2020 die direkten Treibhausgasemissionen, die durch den Betrieb eigener Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge innerhalb der Organisation entstehen. Dabei werden Verbräuche von Erdgas, Treibstoffen sowie die Emissionen aus Kältemitteln berücksichtigt. Im Berichtsjahr lagen die Emissionen aufgrund umgesetzter Einsparungsmaßnahmen und eines geringeren Verbrauchs an einigen Standorten unter dem Niveau des Vorjahres.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Die Scope 2 Emissionen umfassen alle indirekten Treibhausgasemissionen, die durch den Einkauf von Strom, Wärme und Kälte entstehen. Im Berichtsjahr wurden diese Emissionen erstmals sowohl nach der market-based- als auch der location-based-Methode erfasst und berechnet. Dies führte zu einer Anpassung der Berechnungsmethode und damit zu einem veränderten Gesamtergebnis.

Die folgende Tabelle zeigt die Scope 1 und Scope 2 Emissionen (sowohl location-based als auch market-based) aufgeschlüsselt nach Standort und Land:

in tCO ₂ e		2024		
Standort	Land	Scope 1	Scope 2 (Location-based)	Scope 2 (Market-based)
Ebensee	AT	51	3.035	0 ¹⁾
Hörsching	AT	1.638	782	2
Schoten	BE	53	35	-
Tianjin	CN	5	1.585	1.148
Chodová Planá	CZ	1.552	3.539	2.036
Altenstadt	DE	857	184	-
Gochsheim	DE	2.072	3.067	-
Lohne	DE	674	7.417	1
Thannhausen	DE	69	257	-
Voerde	DE	1.128	2.324	-
Weierbach	DE	2.036	3.041	0 ¹⁾
Wolmirstedt	DE	23	3.014	-
Komló	HU	300	454	405
Roosendaal	NL	737	6.218	1
Sládkovičovo	SK	829	459	385
Detroit	US	133	164	159
Bridgnorth	UK	34	31	52
Bromyard	UK	830	815	1.374
Telford	UK	1.194	1.172	1.976
Südafrika	ZA	7	2.312	2.690
POLYTEC GROUP		14.220	39.904	10.230

¹⁾ Werte größer als 0 kleiner als 0,5

Durch den Einsatz von Grünstrom wurden die Scope 2 Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020 bereits deutlich reduziert. Ziel ist die Umstellung aller Standorte auf erneuerbare Energien, um die indirekten Emissionen weiter zu senken. Die Unterscheidung zwischen market-based (tatsächliche Strombezugsquellen) und location-based (durchschnittlicher Energiemix) ermöglicht eine genauere Bewertung der Fortschritte entlang des Dekarbonisierungspfad. Da Energielieferanten und deren Emissionsfaktoren die Emissionen aus erneuerbaren Energiequellen sowie biogene Emissionen mit null tCO₂e/kWh ansetzen, werden biogene Emissionen bei der Berechnung der Scope 2 Emissionen nicht berücksichtigt

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die Scope 3 Emissionen umfassen alle indirekten Treibhausgasemissionen, die entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen und nicht direkt unter der Kontrolle des Unternehmens liegen. Das Greenhouse

Gas Protocol definiert hierfür 15 Kategorien, von denen für POLYTEC 11 als relevant identifiziert wurden. Die wesentlichen Emissionstreiber im Unternehmen sind die Kategorien 3.1 "Eingekaufte Waren und Dienstleistungen" sowie 3.11 "Nutzung verkaufter Produkte". Für folgende Kategorien wurde die Scope 3 Emission aufgrund fehlender Relevanz ausgelassen:

- Scope 3.10: Keine signifikante Weiterverarbeitung der fertiggestellten Produkte durch den Kunden
- Scope 3.13: Es werden keine Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge oder Gebäude an Dritte vermietet werden
- Scope 3.14: Ausschluss, da keine Franchise-Beziehungen betrieben werden
- Scope 3.15: Emissionen dieser Kategorie sind in Scope 1 und 2 enthalten, da Investitionen der operativen Kontrolle des Unternehmens unterliegen

POLYTEC verbraucht am Standort in Ebensee Wärme aus einer Hackschnitzelanlage. Diese biogenen Emissionen sowie die Emissionen aus durch Biomasse erzeugtem Strom werden unter der Kategorie Scope 3.3 angegeben. In der Detailtabelle zu den Scope 3 Emissionen, welche diese je Land und Kategorie auflistet, werden die biogenen Emissionen separat ausgewiesen.

Die Berechnung der Scope 3 Emissionen erfolgte über ein Tabellenkalkulationsprogramm. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten, wissenschaftlichen Datenquellen, darunter Ecoinvent, EPA (Environmental Protection Agency, USA), Exiobase, BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sowie das Umweltbundesamt (UBA). Sofern möglich, wurde anhand der tatsächlichen Mengen, Distanzen oder Verbräuche kalkuliert (Average-Data-Method). Soweit entsprechende Daten nicht intern verfügbar waren, wurde die Berechnung ausgabenbasiert durchgeführt (Spend-Based-Method). Für manche Kategorien wurde die Hybridmethode gewählt, bei der ein Teil anhand der mengenbasierten Methode und der Rest anhand der ausgabenbasierten Methode berechnet wurde. Die Basisdaten bildeten, bis auf gewisse Annahmen und Durchschnittsdaten, immer die unternehmenseigenen Informationen.

Da es sich um das erste Jahr der Berechnung der Scope 3 Emissionen handelt, war die Datenqualität an einigen Standorten noch lückenhaft, weshalb für bestimmte Standorte Hochrechnungen auf Basis des Umsatzes vorgenommen werden mussten, um eine vollständige Erfassung der Emissionen sicherzustellen.

Die untenstehende Tabelle liefert detaillierte Emissionswerte in tCO₂e für jede relevante Scope-3-Kategorie, aufgeschlüsselt nach Land.

Land	3.1.	3.2.	3.3.	3.3. ¹⁾	3.4.	3.5.	3.6.	3.7.	3.8.	3.9.	3.11.	3.12.	Ges.
AT	122.474	3.046	1.528	7	708	1.078	76	610	31	5.715	174.844	333	310.443
BE	4.170	-	21	-	24	7	0 ²⁾	31	-	341	26.579	15	31.187
CN	6.931	19	108	0 ²⁾	40	36	3	60	-	566	37.282	24	45.069
CZ	2.469	1.871	593	1	127	387	0 ²⁾	119	29	2.276	118.940	109	126.919
DE	352.271	7.325	3.557	57	1.945	3.939	160	2.113	48	33.416	1.170.091	838	1.575.703
HU	8.712	413	181	-	85	294	1	228	-	161	84.599	52	94.725
NL	27.167	-	881	-	301	554	46	288	-	4.235	247.299	189	280.960
SK	1.379	350	322	1	327	365	0 ²⁾	137	0 ²⁾	2.096	82.080	60	87.116
US	480	-	47	-	19	1	5	29	0 ²⁾	336	9.864	6	10.787
UK	11.559	-	950	6	117	870	12	360	57	1.156	151.931	123	167.135
ZA	4.647	-	88	-	35	23	-	49	0 ²⁾	249	49.018	24	54.133
Ges.	542.258	13.024	8.276	72	3.727	7.554	304	4.025	165	50.546	2.152.528	1.774	2.784.180

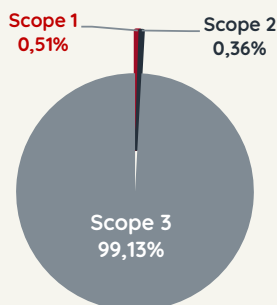
¹⁾ Biogene THG-Emissionen (getrennt von THG-Scope)
²⁾ Werte größer als 0 kleiner als 0,5

THG-Gesamtemissionen

Die Treibhausgasemissionen wurden nach dem "Green House Gas Protocol Corporate Standard" und der "Corporate Value Chain" des World Resource Institute und des WBCSD berechnet. Die Organisationsgrenzen für die THG-Bilanzierung basieren auf dem „operational control approach“ des GHG Protocol. Demensprechend wird jede Organisation, die unter der POLYTEC Holding AG auftritt, in die Organisationsgrenzen einbezogen.

Im Berichtsjahr konnten erstmals die vollständigen Treibhausgasemissionen ausgewiesen werden, da in diesem Jahr neben den direkten Emissionen aus Scope 1 und den indirekten Emissionen aus Scope 2 nun auch die Scope 3 Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berechnet wurden. Zudem wurde im Berichtsjahr erstmals im Bereich Scope 2 zwischen der markt-based- und der location-based-Methode unterschieden, was eine noch genauere Darstellung der Emissionsbilanz ermöglicht. Die nachstehende Grafik stellt die drei Scope-Kategorien hinsichtlich ihrer tCO₂e-Bilanzierung in Relation:

THG-Gesamtemissionen 2024



Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die THG-Gesamtemissionen im Verhältnis zum Nettoumsatzerlös und macht dabei die Unterscheidung zwischen der location-based- und markt-based-Berechnungsmethode sichtbar:

in tCO ₂ e/EUR Mio.	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	4.187
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	4.144

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Die Konnektivität der Treibhausgasintensität auf Basis der Nettoumsatzerlöse ergibt sich aus der Relation der gesamten THG-Emissionen zu den gesamten Nettoumsatzerlösen. Da das Unternehmen keine sonstigen Nettoumsatzerlöse ausweist, wurden für die Berechnung der Treibhausgasintensität die Gesamtnettoumsatzerlöse der POLYTEC GROUP herangezogen. Diese Kennzahl ermöglicht es, die Klimawirkung des Unternehmens im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung darzustellen und liefert eine wichtige Grundlage für die Bewertung der Emissionsreduktion in den kommenden Jahren.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Im Rahmen der POLYTEC Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Unternehmen einen ganzheitlichen Ansatz zur Vermeidung und Reduktion von Umweltverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette. Die Verantwortung für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen liegt auf Vorstandsebene, während die operativen Einheiten für die Erhebung von Umweltdaten und die Überwachung gesetzlicher Grenzwerte zuständig sind.

Der Ansatz des Unternehmens umfasst die Identifikation wesentlicher Schadstoffquellen, insbesondere im Bereich Emissionen in Luft, Wasser und Boden, sowie die Implementierung von Präventionsmaßnahmen und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

Die regelmäßige Überwachung und Berichterstattung erfolgt im Rahmen des unternehmensinternen Umweltmanagementsystems, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. Durch die kontinuierliche Erhebung und Analyse von Umweltdaten schafft POLYTEC Transparenz und verbessert die eigene Leistung im Bereich Umweltverschmutzung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine systematische Überprüfung der eigenen Standorte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durchgeführt. Die Analyse der gesamten Wertschöpfungskette identifizierte keine wesentlichen direkten Umweltverschmutzungen durch die eigene Geschäftstätigkeit.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden potenzielle negative Auswirkungen vor allem durch Gewässer- und Bodenverschmutzung im Rahmen von Rohstoffgewinnungs- und Extraktionsprozessen festgestellt.

Die Bewertung erfolgte gemäß ESRS 2 IRO-1 unter Anwendung der dort definierten Methoden. Falls künftig wesentliche Risiken oder Chancen identifiziert werden, kann eine detailliertere Kategorisierung der Lieferanten nach Warengruppen erfolgen. Relevante Stakeholder wurden indirekt in die Analyse eingebunden, um die potenziellen Auswirkungen zu bewerten.

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Mangels eines direkten Einflusses der eigenen Geschäftstätigkeit auf Umweltverschmutzung in der vorgelagerte Wertschöpfungskette, waren keine spezifischen Konzepte zu entwickeln.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Mangels eines direkten Einflusses der eigenen Geschäftstätigkeit auf Umweltverschmutzung in der vorgelagerte Wertschöpfungskette, waren keine spezifischen Maßnahmen zu entwickeln.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

POLYTEC hat derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da noch kein entsprechendes Konzept entwickelt wurde. Allerdings wird die Nachhaltigkeitsstrategie fortlaufend überprüft, um zu beurteilen, ob und wann geeignete Konzepte oder Maßnahmen umgesetzt werden. Da POLYTEC derzeit keine entsprechenden Konzepte oder Maßnahmen festgelegt hat, erfolgt auch keine gezielte Nachverfolgung der Wirksamkeit und daher liegen auch keine festgelegte Zielvorgaben sowie qualitative oder quantitative Indikatoren zur Fortschrittsbewertung vor.

Unternehmensspezifische Kennzahl

Da die standardisierten ESRS-Metriken die Besonderheiten des Unternehmens nicht abbilden und bestehende Kennzahlen als nicht berichtspflichtig eingestuft wurden, wurde für E2 eine unternehmensspezifische Kennzahl herangezogen. Eine Analyse des Lieferantenmanagement-Tools ergab, dass im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Umweltverschmutzungen in der vorgelagerten Lieferkette von POLYTEC bekannt wurden.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde bewertet, ob wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen bestehen. Die Analyse umfasste eine systematische

Überprüfung der eigenen Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurden anerkannte Bewertungsmethoden und sektorrelevante Rahmenwerke herangezogen.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Themenbereich Wasser- und Meeresressourcen für POLYTEC als nicht wesentlich eingestuft wurde. Dies liegt insbesondere daran, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens keinen signifikanten Wasserverbrauch oder wesentliche Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme verursacht. Entsprechend sind keine detaillierteren Analysen oder Maßnahmen vorgesehen.

Aufgrund nicht gegebener Wesentlichkeit des Themas wurden keine Konsultationen mit Stakeholdern durchgeführt. Sollten künftige Analysen wesentliche Themen ergeben, werden die Interessen der Stakeholder berücksichtigt.

Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt gibt es derzeit keine Konzepte, da er als nicht wesentlich in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde.

Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt gibt es derzeit keine Maßnahmen, da er als nicht wesentlich in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

POLYTEC hat derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da noch kein entsprechendes Konzept entwickelt wurde.

Da dieser Themenbereich für POLYTEC nicht wesentlich ist, erfolgt derzeit keine spezifische Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in diesem Bereich. Solange sich diese Bewertung nicht ändert, sind keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele geplant. Festgelegte Zielvorgaben sowie qualitative oder quantitative Indikatoren zur Fortschrittsbewertung liegen derzeit nicht vor.

Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch

Da der Wasserverbrauch in früheren Jahresberichten offengelegt wurde und ein anhaltendes Stakeholderinteresse besteht, wird der Gesamtverbrauch auch im Berichtsjahr ausgewiesen. Dieser betrug konzernweit 126.765 m³.

ESRS E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die POLYTEC GROUP betreibt insgesamt 21 Produktionsstandorte in 11 Ländern, die alle als wesentlich eingestuft werden, da sie aufgrund ihrer industriellen Tätigkeit Emissionen verursachen, Rohstoffe verbrauchen und Abfälle erzeugen. Zudem unterliegen alle Standorte der operativen Kontrolle des Konzerns.

In seltenen Fällen errichtet POLYTEC neue Produktionsstandorte oder erweitert bereits bestehender Gebäude und Hallen. Dies kann in Einzelfällen zu Landnutzungsänderungen oder Flächenversiegelung führen. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführte Bewertung dieser Auswirkungen ergab jedoch, dass diese Bautätigkeiten als nicht wesentlich einzustufen sind.

Ein ebenfalls nicht wesentlicher Sachverhalt wurde am Standort Telford, UK, durch die Verlegung eines Mitarbeiterparkplatzes auf neben dem Werk Telford befindlichen freien Flächen festgestellt. Derzeit befindet sich mit der lokalen Naturschutzbehörde in Klärung, ob für die Bautätigkeit notwendige Lizenzen zu Baumaßnahmen in einem für den Kammmolch geschützten Bereich vorhanden sind bzw. wurden entsprechende Anträge zur Verlängerung der Lizenzen gestellt. Die Analyse ergab daher, dass keiner der Standorte eine wesentliche direkte negative Auswirkung auf die Biodiversität hat. Die betrieblichen Aktivitäten führten im abgelaufenen Geschäftsjahr daher zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen natürlicher Ökosysteme.

In seltenen Fällen kommt es zur Neuerschließung von Flächen für neue Produktionsstandorte. Dabei hält POLYTEC stets die gesetzlichen Vorgaben ein und nimmt Rücksicht auf sämtliche Umweltaspekte und -vorschriften, um negative Auswirkungen zu minimieren. Aufgrund der geringen Häufigkeit solcher Neubauten und der Einhaltung aller Umweltauflagen wurde diese Auswirkung in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

Die POLYTEC GROUP führt keine Tätigkeiten aus, die sich direkt auf bedrohte Arten auswirken. Die Verlegung des Parkplatzes im Telford, UK, befindet sich in Klärung und das Management ist mithilfe verschiedener Berater bestrebt, die Auswirkungen der Bautätigkeit auf den vor Ort befindlichen Kammmolch im Rahmen der gesetzlichen Umweltauflagen vor Ort weiter abzuwickeln und eine Bedrohung zu vermeiden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die POLYTEC GROUP hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme ermittelt. Die Methodik entspricht jener für alle anderen Themenbereiche und ist in Abschnitt IRO-1 des ESRS 2 beschrieben.

Es wurde festgestellt, dass die eigenen Produktionsstandorte keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Biodiversität oder Ökosysteme haben, da sie sich in erschlossenen Gebieten befinden und keine signifikanten Eingriffe in natürliche Lebensräume verursachen. Diese Bewertung stützt sich auf eine fundierte Standortanalyse mit anerkannten geografischen Daten.

Eine wesentliche negative Auswirkung wurde lediglich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung identifiziert. Bestimmte Rohstoffförderungen können natürliche Lebensräume beeinträchtigen, liegen jedoch außerhalb der direkten operativen Kontrolle von POLYTEC.

Die eigenen Standorte weisen keine direkte wesentliche Abhängigkeit von Ökosystemleistungen auf, da keine Nutzung sensibler Ressourcen erfolgt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen jedoch Abhängigkeiten von funktionierenden Ökosystemen, insbesondere in der Rohstoffgewinnung. Aufgrund der geringen finanziellen Wesentlichkeit dieser Abhängigkeiten wurde keine weitere detaillierte Bewertung vorgenommen.

Übergangs- oder physische Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität wurden nicht als wesentlich identifiziert. Mögliche Risiken in der Lieferkette, etwa durch strengere Umweltauflagen oder ökologische Veränderungen, wurden aufgrund der fehlenden direkten Kontrolle durch POLYTEC als nicht wesentlich eingestuft. Auch systemische Risiken wurden nicht identifiziert, da die Produktionsstandorte in Industrie- oder Gewerbegebieten liegen.

POLYTEC führt keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durch, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Biodiversität festgestellt wurden. Verantwortung für Konsultationen liegt bei den jeweiligen Rohstofflieferanten. Betroffene Gemeinschaften wurden

jedoch in die Stakeholdereinbindung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Die Flächennutzung von POLYTEC umfasst Lager-, Produktions- und Verkehrsflächen, mit minimalen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen. Neubauten können Flächenversiegelung verursachen, doch diese wird durch gesetzliche Umweltauflagen und bewusste Standortwahl minimiert. Bestehende Gebäude werden bevorzugt genutzt, um Eingriffe in natürliche Flächen zu vermeiden.

Da kein Standort in oder in der Nähe von Schutzgebieten liegt und im Zuge der 14001 ISO-Zertifizierung keine Standortgenehmigung aufkam, die eine gesetzliche UVP veranlassen würde, wurde kein Bedarf für spezifische Abhilfemaßnahmen festgestellt.

Alle Standorte der POLYTEC GROUP unterliegen den geltenden Umweltgesetzen und Genehmigungsverfahren, einschließlich der Richtlinien 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) und 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sowie den Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gemäß Richtlinie 2011/92/EU. Im Rahmen von Neubauprojekten wurden diese Anforderungen ordnungsgemäß geprüft und eingehalten.

Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Konzepte hinsichtlich Biologischer Vielfalt und Ökosystemen entworfen, da diese nur in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, wo weder die Quellen identifiziert noch direkt Einfluss genommen werden kann.

Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Maßnahmen hinsichtlich Biologischer Vielfalt und Ökosystemen entworfen, da diese nur in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, wo weder die Quellen identifiziert noch direkt Einfluss genommen werden kann.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

POLYTEC hat derzeit keine ergebnisorientierten Ziele, da weder ein entsprechendes Konzept vorliegt noch wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen bestehen. Zukünftig werden mögliche Verfahren zur Erfolgsmessung geprüft. Derzeit gibt es keine festgelegten Zielvorgaben oder Indikatoren zur Fortschrittsbewertung

Angabepflicht E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Es wurde kein Standort identifiziert, welcher in oder in der Nähe von Schutzgebieten liegt. Daher ist die Angabe der betroffenen Fläche nicht notwendig.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Unternehmen hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse seine Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bewertet. Zur Bewertung dieser Aspekte nutzt POLYTEC verschiedene Methoden, darunter Materialflussanalysen, Lebenszyklusanalysen (LCA) und interne Datenanalysen.

Die wesentlichen Hauptauswirkungen liegen in der Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen und der Abfallerzeugung. POLYTEC begegnet diesen Herausforderungen mit kreislaforientierten Ansätzen, darunter der Einsatz recycelter Rohstoffe, die Abfallreduktion durch Wiederverwertung und die Entwicklung nachhaltiger Produkte.

Durch steigende Materialkosten infolge knapper Rohstoffe und begrenzter Rezyklatverfügbarkeit bestehen finanzielle Risiken. Zudem könnten schwer recycelbare Materialien wie SMC, GMT und LFT langfristig wegfallen, was Produktpassungen erfordert und die Materialwahl einschränkt.

POLYTEC hat betroffene Gemeinschaften in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Ein direkter Austausch mit Gemeindevertretern oder auch Anrainern etc. erfolgte jedoch nicht, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf diese Gruppen festgestellt wurden. Über die Hinweisgeberportale gingen im Berichtsjahr keinerlei Beschwerden ein.

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden bislang noch keine spezifischen Konzepte oder Maßnahmen konzipiert. Im laufenden Geschäftsjahr ist die Weiterentwicklung der

Nachhaltigkeitsstrategie durch Erarbeitung und Implementierung neuer Konzepte und Maßnahmen geplant.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Obwohl derzeit noch keine spezifischen Konzepte im Sinne der ESRS für den Umweltaspekt E5 vorliegen, setzt POLYTEC bereits eine Vielzahl von Maßnahmen um, die zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft beitragen.

Einen wesentlichen Beitrag stellen produzierte Mehrwegbehältern für den Lebensmittel- und Pflanzenhandel dar, die nach der Nutzung gereinigt und erneut bereitgestellt werden. Dieser Prozess kann über 100-mal wiederholt werden, wodurch Einwegverpackungen stark reduziert werden. Am Ende ihres Lebenszyklus werden beschädigte Behälter recycelt, sodass 100% des Materials für neue Behälter wiederverwendet werden. Dieses geschlossene Kreislaufsystem ist Cradle-to-Cradle-zertifiziert (Standort Ebensee, Österreich).

Zusätzlich arbeitet POLYTEC an Lösungen zur Erhöhung des Anteils von Post-Consumer-Rezyklaten. Durch die geplante Erweiterung der Recyclingkapazitäten der Recyclinganlage in Ebensee soll der Rezyklatanteil in der Produktion beispielsweise von 20% auf 50% steigen, wodurch der Einsatz von Primärrohstoffen weiter sinkt. Diese Maßnahmen stärken die Kreislaufwirtschaft und verbessern die Umweltbilanz entlang der Wertschöpfungskette.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

POLYTEC hat noch kein vollständiges Konzept mit festen Zielen für diesen Nachhaltigkeitsaspekt entwickelt, jedoch sind Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung bereits Teil strategischer Überlegungen. Im laufenden Geschäftsjahr sollen entsprechende Konzepte und Ziele inklusive der Verfahren zur Erfolgsmessung sowie der Definition von Zielvorgaben und Indikatoren zur Fortschrittsbewertung erarbeitet und implementiert werden.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

In einem kunststoffverarbeitenden Unternehmen sind die relevantesten Ressourcenzuflüsse vor allem Primärrohstoffe, Rezyklate, Verpackungen, Hilfs- und Betriebsstoffe und diverse Zukaufteile. Seltene Erden spielen in der Kunststoffverarbeitung eine untergeordnete Rolle, können aber in Spezialanwendungen, etwa bei magnetischen oder leit-

fähigen Kunststoffen, eine Bedeutung haben. Auch biologische Materialien spielen im Unternehmen keine Rolle. Daher sind das Kaskadenprinzip sowie spezifische Zertifizierungssysteme für biologisch beschaffte Materialien für die direkten Produktionsprozess nicht relevant. Hinsichtlich des Anteils biologischer Materialien in den verwendeten Verpackungen stehen für das Berichtsjahr keine belastbaren Daten zur Verfügung. Künftig wird die Möglichkeit geprüft, diese Informationen systematisch zu erfassen, um eine transparente Berichterstattung sicherzustellen.

Die unten angeführte Tabelle listet die wichtigsten Rohstoffe und ihre Verbräuche im Berichtsjahr auf:

Rohstoff	Materialverbrauch (in Tonnen)
PP - Polypropylen	40.123
PA - Polyamid	7.840
ABS - Acrylnitril-Butadien-Styrol	369
PUR - Polyurethan	2.476
Glasfasern	6.923
Harze	3.484
Lacke - Inmould-Coating	1.025
SMC - Sheet-Moulding-Compounds	13.180
Sonstiges	6.560
Gesamter Rohstoffverbrauch	81.979

POLYTEC betreibt Recyclinganlagen an den Standorten Roosendaal, Ebensee, Lohne und Wolmirstedt und reduziert damit den Primärrohstoffverbrauch. In Roosendaal wird Material intern geschreddert, extern aufbereitet und anschließend im Unternehmen wiederverwertet, wodurch im Jahr 2024 insgesamt 215 t Material recycelt wurden. Zusätzlich konnten knapp 4 t Spritzgussabfälle intern geschreddert und in der Produktion direkt wieder eingesetzt werden.

Am Standort Ebensee wurden durch die eigene Recyclinganlage 4.947 t Material eingemahlen und wiederverwertet. In Lohne und Wolmirstedt werden Kunststoffabfälle gesammelt, extern gemahlen, aufbereitet und an POLYTEC retourniert, wodurch in Lohne 247 t und in Wolmirstedt 160 t wieder nutzbar gemacht wurden. Zusätzlich wurde in Lohne im Rahmen eines Lean-Projekts über einen begrenzten Zeitraum Rezyklat mit einer eigenen Mühle hergestellt, wodurch eine Einsparung von über 7 t erzielt werden konnte. In Summe ergibt dies eine Gesamtmenge von 5.580 t an Materialien, die im Jahr 2024 recycelt und im eigenen Unternehmen wiederverwendet wurden.

POLYTEC nutzt zahlreiche wiederverwendbare Behälter und Bauteile, jedoch ohne belastbare Mengenangaben. Auch für Verpackungsmaterialien fehlen konkrete Daten zu recycelten oder wiederverwendeten Materialien. Die Angaben zum recycelten Material basieren auf externen Messungen und internen Aufzeichnungen. Da außer dem in E5-5 genannten Projekt 2024 keine weiteren Daten zu wiederverwendeten Behältern vorliegen, beziehen sich die Angaben in E5-4 ausschließlich auf Recyclingmengen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Bei dem Unternehmen kommen im Wesentlichen Thermo- und Duroplaste sowie verschiedene Hilfs- und Betriebsstoffe zum Einsatz. Diese langlebigen Produkte sind unter normalen Bedingungen kaum verschleißanfällig, sondern regelmäßig nur durch Unfälle oder extreme Umwelteinflüsse beeinträchtigt.

Die Kunststoffbauteile übertreffen den Branchendurchschnitt in Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchung, Temperaturschwankungen und chemischen Einflüssen. Da sie nicht korrodieren, sind sie oft langlebiger als metallische Alternativen. Ihre Nutzungsdauer entspricht in der Regel der eines Fahrzeugs und wird hauptsächlich durch externe Faktoren begrenzt. Detaillierte Informationen hierzu stehen den Kunden von POLYTEC zur Verfügung.

Ressourcenschonende Lösungen werden kontinuierlich in Abstimmung mit den Kunden entwickelt. Da kein direkter Einfluss auf das Lebensende der Produkte besteht, hängt ihr Recycling stark von den Kundenanforderungen ab. Eine direkte Wiederverwendung ist meist nicht möglich, jedoch kommen Recyclingprozesse zur Weiterverwertung von Kunststoffen zum Einsatz.

75,4% der Primärmaterialien bestehen aus recyclebaren Thermoplasten, die werkstofflich recycelt und als Sekundärrohstoffe wiederverwendet werden können. Duroplaste hingegen sind aufgrund ihrer chemischen Stabilität schwerer zu recyceln und werden nur in geringen Mengen eingesetzt. Eine biologische Rückführung ist ausgeschlossen.

Neben Automobilkomponenten umfasst das POLYTEC Portfolio vollständig recycelbare Transportboxen für den Lebensmittelbereich und Pflanzentrays, die nach zertifizierten Cradle-to-Cradle-Prinzipien hergestellt werden.

Der Großteil der Verpackungen besteht aus Mehrwegpaletten sowie wiederverwendbarer Kartontage, Pappe und

Holz. Zudem werden größtenteils recycelbare Kunststoffverpackungen genutzt, über die jedoch keine genauen Recyclingquoten zur Verfügung stehen. Im laufenden Geschäftsjahr wird an der Einführung entsprechender Verfahren zur Erhebung der Angaben gearbeitet.

Abfallmengen

POLYTEC erzeugte im Berichtsjahr eine Gesamtmenge von 9.085 Tonnen Abfall. Die folgende Tabelle zeigt die Abfallmenge nach Gefahrenklassifizierung:

Abfallart	Abfallmenge (in Tonnen)
Gefährliche Abfälle	1.241
Nicht gefährliche Abfälle	7.844
Gesamtabfall	9.085

In der POLYTEC GROUP sind bei der Produktion entstehende Abfälle (Ausschuss) nicht direkt wiederverwendbar. Thermoplastischer Ausschuss oder defekte Produkte müssen erst eingemahlen und geschmolzen werden. Defekte Duroplastbauteile oder montierte Baugruppen können derzeit nicht wiederverwertet werden und landen in der thermischen Verwertung. Die Wiederverwendung intakter Produkte für den ursprünglichen Zweck wurde bisher nicht betrachtet. Im Berichtsjahr gab es jedoch ein Projekt in Weierbach, bei dem Kunststoff-Leerfässer und Kanister zur Wiederverwendung an Lieferanten zurückgegeben wurden, wodurch 5 t ungefährliche Kunststoffabfälle eingespart wurden. Die folgende Tabelle zeigt die Abfallmengen differenziert nach verwerteten und beseitigten Mengen. Dabei werden jeweils drei Verwertungs- und Beseitigungsmethoden unterschieden:

Verwertungs- und Beseitigungsverfahren	Abfallmenge (in Tonnen)
Wiederverwendung	5
Stoffliche Verwertung	2.893
Sonstige Verwertung	4.617
Thermische Beseitigung	81
Deponierung	159
Sonstige Beseitigung	1.329
Gesamtabfall	9.085

Abfallströme

Im POLYTEC Produktionsprozess entstehen verschiedene abfallrelevante Ströme, die für die Kunststoffverarbeitung typisch sind. Hauptsächlich fallen Kunststoffabfälle durch Verschnitt, Ausschuss und Produktionsreste bei der Rohteilherstellung an. In der weiteren Verarbeitung, insbesondere

bei der Lackierung, entstehen zusätzlich Altlacke und Spülverdünnungen, die gemäß gesetzlichen Vorgaben entsorgt oder, wenn möglich, wiederverwertet werden. Zudem fallen Verpackungsmaterialien, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Abfälle durch den Austausch von Betriebsanlagen an. Diese werden nach Materialkategorien getrennt und, soweit möglich, recycelt oder umweltgerecht entsorgt. Die Abfälle enthalten Kunststoffe, Metalle, Holz, Glas, Papier sowie kritische Rohstoffe und seltene Erden aus Elektrogeräten, Kabeln, Akkus und Batterien.

Im Geschäftsjahr 2024 erzeugte POLYTEC im Zuge seiner Produktion 1.241 Tonnen gefährlichen Abfall und im gesamten Konzern gab es keine radioaktiven Abfälle.

POLYTEC berechnet auf Kundenanfrage die CO₂-Footprints der Produkte bereits in der Konzeptionsphase. Dafür wird die Methode „climate change: total (excl. biogenic CO₂) global warming potential (GWP100)“ gemäß IPCC 2021 verwendet. Die Berechnungen basieren auf der Materialzusammensetzung und dem Produktionsprozess, um die Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus zu erfassen. Die zugrunde liegenden Daten stammen aus direkten Messungen der Produktionsprozesse sowie anerkannten Datenbanken für Emissionsfaktoren. Wo direkte Messwerte fehlen, wird auf modellierte Schätzungen zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren auf der Annahme, dass Materialien und Produktionsverfahren unter Standardbedingungen genutzt werden. POLYTEC arbeitet kontinuierlich an der Optimierung der Methoden und der präziseren Erfassung der Umweltauswirkungen seiner Produkte.

3. SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der POLYTEC GROUP fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die eigene Belegschaft erfasst. Die Analyse umfasste sowohl potenziell negative als auch positive Auswirkungen und berücksichtigte die gesamte Wertschöpfungskette.

Mögliche negative Auswirkungen sind insbesondere belastende Arbeitsbedingungen (z.B. durch Schichtarbeit oder körperlich anstrengende Arbeiten) bzw. gesundheitliche Risiken durch den Umgang mit Chemikalien, mögliche Benachteiligungen im Hinblick auf die Chancengleichheit von Frauen sowie Belästigungen am Arbeitsplatz. Gleichzeitig ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit von POLYTEC aber auch positive Effekte für die Belegschaft. Dazu zählen eine faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Mitarbeiter:innen, Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsangebote. Von diesen negativen und/oder positiven Auswirkungen können grundsätzlich alle Arten von Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräften betroffen sein. Die Arbeitskräfte gliedern sich bei POLYTEC folgendermaßen auf:

- **Arbeitnehmer:innen:** Festangestellte Mitarbeiter in verschiedenen Abteilungen (z.B. Produktion, Vertrieb, Verwaltung).
- **Selbstständige:** Freiberufliche Fachkräfte, die projektbezogen für das Unternehmen tätig sind.
- **Fremdarbeitskräfte:** Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, insbesondere aus dem Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (z.B. Zeitarbeitskräfte).

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine systemischen oder weitverbreiteten negativen Auswirkungen identifiziert. Negative Auswirkungen wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit sind in bestimmten Ländern außerhalb der EU bekannt, jedoch ist POLYTEC in diesen Märkten nicht vertreten. Bei der Belegschaft von POLYTEC selbst besteht kein bzw. kein erhebliches Risiko in Bezug

auf Zwangs- oder Kinderarbeit. Das Unternehmen hat sich zudem dazu verpflichtet, europäische ESG-Standards an allen Standorten einzuführen.

Neben dem Nichtvorliegen systemischer oder weitverbreiteter Auswirkungen liegen keine Erkenntnisse zu individuellen Vorfällen wie z.B. Industrieunfällen im Geschäftsjahr 2024 bei POLYTEC vor.

Die positiven Auswirkungen ergeben sich aus den implementierten Maßnahmen und Strukturen zur Förderung guter Arbeitsbedingungen und nachhaltiger Personalentwicklung durch angemessene Vergütungsmodelle, Sozialleistungen und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards. Diese Maßnahmen wirken sich an allen Standorten positiv aus. Steigende Lohn- und Sozialabgaben, Fachkräftemangel und höhere Anforderungen an attraktive Arbeitsbedingungen stellen Risiken für Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität dar. Eine zentrale Chance liegt in der verstärkten Automatisierung und Digitalisierung, die Produktionsprozesse effizienter macht, Arbeitsbelastung und Unfälle reduziert und Ausfallzeiten minimiert. Zudem steigern moderne, technologiegestützte Arbeitsplätze die Attraktivität für Fachkräfte und senken die Fluktuation.

POLYTEC setzt darauf, Risiken für die Belegschaft aktiv zu managen und die Chancen zu nutzen, um die Unternehmenskultur zu stärken und langfristigen Erfolg zu sichern.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen von POLYTEC. Anpassungen in den Bereichen Produktion, Energie, Transport und Materialeinsatz können strukturelle Veränderungen mit sich bringen und sind in der Betrachtung der Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Umstellung auf energieeffiziente Prozesse und alternative Materialien erfordert neue Qualifikationen, birgt jedoch auch Chancen: Schulungen und Weiterbildungen ermöglichen den Mitarbeitenden neue Entwicklungsperspektiven. Durch frühzeitige Einbindung wird sichergestellt, dass sie langfristig wettbewerbsfähig bleiben. Gleichzeitig können Veränderungen Unsicherheit auslösen und das Engagement oder die Loyalität von Mitarbeitenden beeinträchtigen, was potenziell zu einem Verlust wertvoller Talente führen kann. POLYTEC begegnet diesen Risiken mit ausführlicher Information und Kommunikation, gezielten Weiterbildungsmaßnahmen und Unterstützung im Transformationsprozess.

Die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft von POLYTEC variieren je nach Beschäftigungsart, Arbeitsumfeld und Tätigkeitsbereich. Festangestellte Mitarbeiter:innen in der Produktion sind höheren physischen Belastungen ausgesetzt, während Verwaltungs- und Vertriebskräfte eher psychosozialen Belastungen erfahren. Selbstständige Fachkräfte haben in der Regel keinen Zugang zu Sozialleistungen. Fremdarbeitskräfte sind durch kurzfristige Einsätze stärker gefährdet. Steigende Personalkosten und Digitalisierung betreffen die Belegschaft unterschiedlich: Die Digitalisierung bietet neue Entwicklungschancen, bringt jedoch auch Schulungsbedarf für weniger digital affine Mitarbeiter:innen.

Folgende Gruppen können tendenziell stärker betroffen sein:

- Auszubildende, falls Unternehmen aufgrund von Kostendruck weniger in Ausbildung investieren.
- Migranten, die durch Sprachbarrieren möglicherweise eingeschränkten Zugang zu Weiterbildungen haben.
- Menschen mit Behinderung, falls Investitionen in Barrierefreiheit unter Kostendruck leiden, wobei Automatisierung zugleich körperlich belastende Tätigkeiten erleichtern kann.
- Mitarbeiter:innen, die aufgrund geringer oder fachfremder Qualifikation einen höheren Anpassungsaufwand an digitale Veränderungen haben, jedoch besonders von gezielten Weiterbildungsmaßnahmen profitieren.

Das Unternehmen begegnet diesen Herausforderungen mit einer transparenten Informationspolitik, Qualifizierungsmaßnahmen und der Einbindung der betroffenen Mitarbeiter:innen in Transformationsprozesse, um Chancengleichheit sicherzustellen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken können in drei Themengebieten eingeordnet werden und konzentrieren sich auf:

- Förderung von Gleichstellung und ethischem Verhalten
- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
- Berufliche Weiterbildung und Mitarbeiter:innenbindung

Das Unternehmen verfolgt dazu konsequent Maßnahmen zur Identifikation, Steuerung und Minderung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften.

Eine zentrale Aufgabe des Unternehmens zur Förderung von Gleichstellung und ethischem Verhalten ist die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte. Diese Werte sind im POLYTEC Verhaltenskodex fest verankert. Zusätzlich hat das Unternehmen eine Menschenrechtserklärung abgegeben, die das Engagement für faire und sichere Arbeitsbedingungen sowie die Achtung grundlegender Rechte der Mitarbeiter:innen bekräftigt. Grundlage der Menschenrechtserklärung des Unternehmens sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundsatzserklärung und die OECD-Leitsätze. Das Unternehmen bindet Mitarbeiter:innen aktiv in menschenrechtsbezogene Themen ein. Dazu wird mit den Arbeitnehmervertretungen kooperiert und Feedback-Mechanismen wie Mitarbeitergespräche, Umfragen sowie Onboarding- und Offboarding-Interviews genutzt. Zur Abhilfe von Themen wie Diskriminierung etc. sind in- und externe Meldekanäle eingerichtet (siehe hierzu ESRS G1), um betroffene Mitarbeiter:innen zu unterstützen und Missstände frühzeitig aufzudecken bzw. zu adressieren.

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen von POLYTEC hat höchste Priorität. Zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit wurden zahlreiche Richtlinien zur Sicherheit am Arbeitsplatz, die über das interne Informationssystem gelenkt werden, und Notfallpläne implementiert. Die Arbeitssicherheitskennzahlen werden über das Managementreporting in den Business Review Meetings berichtet und notwendige Maßnahmen eingesteuert. Durch gezielte Arbeitsschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass Gefahren im Zusammenhang mit Produktionsverfahren, Maschinen, Gefahrstoffen, Emissionen und Lärm frühzeitig erkannt und minimiert werden. Der Ansatz umfasst den konsequenten Personenschutz, die Sicherstellung der Produktions- und Lieferfähigkeit sowie die Vermeidung potenzieller Reputationsrisiken.

Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und mögliche negative Auswirkungen weiter abzumildern und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern, sehen die Dienstverträge an vielen Arbeitsplätzen im Konzern flexible Arbeitszeitmodelle vor. Außerdem wurde bereits vor mehreren Jahren eine Homeoffice-Richtlinie etabliert. Durch regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen wird die Aktualität der Konzepte sichergestellt. In einem Großteil der Werke sind die Mitarbeiter:innen durch Tarif- und Kollektivverträge finanziell abgesichert.

Zur beruflichen Weiterbildung und zur Mitarbeiter:innenbindung stellt POLYTEC Unternehmen Trainings und Weiterbildungsprogramme zur Verfügung. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, die spezifischen Anforderungen

unterschiedlicher Gruppen zu berücksichtigen und bieten Schulungen für alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Durch diese Kompetenzentwicklungsmaßnahmen wird die persönliche und fachliche Qualifikation der Beschäftigten und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig gestärkt.

Zur frühzeitigen Identifikation und Steuerung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen werden Leistungskennzahlen wie z.B. Produktivität, Krankheits- und Unfallraten sowie Fluktuationsquoten erfasst und laufend analysiert. Diese Daten werden regelmäßig an die oberen Führungsebenen berichtet, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen und kontinuierliche Verbesserungen in den Personalprozessen sicherzustellen.

POLYTEC stellt sicher, dass seine Konzepte und Leitlinien im Bereich Arbeitskräfte mit international anerkannten Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen wie insbesondere der Vermeidung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Einklang stehen.

POLYTEC setzt sich aktiv für Chancengleichheit, Inklusion und die Verhinderung jeglicher Form von Diskriminierung ein. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen wird nicht toleriert. Den Rahmen gibt der Verhaltenskodex vor, wobei eine transparente Rekrutierungspolitik eine faire und gleichberechtigte Behandlung aller Bewerber gewährleistet. Die Programme zur beruflichen Weiterbildung und Entwicklung stehen allen Mitarbeiter:innen offen, unabhängig von individuellen Merkmalen.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Das Unternehmen bezieht die Arbeitskräfte aktiv in Entscheidungsprozesse ein. Arbeitnehmervertreter:innen sind an vielen Standorten der POLYTEC GROUP starke Partner und werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie im Sinne der betrieblichen Mitbestimmung regelmäßig informiert und in Prozesse eingebunden. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Gremien sowie durch betriebliche Vereinbarungen, die unter anderem Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Mitbestimmung regeln. Das Unternehmen verfügt über keinen Konzernbetriebsrat, arbeitet jedoch eng mit Arbeitnehmervertretungen auf nationaler und betrieblicher Ebene zusammen.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter:innen erfolgt kontinuierlich in verschiedenen Phasen des Entscheidungsprozesses. Regelmäßige Meetings mit Arbeitnehmervertreter:innen und Mitarbeiter:innen dienen dem Austausch zu aktuellen Themen und der Einholung von Feedback. Zudem werden Informationsveranstaltungen und Schulungen organisiert, um geplante Maßnahmen vorzustellen und die aktive Beteiligung der Beschäftigten zu fördern.

Das Unternehmen bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit seinen Arbeitskräften durch die Auswertung von Leistungskennzahlen, verschiedene Feedback-Mechanismen wie Informationsveranstaltungen, Betriebsversammlungen, Mitarbeitergespräche sowie On- und Offboarding-Interviews. Über das interne Hinweisgeberportal können Mitarbeiter:innen Missstände jederzeit anonym melden.

Die Verantwortung für die Einbeziehung der Ergebnisse der Befragungen in das Leitbild und die Unternehmensstrategie der POLYTEC GROUP liegt beim Vorstand bzw. der Geschäftsführung der jeweiligen rechtlichen Einheit. Operativ ist der Head of Human Resources des jeweiligen Geschäftsbereichs bzw. Standorts dafür zuständig, die Einbindung der Arbeitnehmervertretungen sicherzustellen und die gewonnenen Erkenntnisse an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand zu berichten.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern kann

Das Unternehmen verfügt über etablierte Verfahren zur Identifikation und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf seine Arbeitskräfte. Bei festgestellten Verstößen oder Missständen werden gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, die je nach Sachlage von internen Untersuchungen bis hin zu strukturellen Anpassungen reichen. Zur Wirksamkeitsbewertung werden verschiedene Mechanismen eingesetzt, darunter regelmäßige Risikoanalysen, interne Audits sowie lokale Mitarbeiterbefragungen. Das Unternehmen bietet verschiedene Kanäle für die direkte Kommunikation mit den Mitarbeiter:innenn, darunter das Intranet, eine eigene HR-E-Mail-Adresse und das interne Hinweisgeberportal für anonyme Meldungen. Zudem ist das Unternehmen in sozialen Medien vertreten. Die Mitarbeiter:innen werden beim Onboarding, durch regelmäßige Schulungen im internen Lernmanagementsystem, über das Intranet sowie Newsletter unterrichtet.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zu den unter Punkt S1-1 genannten Konzepten und zur Vermeidung, Minderung und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen hat das Unternehmen verschiedene Maßnahmen ergriffen und plant weitere Initiativen, um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu adressieren.

Zur Reduktion steigender Personalkosten setzt das Unternehmen auf Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle, ohne die Arbeitsbedingungen zu beeinträchtigen. Dies umfasst optimierte Personaleinsatzplanungen, den verstärkten Einsatz flexibler Arbeitszeitmodelle sowie weitere gezielte Investitionen in Weiterbildungsprogramme zur Produktivitätssteigerung.

Parallel wird in die Automatisierung weiterer Produktionsvorgänge und in Digitalisierung investiert, um Standardprozesse effizienter zu gestalten, Fehlermöglichkeiten zu reduzieren, physische und psychische Belastungen zu minimieren und das Unfallrisiko weiter zu senken.

Unter dem Motto „Mehr als richtig bei POLYTEC“ hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 Prozesse entwickelt, um Mitarbeiter:innen zu gewinnen und langfristig zu binden. Dazu zählen ein wertschätzender Recruiting-Prozess, strukturiertes Onboarding sowie eine begleitete Einarbeitung. Die POLYTEC Leadership Academy bietet Programme für neue und erfahrene Führungskräfte an. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen werden fachliche und persönliche Stärken besprochen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen trägt das Unternehmen aktiv zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung und zur Erreichung langfristiger strategischer Ziele bei. Nach jetzigem Kenntnisstand sieht POLYTEC keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen aus dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft, da das Unternehmen seine Geschäftsaktivitäten von einem Übergang von Verbrenner- zu Elektromotoren in der Automobilindustrie seit Jahren aktiv umgestellt hat bzw. in beiden Märkten vertreten ist. Das Unternehmen berücksichtigt diese Transformation auch in seiner Personalstrategie.

Kennzahlen und Ziele

Durch regelmäßige Audits und Kennzahlenanalysen (z. B. Fluktuation, Abwesenheitsquote) stellt POLYTEC sicher, dass seine Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben. Mögliche Spannungen zwischen wirtschaftlichem Druck und fairen Arbeitsbedingungen werden durch sozialpartnerschaftlichen Dialog ausgeglichen. Zudem sorgt die laufende Digitalisierung für weitere Entlastung der Mitarbeiter:innen, für weniger Unfallrisiken und neue Entwicklungschancen, so dass soziale und ethische Standards gewahrt bleiben.

Im Rahmen der jährlichen Budgetierung werden finanzielle Mittel für Programme in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsförderung, Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz bereitgestellt. Zusätzlich werden personelle Ressourcen insbesondere in den Abteilungen HR, Legal/Compliance, Sustainability und HSE eingesetzt, um wesentliche Auswirkungen zu evaluieren sowie entsprechende Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen. Dies gewährleistet eine strukturierte und nachhaltige Handhabung der unternehmerischen Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter:innen.

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

POLYTEC setzt sich gezielt dafür ein, die Mitarbeiter:innenbindung zu stärken, indem es attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen schafft. Ziel ist ein Umfeld, in dem sich Mitarbeiter:innen langfristig wohlfühlen, sich mit dem Unternehmen identifizieren und ihre berufliche Entwicklung aktiv gestalten können. Um dieses Ziel zu verfolgen, wird die Fluktuationsrate regelmäßig ausgewertet. Durch deren Senkung soll sichergestellt werden, dass wertvolles Know-how langfristig im Unternehmen gehalten und stabile Teams gefördert werden.

Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Sicherstellung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Senkung der Fehlzeitenquote. Das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen sind entscheidend für eine produktive und positive Arbeitsatmosphäre. Durch Maßnahmen in Arbeitssicherheit und ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, arbeitsmedizinische Betreuung sowie präventive Gesundheitsprogramme (Impfkampagnen, Betriebsarzt etc.) soll das Risiko krankheitsbedingter Ausfälle reduziert und Fehlzeiten reduziert werden. Zudem wird die Anzahl der Arbeitsunfälle (differenziert nach Vorfällen mit und ohne unfallbedingte Ausfallzeiten), die Produktivität, die

Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Beteiligung an Schulungen und Weiterbildungen erfasst.

Die Erreichung der unternehmensweiten Ziele wird durch ein kontinuierliches Monitoring und Reporting relevanter Kennzahlen sichergestellt. Ab Mitte 2025 ist geplant, die Kennzahlen allen Führungskräften in Form eines digitalen Dashboards zur Verfügung zu stellen. Als Zielwert für die Fluktuation wird ein Wert von maximal 8% im Jahr 2035 angestrebt. In weiterer Folge wird es für alle relevanten HR-Kennzahlen konkrete (nationale oder lokale) Zielwerte geben.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die in diesem Bericht verwendeten Daten entsprechen, wo nicht anders angegeben, der Personenanzahl (Headcount) im Unternehmen. Eine Berechnung auf Vollzeitäquivalente ist nicht aussagekräftig, da sie Teilzeitmitarbeitende nicht korrekt berücksichtigt.

Sämtliche Mitarbeiterzahlen wurden zum Stichtag 31.12.2024 erhoben. Sollte die Vorgabe den Durchschnitt erfordern, wurde der Durchschnitt des Jahres 2024 zugrunde gelegt.

In der Angabe „Mitarbeiterinnen nach Geschlecht sowie nach Ländern“ sind die Standorte Belgien, Südafrika und USA enthalten. In allen anderen Bereichen, die detailliertere HR-Angaben erfordern wie z. B. Vertragsarten, Arbeitszeitmodelle oder andere demografische Merkmale, wurden diese drei Standorte aufgrund nicht ausreichender Datenqualität bzw. -verfügbarkeit nicht einbezogen.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt 638 (davon arbeitnehmerveranlasste Austritte 497); dies entspricht einer Quote von insgesamt 14,3%

Mitarbeiter:innen nach Geschlecht	
	2024
	Zahl der Mitarbeiter:innen (Personenzahl)
Geschlecht¹⁾	
Männlich	2.731
Weiblich	942
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen	3.673

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen nach Ländern	
	2024
Land	Zahl der Mitarbeiter:innen (Personenzahl)
Belgien	38
China	46
Deutschland	1.959
Niederlande	235
Österreich	498
Slowakei	94
Südafrika	64
Tschechische Republik	112
Ungarn	285
USA	21
Vereinigtes Königreich	321
Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen	3.673

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Mit Ausnahme der Standorte in UK und des Standortes in Ungarn ist die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter:innen durch Tarif- oder Kollektivverträge abgedeckt. Die nicht 100%ige Abdeckung in Österreich und Deutschland ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Positionen wie Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich nicht von tarif- oder kollektivvertraglichen Verträgen erfasst.
- An einigen Standorten in Deutschland gibt es keine tarifvertraglichen Regelungen bzw. fehlen teilweise landesweite Vereinbarungen.

Tarifgebundene Mitarbeiterquote	
Land	2024
China	100%
Deutschland	88,90%
Niederlande	100%
Österreich	98,80%
Slowakei	100%
Tschechische Republik	100%
Ungarn	0%
Vereinigtes Königreich	0%

Es ist kein europäischer Betriebsrat oder ein vergleichbares Gremium eingerichtet.

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeiterinnen - EWR	Mitarbeiter:innen - Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
	(für Länder mit >50 Mitarbeiter:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	(Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeiter:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	(für Länder mit >50 Mitarbeiter:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%	Ungarn	Vereinigtes Königreich	Slowakei
20-39%			
40-59%			
60-79%			
80-100%	Österreich ¹⁾ , Deutschland ²⁾ , Niederlande, Tschechische Republik, Slowakei	China ³⁾	Österreich ¹⁾ , Deutschland ²⁾ , Niederlande, Tschechische Republik, Ungarn

¹⁾ ausgenommen Vorstand, Geschäftsführung, POLYTEC Holding AG

²⁾ ausgenommen POLYTEC Engineering GmbH, POLYTEC Industrielackierung Weiden GmbH

³⁾ 100% laut "Labor Regulations Encompass"

Angabepflicht S1-9 - Diversitätskennzahlen

Am Stichtag 31.12.2024 betrug der Frauenanteil in Führungspositionen der POLYTEC GROUP 14,5%. Dies entspricht einem Anteil von 52 weiblichen Führungskräften von insgesamt 358 in der POLYTEC GROUP. Die Verteilung der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Altersgruppen	Anzahl Mitarbeiter:innen	Prozentueller Anteil
Unter 30 Jahre	571	15%
30 - 50 Jahre	1.713	56%
Über 50 Jahre	1.266	29%

Angabepflicht S1-10 - Angemessene Entlohnung

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen eine faire Vergütung erhalten, die den länderspezifischen Referenzwerten im Sinne eines Mindestlohns entspricht. In keinem Land werden die Mitarbeiter:innen von POLYTEC unterhalb des jeweils zur Anwendung gelangenden Referenzwerts entlohnt. Daher liegt der Prozentsatz der Mitarbeiter, deren Lohn unter dem jeweiligen Landesreferenzwert liegt, bei 0%.

Angabepflicht S1-14 - Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Arbeitsschutzorganisation zur Verhinderung von Unfällen mit Personen- und Sachschädigungen ist in einer gruppenweiten Arbeitssicherheits-Richtlinie festgelegt. Alle POLYTEC Standorte verfügen über eine ISO 14001 Zertifizierung, in der das rechtmäßige Handeln sowohl intern als auch extern überprüft wird. Damit beträgt der Prozentsatz der Mitarbeitenden (Personenzahl im Unternehmen), die

durch gesetzliche Anforderungen und/oder Normen abgedeckt sind, 100%.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es gruppenweit keine Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 77 meldepflichtige Arbeitsunfälle gruppenweit registriert. Grundlage ist die POLYTEC-Unfall-App, in denen alle Unfälle, Beinahe-Unfälle und meldepflichtige Unfälle erfasst sind.

Angabepflicht S1-16 - Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das Unternehmen definiert den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied ohne Berücksichtigung von Vorständen, da diese nicht als Arbeitnehmer gelten. Teilzeitbeschäftigungen wurden auf Vollzeit hochgerechnet, basierend auf einer Annahme von 170 Stunden pro Monat. Daraus ergibt sich ein bereinigter Wert des Verdienstgefälles auf Mitarbeiterenebene zwischen Männern und Frauen von 19,91%. Der vorstehende Verdienstunterschied bezieht sich auf die Länder Österreich, Deutschland, Niederlande und Ungarn, da nur diese über das Entgelt-Abrechnungssystem SAP-PHR abgewickelt werden.

Das Verhältnis der Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller eigenen Mitarbeiter:innen beträgt 15,2 : 1.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum 2024 gingen zwei Beschwerden über das in- bzw. externe Hinweisgeberportal ein. Nach Aufarbeitung hatten sich die Vorwürfe jedoch nicht bestätigt bzw. waren diese nicht relevant im Sinne der EU-Whistleblowing-Richtlinie. Es wurden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD keine Verstöße oder Beschwerden gemeldet. Es wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden verhängt.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Unternehmen bestätigt, dass alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, in den Berichtsangaben gemäß ESRS 2 berücksichtigt sind. Dazu gehören insbesondere Beschäftigte bei Zulieferern, Leih- und Vertragsarbeiter sowie Arbeitskräfte in Transport und Logistik, die potenziell durch Arbeitsbedingungen, Löhne oder Sicherheit betroffen sein können. Diese Gruppen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 und der Stakeholder-Analyse gemäß ESRS 2 SBM-3 identifiziert.

POLYTEC berücksichtigt auch Arbeitskräfte, die am Standort tätig sind, aber keine Mitarbeiter:innen des Unternehmens sind. Dazu zählen insbesondere externe Dienstleister in den Bereichen Sicherheit, Reinigung oder technische Wartung sowie Lieferanten und Logistikpersonal, darunter z.B. Fahrer oder externe Lagerarbeiter. Diese Arbeitskräfte unterliegen den arbeitsrechtlichen Bedingungen ihrer jeweiligen Arbeitgeber und sind nicht von den Angaben gemäß ESRS S1 erfasst.

Das Unternehmen identifiziert als relevante Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette insbesondere Beschäftigte in der Rohstoffgewinnung, Produktionsmitarbeiter in Zulieferbetrieben sowie Transport- und Logistikpersonal. Diese Gruppen können potenziell von wesentlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen betroffen sein, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Sicherheit.

Als Tier-1-Lieferant in der Automobilindustrie identifiziert das Unternehmen als relevante Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette insbesondere Beschäftigte in Logistik und Transport, die für die Weiterverteilung der Produkte an OEMs (Original Equipment Manufacturer) und andere Kunden zuständig sind. Zudem gehören dazu Mitarbeiter in der Fahrzeugmontage bei Automobilherstellern, die unsere Bauteile in Endprodukte integrieren. Weitere relevante Gruppen sind Beschäftigte im Ersatzteilhandel, in Kfz-Werkstätten sowie im Bereich Recycling und Entsorgung von Fahrzeugkomponenten. Diese Arbeitskräfte können potenziell von wesentlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen betroffen sein, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Umweltaspekte in der Entsorgung und Wiederverwertung von Materialien.

Das Unternehmen ist derzeit an keinen Gemeinschaftsunternehmen oder Zweckgesellschaften beteiligt, in denen relevante Arbeitskräfte tätig wären. Daher entfallen Angaben zu diesem Punkt.

Das Unternehmen identifiziert in seiner Wertschöpfungskette besonders schutzbedürftige Arbeitskräftegruppen, darunter Leih- und Zeitarbeitskräfte, migrantische Beschäftigte sowie minderjährige Arbeitskräfte. In vorgelagerten Lieferketten, insbesondere in der Rohstoffgewinnung, können zudem Risiken für Arbeiter in Ländern mit schwachen Arbeitsstandards bestehen. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards und berücksichtigt diese Aspekte im Rahmen seiner Wesentlichkeitsanalyse und Lieferkettenprüfungen.

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG analysiert und bewertet das Unternehmen regelmäßig potenzielle Risiken in seiner Lieferkette. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dem Unternehmen keine konkreten Fälle von Kinder- oder Zwangsarbeit in der eigenen Lieferkette bekannt.

Es ist dem Unternehmen jedoch bewusst, dass bestimmte Rohstoffe, die für die Produkte benötigt werden, aus Regionen stammen, die allgemein als Hochrisikogebiete gelten. Dazu zählen jedoch größtenteils Rohstoffe in Zukaufteilen, wie z. B. Kobalt aus der Demokratischen Republik Kongo oder Naturkautschuk aus Südostasien. Daher setzen wir auf strenge Lieferantenprüfungen, regelmäßige Risikoanalysen und Maßnahmen zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards (z. B. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitlinien). Das Unternehmen beobachtet die Entwicklungen in diesen Regionen kontinuierlich und passt seine Maßnahmen im Rahmen der Due Diligence-Prozesse entsprechend an.

Das Unternehmen hat im Rahmen seiner Risikoanalyse wesentliche negative Auswirkungen in der Wertschöpfungskette identifiziert. Diese betreffen insbesondere belastende Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsgefährdungen durch den Einsatz von Chemikalien.

Diese Auswirkungen sind systemischer Natur und treten branchenweit in der Automobilzulieferindustrie auf, insbesondere in Produktionsprozessen, in denen chemische Stoffe verwendet werden. Dazu gehören Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen oder als besonders besorgniserregend eingestuft sind. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch strenge Arbeitsschutzmaßnahmen, regelmäßige Gesundheitskontrollen und den Einsatz sicherheitsoptimierter Produktionsverfahren.

Darüber hinaus können sich durch den Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten Veränderungen in der Wertschöpfungskette ergeben, etwa durch neue Produktionsanforderungen oder Materialumstellungen, die Auswirkungen auf Arbeitsprozesse und -bedingungen haben können. Zudem könnte der technologische Wandel in der Automobilindustrie Umstrukturierungen in der Belegschaft erfordern.

Das Unternehmen hat im Zuge des LKSG jedoch bisher kein konkretes Risiko im Jahr 2024 ermittelt, beobachtet die Entwicklungen kontinuierlich und passt seine Maßnahmen zur Risikominderung entsprechend an. Im Rahmen der Analyse gemäß ESRS S2 wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen für das Unternehmen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben. Ebenso wurden keine positiven Auswirkungen auf diese Arbeitskräfte festgestellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Konzepte oder Maßnahmen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beschlossen, da die wesentlichen Auswirkungen vorwiegend in den vorgelagerten Lieferketten und somit außerhalb des direkten Einflussbereichs von POLYTEC auftreten. Dennoch sind verantwortungsvolle Lieferketten ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Zuge der Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffungspraktiken wird überprüft werden, inwieweit entsprechende Konzepte und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Das Unternehmen hat keinen direkten Kontakt zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren Vertretern. Allerdings steht ein extern zugängliches Hinweisgeberportal zur Verfügung, über das Hinweise zu möglichen Missständen anonym gemeldet werden können. Einblicke in die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewonnen und bewertet. Diese Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten und Maßnahmen zur Risikominimierung ein. Ergänzend wird ein Lieferantenmanagement-Tool zur Lieferantenbewertung zur Identifikation potenzieller Risiken oder kritischer Vorfälle genutzt. Falls sich daraus Handlungsbedarf ergibt, werden betroffene Lieferanten gezielt kontaktiert.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Sicherstellung, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt bei der Abteilung für Nachhaltigkeit und Compliance. Die ranghöchste Position mit Verantwortung in diesem Bereich ist die Geschäftsführung bzw. der Vorstand, der in regelmäßigen Abständen über relevante Erkenntnisse informiert wird und strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten trifft.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Das Unternehmen verfolgt einen klar definierten Ansatz zur Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, sofern es diese verursacht oder dazu beigetragen hat. Zentrale Elemente dieses Ansatzes sind der unternehmensinterne Verhaltenskodex sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten, den alle Lieferanten verpflichtend unterzeichnen und einhalten müssen.

Potenzielle Verstöße oder Risiken werden durch interne Bewertungen, die Lieferantenbewertung sowie Hinweise aus dem Hinweisgeberportal, das über die offizielle Homepage der POLYTEC GROUP allen Personen frei zugänglich ist, identifiziert. Falls ein Lieferant gegen den Verhaltenskodex verstößt oder kritische Vorfälle gemeldet werden, wird der Sachverhalt überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet – von gezielten Gesprächen und Korrekturmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Bewertungen der Lieferantenperformance sowie

durch interne Überprüfungen der Sorgfaltspflichten sichergestellt.

Das Unternehmen stellt sicher, dass das externe Hinweisgeberportal auf der Unternehmenswebsite leicht auffindbar ist und anonym genutzt werden kann - zusätzliche Informationen sind im Datenpunkt G1-1 ersichtlich.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Konzepte oder Maßnahmen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beschlossen, da die wesentlichen Auswirkungen vorwiegend in den vorgelagerten Lieferketten und somit außerhalb unseres direkten Einflussbereichs auftreten. Dennoch sind verantwortungsvolle Lieferketten ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Beschaffungspraktiken werden wir prüfen, inwieweit entsprechende Konzepte und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aufgrund der vorgelagerten Feststellungen wurden keine Zielvorgaben oder Indikatoren zur Fortschrittsbewertung definiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie wird geprüft, inwieweit solche Zielsetzungen und Messgrößen in Zukunft festgelegt werden können.

ESRS S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Unternehmen hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse geprüft, ob betroffene Gemeinschaften durch seine Geschäftstätigkeiten oder entlang der Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen erfahren.

Im Ergebnis wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert. Auch durch den Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten ergeben sich keine erkennbaren negativen Folgen für betroffene Gemeinschaften.

Stattdessen ergeben sich ausschließlich positive Wirkungen, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Standortattraktivität sowie durch positive Gesundheits- und Sicherheitseffekte, die durch intelligentes Produktdesign gefördert werden. Diese Auswirkungen betreffen insbesondere Gemeinschaften in der Nähe der Betriebsstandorte, die von der wirtschaftlichen Stabilität und den Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren. Alle betroffenen Gemeinschaften sind bereits in den allgemeinen Nachhaltigkeitsangaben gemäß ESRS 2 berücksichtigt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Konzepte für betroffene Gemeinschaften beschlossen, da im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert wurden und keine wesentlichen Risiken oder Chancen bestehen. Es wird jedoch eine laufende Überprüfung im Rahmen zukünftiger Wesentlichkeitsanalysen erfolgen.

Angabepflicht S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

POLYTEC hat kein allgemeines Verfahren zur systematischen Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften eingerichtet. Es wird eine laufende Überprüfung der Relevanz im Rahmen zukünftiger Wesentlichkeitsanalysen erfolgen.

Angabepflicht S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Betroffene Gemeinschaften können ihre Anliegen oder Bedürfnisse über das öffentlich zugängliche Hinweisgeberportal des Unternehmens auf der POLYTEC Homepage äußern, vgl. hierzu ESRS G1-1.

Zudem wird von Geschäftspartnern im Rahmen des POLYTEC Verhaltenskodexes für Lieferanten erwartet, dass sie eigene Beschwerdemechanismen implementieren und ihre betroffenen Gemeinschaften über deren Nutzungsmöglichkeiten informieren.

Über das externe Hinweisgeberportal sind im Berichtszeitraum zwei Meldungen eingelangt, welche von den verantwortlichen Personen geprüft und den zuständigen Mitarbeiter:innen zur Bearbeitung und Aufklärung des Sachverhalts weitergeleitet wurden. Den Meldenden wurde im Anschluss entsprechend rückgemeldet. Durch das Einlangen von Meldungen, deren interner Bearbeitung und entsprechender Rückmeldung an den Hinweisgeber kann die Wirksamkeit des Meldekanals sichergestellt und bestätigt werden.

Angabepflicht S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

POLYTEC hat derzeit keine Maßnahmen für betroffene Gemeinschaften beschlossen. Es wird eine laufende Überprüfung der Relevanz im Rahmen zukünftiger Wesentlichkeitsanalysen erfolgen.

Kennzahlen und Ziele

Da dieser Nachhaltigkeitsaspekt aufgrund der Ergebnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht im Fokus unserer Strategie liegt, werden derzeit keine messbaren Kennzahlen und Ziele abgeleitet.

Angabepflicht S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Da POLYTEC im Bereich der betroffenen Gemeinschaften ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert und keine wesentlichen Risiken festgestellt hat, wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Es wird eine laufende Überprüfung der Relevanz im Rahmen zukünftiger Wesentlichkeitsanalysen erfolgen.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Unternehmen hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer entstehen und diese ausschließlich von den positiven Auswirkungen seiner Produkte profitieren. Diese positiven Effekte resultieren im Wesentlichen aus intelligentem Produktdesign,

die das Unfallrisiko verringern und die Benutzerfreundlichkeit erhöhen können. Betroffene Verbraucher und Endnutzer sind in erster Linie Unternehmen der Automobilindustrie, die unsere Produkte weiterverarbeiten oder in ihre Endprodukte integrieren. Diese positiven Effekte sind nicht auf bestimmte Länder oder Regionen beschränkt, sondern treten überall dort auf, wo die Produkte eingesetzt werden.

Da das Unternehmen Produkte im Kundenauftrag entwickelt und herstellt, liegt die Produktverantwortung für den Endverbraucher bei den Kunden von POLYTEC. Im Automotive-Bereich werden diese Produktdaten in der IMDS-Datenbank (International Material Data System) erfasst.

Da das Unternehmen ausschließlich physische Produkte im Kundenauftrag herstellt und keine Dienstleistungen anbietet, die personenbezogene Daten verarbeiten oder die Privatsphäre der Verbraucher und Endnutzer betreffen, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf deren Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Da das Unternehmen überwiegend Komponenten für Fahrzeuge herstellt und keine fertigen Endprodukte vertreibt, sind Verbraucher und Endnutzer nicht auf produktbezogene Handbücher zur sicheren Nutzung angewiesen. In den wenigen Fällen, in denen Produktetiketten erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind, werden diese entsprechend angebracht. Durch den Einbau der Produkte in die Endprodukte der Kunden liegt die Verantwortung für weiterführende Verbraucherinformationen bei diesen.

Es besteht keine unmittelbare Interaktion mit besonders schutzbedürftigen Verbrauchergruppen wie Kindern oder finanziell schutzbedürftigen Personen, da das Unternehmen überwiegend Komponenten für Fahrzeuge herstellt und keine direkten Endprodukte an Verbraucher vertreibt. Zudem werden keine Marketing- oder Verkaufsstrategien eingesetzt, die sich gezielt an diese Gruppen richten. Durch die Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsstandards wird sichergestellt, dass keine gesundheitlichen Risiken von den Produkten ausgehen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 hat das Unternehmen keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert, die von negativen Auswirkungen betroffen sind oder einem besonderen Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.

Das Unternehmen bewertet die Wirksamkeit der Einbeziehung von Kunden und Endnutzern indirekt durch den kontinuierlichen Austausch der Sales-Verantwortlichen mit den Kunden sowie durch die Analyse von Marktanforderungen und Kundenrückmeldungen. Da keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden, bestehen keine spezifischen Vereinbarungen oder Maßnahmen zur weiteren Zusammenarbeit mit Endnutzern.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Da das Unternehmen für Verbraucher und Endnutzer ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert und keine wesentlichen Risiken oder Chancen festgestellt hat, wurden keine spezifischen Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf diesen Nachhaltigkeitsaspekt beschlossen.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die Sichtweisen relevanter Stakeholder berücksichtigt. Die Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgte dabei indirekt über unsere Sales-Verantwortlichen, die als Schnittstelle zu den Kunden fungieren, mit ihnen in ständigem Austausch stehen und wertvolle Einblicke in deren Anforderungen und Bedürfnisse liefern konnten. Eine direkte Zusammenarbeit mit Endnutzern oder deren rechtmäßigen Vertretern war indes nicht erforderlich, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden, die spezifische Maßnahmen erforderlich machen würden.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Verbraucher und Endkunden können ihre Anliegen oder Bedürfnisse über das öffentlich zugängliche Hinweisgeberportal des Unternehmens äußern.

Zudem erwarten wir auch von unseren Kunden, dass sie eigene Beschwerdemechanismen implementieren und ihre Kunden und Endverbraucher über deren Nutzungsmöglichkeiten informieren.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Da das Unternehmen für Verbraucher und Endnutzer ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert und keine wesentlichen Risiken oder Chancen festgestellt hat, wurden keine spezifischen Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf diesen Nachhaltigkeitsaspekt beschlossen. Ein Zeitrahmen für die Einführung solcher Konzepte oder Maßnahmen ist nicht vorgesehen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Da das Unternehmen für Verbraucher und Endnutzer ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert und keine wesentlichen Risiken oder Chancen festgestellt wurden, hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele in diesem Bereich festgelegt. Dementsprechend ist auch nicht die Einrichtung von Verfahren zu diesem Zweck, die Festlegung von Zielvorgaben oder Indikatoren zur Fortschrittsbewertung oder die Festlegung einer Messung von Fortschritten vorgesehen.

4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen großen Einfluss auf Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation in der POLYTEC GROUP. Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein. Die Einbettung und Unterstützung der ESG-Agenden im oberen Management sowie in allen Bereichen der Organisation tragen maßgeblich zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele und der Weiterentwicklung der ambitionierten Nachhaltigkeitsstrategie der POLYTEC GROUP bei. Der Aufsichtsrat mit seinen Ausschüssen entwickelt mit und überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Vorstand und das Unternehmen in Bezug auf die Erfüllung der Compliance-Anforderungen und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. In diesem wird laufend über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und die Arbeitsweise des Ausschusses angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen beraten und obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts und der Berichterstattung in Bezug auf das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Prüfungsausschuss regelmäßig über aktuelle Neuerungen in der europäischen Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und über den Fortgang der laufenden Maßnahmen wie Einrichtung weiterer Managementprozesse zur Datenerhebung und über die Ergebnisse der aus der Durchführung der Analyse zur doppelten Wesentlichkeit ermittelten Risiken unterrichtet.

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Der langjährige Unternehmenserfolg der POLYTEC GROUP fußt auf drei strategischen Säulen, deren grundlegende Ausrichtung auch im Rahmen der jüngsten organisatorischen Reformen des Unternehmens unter dem Stichwort „CORE“ größtenteils unangetastet blieb. Die Leitlinien sind in den drei Säulen

- Marktposition in der Kunststoffindustrie stärken
- neue Technologien und Anwendungen entwickeln
- auf Kundennutzen fokussieren

zusammengefasst. Schwerpunkte der ersten Säule sind ein übergreifendes Geschäftsverständnis im Sinne eines „ONE POLYTEC“, die Umsetzung permanenter Prozessoptimierungen und das Grundverständnis eines „Good Place To Work“. Ergänzt wird dies durch die Erbringung laufender Innovationen als Erfolgsfaktor, nachhaltige Unternehmensaktivitäten und die Förderung breiter Technologie- und Fertigungseffizienz sowie die Erlangung höchster Kundenzufriedenheit und optimale Produktlösungen. Durch die Unternehmensstrategie wird die POLYTEC Unternehmenskultur gefordert und gefördert. Ergänzend zieht sich das Leitbild mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Personal und Kundenfokus durch die gesamte Geschäftstätigkeit der Gruppe.

Zur Förderung der Unternehmenskultur wurden in den letzten Jahren wesentliche Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich ergriffen:

Dies betrifft vor allem den im Geschäftsjahr 2017 veröffentlichten und zuletzt im Februar 2024 überarbeiteten POLYTEC Verhaltenskodex, der erstmals Grundlagen und Rahmenbedingungen aller geschäftlichen Aktivitäten skizzierte einschließlich erster Vorgaben zu Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung. Der Kodex wurde in den vergangenen Jahren mehrfach überarbeitet und an die obligatorischen und insbesondere nachhaltigkeitsbezogenen, europäischen Rahmenbedingungen sowie das POLYTEC Unternehmensleitbild angepasst. Mittlerweile enthält der Kodex generelle Angaben zu Unternehmenskultur, Datenschutz, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Cyberkriminalität, dem Beschwerdemanagement sowie zur sozialen und ökologischen Verantwortung aller Stakeholder. Durch die kürzlich erfolgte Veröffentlichung der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der POLYTEC GROUP werden die ESG-Agenden zur Einhaltung von Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Geschäftsbereich weiter konsequent vorangetrieben.

Jeder Mitarbeiter:in wird bei Eintritt in das Unternehmen im Rahmen des Onboarding-Prozess und im Nachhinein in regelmäßigen Abständen auf den Verhaltenskodex und die Menschenrechtserklärung über das interne POLYTEC Lernmanagementsystem geschult. Verhaltenskodex und Menschenrechtserklärung sind im internen Informationsmanagement für alle Mitarbeiter und auf der Website von POLYTEC veröffentlicht und damit allen Stakeholdern zugänglich.

Das Konzept zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung enthält insbesondere

- die intensive, laufende web-basierte Schulung der Mitarbeiter und Sensibilisierung über die Inhalte der Antikorruptionsrichtlinie sowie die negativen Auswirkungen auf das Unternehmen und eventuell persönliche Haftungen jeder Mitarbeiter:in seit dem Geschäftsjahr 2022
- die Einrichtung von Kontrollen im internen Kontrollsystem zur Verhinderung entsprechender Handlungen zu aktiver und passiver Bestechung
- die Einrichtung in- und externer Meldekanäle zur Aufdeckung entsprechender Geschäftsvorfälle.

Für die Maßnahmen zur Förderung der Unternehmenskultur waren keine wesentlichen operativen Ausgaben notwendig bzw. lediglich die laufenden Kosten für Einrichtung und Unterhaltung des gruppenweit genutzten Lernmanagementsystems.

Begründung, Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur

Grundlegende Governance-Informationen zur POLYTEC Holding AG ergeben sich aus deren Satzung.

Der Verhaltenskodex ist fester Bestandteil bei allen gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten, Entscheidungen und Strategien der POLYTEC GROUP. Eine wesentliche Kernaufgabe unserer Mitarbeiter:innen ist die Schonung der Ressourcen, die Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen durch den Einsatz bestverfügbarer und wirtschaftlich sinnvoller Technologien sowie die kontinuierliche Verbesserung der umwelt- und energiebezogenen Leistung einschließlich der Einhaltung von Energie- und Materialeffizienz zur effizienten und erfolgreichen Umsetzung der POLYTEC Nachhaltigkeitsstrategie. Die Sensibilität der Mitarbeiter:innen auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsagenden im eigenen Verantwortungsbereich wird durch Newsletter laufend geschärft. Eine Richtlinie zum Nachhaltigkeitsmanagement befindet sich in Erarbeitung; diese wird die Vorgaben zur Umsetzung der POLYTEC

Nachhaltigkeitsstrategie, deren Steuerung und Nachverfolgung sowie die Prozesse, die zum Nachhaltigkeitsreporting und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt werden, enthalten. Die Richtlinie soll den Führungskräften und den Mitarbeiter:innen als schriftlicher Orientierungsrahmen dienen, um Nachhaltigkeit im eigenen Verantwortungsbereich und im eigenen Tätigkeitsfeld noch stärker in den Vordergrund zu rücken und die POLYTEC GROUP unterstützen, noch effizienter nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der POLYTEC GROUP, deren Umsetzung und Fortentwicklung wird anhand der relevanten Kennzahlen, die durch die bereits installierten Prozesse laufend in entsprechende Dashboards eingeliefert werden, bewertet und nachverfolgt.

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung Korruption und Bestechung

Die Compliance-Funktionen im Unternehmen wirken darauf hin, dass innerhalb der POLYTEC GROUP im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Der Vorstand identifiziert und bewertet gemeinsam mit dem Risikomanagement die möglichen Risiken aus in- und externen strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse; ergänzend führt die interne Revision risikoorientierte Kontrollen durch. Durch die regelmäßigen Schulungen auf die Antikorruptionsrichtlinie sind die Mitarbeiter:innen ausführlich sensibilisiert, das Risiko wird als äußerst gering eingestuft.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Gemäß der geltenden Antikorruptionsrichtlinie ist allen Mitarbeiter:innen sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen streng verboten, insbesondere, soweit dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Vorteilsgewährungen sind insbesondere Geschenke von nicht nur geringem Wert, Einladungen und Bewirtungen, die über die geschäftsüblichen Gepflogenheiten hinausgehen sowie Einkaufsmöglichkeiten zu nicht fremdüblichen Konditionen. Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind die konsequente Schulung der Mitarbeiter:innen und die Schließung eventueller Lücken durch ein funktionierendes internes Kontrollsystem probate Mittel.

Einrichtung von Meldekanälen, Schutz der Hinweisgeber

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter:innen aufgefordert, bei Kenntnis über jedwede Missstände, Beschwerden und Verletzungen sowie bei einem bloßen Verdacht eines Verstoßes Meldungen über die vorhandenen Hinweisgeberportale abzugeben. Für die POLYTEC GROUP ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze eingehalten werden, denn der Schlüssel zum Unternehmenserfolg basiert vor allem auf Rechtschaffenheit, Ethik und der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen.

Für sämtliche Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP wurde auf Basis der EU-Whistleblowing-Richtlinie bereits im Dezember 2021 ein internes Hinweisgeberportal installiert. Dieses Portal bietet die Möglichkeit, Meldungen anonym abzusetzen. Zusätzlich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein weiteres Hinweisgeberportal installiert, welches neben Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP auch sämtlichen Kunden, Lieferanten und sonstigen externen Stakeholdern über die Homepage der POLYTEC GROUP zur Verfügung steht.

Alle einlangenden Meldungen werden von der Rechtsabteilung zentral bearbeitet. Unabhängig des gewählten Meldekanals werden sämtliche Meldungen streng vertraulich und ausschließlich nach dem need-to-know-Prinzip bearbeitet; der Schutz der Whistleblower hat oberste Priorität. Bei nicht vorsätzlich falschen Hinweisen drohen den Hinweisgebern keine Nachteile.

Zur Unterrichtung der Mitarbeiter:innen über beide Kanäle wurde im IMS eine eigene Whistleblowing-Richtlinie veröffentlicht. Diese wird im Rahmen des Onboarding-Prozesses allen neuen Mitarbeiter:innen mit PC-Zugang über das Lernmanagementsystem verpflichtend zugeordnet, deren Kenntnisnahme überwacht, dokumentiert und nachverfolgt. Mitarbeiter:innen ohne PC-Zugang wird die Richtlinie in Papierform ausgehändigt.

Aufgrund der Anonymität der Meldung durch eigene Mitarbeiter:innen sind diese zwingend vor allfälligen Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Für den Fall, dass die Weitergabe von Informationen dazu führen kann, dass die Identität des Whistleblowers (z. B. aufgrund des Inhalts der Meldung oder anderer Umstände des konkreten Sachverhalts) offengelegt werden würde, ist vorab die Zustimmung des Whistleblowers zu dieser Vorgehensweise einzuholen.

Interne Schulungen zur Unternehmensführung

POLYTEC hat im Zuge der Einführung des IMS im Geschäftsjahr 2020 den Schulungsplan überarbeitet und erweitert. Neu eintretenden Mitarbeiter:innen mit PC-Zugang werden im Zuge des Onboardings mehrere compliance-relevante Schulungen (u. a. zum Verhaltenskodex, zur Antikorruptionsrichtlinie, zur Compliance-Richtlinie, zur Whistleblowing-Richtlinie, zur Befugnisrichtlinie und zum Datenschutz) zugewiesen, deren Absolvierung in der Regel innerhalb des ersten Monats zu erfolgen hat. Ein Großteil der Schulungen wird den Mitarbeiter:innen zusätzlich zum Onboarding in regelmäßigen Abständen (jährlich oder alle zwei Jahre) erneut zugewiesen, um die Inhalte in Evidenz zu halten. Mitarbeiter:innen ohne PC-Zugang erhalten diese Informationen in Papierform.

Einmal pro Monat werden automatisiert Schulungsberichte an zentrale Stellen im Konzern versendet, welche detaillierte Informationen zu den jeweiligen Schulungen inkl. Absolvierungsgrad enthalten. Abhängig von der Absolvierungsquote werden anlassbezogen unterschiedliche Maßnahmen gesetzt, um die Quote zu verbessern und die sachgerechte Unterrichtung.

Darüber hinaus werden anlassbezogen und auf Anfrage einzelner Unternehmensbereiche weiterführende Schulungen zu bestimmten (Rechts)Gebieten erstellt und abgehalten.

Gefährdung in Bezug auf Korruption und Bestechung

POLYTEC sieht ein insgesamt geringes Risiko im Konzern insbesondere in Bezug auf Korruption, aber auch auf Bestechung. Dies resultiert aus den Besonderheiten der Automobilindustrie, die durch einen stark preisgetriebenen Wettbewerb und eine absolute Abhängigkeit der Automobilzulieferer von den Herstellern geprägt ist. Aufgrund der internen Kontrollprozesse und dem unbaren Zahlungsverkehr bei POLYTEC ist das Anerbieten von Vorteilen grundsätzlich nicht möglich. Das Risiko für ein passives Bestechen der Mitarbeiter:innen durch einen Hersteller ist aufgrund des Überangebots von Automobilzulieferern quasi nicht existent.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Zur Vermeidung von Zahlungsverzug gegenüber unseren Lieferanten hat POLYTEC klare, automatisierte Rechnungsprüfungs- und Zahlungsverfahren eingeführt, die eine pünktliche Prüfung und Freigabe von Rechnungen und deren Zahlungen sicherstellen. Zu den Inhalten werden die Mitarbeiter:innen regelmäßig über das Lernmanagement-

system geschult. Ein Frühwarnsystem und regelmäßige Finanzplanungsprozesse helfen dabei, potenzielle Verzögerungen rechtzeitig zu erkennen. Unklarheiten in der Rechnungsprüfung werden zeitnah an die Lieferanten adressiert. Daneben sind flexible Zahlungsvereinbarungen bei unerwarteten finanziellen Engpässen eine Möglichkeit, Konflikte zu vermeiden. Ein systematisches Reporting wird regelmäßig erstellt und notwendige Maßnahmen veranlasst. Ergänzend kommen moderne Finanzierungsmodelle zum Einsatz.

Beziehungen zu Lieferanten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten

Zur sorgfältigen Auswahl der Lieferanten wurden im Unternehmen ein Verhaltenskodex für Lieferanten und weitere Richtlinien und Prozesse zur Lieferantenauswahl und -bewertung im Rahmen von Audits und Lieferantenselbstauskünften implementiert. Neue Lieferanten haben sich vor Vertragsklarheit bzw. Beauftragung zur Einhaltung des Kodex' und der im Detail aufgeführten sozialen und umweltrechtlichen Mindeststandards in Übereinstimmung mit international anerkannten Abkommen zu verpflichten. Im Rahmen des ab dem 1. Jänner 2024 für die deutschen Standorte der POLYTEC GROUP in Kraft getretenen deutschen LkSG werden seit 2023 Risikoanalysen für alle Lieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer Lieferanten berücksichtigt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein durchgängiger digitaler Prozess unter Zuhilfenahme eines externen Tools zur gruppenweiten Zertifizierung sämtlicher Lieferanten implementiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder ESG-Verstöße im Lieferantenumfeld identifiziert.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

POLYTEC überprüft durch ihre Compliance-Funktionen und über die - über die Hinweisgeberportale eingegangenen - Meldungen laufend allfällige Risiken zur Entstehung von Korruption und Bestechung. Tatsächliche Fälle oder Interessenkonflikte sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden. Sollte es zu entsprechenden Fällen kommen, würden die Fälle entsprechend aufbereitet und den Behörden gemeldet werden; die Mitarbeiter:innen selbst hätten mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Die Mitarbeiter:innen sind über allfällige Konsequenzen bei entsprechenden Fehlverhalten aufgrund der Schulungen informiert. Die interne Revision ist dem Zentralbereich des Vorstands zugeordnet und von der betroffenen Management-Kette der Business Lines getrennt. Der Bericht über die Ergebnisse der Risikoehebung und allfällige Vorfälle durch die Compliance-Funktionen an den Vorstand ist zwei Mal jährlich und anlassbezogen vorgesehen. Allfällige Informationen würden im Rahmen der Compliance-Berichterstattung an den Aufsichtsrat weitergeleitet werden.

Der aktuelle Absolvierungsgrad der über das Schulungssystem nachverfolgbaren Antikorruptionsschulungen betrug zum 31.12.2024 98%. Als risikobehaftete Mitarbeiter:innen werden sämtliche Mitarbeiter:innen mit PC Zugang eingestuft. Der Vorstand wird, wie jede andere Mitarbeiter:in in der POLYTEC GROUP, über das Lernmanagementsystem regelmäßig geschult.

	Risikobehaftete Funktionen	Geschäftsführung
Abdeckung durch Schulungen		
Insgesamt	1.193	9
Geschulte Personen insgesamt	1.176	5
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzs Schulungen	0 Stunden	0 Stunden
Computerbasierte Schulungen	0,5 Stunden	0,5 Stunden
Freiwillige computerbasierte Schulungen	0 Stunden	0 Stunden
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Onboarding; danach alle 2 Jahre	Onboarding; danach alle 2 Jahre
Behandelte Themen		
Antikorruption als Teil von Compliance	X	X
Folgen von Korruption	X	X
Umgang mit Interessenskonflikten	X	X
Kernwerte von POLYTEC	X	X
Erwartungshaltung bei POLYTEC	X	X
Geschenkannahme	X	X
Konsequenzen bei Fehlverhalten	X	X

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Es gab keine Verurteilungen und somit auch keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Antikorruptionsrichtlinie enthält alle Vorgaben, die die Mitarbeiter:innen zu gesetzeskonformem Verhalten anweisen und sämtliche Maßnahmen, die bei Verstößen zu ergreifen sind.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Das Unternehmen benötigt durchschnittlich rund 13 Tage, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen. Die Auswertung beinhaltet aber auch Rechnungen, die zu beanstanden waren oder deren Fälligkeit noch nicht eingetreten war; hier erfolgen regelmäßig keine Korrekturen im System, die zu einer Verkürzung der Überfälligkeit führen

müsste. Gegenläufig werden Rechnungen auch fallweise vorfällig bezahlt, soweit z. B. Skonti vereinbart wurden.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Zahlungsfrist nach Fälligkeit wurden aus ca. 80% der gruppenweit genutzten Buchhaltungssysteme die Tage nach Fälligkeit systemseitig extrahiert und der repräsentative Durchschnitt von rund 13 Tagen ermittelt.

Gemäß der aktuell geltenden allgemeinen Einkaufsbedingungen sind Zahlungen, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 45 Tagen nach Ab- bzw. Übernahme des Liefergegenstandes und Erhalt der Originalrechnung mit Abzug von 3% Skonto oder 90 Tage netto Kassa fällig. Anzahlungen erfolgen grundsätzlich nur gegen Bankgarantie.

Es sind derzeit keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug anhängig.

Hörsching, am 1. April 2025

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO

Peter Bernscher, MBA
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender – CCO

Ing. Mag. (FH) Martin Resch, M.A.
Mitglied des Vorstands – COO

Markus Mühlböck
Mitglied des Vorstands – CFO

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

GEMÄSS § 124 ABS 1 Z 3 BÖRSEG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Hörsching, am 1. April 2025

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO
Ressortzuständigkeit: Unternehmensstrategie,
Beteiligungsmanagement, Recht, IT, Corporate
Communications, Nachhaltigkeit

Peter Bernscher, MBA
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender – CCO
Ressortzuständigkeit: Sales, Engineering, Marketing,
Einkauf, Personal

Ing. Mag. (FH) Martin Resch, M.A.
Mitglied des Vorstands – COO
Ressortzuständigkeit: Operations, Program Management,
Operations Services

Markus Mühlböck
Mitglied des Vorstands – CFO
Ressortzuständigkeit: Finanzen, Controlling, Treasury,
Rechnungswesen, Investor Relations

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der

POLYTEC Holding AG,
Hörsching,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN

Siehe Anhang Punkt D. 9, D. 18, E. 8, E. 9.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2024 hat die POLYTEC Holding AG Anhaltspunkte für eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen identifiziert.

Die durch den erzielbaren Betrag (ermittelt durch den Wertminderungstest der betroffenen zahlungsmittelerzeugenden Einheit) zu deckenden Buchwerte betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 232.025. Für den Wertminderungstest wird die Bewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die von zukünftigen Gewinnerwartungen abhängig sind, unter Anwendung von aus Marktdaten abgeleiteten Diskontierungszinssätzen durchgeführt.

Diese Bewertung ist mit bedeutenden Schätzunsicherheiten insbesondere betreffend langfristiger Planungsannahmen sowie Marktunsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wie folgt beurteilt:

- Um die Angemessenheit der Planungen beurteilen zu können, haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die verwendeten Annahmen mit der

historischen Entwicklung abgeglichen. Wir haben die der Bewertung zugrunde gelegten Ergebniserwartungen sowie Investitionen mit dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget samt Mittelfristplanung abgeglichen. Zudem haben wir die Annahmen in Gesprächen mit dem Management erörtert und uns in diesem Zuge ein Verständnis darüber verschafft, wie historische Erfahrungen die Planung des Managements beeinflussen.

- Wir haben die interne Kontrolle zur Identifikation und Beurteilung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung oder Wertaufholung erhoben und auf dessen Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.
- Wir haben die vom Management durchgeführte Analyse der internen und externen Indikatoren für eine mögliche Wertminderung überprüft
- Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der ermittelten Diskontierungssätze sowie das Berechnungsmodell des Werthaltigkeitstests beurteilt. Wir haben kritisch gewürdigt, ob die langfristige Entwicklung des Rentabilitätsniveaus in der Rentenphase im Vergleich mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen und der Entwicklung in der Mittelfristplanung konsistent und plausibel erscheint. Auch haben wir die Plausibilität und Konsistenz von Key Performance Indicators im Mittelfristplanungszeitraum gewürdigt. Diese Prüfungshandlungen haben wir unter Beiziehen unserer Bewertungsspezialisten vorgenommen.
- Wir haben die Angemessenheit der gewählten Cash-Generating Unit überprüft. Zusätzlich haben wir untersucht, ob die erforderlichen Angaben im Anhang alle notwendigen Erläuterungen enthalten sowie ob die wesentlichen Schätzunsicherheiten angemessen beschrieben sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht und Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum

Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des

Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 25. September 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerold Stelzmüller.

Linz
4. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Gerold Stelzmüller
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

CORPORATE GOVERNANCE

1. BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder:innen sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zu deren Umsetzung sind eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation notwendig.

Die POLYTEC Holding AG bekennt sich seit ihrem Börsengang zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils letztgültigen Fassung. Die Angaben und Erklärungen in diesem Corporate-Governance-Bericht gemäß § 243c und § 267b UGB basieren auf dieser Fassung. Der komplette Wortlaut des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance www.corporate-governance.at abrufbar.

Die POLYTEC Holding AG erfüllte im Geschäftsjahr 2024 sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirement“) sowie alle C-Regeln („Comply or Explain“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der C-Regeln 53, 54, 62 und 83. Entsprechend den in Anhang 1 des Kodex angeführten Leitlinien für die Einordnung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats haben sich mittlerweile vier Mitglieder des Aufsichtsrats, davon drei aufgrund der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, für nicht unabhängig erklärt. Insofern ist die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats entgegen der C-Regel 53 nicht unabhängig. Aufgrund der vorstehenden Verschiebung sind seit dem Geschäftsjahr 2022 auch die Kriterien der C-Regel 54 nicht mehr erfüllt, da während des Geschäftsjahres 2024 nurmehr Reinhard Schwendtbauer - bis zu dessen Zurücklegung seines Aufsichtsratsmandates mit Wirkung zum 16. Dezember 2024 - als unabhängiges Mitglied bestellt war. Sihin gehören nicht mehr mindestens zwei unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat an, die zusätzlich nicht mit mehr als 10% an der Gesellschaft beteiligt sind.

Daneben soll die Gesellschaft gemäß der C-Regel 62 die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre, durch eine externe Institution evaluieren lassen, was bislang nicht erfolgt ist. Die Gesellschaft begründet die Nichtumsetzung dieser Regel mit den damit verbundenen Kosten, ist jedoch gleichzeitig davon überzeugt, dass durch die intern durchgeführten Kontrollen und Maßnahmen die Einhaltung der C-Regel 62 und die erforderliche Transparenz sichergestellt ist. Weiters soll die Abschlussprüferin auf Grundlage der vorgelegten Dokumente die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß der C-Regel 83 beurteilen und dem Vorstand dazu berichten. Die Gesellschaft hatte die Prüfung des Risikomanagementsystems ursprünglich für 2024 erstmals beauftragt. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse und deren freiwilligen prüferischen Durchsicht durch die Abschlussprüferin findet derzeit die Überarbeitung und Aktualisierung des aktuellen Risikomanagementhandbuchs und der Risikomatrix statt; im Jahr 2025 ist die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch die Abschlussprüferin geplant.

Der Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsjahres 2024 ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Website der POLYTEC Holding AG www.polytec-group.com öffentlich zugänglich.

2. ORGANE DER POLYTEC HOLDING AG

VORSTAND

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG besteht gemäß ihrer Satzung aus einer, zwei, drei, vier oder fünf Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung sind unter anderem die Zusammenarbeit untereinander, die Geschäftsverteilung im Vorstand sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt. Die Kompetenzverteilung des Vorstands ist bei den Funktionsbeschreibungen angegeben.

Die Mitglieder des Vorstands stehen in ständigem und engem Informationsaustausch, um den Unternehmensfortschritt zu beurteilen und die notwendigen Entscheidungen zeitnah zu treffen. Der Vorstand der POLYTEC Holding AG hält in der Regel alle zwei Wochen Vorstandssitzungen über die aktuelle Entwicklung der POLYTEC GROUP ab. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, umfassend und zeitnah über den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung des Konzerns. Bei wichtigen Anlässen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich berichtet bzw. steht dieser regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und werden laufend die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft erörtert. Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein.

Alle im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands wurden in der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 mit der erforderlichen Mehrheit entlastet.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND DER POLYTEC HOLDING AG

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 18. November 2024 Martin Resch mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 zum Vorstand bestellt. Martin Resch übernimmt als COO den bislang von Markus Huemer interimistisch wahrgenommenen Aufgabenbereich Operations. Martin Resch bringt wertvolle Erfahrungen in Sachen Operations und Lean Management von Magna Powertrain mit, wo er als General Manager und Geschäftsführer für Fertigungswerke mit mehr als 3.000 Mitarbeiter:innen verantwortlich war. Im Geschäftsjahr 2024 leitete Martin Resch als Managing Director Operations North bereits wesentliche Produktionsgesellschaften der POLYTEC GROUP.

Die Funktionsperiode des Vorstandsmitglieds Martin Resch endet zum 31. Dezember 2027, die Funktionsperioden aller übrigen Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2026.

DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS DER POLYTEC HOLDING AG

Markus Huemer (CEO/COO)



- Geburtsjahr: 1981
- Vorstandsvorsitzender
- Erstbestellung: 1. Jänner 2014
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: Unternehmensstrategie, Beteiligungsmanagement, Recht, IT, Corporate Communications, Operations, Nachhaltigkeit, Projekt Management, Operational Excellence
- Aufsichtsratsmandate: GlobeAir AG

Peter Bernscher (CCO)



- Geburtsjahr: 1968
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Erstbestellung: 1. August 2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: Sales, Engineering, Marketing, Einkauf, Personal
- Aufsichtsratsmandate: keine

Markus Mühlböck (CFO)



- Geburtsjahr: 1986
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 17. Juli 2023
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2026
- Ressortzuständigkeit: Finanzen, Controlling, Treasury, Rechnungswesen, Investor Relations
- Aufsichtsratsmandate: keine

AUFSICHTSRAT

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen wie insbesondere das Aktien- sowie Börsegesetz, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der POLYTEC Holding AG aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Alle im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 mit der erforderlichen Mehrheit entlastet.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT DER POLYTEC HOLDING AG

Reinhard Schwendtbauer hat aufgrund der Übernahme der Funktion als Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG und den damit einhergehenden Fit & Proper-Anforderungen sein Mandat im Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG mit Wirkung zum 16. Dezember 2024 zurückgelegt. Reinhard Schwendtbauer war seit 2010 Mitglied des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG und hat in dieser Funktion wesentlich zur positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER POLYTEC HOLDING AG

Friedrich Huemer



- Geburtsjahr: 1957
- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2021
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

Fred Duswald



- Geburtsjahr: 1967
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

Manfred Trauth



- Geburtsjahr: 1948
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

Viktoria Kickingner



- Geburtsjahr: 1952
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Nicht unabhängig

Reinhard Schwendtbauer



- Geburtsjahr: 1972
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2010
- Niederlegung des Mandats mit Wirkung zum 16. Dezember 2024
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats hat gemäß C-Regel 53 unabhängig zu sein.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien, die jenen im Anhang des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der gültigen Fassung entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligter:in oder Angestellter:in der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen einer solchen Anteilseigner:in vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatt:innen, Lebensgefährt:innen, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53. Für nicht unabhängig erklären sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats aufgrund seiner Verwandtschaftsbeziehung zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft und Fred Duswald, Manfred Trauth sowie Viktoria Kickingner aufgrund der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Aufgrund dessen waren im Geschäftsjahr 2024 auch die Kriterien der C-Regel 54 nicht erfüllt, da nurmehr Reinhard Schwendtbauer (bis zur Zurücklegung seines Mandates im Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG am 16. Dezember 2024) als unabhängiges Mitglied bestellt war, das nicht Anteilseigner der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist. Die Grundsätze der guten Unternehmensführung sind durch die hohe fachliche Kompetenz dieser Mitglieder jedoch nicht beeinträchtigt.

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE DES AUFSICHTSRATS

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Refinanzierung wesentlicher Schuldscheindarlehen der POLYTEC Holding AG hatte sich die Huemer Invest GmbH, ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Friedrich Huemer verbundenes Unternehmen, gegenüber der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich zu einem Erwerb des Anlagevermögens der POLYTEC Immobilien GmbH, im Wesentlichen bestehend aus dem Werk bzw. der Liegenschaft in Hörsching, zu einem Kaufpreis in Höhe von mindestens EUR 20 Mio. verpflichtet. Der Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages zum Erwerb der Geschäftsanteile der POLYTEC Immobilien GmbH zu einem Enterprise Value von EUR 21 Mio. mittelbar durch Erwerb der Geschäftsanteile der PH Immobilien GmbH durch die Huemer Immobilien GmbH erfolgte am 15. April 2024. Dem Abschluss dieser Vereinbarungen hatte der Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 zugestimmt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats darüber hinaus keine weiteren zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß L-Regel 48 abgeschlossen. Die Anmietung von Büroräumlichkeiten in Hörsching durch die Huemer Invest GmbH sowie die Verpachtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkes in Hörsching durch die HI Solar GmbH, beides dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats nahestehende Unternehmen, wurden und werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 im Übrigen kein wesentliches Geschäft mit nahestehenden Unternehmen oder Personen nach § 95a AktG abgeschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Diesem müssen zumindest zwei Mitglieder angehören. Der zum 16. Dezember 2024 ausgeschiedene Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügte über entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung (Finanzexperte), aber auch das Ausschussmitglied Fred Duswald kann entsprechende Expertise nachweisen.

Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung, des Ergebnisverwendungsvorschlags sowie der Planungen der Abschlussprüfung überwachte der Prüfungsausschuss insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Daneben wurde über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und die Arbeitsweise des Ausschusses angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen beraten. Letztendlich oblag dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts und der Berichterstattung in Bezug auf das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz.

Während des Geschäftsjahres 2024 trat der Prüfungsausschuss zweimal zusammen, wobei in diesen Sitzungen jeweils die (Konzern-)Abschlussprüferin anwesend war. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Bei der Gesellschaft ist neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss ein Nominierungsausschuss eingerichtet, der auch die Aufgaben des Vergütungsausschusses wahrnimmt. Der Nominierungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Aushandlung, den Inhalt, den Abschluss, die Umsetzung und allenfalls die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und beachtet dabei die einschlägigen Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Er erstellt jährlich den Entwurf des Vergütungsberichts für Vorstandsmitglieder und überprüft zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder erfüllt nicht die Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen während des Geschäftsjahres 2024 sind in folgender Aufstellung dargestellt:

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE 2024

Ausschuss	Vorsitzender	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Reinhard Schwendtbauer*	Viktoria Kickingner, Fred Duswald
Nominierungsausschuss	Friedrich Huemer	Viktoria Kickingner, Fred Duswald

* bis 16.12.2024 aufgrund Mandatsniederlegung

3. SONSTIGE ANGABEN

VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat und Vorstand haben durch das Inkrafttreten des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 im Geschäftsjahr 2020 eine neue Vergütungspolitik aufgestellt, die in der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 mit der notwendigen Mehrheit beschlossen wurde. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 i. V. m. § 98a AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Die im Geschäftsjahr 2023 überarbeitete Vergütungspolitik wurde sohin in der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 zur Abstimmung vorgelegt und mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Die Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 erfolgt im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird in der 25. Ordentlichen Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website des Unternehmens www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations abrufbar sein.

VERHALTENSKODEX UND COMPLIANCE

Rechtmäßiges und hohen ethischen Standards entsprechendes Verhalten ist für die POLYTEC GROUP selbstverständlich. Compliance bedeutet dabei mehr als die Umsetzung geltender Regeln und Richtlinien – Compliance ist eine Frage der Unternehmenskultur. Die Übernahme von Verantwortung und das Handeln nach ethischen Grundsätzen wurden daher unmissverständlich in die Unternehmenswerte bzw. das Leitbild der POLYTEC GROUP aufgenommen und im Verhaltenskodex festgehalten; dieser wurde im Geschäftsjahr 2024 überarbeitet und kann auf der Website des Unternehmens abgerufen werden.

Die POLYTEC Holding AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft weiters alle Bestimmungen zur Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Zur Vermeidung von Insidergeschäften werden Beschäftigte und sonstige für die POLYTEC Holding AG tätige Personen laufend über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen unterrichtet, interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen erlassen, deren Einhaltung überwacht und geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen getroffen. Die damit verbundenen Aufgaben stellen einen

wesentlichen Teil der Compliance-Organisation des Unternehmens dar. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden während des Berichtsjahres regelmäßig sowie umfassend über die Compliance-Maßnahmen des Unternehmens informiert.

Zusätzlich zu den Inhalten der kapitalmarktrechtlichen Compliance werden in der POLYTEC GROUP auch regelmäßig Schulungen zu den Themen Datenschutz, Antikorrup­tion und Kartellrecht durchgeführt. Die Beschäftigten werden dabei einerseits für datenschutz-, wettbewerbs- und kartellrechtlich relevante Sachverhalte und andererseits für den richtigen Umgang mit Daten, Geschenken und Einladungen sensibilisiert. Ziel ist es, Beschäftigte und Gesellschaft vor Gesetzesverstößen zu schützen und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften anzubieten. Im Berichtszeitraum wurden keine Compliance-Verstöße festgestellt.

DIVERSITÄT UND FRAUENFÖRDERUNG

Die POLYTEC GROUP ist mit rund 3.800 Mitarbeiter:innen auf vier Kontinenten präsent. Aufgrund dieser Internationalität sind Diversität, Respekt, Chancengleichheit und Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen integrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Jegliche Benachteiligung von Menschen, etwa aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung, wird strikt abgelehnt. Die Mitarbeiter:innen der POLYTEC Group werden regelmäßig auf diese Vorgaben im Rahmen des Verhaltenskodex geschult.

Bei der Besetzung vakanter Stellen stehen Leistungsorientierung, Kenntnisse und Fertigkeiten, Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Mittelpunkt. Die Auswahl neuer Teammitglieder erfolgt primär im Hinblick auf die bestmögliche Qualifikation und Erfahrung, die die Kandidat:in in die POLYTEC GROUP einbringen kann.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung aller Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren.

Seit mehr als 18 Jahren ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG. Während des Geschäftsjahres 2024 war im Aufsichtsrat sohin eine von fünf Positionen (bzw. ab dem 16. Dezember 2024 aufgrund der Mandatsniederlegung durch Reinhard Schwendtbauer eine von vier Positionen) durch eine Frau besetzt, dies entsprach einem Anteil von 20% (bzw. ab dem 16. Dezember 2024 25%). Die L-Regel 52 wird erfüllt, da der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG aktuell aus nicht mehr als mindestens sechs Personen besteht.

Im Geschäftsjahr 2024 war im Vorstand der POLYTEC Holding AG keine Frau vertreten.

In der POLYTEC Holding AG lag der Frauenanteil am 31. Dezember 2024 bei 52,5% (Vorjahr: 48,6%). In den Gesellschaften der POLYTEC GROUP waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 14,5% (Vorjahr: 12,2%) weibliche Führungskräfte mit dauerhafter Personalverantwortung beschäftigt. Am 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil der in der POLYTEC GROUP beschäftigten Personen (exklusive Leihpersonal) bei 25,5% (Vorjahr: 26,0%).

Hörsching, am 1. April 2025

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO

Peter Bernscher, MBA
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender – CCO

Ing. Mag. (FH) Martin Resch, M.A.
Mitglied des Vorstands – COO

Markus Mühlböck
Mitglied des Vorstands – CFO

ABSCHLUSSPRÜFER

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin der POLYTEC Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 308). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

DER POLYTEC HOLDING AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, war in den grundlegenden Entscheidungen frühzeitig involviert und hat den Vorstand beratend begleitet. Der Vorstand der POLYTEC Holding AG hat den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig im Rahmen der laufenden Berichterstattung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage, den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Konzernunternehmen unterrichtet. Einzelne Bereiche wurden vertiefend in den vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen behandelt, die wieder dem Gesamtaufsichtsrat über ihre Tätigkeiten berichtet hatten. Der Aufsichtsrat war damit stets in der Lage, die Geschäftsführung des Unternehmens fundiert zu überprüfen und den Vorstand bei grundsätzlichen Entscheidungen zu unterstützen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu insgesamt vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen, an denen einzelne Mitglieder fallweise auch per Videokonferenz teilnahmen.

ERFÜLLUNG DER AUFGABEN

Neben den laufenden Themen aus der Überwachung des Vorstands und der Entwicklung des Unternehmens befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 schwerpunktmäßig mit dem Ausbau der Investitionen und Geschäftsaktivitäten in Großbritannien, den strukturellen Reorganisationsmaßnahmen zur nachhaltigen Ergebnisverbesserung sowie den wirtschaftlichen Auswirkungen aus den anhaltenden Unsicherheiten im Bereich Elektromobilität. Auch die hohen Anforderungen aus technologisch anspruchsvollen Neuaufträgen sowie die Auswirkungen des volatilen Abrufverhaltens der Kunden auf die Vermögens- und Ertragslage einzelner Werke standen nach wie vor im Fokus der Berichterstattung des Vorstands. Zentrale Sitzungsinhalte waren weiters die

Refinanzierungsmaßnahmen der POLYTEC Schuldscheindarlehen im Jahreswechsel 2023/2024, die umfassenden Änderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die im vierten Quartal beschlossene Erweiterung des Vorstands der POLYTEC Holding AG durch die Bestellung von Martin Resch zum neuen COO mit Wirkung zum 1. Jänner 2025.

ÖSTERREICHISCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die gemäß des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) eingerichteten Ausschüsse (Prüfungs- und Nominierungsausschuss) traten im Geschäftsjahr 2024 entsprechend den Erfordernissen zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren im Wesentlichen die Ergebnisse der im ersten Quartal 2024 abgeschlossenen OePR-Prüfung, die Erörterung der notwendigen Beschlüsse zur CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung und Beschlussfassungen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und Maßnahmen. Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus fünf Kapitalvertreter:innen und reduzierte sich mit Wirkung ab dem 16. Dezember 2024 aufgrund der Zurücklegung des Mandats durch Reinhard Schwendtbauer wegen seiner Bestellung zum Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ und der damit einhergehenden Regularien auf vier Mitglieder. Der Aufsichtsrat bekennt sich zur Einhaltung des ÖCGK. Vier Mitglieder des zum 31. Dezember 2024 bestellten Aufsichtsrats sind nach den Definitionen des ÖCGK nicht unabhängig. Bis auf vier Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht dargestellt sind, werden alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten.

VERGÜTUNGSPOLITIK UND -BERICHT

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 78a Abs. 1 i. V. m. § 98a AktG die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats aufgestellt („Vergütungspolitik“) und erstmalig der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die in der Aufsichtsratssitzung am 11. April 2024 beschlossene, überarbeitete Vergütungspolitik wurde gemäß § 78b Abs 1 i. V. m. § 78d Abs 1 AktG gemeinsam mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 der 24. Ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 zur Abstimmung vorgelegt und mit der notwendigen Mehrheit beschlossen.

JAHRESABSCHLUSS UND KONZERNABSCHLUSS

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, hat den Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der POLYTEC Holding AG inklusive des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Daneben wurde die vom Unternehmen zum 31. Dezember 2024 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die Überleitung der Datenpunkte gemäß ESRS einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Der nichtfinanzielle Bericht, bezeichnet als „Nachhaltigkeitserklärung“, wurde gemäß § 267a UGB entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) umgesetzt. Darüber hinaus wurde der nichtfinanzielle Bericht – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Der Abschlussprüfer hat dem Einzelabschluss und dem Konzernabschluss 2024 der POLYTEC Holding AG jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf Basis dieser Prüfung wurde neben der Erläuterung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte unter anderem bestätigt, dass der Jahres- und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr vermitteln. Entsprechend der Beurteilung des Abschlussprüfers wurde der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften bzw. der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen nach § 245a UGB erstellt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung vom 10. April 2025 mit dem Jahresabschluss samt Lagebericht, dem Konzernabschluss samt Konzernlagebericht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung und den Prüfberichten des Abschlussprüfers eingehend befasst und die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Aufgrund der eigenen Prüfung hat sich der Prüfungsausschuss den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die

Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet. Dieser hat den Jahresabschluss samt Lagebericht und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht inklusive des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts zustimmend zur Kenntnis genommen und schließt sich dem Ergebnis der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2024, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat folgt der Empfehlung des Prüfungsausschusses und schlägt der Hauptversammlung vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende auszuschütten.

Trotz der im Geschäftsjahr 2024 nicht ganz zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung darf ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats beim Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der POLYTEC GROUP für ihre erbrachten Leistungen und ihren unermüdlichen Einsatz bedanken. Den Aktionär:innen und Kund:innen der POLYTEC GROUP danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hörsching, im April 2025

Friedrich Huemer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024	138
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	140
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER POLYTEC HOLDING AG, HÖRSCHING	141
1. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN	141
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	141
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	143
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	144
5. ERGÄNZENDE ANGABEN	145
ANLAGE 1 ZUM ANHANG: ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2024	148
ANLAGE 2 ZUM ANHANG: BETEILIGUNGSLISTE	150

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital:		
I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital:		
1. Gezeichnetes Grundkapital	22.329.585,00	22.330
2. Eigene Anteile	-334.041,00	-334
	21.995.544,00	21.996
II. Kapitalrücklagen (gebundene)	38.869.949,79	38.870
III. Gebundene Gewinnrücklage für eigene Anteile	334.041,00	334
IV. Bilanzgewinn	193.893.133,79	186.842
davon Gewinnvortrag	186.841.667,56	170.136
	255.092.668,58	248.041
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse:	95.742,52	0
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	164.589,28	147
2. Sonstige Rückstellungen	2.239.587,87	1.869
	2.404.177,15	2.016
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	12.069.890,99	50.296
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	11.069.890,99	38.296
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.000.000,00	12.000
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.408.765,15	65.592
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	30.284.694,73	23.058
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	42.686.398,16	40.573
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.437.672,26	1.960
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.046.370,64	1.077
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.046.370,64	1.077
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.586.080,95	7.474
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.586.080,95	7.474
5. Sonstige Verbindlichkeiten	135.506,60	391
davon aus Steuern	13.349,19	251
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	122.157,41	134
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	135.506,60	391
	98.246.614,33	124.830
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	53.122.543,91	70.296
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	43.686.398,16	52.573
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.437.672,26	1.960
	355.839.202,58	374.887

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

	2024	2023
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	25.140.322,16	20.680
2. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	194.574,78	323
b) Übrige	520.500,43	134
	715.075,21	457
3. Personalaufwand:		
a) Gehälter	-6.781.007,09	-7.089
b) Soziale Aufwendungen	-1.555.335,32	-1.526
ba) für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-122.098,20	-105
bb) für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.422.946,47	-1.395
	-8.336.342,41	-8.615
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.393.050,06	-2.924
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen	-16.582,76	0
Übrige	-12.976.884,46	-9.944
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebsergebnis)	1.132.537,68	-345
7. Erträge aus Beteiligungen	26.189.697,73	13.680
davon aus verbundenen Unternehmen	26.189.697,73	13.680
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.473.266,47	9.456
davon aus verbundenen Unternehmen	8.473.266,47	9.456
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.009.815,16	791
davon aus verbundenen Unternehmen	838.241,78	725
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-29.123.291,29	0
davon Abschreibungen	-25.433.780,00	0
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-29.123.291,29	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.893.555,96	-5.902
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	-1.500
12. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 11 (Finanzergebnis)	655.932,11	18.024
13. Ergebnis vor Steuern	1.788.469,79	17.679
14. Steuern vom Einkommen	5.262.996,44	-974
davon latente Steuern	4.519.629,40	6
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	7.051.466,23	16.706
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	186.841.667,56	170.136
17. Bilanzgewinn	193.893.133,79	186.842

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER POLYTEC HOLDING AG, HÖRSCHING

1. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 ist nach den Vorschriften des UGB aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über eine Nutzungsdauer von längstens zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 10	10,0 bis 50,0

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen

sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cash-Flows. Der Ermittlung der künftigen Cash-Flows wird ein Planungshorizont von drei Jahren zugrunde gelegt. Für den Zeitraum nach diesem Planungshorizont wird basierend auf den Annahmen des dritten Jahres mit einer ewigen Rente gerechnet. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente beläuft sich auf 0%. Als Zinssatz werden die durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) herangezogen. Im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich daher WACCs nach Steuern von 8% bis 8,87%.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen wird für den Jahresabschluss beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich geänderten beizulegenden Wert vorliegen. Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Gegenüberstellung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag, sowie bei einem Auftreten von externen oder internen Einflussfaktoren, die eine erhebliche Wertminderung auslösen können. Sollte keine statische Deckung gegeben sein, wird eine Bewertung auf Basis von abgezinstem Cash-Flow durchgeführt. Die Ableitung des Cash-Flows basiert auf der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat bewilligten Planung. Der Zinssatz wird aus aktuellen Marktdaten abgeleitet.

Die Ausleihungen an sowie die finanziellen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht über vorstehend beschriebene Bewertung auf Basis von abgezinsten Cash-Flows abgedeckt sind, werden anhand von Ergebnis- und Cash-Flow-Planungen hinsichtlich der Werthaltigkeit und dem Rückführungspotential analysiert und beurteilt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Latente Steuern werden gemäß §198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23% gebildet. Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in dem Ausmaß berücksichtigt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Zum 31.12.2024 wurden die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“, wie er in der EU anzuwenden ist, unter Anwendung des Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zur Gänze in der Periode angesetzt, in der sie anfallen. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung sowie die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen sind im Personalaufwand ausgewiesen.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024:

	Abfertigungen	Jubiläumsgelder
Diskontierungszinssatz	3,20%	3,40%
Vorjahr	4,10%	4,10%
Gehaltssteigerung	2,00%	2,00%
Vorjahr	3,00%	2,60%

Es kommen die Rechnungsgrundlagen von „AVÖ 2018-P“ für die Pensionsversicherung – „Pagler & Pagler“ sowie ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut „Budgetbegleitgesetz 2011“ und des „BVG Altersgrenzen“ zur Anwendung.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde

nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bewertet.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Mietverträgen für das Geschäftsjahr 2025 eine Verpflichtung von EUR 457.326,69 (Vorjahr: TEUR 528). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt EUR 2.332.825,72 (Vorjahr: TEUR 2.696).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 627.402,71 (Vorjahr: TEUR 2.027) Steuerumlagen, mit EUR 4.473.812,54 (Vorjahr: TEUR 10.929) Konzernfinanzierungen und mit EUR 8.647.174,12 (Vorjahr: TEUR 6.165) sonstige Verrechnungen.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 202.408,54 (Vorjahr: TEUR 286) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.134.203,32	2.554
Langfristige Personalrückstellungen	185.037,46	243
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	97.984,11	28
Aktivierete Verlustvorträge	4.145.542,22	5.087
	27.562.767,11	7.912
daraus resultierende aktive latente Steuern	6.339.435,88	1.820

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2024
	EUR
Stand am 1. Jänner 2024	1.819.806,48
Erfolgswirksame Veränderung	4.519.629,40
Stand am 31. Dezember 2024	6.339.435,88

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2024 EUR 22.329.585,00 und ist in 22.329.585 Stückaktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Inhaber.

Das Grundkapital der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

Mit Beschluss der 22. Ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 2022 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats längstens drei Jahre ab Eintragung in das Firmenbuch, also bis zum 10. August 2025, das Grundkapital um bis zu Nominale EUR 6.698.875,00 durch Ausgabe neuer Aktien zu einem Mindestausgabebetrag von je EUR 1,00 zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen, wenn das Grundkapital gegen Sacheinlage von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften erhöhen wird.

EIGENE AKTIEN

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Bestand an eigenen Aktien nicht verändert.

In früheren Jahren wurden 334.041 Stk. (Vorjahr: 334.041 Stk.) eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von EUR 5,55 zurück erworben. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,5% (Vorjahr: 1,5%) bzw. EUR 334.041,00 (Vorjahr: TEUR 334).

Mit Beschluss der 23. Ordentlichen Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG vom 9. Juni 2023 ist der Vorstand bis zum 8. Dezember 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert je Aktie von EUR 1,00, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen fünf Handelstage liegen darf, zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die eigenen Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Erfolgsprämien sowie ausstehende Eingangsrechnungen.

VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten haben EUR 1.437.672,26 (Vorjahr: TEUR 1.960) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 6.070.827,70 (Vorjahr: TEUR 2.060) Veranlagungen bzw. Finanzierungen, mit EUR 764.283,53 (Vorjahr: TEUR 1.519) Steuerumlagen und mit EUR 3.750.969,72 (Vorjahr: TEUR 3.895) sonstige Verrechnungen.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von EUR 135.506,60 (Vorjahr: TEUR 155) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Haftungen gegenüber Kreditinstituten	16.479.666,04	17.767
Haftung für Leasingverpflichtungen	1.647.238,36	3.292
Haftung für Mietkaufverpflichtungen	10.232.765,09	13.590
Haftungen aus Factoring	43.097.370,29	59.023
	71.457.039,78	93.673

Die Haftung für Leasingverpflichtungen betrifft die Mithaftung als zweiter Leasingnehmer. Daneben besteht eine Veritätshaftung im Zusammenhang mit Factoringverträgen einzelner Konzernunternehmen. Diese betreffen das Restrisiko

einer Inanspruchnahme der Gesellschaft für den Fall, dass an Konzerngesellschaften bevorschusste, jedoch dem Grunde nach nicht gerechtfertigte Forderungen, weder beim Schuldner der Forderung noch bei der Konzerngesellschaft einbringlich sind. Zum 31.12.2024 betrug die Rahmenausnutzung EUR 43.097.370,29 (Vorjahr: TEUR 59.023). Das Delkredererisiko, den Rechtsbestand der Forderung vorausgesetzt, wird von der Factoringgesellschaft getragen.

Sämtliche Haftungsverhältnisse betreffen wie im Vorjahr Risikoübernahmen von verbundenen Unternehmen.

Außerbilanzielle Geschäfte nach § 238 Abs 1 Z 10 UGB aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile resultieren könnten, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

	2024	2023
	EUR	TEUR
Inland	6.592.600,70	4.194
Ausland	18.547.721,46	16.486
	25.140.322,16	20.680

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Konzernumlagen sowie weiterverrechnete Aufwendungen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2024	2023
	EUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	194.574,78	323
Übrige	520.500,43	134
Kursdifferenzen	300.654,62	30
Sonstige	219.845,81	105
	715.075,21	457

PERSONALAUFWAND

	2024	2023
	EUR	TEUR
Gehälter	6.781.007,09	7,089
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgenkassen	122.098,20	105
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.422.946,47	1.395
Sonstige Sozialaufwendungen	10.290,65	26
	8.336.342,41	8.615

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfielen im Geschäftsjahr EUR 28.635,18 (Vorjahr: TEUR 29) auf Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte.

Im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ sind Aufwendungen aufgrund von Abfertigungen in Höhe von EUR 17.332,14 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

Im Posten Gehälter ist eine Zuweisung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 19.221,14 (Vorjahr: TEUR 24) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Versicherungs-, Miet-, Beratungs-, Softwarewartungs-, Instandhaltungs- und Betriebsaufwendungen.

FINANZERGEBNIS

Unter Erträge aus Beteiligungen wird im Geschäftsjahr 2024 neben den Erträgen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen (EUR 15.248.244,73) auch ein spaltungsbedingter Ertrag dargestellt. Aufgrund der Abspaltung der 94,5% Anteile an der POLYTEC Immobilien GmbH von der POLYTEC Immobilien Holding GmbH an die PH Immobilien GmbH kommt es im laufenden Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von EUR 10.941.453,00.

Unter Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden die durch Ausleihungen an verbundene Unternehmen erzielten Zinserträge ausgewiesen. Zudem kam es im Vorjahr zur Zuschreibung einer im Jahr 2021 durchgeführten Wertberichtigung an einer Finanzierungsforderung (TEUR 400).

Unter den Aufwendungen aus Finanzanlagen wird neben dem Verlust aus dem Abgang einer Finanzanlage (EUR 3.689.511,29) auch die Wertberichtigung von Finanzanlagen (EUR 25.433.780,00) dargestellt. Eine Kürzung der geschätzten künftigen Cash-Flows um 20% würde zu einer zusätzlichen Wertberichtigung in Höhe von EUR 11.939.309,27 führen. Im Vorjahr wird die Schließung einer abgegangenen Beteiligung ausgewiesen.

STEUERN VOM EINKOMMEN

	2024	2023
	EUR	TEUR
Körperschaftsteuer:		
Laufendes Jahr	-107.287,38	31
Aus Vorperioden	187.856,36	0
Steuerumlage Gruppenbesteuerung	667.512,37	-1.010
Kapitalertragsteuer	-4.714,31	0
Latente Steuern	4.519.629,40	6
	5.262.996,44	-974

Die Steuerumlagen betreffen inländische verbundene Unternehmen, welche in die Steuergruppe der Gesellschaft einbezogen sind.

Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode verrechnet, wobei im Fall eines steuerlichen Gewinns das inländische Gruppenmitglied eine Steuerumlage in Höhe von 23% an den Gruppenträger zu entrichten hat. Im Fall eines steuerlichen Verlustes eines inländischen Gruppenmitglieds hat der Gruppenträger eine Ausgleichszahlung an das Gruppenmitglied zu leisten.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des POLYTEC-Konzerns im Sinn des § 244 UGB. Der von der POLYTEC Holding AG, als oberstes Mutterunternehmen, verpflichtend aufzustellende Konzernabschluss wird beim Firmenbuch des Landegerichtes als Handelsgericht Linz hinterlegt. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB werden im Konzernabschluss angegeben.

GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden mit Firmen, die sich im mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungsbesitz von Ing. Friedrich Huemer (Vorstandsvorsitzender bis 31. Dezember 2018, Aufsichtsratsvorsitzender seit 13. Juli 2021) befinden, getätigt (sogenannte Huemer Gruppe). Sämtliche getätigten Geschäfte wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Refinanzierung wesentlicher Schuldscheindarlehen der POLYTEC Holding AG hatte sich die Huemer Invest GmbH, ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Friedrich Huemer verbundenes Unternehmen, gegenüber der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich zu einem Erwerb des Anlagevermögens der POLYTEC Immobilien GmbH, im Wesentlichen bestehend aus dem Werk bzw. der Liegenschaft in Hörsching, verpflichtet. Der Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages zum Erwerb der Geschäftsanteile der POLYTEC Immobilien GmbH mittelbar durch Erwerb der Geschäftsanteile der PH Immobilien GmbH durch die Huemer Immobilien GmbH erfolgte am 15. April 2024. Im Verkaufspreis wurden die Immobilien mit einem Wert von EUR 21 Mio. angesetzt. Aus der Veräußerung der Geschäftsanteile ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von EUR 3.689.511,29 (siehe hierzu unter „Finanzergebnis“).

Im Geschäftsjahr 2021 erwarb die RSAG Immobilienbeteiligungen GmbH & Co KG, ein dem Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Fred Duswald, nahestehendes Unternehmen, im Rahmen eines Joint Ventures mit einer österreichisch-deutschen Investorengruppe den Geschäftsbereich Industrial. Aufgrund des Verkaufs haftete im Vorjahr noch eine Finanzierung der POLYTEC Holding AG an die PUR Holding GmbH in Höhe von TEUR 1.041 aus.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

ERGEBNISVERWENDUNG

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 193.893.133,79 auf neue Rechnung vorzutragen.

ARBEITNEHMER UND ORGANE

	2024	2023
Angestellte (im Jahresdurchschnitt)	62	63

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres und zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses:

Herr Dipl.-Ing (FH) Markus **Huemer**, MBA, Wallern (Vorstandsvorsitzender)

Herr Peter **Bernscher**, MBA, Linz

Herr Markus **Mühlböck**, Zaisenhausen

Herr Ing. Mag. (FH) Martin **Resch**, M. A., Vechta (in Funktion seit 1. Jänner 2025)

Der Gesamtbetrag der Bezüge der im Geschäftsjahr 2024 als Mitglieder des Vorstands tätigen Personen betrug EUR 1.645.271,00 (Vorjahr: TEUR 1.633).

Mitglieder des Aufsichtsrats waren während des Geschäftsjahres und zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses:

Herr Ing. Friedrich **Huemer**, Wallern

Herr Mag. Fred **Duswald**, Thalheim

Herr Manfred Helmut **Trauth**, Knittelsheim, Deutschland

Frau Dr. Viktoria **Kickinger**, Wien

Herr Mag. Reinhard **Schwendtbauer**, Leonding (in Funktion bis 16. Dezember 2024)

Die erfassten Aufwendungen für Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr EUR 169.000,00 (Vorjahr: TEUR 169).

Es bestehen keine Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder der Organe der Gesellschaft. Ein früheres Vorstandsmitglied erhält im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von EUR 271.589,00 (Vorjahr: TEUR 187). Keine weiteren früheren Mitglieder der Organe der Gesellschaft erhalten Bezüge von der Gesellschaft oder einem ihrer verbundenen Unternehmen.

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
1. Rechte	12.680.661,00	493.964,72	1.277.690,83	0,00	14.452.316,55
2. Geleistete Anzahlungen	1.638.590,36	697.726,09	-1.277.690,83	0,00	1.058.625,62
	14.319.251,36	1.191.690,81	0,00	0,00	15.510.942,17
II. Sachanlagen:					
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	8.051.200,00	0,00	8.051.200,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.749.313,25	606.594,86	359.800,66	128.251,05	9.587.457,72
3. Geleistete Anzahlungen	8.435.496,90	150.977,49	-8.411.000,66	0,00	175.473,73
	17.184.810,15	757.572,35	0,00	128.251,05	17.814.131,45
III. Finanzanlagen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	178.478.836,93	33.441.453,00	0,00	10.976.453,00	200.943.836,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	149.895.839,75	17.164.062,26	0,00	32.695.952,64	134.363.949,37
3. Sonstige Ausleihungen	1.040.555,56	0,00	0,00	1.040.555,56	0,00
	329.415.232,24	50.605.515,26	0,00	44.712.961,20	335.307.786,30
	360.919.293,75	52.554.778,42	0,00	44.841.212,25	368.632.859,92

Stand am 01.01.2024 EUR	Abschreibungen			Nettowert		
	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
8.464.580,79	1.231.415,98	0,00	0,00	9.695.996,77	4.756.319,78	4.216.080,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.058.625,62	1.638.590,36
8.464.580,79	1.231.415,98	0,00	0,00	9.695.996,77	5.814.945,40	5.854.670,57
0,00	1.021.592,42	0,00	0,00	1.021.592,42	7.029.607,58	0,00
5.372.375,04	1.140.041,66	0,00	128.251,05	6.384.165,65	3.203.292,07	3.376.938,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.473,73	8.435.496,90
5.372.375,04	2.161.634,08	0,00	128.251,05	7.405.758,07	10.408.373,38	11.812.435,11
11.982.613,99	25.433.780,00	0,00	0,00	37.416.393,99	163.527.442,94	166.496.222,94
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.363.949,37	149.895.839,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.555,56
11.982.613,99	25.433.780,00	0,00	0,00	37.416.393,99	297.891.392,31	317.432.618,25
25.819.569,82	28.826.830,06	0,00	128.251,05	54.518.148,83	314.114.711,09	335.099.723,93

Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,0% Anteilsbesitz, die Angaben zu Eigenmittel und Ergebnis basieren auf den vorläufigen Ergebnissen für 2024:

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil %	Wäh- rung	Eigenkapital		Ergebnis des Geschäfts- jahres	Stichtag
			/ negatives Eigenkapital			
POLYTEC CAR STYLING Hörsching GmbH, Hörsching	100,0	EUR	37.330	-3.352.689		31.12.2024
		EUR	3.390.019	64.569		31.12.2023
POLYTEC FOHA Inc., Warren, USA	100,0	USD	5.720.286	-202.418		31.12.2024
		USD	5.922.704	147.335		31.12.2023
PH Immobilien GmbH	100,0	EUR	0	0		31.12.2024
		EUR	35.000	0		31.12.2023
POLYTEC CAR STYLING UK Ltd., Bromyard, Großbritannien	100,0	GBP	997.243	1.194.656		31.12.2024
		GBP	2.649.998	-815.052		31.12.2023
Polytec Car Styling Schoten N.V., Schoten, Belgien	100,0	EUR	1.769.447	181.279		31.12.2024
		EUR	1.592.185	32.042		31.12.2023
POLYTEC CAR STYLING Weierbach GmbH, Idar-Oberstein, Deutschland	100,0	EUR	760.955	-1.110.969		31.12.2024
		EUR	1.871.924	-1.655.927		31.12.2023
Polytec Netherlands Holding B.V., Roosendaal, Niederlande	100,0	EUR	34.494.689	1.434.124		31.12.2024
		EUR	39.060.565	6.498.710		31.12.2023
PT Beteiligungs GmbH, Hörsching	100,0	EUR	2.329.903	-330.725		31.12.2024
		EUR	2.660.750	-238.649		31.12.2023
POLYTEC Anlagenfinanzierung GmbH, Hörsching	100,0	EUR	1.354.903	49.365		31.12.2024
		EUR	2.494.011	-346.960		31.12.2023
POLYTEC PLASTICS Ebensee GmbH, Ebensee	100,0	EUR	7.534.924	5.100.923		31.12.2024
		EUR	2.433.998	-3.052.437		31.12.2023
POLYTEC Immobilien Holding GmbH, Hörsching	100,0	EUR	36.470.903	10.657.666		31.12.2024
		EUR	48.172.213	501.481		31.12.2023
POLYTEC AUTO PARTS Tianjin Co., Ltd., Tianjin, China	100,0	TCNY	45.683	10.012		31.12.2024
		TCNY	35.671	1.810		31.12.2023
POLYTEC Hungary Kft., Komlo, Ungarn	100,0	THUF	420.621	346.530		31.12.2024
		THUF	419.284	370.796		31.12.2023
POLYTEC Germany GmbH, Lohne, Deutschland	100,0	EUR	43.617.991	-3.588		31.12.2024
		EUR	43.621.579	120		31.12.2023
POLYTEC ESTATES UK Ltd., Bromyard, Großbritannien	100,0	GBP	7.397.310	-160.954		31.12.2024
		GBP	7.558.228	-443.973		31.12.2023
POLYTEC Engineering GmbH, Lohne, Deutschland	100,0	EUR	-4.377.974	-747.581		31.12.2024
		EUR	-3.916.420	-759.135		31.12.2023
POLYTEC Interior Zaragoza S.L. I.L., Zaragoza, Spanien	100,0					in Liquidation

LAGEBERICHT DER POLYTEC HOLDING AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. ENTWICKLUNG DER AUTOMOBILBRANCHE 2024

ZULASSUNGEN NEUER PKW IN DEN WESENTLICHEN INTERNATIONALEN MÄRKTEN

in Stück	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränderung	2022
China	22.987.000	44,4%	21.706.300	43,3%	5,9%	23.240.500
USA	15.851.100	30,6%	15.509.900	31,0%	2,2%	13.734.200
Europa (EU, EFTA und UK)	12.963.614	25,0%	12.847.929	25,7%	0,9%	11.294.500
Summe der drei Hauptmärkte	51.801.714	100%	50.064.129	100%	3,5%	48.269.200
Weitere ausgewählte Länder						
Indien	4.274.800		4.101.700		4,2%	3.792.400
Japan	3.725.200		3.992.700		-6,7%	3.448.300
Brasilien	2.487.500		2.180.200		14,1%	1.960.500
Mexiko	1.495.000		1.360.100		9,9%	1.084.600

Mehrheitlich entwickelten sich die internationalen Automobilmärkte im Gesamtjahr 2024 positiv. Unter den drei global wichtigsten Absatzmärkten China, USA und Europa (EU, EFTA und UK) stach der chinesische Markt mit einem Plus bei PKW-Neuzulassungen von 5,9% deutlich hervor. In Europa (EU, EFTA und UK) belief sich das Wachstum lediglich auf 0,9%, während die Verkäufe in den USA dank einer soliden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit 2,2% noch etwas stärker anstiegen.

China mit überdurchschnittlichem Wachstum

Mit knapp 23 Mio. Neuzulassungen belegte China 2024 einmal mehr die Spitzenposition in der Statistik. Das solide Wachstum von 5,9% lässt sich primär auf ein besonders starkes viertes Quartal zurückführen. So wurden in China allein im Dezember 2024 2,6 Mio. PKW neu zugelassen. Grund dafür dürfte nicht zuletzt die Abwrackprämie gewesen ein, die die Regierung in Peking für ausgediente PKW verlängert hatte.

Leichtes Wachstum in den USA

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in den USA wirkte sich auch positiv auf die Neuzulassungen von Light Vehicles (PKW und Light Duty) aus. Insgesamt wurden 2024 15,9 Mio. derartiger Fahrzeuge neu registriert, ein Plus von 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Im Dezembervergleich lag der Anstieg mit 1,5 Mio. Light Vehicles bei rund 2%.

ZULASSUNGEN NEUER PKW IN EUROPA (EU, EFTA UND UK)

in Stück	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränderung	2022
Deutschland	2.817.331	21,7%	2.844.609	22,1%	-1,0%	2.651.400
Vereinigtes Königreich	1.952.778	15,1%	1.903.054	14,8%	2,6%	1.614.100
Frankreich	1.718.412	13,3%	1.774.722	13,8%	-3,2%	1.529.000
Italien	1.559.229	12,0%	1.567.151	12,2%	-0,5%	1.316.900
Spanien	1.016.885	7,8%	949.362	7,4%	7,1%	813.400
Sonstige Länder in Europa	3.898.979	30,1%	3.809.031	29,7%	2,4%	3.369.700
EUROPA (EU, EFTA und UK)	12.963.614	100%	12.847.929	100%	0,9%	11.294.500

Schwaches Plus in Europa (EU, EFTA und UK)

Weniger dynamisch entwickelte sich 2024 der PKW-Markt in Europa (EU, EFTA und UK). Insgesamt wurden hier im vergangenen Jahr knapp 13 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen, dies entspricht einem leichten Plus von 0,9%. Gebremst wurde das Wachstum von der allgemein schwachen Konjunktorentwicklung sowie zunehmend wahrnehmbaren Standortproblemen. Dabei entwickelten sich die größten Einzelmärkte des Kontinents durchaus unterschiedlich. Im Plus lagen die PKW-Märkte in Spanien mit 7,1% und UK mit 2,6%, während die anderen großen europäischen Märkte Italien (-0,5%), Deutschland (-1,0%) und Frankreich (-3,2%) negative Entwicklungen zeigten.

Europäische Fahrzeugproduktion mit negativer Entwicklung

Im Jahr 2024 wurden in Europa rund 15,7 Mio. PKW produziert, ein Rückgang von etwa 6% im Vergleich zum Vorjahr. Die europäische Automobilproduktion machte damit etwa 16% der weltweiten Fertigung von 97,7 Mio. Fahrzeugen aus. Für 2025 erwarten Experten eine weiter sinkende Entwicklung auf unter 15 Mio. in Europa produzierte PKW.

ZULASSUNGEN NEUER PKW IN EUROPA (EU, EFTA UND UK) – NACH ANTRIEBSTECHNIK

in Stück	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränderung	2022
Benzinbetriebene PKW	4.273.672	33,0%	4.583.544	35,7%	-6,8%	4.142.300
Dieseltriebene PKW	1.350.294	10,4%	1.531.765	11,9%	-11,8%	1.638.000
Hybrid-elektrisch betriebene PKW (HEV)	4.068.308	31,4%	3.401.288	26,5%	19,6%	2.647.900
Batteriebetriebene PKW (BEV)	1.993.102	15,4%	2.018.885	15,7%	-1,3%	1.574.600
Plug-in-hybride PKW (PHEV)	952.058	7,3%	990.749	7,7%	-3,9%	1.014.400
PKW mit sonstigen Antriebstechniken	326.180	2,5%	321.698	2,5%	1,4%	277.300
EUROPA (EU, EFTA und UK)	12.963.614	100%	12.847.929	100%	0,9%	11.294.500

Steigende Beliebtheit von hybrid-elektrischen PKW

In Europa (EU, EFTA und UK) machte der gemeinsame Anteil von neu registrierten benzin- und dieseltriebenen PKW das zweite Jahr in Folge weniger als die Hälfte aus.

Die Neuzulassungen der Fahrzeuge mit anderen Antriebstechniken nahmen im Vergleich zum Vorjahr über alle Typen hinweg um 9,0% zu, deren Anteil stieg von 52,4% auf 56,6%. Benzinbetriebene PKW blieben 2024 mit einem Marktanteil von 33,0% einmal mehr die beliebteste Antriebsform bei Neuzulassungen, dicht gefolgt von hybrid-elektrischen PKW mit einem Anteil von 31,4%. Gegenüber dem Vorjahr konnte diese Antriebsart damit weiter an Beliebtheit zulegen und stellte 2024 die einzige Antriebsart

dar, die mit 19,6% maßgebliches Wachstum verzeichnete. 15,4% aller neu zugelassenen PKW waren rein batteriebetrieben. Zum zweiten Jahr in Folge lag diese Antriebsart 2024 damit deutlich vor dieseltriebenen Neuwagen mit einem Marktanteil von 10,4%.

Deutlich negativer Trend zu Jahresende in der EU

Im Dezember 2024 gingen die Neuzulassungen von rein batterieelektrisch betriebenen PKW in der EU im Jahresvergleich um 10,2% auf 144.367 Einheiten zurück. Diese Entwicklung ist vor allem auf einen deutlichen Rückgang der Zulassungen in Deutschland (-38,6%) und Frankreich (-20,7%) zurückzuführen.

Gleichzeitig stiegen die Zulassungen von Hybrid-Elektroautos in der Union im Dezember um 33,1% und übertrafen damit den vierten Monat in Folge die Zulassungen von Benzinern. Auch die Neuzulassungen von Plug-in-Hybridautos stiegen im Dezember um 4,9%, primär aufgrund deutlicher Zuwächse in Frankreich (44,9%) und Deutschland (6,8%).

Mit einem Minus von 1,8% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Dezember 2024 einen Rückgang von Neuzulassungen bei Benzinfahrzeugen.

Dabei verzeichneten alle großen Märkte mit Ausnahme Spaniens (16%) Rückgänge: Frankreich -23,0%, Italien -11,4% und Deutschland -7,4%. Auch der Markt für Dieselfahrzeuge entwickelte sich mit einem Minus von rund 15% rückläufig. Damit lag der Marktanteil von Dieselfahrzeugen im Dezember nur mehr bei 9,8%. Insgesamt waren in den meisten EU-Märkten zweistellige Rückgänge zu verzeichnen.

ZULASSUNGEN NEUER NUTZFAHRZEUGE IN EUROPA (EU, EFTA UND UK)

in Stück	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränderung	2022
Leichte Nutzfahrzeuge <3,5 t	2.002.023	82,0%	1.872.519	80,5%	6,9%	1.620.300
Mittelschwere Nutzfahrzeuge >3,5 t bis <16 t	75.369	3,1%	70.282	3,0%	7,2%	54.900
Schwere Nutzfahrzeuge >16 t	316.908	13,0%	344.907	14,8%	-8,1%	275.800
Mittelschwere und schwere Busse >3,5 t	45.867	1,9%	39.953	1,7%	14,8%	32.600
EUROPA (EU, EFTA und UK)	2.440.167	100%	2.327.661	100%	4,8%	1.983.600

Leichte Nutzfahrzeuge: Elektromobilität bleibt unter den Erwartungen

2024 stieg der Absatz leichter Nutzfahrzeuge in Europa (EU, EFTA und UK) um 6,9% auf gut 2 Mio. Einheiten leicht an. Dabei entwickelte sich das Wachstum in den vier Schlüsselmärkten dieses Fahrzeugsegments unterschiedlich: Spanien erreichte einen bemerkenswerten Anstieg um 13,7%, gefolgt von Deutschland mit 8,4%. Hingegen betrug das Wachstum in Frankreich und Italien lediglich 1,1% bzw. 0,9%.

In der Europäischen Union war der Diesel im Jahr 2024 weiterhin die bevorzugte Wahl der Käufer von neuen Transportern. Die Zulassungen in diesem Segment stiegen um 10,5% auf 1.340.003 Einheiten, wodurch diese Antriebsart einen Marktanteil von 84,5% erreichte. Bei den elektrisch aufladbaren Transportern war hingegen ein deutlicher Rückgang um 9,1% zu verzeichnen, sodass ihr Marktanteil von 7,2% im Vorjahr auf 6,1% sank. Auch die Verkäufe von Transportern mit Hybrid-Elektroantrieb gingen zurück und erreichten 2024 nur noch einen Marktanteil von 2,0%.

Deutliches Minus bei mittleren und schweren Nutzfahrzeugen

Negativ entwickelten sich in Europa (EU, EFTA und UK) 2024 die Neuzulassungen schwerer LKW mit -8,1% – ein Trend, der durch einen Anstieg der Zulassungen von mittelschweren LKW um 7,2% allerdings teilweise wieder ausgeglichen werden konnte. Rechnet man mittlere und schwere Nutzfahrzeuge zusammen, verzeichneten die vier großen Märkte Deutschland (-6,9%), Frankreich (-2,9%) und Italien (-0,7%) Rückgänge, während Spanien einen bemerkenswerten Anstieg von 12,0% erreichte.

In der EU dominierten einmal mehr Diesel-LKW mit einem Anteil von 95,1% an den Neuzulassungen den Markt. Die Zulassungen von elektrisch aufladbaren LKW gingen in der Union um 4,6% zurück, ihr Marktanteil bleibt mit 2,3% im Vergleich zum Vorjahr jedoch stabil. Die Ergebnisse für elektrisch aufladbare Modelle waren in den einzelnen Ländern unterschiedlich: Deutschland (57,4%), Italien (115,2%) und Schweden (59,6%) verzeichneten sehr deutliche Zuwächse, die aber nicht ausreichten, um die erheblichen Rückgänge in Frankreich (-57,4%) und den Niederlanden (-42,3%) auszugleichen.

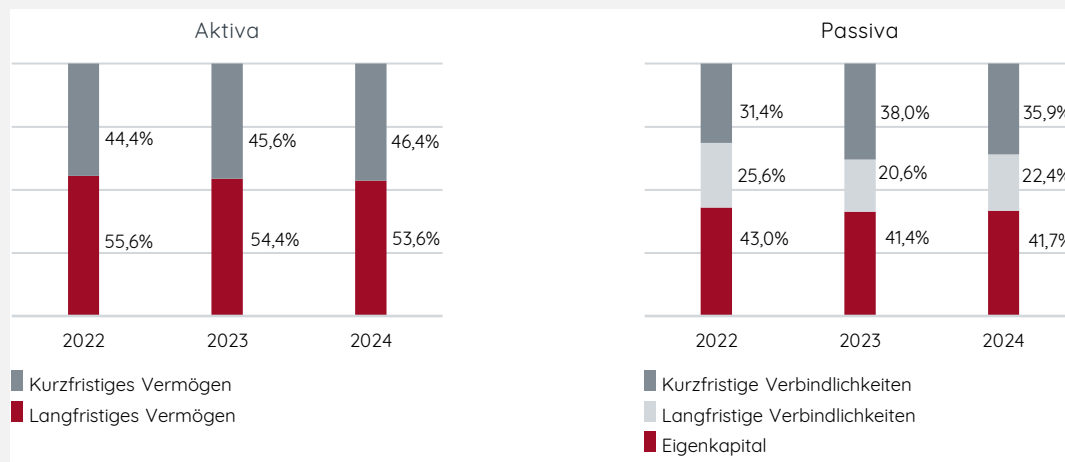
Quellen: Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA), Association des Constructeurs Européens d'Automobiles (ACEA), „Automobilwoche“, S&P Global, Raiffeisen Research, CLEPA

2. GESCHÄFTS- ENTWICKLUNG UND LAGE DES KONZERNS

KENNZAHLEN DER POLYTEC GROUP

	Einheit	2024	Veränderung	2023	2022
Umsatz	EUR Mio.	677,8	6,6%	636,0	601,4
EBITDA	EUR Mio.	35,7	33,9%	26,6	33,2
EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatz)	%	5,3%	1,1%-Pkt.	4,2%	5,5%
EBIT	EUR Mio.	3,9	157,3%	-6,7	0,7
EBIT-Marge (EBIT/Umsatz)	%	0,6%	1,7%-Pkt.	-1,1%	0,1%
Ergebnis nach Steuern	EUR Mio.	-6,9	50,9%	-14,1	-2,2
Durchschnittliches Capital Employed	EUR Mio.	288,1	-7,8%	312,5	326,3
ROCE vor Steuern (EBIT/Durchschnittliches Capital Employed)	%	1,3%	3,5%-Pkt.	-2,2%	0,2%
Ergebnis je Aktie	EUR	-0,29	54,7%	-0,64	-0,10
Dividende je Aktie (Vorschlag an die Hauptversammlung)	EUR	0,00	N/A	0,00	0,10

BILANZSTRUKTUR DER POLYTEC GROUP



	Einheit	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023	31.12.2022
Nettofinanzverbindlichkeiten (+)/-vermögen (-)	EUR Mio.	42,4	-46,7%	79,5	59,8
Nettofinanzverbindlichkeiten (+)/-vermögen (-)/EBITDA	Jahre	1,19	-60,1%	2,98	1,80
Gearing (Nettofinanzverbindlichkeiten (+)/-vermögen (-)/ Eigenkapital)	-	0,20	-44,4%	0,36	0,25

3. GESCHÄFTS- ENTWICKLUNG DER POLYTEC HOLDING AG

KENNZAHLEN DER POLYTEC HOLDING AG

in TEUR	Einheit	2024	2023	2022
Umsatz	EUR Mio.	25,1	20,7	18,8
EBIT	EUR Mio.	1,1	-0,3	0,1
EBIT-Marge (EBIT/Umsatz)	%	4,5	-1,7	0,7
Beteiligungsergebnis	EUR Mio.	26,2	14,1	9,2
Zinsergebnis	EUR Mio.	3,6	3,9	2,0
Ergebnis nach Steuern	EUR Mio.	7,1	16,7	10,2
Finanzanlagen	EUR Mio.	297,9	317,4	290,7
Finanzierungssaldo verbundene Unternehmen	EUR Mio.	4,5	10,9	14,4
Ergebnis je Aktie	EUR	0,3	0,8	0,5
Dividende je Aktie (Vorschlag an die Hauptversammlung)	EUR	0,0	0,0	0,1

Die POLYTEC Holding AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR 1,1 Mio., vorwiegend aus der Erbringung von Dienstleistungen vor allem zur Unterstützung des operativen Geschäfts der Konzerngesellschaften.

Das Beteiligungsergebnis stieg von EUR 14,1 Mio. auf EUR 26,2 Mio. (Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, Aufwendungen aus Finanzanlagen sowie Erträge aus der Zuschreibung von Finanzierungsforderungen). Das Zinsergebnis (Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen) sank von EUR 3,9 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 3,6 Mio. im Jahr 2024.

Sowohl die Finanzanlagen als auch der Finanzierungssaldo verbundener Unternehmen veränderten sich im Vorjahresvergleich rückläufig. Während das Working-Capital um EUR 6,4 Mio. sank, reduzierten sich die Investitionen um EUR 19,5 Mio.

Der Steuerertrag beträgt EUR 5,3 Mio. und ist zum Großteil auf den Aufbau der aktiven latenten Steuern im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die POLYTEC Holding AG erzielte somit im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR 16,7 Mio.).

in TEUR	Einheit	2024	2023	2022
Eigenkapital	EUR Mio.	255,1	248,0	233,5
Bilanzsumme	EUR Mio.	355,8	374,9	365,8
Eigenkapitalquote	%	71,7	66,2	63,8

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Vorjahresvergleich um EUR 19,1 Mio. von EUR 374,9 Mio. auf EUR 355,8 Mio. Begründet ist der Rückgang insbesondere mit der Reduktion der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen um EUR 15,5 Mio. Ebenso hatte im Geschäftsjahr 2024 unter anderem die Rückzahlung der Schuldscheindarlehen einen reduzierenden Effekt auf die Bilanzsumme, während die Aufstockung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die liquiden Mittel zu einer deutlichen Erhöhung dieser führten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich im Vorjahresvergleich nur unwesentlich, während bei den Sachanlagen ein Rückgang von EUR 1,4 Mio. zu verzeichnen ist. Hintergrund ist die laufende Abschreibung.

Der Jahresüberschuss führte zu einem Eigenkapital von EUR 255,1 Mio. (Vorjahr: EUR 248,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote ist somit weiterhin auf einem sehr soliden Niveau von 71,7% (Vorjahr: 66,2%).

4. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

UMWELTSCHUTZ

Als Zulieferunternehmen der Automobilindustrie bringt die POLYTEC GROUP wesentliche Lösungen zur Optimierung neuer Fahrzeuggenerationen mit ein. POLYTEC hat sich in den mehr als drei Jahrzehnten ihres Bestehens durch Innovationskraft und Flexibilität einen ausgezeichneten Ruf im Automotive-Bereich erarbeitet. Durch umfassende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit leistet POLYTEC einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Produkte ihrer Kunden, was sich letztlich auch positiv auf die Umwelt auswirkt. So wird beispielsweise durch Materialsubstitution das Gesamtgewicht von Fahrzeugen reduziert, bei manchen Bauteilen sind gegenüber Stahl Gewichtersparnisse von bis zu 60% möglich. Das reduzierte Gewicht führt zu spürbar weniger Kraftstoffverbrauch und transitiv zu einem reduzierten CO₂-Ausstoß.

Die systematische Analyse der ökologischen Auswirkungen ist fester Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses bei POLYTEC und wird durch die Techniker:innen des Konzerns in enger Abstimmung mit den Kunden durchgeführt. Die laufenden Optimierungserfolge in den Themenbereichen Gewichtsreduktion, Werkstoffsubstitution, Materialeinsparung, Lärm- und Geräuschreduktion etc. bilden – in Verbindung mit höchster Qualität und absoluter Liefertreue – die zentralen Stärken der POLYTEC GROUP und werden von ihren Kunden hoch geschätzt.

POLYTEC optimiert nicht nur die Produkte und Dienstleistungen für ihre Kunden laufend weiter. Auf Basis eines abgestimmten Umwelt-, Qualitäts- und Lean-Management-Systems analysiert und verbessert der Konzern auch regelmäßig seine internen Produktionsprozesse, um den eigenen Material- und Energieverbrauch zu verringern. Die Verarbeitung von Kunststoffen erfordert einen hohen Aufwand an Ressourcen. Der schonende Umgang mit diesen Produktionsmitteln ist daher sowohl eine ökologische als auch eine ökonomische Notwendigkeit. Innerbetrieblich werden dazu die einzelnen Fertigungsschritte ständig optimiert, sodass Energie eingespart und der Rohstoffverbrauch reduziert werden. Prozesswasser und diverse Reinigungslösungen werden nahezu ausschließlich im geschlossenen Kreislauf verwendet. Bei der Verarbeitung von Lacken erfüllt POLYTEC hohe Standards hinsichtlich Innen- sowie Abluft. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiter:innen und der Umwelt gleichermaßen.

Der Großteil der von POLYTEC entwickelten Teile, hochwertigen Module und multifunktionalen Kunststoffsysteme wird nach zertifizierten Entwicklungs- und Produktionsprozessen hergestellt. Sämtliche Standorte der POLYTEC GROUP sind mittlerweile nach der Qualitätsmanagement-Norm IATF 16949 sowie der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert. Die überwiegende Anzahl der Produktionsstandorte von POLYTEC ist weiters nach der international anerkannten Energiemanagementnorm ISO 50001 zertifiziert und muss darüber hinaus zahlreichen kundenspezifischen Standards entsprechen – Belege für das nachhaltige Engagement und die Erfolge, auf die POLYTEC im Bereich Umweltschutz verweisen kann.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der POLYTEC GROUP wurde am Standort in Hörsching eine Software zur besseren Steuerung von kundenspezifischen Anforderungen hinsichtlich IATF 16949 implementiert und erfolgreich getestet. Die Software soll nun weiter ausgerollt und allen Standorten der POLYTEC GROUP zur Verfügung gestellt werden. Mit ihr können kundenspezifische Anforderungen systematisch den betreffenden Prozessen sowie verantwortlichen Personen zugeordnet werden. Die Aktualität der Daten wird durch regelmäßige Abfragen in den Kundenportalen sowie durch die damit verbundene Prüfung auf geänderte Kundenanforderungen gewährleistet.

„GO NEUTRAL 2035“ - NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE KONKRETISIERT

Als Unternehmen, dessen Grundmaterial aus Kunststoffen besteht, hat bei POLYTEC neben dem Energiekonsum auch der Einsatz anderer Ressourcen einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt. Vor diesem Hintergrund setzt POLYTEC authentischen Maßnahmen zur Schonung von Rohstoffen und Energie, und leistet damit ihren Beitrag zu Klima- und Umweltschutz.

Die POLYTEC GROUP hat im Geschäftsjahr 2023 ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiter konkretisiert. Unter dem Titel „Go Neutral 2035“ stellt das Unternehmen seine Produktion in den kommenden elf Jahren vollständig auf CO₂-Neutralität um.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der POLYTEC GROUP umfasst acht Strategiefelder, die unter der Leitung der Fachabteilung für Nachhaltigkeit in Analysen und Workshops von den Konzernaktivitäten abgeleitet wurden und die wichtigsten Handlungsfelder von POLYTEC in Fragen der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen von ESG adressieren.

In allen acht Strategiefeldern definierte die POLYTEC GROUP entsprechende Kennzahlen sowie Zielwerte für einen Zeitraum bis 2035. Zur Erreichung dieser Ziele wurde die Nachhaltigkeitsstrategie in die bestehenden Prozesse und Systeme von POLYTEC integriert und ein neuer Fachbereich für Nachhaltigkeit geschaffen, der direkt an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wurde Nachhaltigkeit auch in die Engineering-Aktivitäten der POLYTEC GROUP eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens auch schon bei jedem Entwicklungsprojekt maßgeblich berücksichtigt werden.

Um ihr übergeordnetes Ziel – nämlich eine CO₂-neutrale Produktion bis 2035 – erreichen zu können, konzentriert sich POLYTEC in den nächsten Jahren auf drei der acht Strategiefelder: Mensch, Energie und Produktion. In den Fokusfeldern Energie und Produktion identifizierte der Konzern die größten Hebel auf dem Weg zu CO₂-Neutralität, während das Fokusfeld Mensch insofern besonders wichtig ist, als zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen Fachkräfte mit dem richtigen Mindset, Know-how und Engagement unerlässlich sind. In weiterer Folge entwickelte POLYTEC für diese drei Fokusfelder eine Roadmap, auf der bis zum Erreichen vollständiger CO₂-Neutralität im Jahr 2035 konkrete Milestones passiert werden sollen.

STRATEGISCHE ZIELE

Umwelt- und Klimaschutz bilden einen essenziellen und immer wichtiger werdenden Bestandteil der Geschäftsprozesse von POLYTEC. Die sich aus den Umweltzielen ergebenden vielfältigen Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren im Rahmen des Umwelt- und Energiemanagements der POLYTEC GROUP kontinuierlich umgesetzt werden. Die im Zuge dieses Prozesses erarbeiteten Schwerpunkte der Umweltstrategie von POLYTEC sind:

1. Ressourcen schonen: Mit diesem strategischen Ziel möchte POLYTEC dem gesamtheitlichen Ansatz verstärkt Rechnung tragen, dass der Konzern entlang des gesamten Produktionsprozesses sowohl auf einen schonenden Einsatz sämtlicher Rohstoffe als auch auf verstärktes Recycling achtet, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend einzusetzen und optimal zu nutzen. Dies umfasst auch den Verbrauch natürlicher Ressourcen wie Wasser sowie Ressourceneinsparungen, die POLYTEC durch die Leichtbauweise oder Funktionsintegration ihrer Bauteile erzielt. Den Verbrauch von Rohstoffen verringert das Unternehmen darüber hinaus durch die vermehrte Verwendung von Regranulaten, den Einsatz moderner Dosieranlagen, verbesserte Ausschussquoten sowie durch die veränderte chemische Zusammensetzung der Materialien.

Weiters werden prozessbedingt anfallende Angussteile nach Möglichkeit direkt an der Maschine eingemahlen und wieder dem Prozess zugeführt. Einige Standorte verfügen über zentrale Anlagen, in denen Ausschussteile aus der Produktion recycelt und die gewonnenen Materialien wiederverwendet werden. Das reduziert nicht nur den Rohstoffverbrauch, sondern verkürzt auch Transportwege und damit CO₂-Emissionen.

Trotz des sparsamen Umgangs mit Rohstoffen kann die Entstehung von Abfall nicht vollständig vermieden werden. Umso wichtiger ist es, dass unvermeidbarer Abfall bestmöglich getrennt und damit – wo immer möglich – sinnvollem Recycling zugeführt wird. POLYTEC unterstützt ihre Mitarbeiter:innen bei der sachgerechten Abfalltrennung durch ein einheitliches Farbleitsystem. Damit wird nicht nur Restabfall reduziert, auch die Kosten für dessen Entsorgung fallen geringer aus.

2. Energieeffizienz steigern: Ein besonderer Ressourcen- und damit Kostenblock liegt bei POLYTEC im Bereich Energie. Maximale Energieeffizienz ist daher nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll. In den vergangenen Jahren konnten in unterschiedlichen Projekten wesentliche standortübergreifende Energieverbraucher optimiert und dadurch erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Um ihre Energieeffizienz weiter zu steigern, investiert POLYTEC laufend in die Modernisierung ihrer Werke. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die thermische Optimierung von Leitungen, Maschinen und Gebäuden, die Anschaffung von modernen und leistungsstarken Brennvorgängergeräten, die flächendeckende Umstellung auf LED-Beleuchtung, die Implementierung von Energiemanagementsystemen, die Hauptverbraucher und Einsparpotenziale identifizieren, und vieles mehr. Einen wesentlichen Anteil an dem in den vergangenen Jahren immer weiter reduzierten Energieverbrauch der POLYTEC GROUP haben auch interne Energiekreisläufe. So sind an mehreren Standorten hocheffiziente Wärmerückgewinnungssysteme im Einsatz, mit deren Hilfe Abwärme aus Prozessanlagen für andere Bereiche, beispielsweise zur Gebäudeheizung, genutzt wird.

3. Umweltemissionen reduzieren: Um dem Nachhaltigkeitsgedanken noch stärker als bisher Rechnung zu tragen, formulierte POLYTEC die Reduktion von Umweltemissionen bereits vor Jahren als strategisches Ziel. Im Rahmen der Produktionsprozesse nimmt Umweltschutz seit langem eine zentrale Rolle ein, mit dem Ziel, schädliche Emissionen kontinuierlich zu verringern. Dazu wurde 2020 erstmals der CO₂-Ausstoß (Scope 1 und Scope 2) der POLYTEC GROUP auf breiter Basis erfasst und ausgewertet. Von dieser Auswertung werden anschließend Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen abgeleitet und deren Resultate gemessen. Daneben baut das Unternehmen unter diesem Aspekt auch seine bereits bestehenden Programme zur Abfallvermeidung sowie zur Reduktion von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen weiter aus.

Die zu diesen Schwerpunkten in den vergangenen Jahren gestarteten unterschiedlichen Pilotversuche in einzelnen Werken der POLYTEC GROUP wurden und werden nach erfolgreicher Erprobung sukzessive auch an weiteren Standorten der Gruppe implementiert.

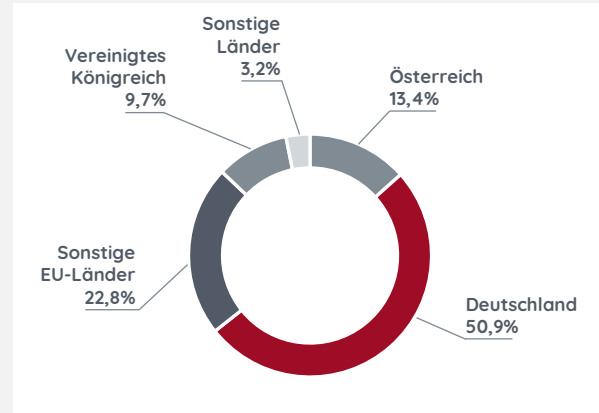
POLYTEC ist sich ihrer Verantwortung als Industrieunternehmen bewusst und setzt durch die genannten Maßnahmen kontinuierlich und konsequent weitere Schritte, um ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und ressourcenschonender zu gestalten.

BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (inklusive Leihpersonal, in Vollzeitäquivalenten – FTE) der POLYTEC GROUP und ihre geografische Verteilung in den letzten drei Jahren stellen sich wie folgt dar:

in FTE	2024	Anteil	2023	2022
Österreich	519	13,4%	496	463
Deutschland	1.972	50,9%	2.015	1.825
Sonstige EU-Länder	884	22,8%	938	846
Vereinigtes Königreich	375	9,7%	306	277
Sonstige Länder	127	3,2%	129	125
POLYTEC GROUP	3.877	100%	3.884	3.536
POLYTEC Holding AG (per 31.12.2024)	57		63	61

Der durchschnittliche Personalstand des Konzerns (inklusive Leihpersonal) lag mit 3.877 Personen (FTE – Vollzeitäquivalente) auf dem Niveau des Vorjahresdurchschnitts (3.884 FTE). Der durchschnittliche Anteil an Leiharbeitskräften betrug 11,4% (Vorjahr: 15,3%).



Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren in der POLYTEC GROUP 3.678 Personen (inklusive Leihpersonal) beschäftigt. Der Stand an Beschäftigten lag damit um 4,1% bzw. 157 unter dem Vorjahresstichtag (3.835 Beschäftigte).

5. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES KONZERNES

AUSBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG IN DER AUTOMOBILBRANCHE

Die Automobilindustrie sieht sich auch im Jahr 2025 mit tiefgreifenden Herausforderungen und Veränderungen konfrontiert. Neue geopolitische und ökonomische Unsicherheiten wie die angedrohten US-Zölle auf Importe aus Mexiko, Kanada und Europa stellen erhebliche Belastungen dar. Diese im Raum stehenden Zölle, könnten europäische Hersteller wie Stellantis und Volkswagen besonders stark treffen, da diese auf Produktionskapazitäten in den genannten Ländern angewiesen sind. Einzelne OEMs prüfen bereits, ob eine teilweise Produktionsverlagerung von Europa in die USA Wirtschaftssanktionen entschärfen könnten. Gleichzeitig ist die Weitergabe der zusätzlichen Kosten an Verbraucher schwierig, da der Absatzmarkt aufgrund hoher Finanzierungskosten und starken Preisdrucks ohnehin bereits geschwächt ist.

Hinzu kommt der Markt für Elektroautos, der sich weit weniger dynamisch entwickelt als noch vor wenigen Jahren angenommen. Vor allem der wichtige Markt Deutschland verzeichnete 2024 eine deutlich negative Nachfrageentwicklung, was sich 2025 auf die Verkaufspreise auswirken und OEMs zusätzlich unter Druck bringen könnte.

Alles dies kann sich naturgemäß auch negativ auf die Autzulieferindustrie auswirken, die bereits auf ein schwieriges Jahr 2024 zurückblickt. Im Vergleich zu 2023 gab es im abgelaufenen Jahr um 56% mehr Insolvenzen unter Zulieferern, womit selbst das Coronajahr 2020 übertroffen wurde. Für viele Wettbewerber könnte 2025 ein Jahr existenzieller Entscheidungen sein. Experten prognostizieren eine weitere Konsolidierung im Markt, bei der schwächere Unternehmen aus dem Wettbewerb ausscheiden könnten.

Es gibt aber durchaus auch positive Vorzeichen für die kommenden Jahre. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Automobilindustrie für Europa lud die EU-Kommission Ende Jänner 2025 zu einem ersten EU-Autogipfel, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen zu erörtern. Langfristig dürfte insbesondere die Elektromobilität ein zentraler Wachstumstreiber für die Branche bleiben.

Trotz Herausforderungen wie der Reduktion staatlicher Förderprogramme und steigender Produktionskosten wird erwartet, dass die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen weiter wächst. Gerade für innovative Zulieferer, die frühzeitig auf Elektromobilität und nachhaltige Technologien setzen, kann diese Entwicklung Potenzial bieten.

Quellen: Association des Constructeurs Européens d'Automobiles (ACEA), „Automobilwoche“, Raiffeisen Research, Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA)

AUSBLICK AUF DIE ERGEBNIS-ENTWICKLUNG DES KONZERNES

Das Management der POLYTEC Holding AG geht für das Geschäftsjahr 2025 aus heutiger Sicht von einem geplanten Umsatz in der Größenordnung von EUR 650 Mio. bis EUR 700 Mio. aus und strebt eine EBIT-Marge von rund 2% bis 3% an.

Die in früheren Perioden eingeleiteten Maßnahmen zur operativen Effizienzsteigerung zeigen Verbesserungen und sollen im Jahresverlauf voll wirksam werden.

Um die strategische Ausrichtung und die zukünftige wirtschaftliche Performance der POLYTEC GROUP zu optimieren, wird an der Anpassung des aktuellen Produktions- und Leistungsportfolios gearbeitet. Daraus resultierend, soll sich die Ertragslage mittelfristig weiter verbessern.

Aufgrund der deutlichen Reduktion der Nettoverschuldung und Verbesserung des Finanzergebnisses in Verbindung mit einem angenommenen weiter sinkenden Zinsniveau, wird ein positives Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

Das Erreichen dieses Ausblicks unterliegt jedoch Unsicherheiten. Die Automobilindustrie ist weiterhin durch ein volatiles Marktumfeld, eine unsichere Nachfrageentwicklung und die ins Stocken geratene Transformation Richtung Elektro-Mobilität geprägt.

Die POLYTEC GROUP verfügt innerhalb und außerhalb des Automobilssektors über eine starke Marktpositionierung und ist für die Zukunft zuversichtlich.

6. RISIKOBERICHT- ERSTATTUNG UND FINANZINSTRUMENTE

Die POLYTEC GROUP ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risikomanagement ist für POLYTEC ein integraler Bestandteil ihrer Strategie und aller Geschäftsprozesse.

Der Wandel Richtung Elektro-Mobilität war bereits im Jahr 2023 ins Stocken geraten, diese unbefriedigende Entwicklung hatte sich 2024 weiter manifestiert. Die geplanten Absatzzahlen für neu registrierte E-Fahrzeuge konnten von den OEMs nicht realisiert werden. Regierungen führen Fördergelder oder Steueranreize für den Umstieg zu Elektroautos zurück, etwa die beiden großen Automärkte Deutschland und Frankreich. Der Preiskampf und die Marktverdrängung sind verstärkt wahrnehmbar und stellen insbesondere Europäische Unternehmen mittel- und langfristig vor deutliche Herausforderungen. Anbieter von außerhalb der EU, insbesondere aus China, drängen massiv auf den Europäischen Markt und wollen sogar in Europa produzieren, um Zöllen auszuweichen.

Die Automobilindustrie hat ab der zweiten Jahreshälfte 2024 eine deutlich langsamere Geschwindigkeit eingelegt, global, aber insbesondere in Europa. Die wesentlichen deutschen PKW-Hersteller müssen massive Einbrüche ihrer Fahrzeugverkäufe, insbesondere in China, hinnehmen. Experten und Analysten der Branche sprechen offen von einer veritablen und mittelfristigen Krise.

Die in den letzten Jahrzehnten in Europa aufgebauten Produktionskapazitäten stehen längst in keinem wirtschaftlichen Verhältnis mehr zur aktuellen oder künftig zu erwartenden Fahrzeugnachfrage. Die OEMs sehen keinerlei ökonomischen Alternativen zu Kapazitätskürzungen in Form von Werksschließungen und weiteren von Gewerkschaftsvertretern naturgemäß ausgeschlossenen Maßnahmen wie Personalabbau und Lohnkürzungen. Diese Pattsituation birgt weiterhin das Risiko von Streiks und Auswirkungen auf die Lieferketten.

Die mit den OEMs eng verknüpfte, ja oftmals von diesen abhängigen Zulieferer, leiden transitiv mit bzw. sind aufgrund ihrer deutlich schwächeren Wirtschaftslage den negativen Auswirkungen noch intensiver ausgesetzt.

Während des Jahres 2024 häuften sich die Gewinnwarnungen sowie Ankündigungen von Werksschließungen und Personalkündigungen. Auch eine steigende Zahl von Insolvenzen in der Auto-Zulieferindustrie ist noch zu erkennen.

Die nationalen Inflationsraten in Europa entwickelten sich zwar rückläufig, sind aber weiterhin volatil. Von unterschiedlichen Wirtschaftsregionen angedrohte permanente bzw. temporäre Zölle verunsichern zusätzlich die Märkte und stellen für die Inflationsentwicklung weiterhin ein globales Wirtschaftsrisiko dar. Trotz schrittweiser Senkung der Leitzinssätze in Europa, stellt das noch hohe Zinsniveau für Unternehmen und Privatpersonen eine finanzielle Belastung dar. Ein niedriges oder sogar noch stärker sinkendes Konsumverhalten stellt eine große Unsicherheit für etliche Branchen dar – auch für die Automobilindustrie.

Die geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, den Unruhen im Nahen Osten und anderen Regionen sind nicht abschätzbar. Etwaige globale Auswirkungen aufgrund der Wirtschafts-, Raum- und Verteidigungspolitik des wiedergewählten US-Präsidenten sind völlig unklar.

Die Europäische Union versucht sich bezüglich aller dieser Entwicklungen zu wappnen und Programme zur Stärkung der Verteidigung und der Wirtschaft zu entwickeln und umzusetzen. Auch Deutschland, einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte Europas, der sich in einer Rezession befindet, ist bemüht, sich politisch und in der Folge wirtschaftlich neu aufzustellen. Der Ausgang der Regierungsbildung und die Folgen auf die künftige deutsche Wirtschaftspolitik, insbesondere die Effekte auf die so wichtige Automobilindustrie, sind aktuell offen.

Aktuell kann nicht umfassend abgeschätzt werden, wie stark der Einfluss der genannten Risiken und Ungewissheiten künftig auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der POLYTEC GROUP sein wird und ob etwaige weitere Risiken und Unsicherheiten die Umsatz- und Ertragsentwicklung beeinträchtigen werden. Das Management verfolgt die Entwicklungen jedenfalls mit großer Aufmerksamkeit und hat zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um die finanziellen Auswirkungen auf die POLYTEC GROUP so gering wie möglich zu halten.

UNTERNEHMENSSEZIFISCHE RISIKEN

a. (Absatz-)Marktrisiko

Allgemeines Absatzmarktrisiko: Die Automobilindustrie erfährt gerade eine deutliche Veränderung der Rahmenbedingungen. Mit dem Zurückdrängen des Verbrennungsmotors und der Förderung der Elektromobilität als unmittelbare Treiber des Umbruchs sowie den mittelbaren Auswirkungen der Entwicklung im Bereich des autonomen Fahrens und neuen Mobilitätskonzepten werden die kommenden Jahre für die Automobilindustrie sehr herausfordernd. Dabei gilt es sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen und sich durch Innovation und eine gezielte Vertriebsstrategie in dem neuen Marktumfeld klar zu positionieren. Die Automobilzulieferindustrie galt schon bisher als Markt mit hohem Wettbewerb und war dabei geprägt von der Konsolidierung und Restrukturierung von Mitbewerbern. Dieser Trend wird sich noch verstärken, und die Chancen der Marktkonsolidierung gilt es dabei für POLYTEC GROUP zu nutzen. Das allgemeine Absatzrisiko wird sich aufgrund der Transformation hin zu klimafreundlichen Produkten und der Präsenz von POLYTEC in diesem Markt aber trotzdem weiter verschärfen, da aktuell nicht von einer kurzfristigen Erholung der derzeit insgesamt rückläufigen Automobilmärkte auszugehen ist.

Darüber hinaus bestehen auch deutlich höhere konjunkturelle und politische Risiken als in den letzten Jahren. Die Internationalisierung der Märkte aber auch der Lieferketten bringt nicht nur große Chancen mit sich, sondern birgt auch höhere Risiken, was mit dem Ausbruch des Coronavirus und der sich derzeit weiter schnell verändernden politischen Gesamtlage einmal mehr verdeutlicht wurde. Die aktuellen internationalen Handelskonflikte führen zu Nachfragerückgängen und erhöhen die Komplexität der globalen Lieferbeziehungen. Es besteht das Risiko, dass diese Unsicherheiten auch noch in den kommenden Jahren die Automobilindustrie weiter negativ beeinflussen werden.

Volumenrisiko: Die unveränderte Volatilität der Nachfrage bzw. die nicht planmäßige Entwicklung der Stückzahlen hat auch im Berichtsjahr die Vermögens- und Ertragslage negativ beeinflusst; insbesondere die Abrufe im Bereich E-Mobilität lagen massiv unter den prognostizierten Abrufmengen. Aufgrund der ungeplanten Stückzahlenabrufe kann es in zweierlei Hinsicht zu Problemen kommen. Bei zu hohen ungeplanten Abrufen können Kapazitätsengpässe die Folge sein, die zu Lieferverzögerungen und somit zu Reputationsschäden führen können. Andererseits führen fehlende Abrufe zu Auslastungsproblemen, die eine Fixkostenunterdeckung zur Folge haben können. Die POLYTEC GROUP ist bestrebt, durch einen ausgewogenen Kunden- und Auftragsmix die Abhängigkeit von einzelnen Lieferbeziehungen so gering wie möglich zu halten.

Durch die aktuelle Volatilität der Märkte und der geringen Akzeptanz der Kunden für E-Fahrzeuge kommt es immer häufiger zu deutlichen Reduzierungen aber auch Erhöhungen von Stückzahlen während des Serienlaufs. Die Unplanbarkeit der Lieferabrufe bleibt auf unverändert hohem Niveau. Für die POLYTEC GROUP ist daher eine hohe Flexibilität in der Werken und eine konsequente Beobachtung der Abrufsituation und der Entwicklung der Modelle notwendig. Auf wesentliche Veränderungen muss kostenseitig, aber auch mit berechtigten Forderungen durch Mehrkosten vor allem aus der Unterschreitung von Planmengen reagiert werden.

b. Beschaffungsmarktrisiko

Wesentliches Risiko sind Schwankungen der Rohstoff- und Energiepreise, die im Fall der POLYTEC GROUP als kunststoffverarbeitendem Konzern vor allem durch nachhaltige Veränderungen des Ölpreises, aber auch der Raffineriekapazitäten verursacht werden können. Diesem Risiko wird, soweit gegenüber dem Kunden durchsetzbar, mit Materialgleitpreisklauseln in den offengelegten Kalkulationen entgegengewirkt. Zum Teil erfolgt die Verhandlung von Rohstoffen und Zukaufteilen direkt durch die Kunden der POLYTEC GROUP mit dem Lieferanten. Soweit mit dem Kunden Preise nur auf Jahresfrist vereinbart sind, ist die Veränderung der Rohstoff- und Energiepreise ein wichtiger Parameter in den Gesprächen für die jährliche Neufestlegung der Preise. Weiters wird versucht, durch verstärkte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bislang nicht recycelbaren Ausschuss wieder in der Produktion einzusetzen.

Ein weiteres mittelfristig bis langfristig Risiko ergibt sich durch den Preisanstieg aufgrund der abnehmenden Verfügbarkeit von nicht erneuerbaren Rohstoffen sowie einer möglicherweise unzureichenden Verfügbarkeit von Rezyklaten. Zudem besteht das Risiko, dass Materialien wie SMC, GMT oder LFT künftig nicht mehr eingesetzt werden können, da sie schwer recycelbar sind und möglicherweise nicht mehr den hohen Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden entsprechen werden.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN UND DEREN MANAGEMENT

Klimarisiken: Unternehmen stehen aufgrund der zunehmenden globalen Gefährdung durch den Klimawandel und andere Umweltbelastungen vor der Herausforderung, sowohl ihre Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern als auch ihren Energieverbrauch zu begrenzen. Diese Anforderungen gewinnen insbesondere in der Automobilzulieferbranche stetig an Bedeutung.

Die Europäische Kommission begegnet dieser Herausforderung mit dem European Green Deal, der eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft umfasst. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen der Europäischen Union signifikant zu reduzieren.

Um die unterschiedlichen Klimarisiken umfassend zu identifizieren und deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten, setzt die POLYTEC GROUP auf eine ganzheitliche Risikobetrachtung. Dabei werden sowohl physische Risiken (z. B. Extremwetterereignisse, Temperaturanstieg) als auch Übergangsriskien (z. B. regulatorische Vorgaben, Marktveränderungen, technologische Entwicklungen) systematisch analysiert.

Die Analyse basiert auf zwei wesentlichen Instrumenten. Die erstmals durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse bewertete die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen sowie dessen eigene Auswirkungen auf den Klimawandel. Hierbei wurden verschiedenste Risikoarten berücksichtigt – von akuten physischen Klimarisiken bis hin zu Risiken, die durch Marktveränderungen, regulatorische Entwicklungen und technologische Fortschritte entstehen. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die Transformation hin zur Elektromobilität ein wesentliches Risiko darstellt, da dies zu einem deutlichen Absatzrückgang bei Produkten für Verbrennungsmotoren führt. Dieses Risiko resultiert aus politischen und regulatorischen Entwicklungen, veränderten Nutzerverhalten und zunehmend strengeren Kundenanforderungen.

Die zweite Säule der Risikoanalyse bildet die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse. Diese stützt sich auf wissenschaftlich fundierte Klimaszenarien des IPCC (RCP 2.6, 4.5 und 8.5) und bewertet standortspezifische Faktoren wie geografische Lage, klimatische Bedingungen und infrastrukturelle Anfälligkeit. Ziel der Analyse war es, sowohl chronische (z. B. anhaltender Temperaturanstieg) als auch

akute klimabedingte Gefahren (z. B. Starkregen, Hochwasser, Hitzewellen) präzise zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Hitzewellen und Temperaturschwankungen erhebliche wirtschaftliche Risiken darstellen, da sie zu steigenden Energiekosten, erhöhtem Wartungsaufwand für Produktionsanlagen sowie Produktivitätsverlusten führen können.

POLYTEC begegnet den identifizierten Risiken mit gezielten Maßnahmen, um diese zu minimieren und neue Marktchancen zu nutzen. Das Unternehmen passt sein Produktportfolio an die steigende Nachfrage nach Elektromobilität an und konnte dabei bereits neue Marktchancen nutzen sowie Entwicklungsprojekte starten. Gleichzeitig wird verstärkt in erneuerbare Energien investiert, um Energiekosten zu senken und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Zudem modernisiert POLYTEC seine Produktionsanlagen und setzt ressourcenschonende Fertigungsverfahren ein. Um Extremwetterrisiken zu begegnen, werden standortspezifische Schutzvorkehrungen getroffen.

Die finanziellen Annahmen der POLYTEC GROUP spiegeln die identifizierten Klimarisiken und deren potenzielle Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung wider. Mögliche Kostensteigerungen durch CO₂-Regulierungen, volatile Energiepreise sowie notwendige Investitionen in nachhaltige Technologien werden systematisch in die Mittelfristplanung integriert. Gleichzeitig werden regulatorische Entwicklungen und Markttrends kontinuierlich überwacht, um die strategische Ausrichtung flexibel anzupassen und eine nachhaltige Wertschöpfung sicherzustellen.

Gleichzeitig stellen Mehrkosten, die sowohl aus Investitionen in klimafreundliche Technologien als auch aus Energiepreissteigerungen resultieren, ein wirtschaftliches Risiko für die POLYTEC GROUP dar. Diesen Risiken wird – wie unter Punkt b. Beschaffungsmarktrisiko beschrieben – gezielt entgegengewirkt.

Die regelmäßige Überprüfung der Klimarisiken und -chancen durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gewährleistet, dass die POLYTEC GROUP langfristig widerstandsfähig gegenüber klimabedingten Herausforderungen bleibt. Gleichzeitig ermöglicht dieser Ansatz, wirtschaftliche Chancen in einer zunehmend klimaneutralen Wirtschaft aktiv zu nutzen.

FINANZIELLE RISIKEN UND DEREN MANAGEMENT UND SENSITIVITÄT

Kreditrisiko: Aufgrund der Kundenstruktur – rund 85% des Umsatzes werden mit den OEMs oder großen Systemlieferanten erzielt – ist die POLYTEC GROUP dem Bonitätsrisiko der Automobilindustrie ausgesetzt. Die Außenstände werden laufend kritisch verfolgt und die vereinbarungsgemäße Bezahlung von Forderungen sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden rund 59% (Vorjahr: 67%) des Umsatzes mit den zwei größten Kundengruppen erzielt. Dies ergibt ein gewisses Klumpenkreditrisiko, das vom Management aber als unkritisch im Hinblick auf Kreditausfälle eingestuft wird. Die Abhängigkeit von wenigen Kunden ist ein Wesensmerkmal der Automobilzulieferindustrie. Als Kunde wird in diesem Zusammenhang eine Gruppe verbundener Unternehmen definiert, die durchaus auch mehrere Automobilmarken herstellen kann.

Das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln wird als gering eingeschätzt.

Trotz des allgemein als gering eingestuften Kreditrisikos entspricht das maximale theoretische Ausfallrisiko grundsätzlich den Buchwerten der einzelnen finanziellen Vermögenswerte. Die fakturierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend über Kreditversicherungen gedeckt und ein Ausfall würde die POLYTEC GROUP nur mit einem Selbstbehalt von 10% belasten. Zum Stichtag besteht eine Kreditversicherungsvereinbarung, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 39.631 (Vorjahr: TEUR 39.014) versichert. Das theoretische Ausfallrisiko beträgt TEUR 215.262 (Vorjahr: TEUR 219.636). Das theoretische Ausfallrisiko errechnet sich aus den Buchwerten der zum Stichtag ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden, sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie der Zahlungsmittel.

Liquiditätsrisiko: Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, fällige Verbindlichkeiten nicht fristgerecht begleichen zu können. Die Gruppe sichert ihren Liquiditätsbedarf durch Vorhalten einer Barreserve sowie durch die vorzeitige Refinanzierung endfälliger Finanzverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Zuge der Refinanzierung eine Beteiligungsfinanzierung in Höhe von TEUR 35.000 abgeschlossen, welche im Januar 2024 auf TEUR 60.000 aufgestockt wurde. Die Rückzahlung der Finanzierung erfolgt halbjährlich zu acht gleich hohen Raten. Der Buchwert beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 52.500 (Vorjahr: TEUR 35.000). Für die Beteiligungsfinanzierung wurden ein Eigenkapital Covenant sowie ein Net Debt Covenant vereinbart, eine erstmalige Überprüfung erfolgt

zum 31. Dezember 2024. Bei Nichteinhaltung der Covenants besteht eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung an die Finanzierungspartner. Die POLYTEC GROUP startete in 2023 auch mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, deren Zweck es ist, eine effiziente Zahlungsabwicklung von Lieferantenrechnungen zu ermöglichen. Die Vereinbarungen werden bei ausgewählten Konzerngesellschaften auf das gesamte Lieferantenportfolio angewendet. Neben einer Verlängerung der Zahlungsfristen tragen die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen zudem zu einer besseren Vorhersage der Mittelabflüsse bei.

Ein etwaiges Liquiditätsrisiko wird aktiv durch die Konzernzentrale gesteuert. Das Management hat Zugriff auf ein Treasury Management System, in dem alle Zahlungseingänge und -ausgänge von den POLYTEC Gesellschaften ersichtlich sind. Zudem werden jeden Monat aktualisierte Cash-Planungen erstellt, wodurch eine fristgerechte Zahlung von Verbindlichkeiten gewährleistet werden soll.

Währungsrisiko: Der weitaus überwiegende Anteil der Umsätze der POLYTEC GROUP wird in Euro fakturiert, sodass das Währungsrisiko den Konzern in Summe nur in untergeordnetem Maß betrifft. Zum Teil erfolgt der Einkauf von Vorleistungen in derselben Währung wie der Verkauf, sodass sich Währungsrisiken natürlich „hedgen“. Die Gruppe ist größeren Währungsrisiken in jenen Ländern ausgesetzt, in denen in Euro fakturiert, Vorleistungen aber in lokaler Währung zugekauft werden müssen. Diese Risiken sind vielfach nicht Finanzinstrumenten zuzuordnen, da sie vor allem auch auf Personalkosten zurückzuführen sind. Aufgrund des Ausbaus der Produktionsaktivität im Vereinigten Königreich und der volatilen Kursschwankungen des Britischen Pfund seit der Brexit-Abstimmung, ist die POLYTEC GROUP einem verstärkten Währungsrisiko in Zusammenhang mit dem Britischen Pfund ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet die POLYTEC GROUP bei Bedarf mit dem Einsatz von Absicherungsgeschäften und über Natural-Hedge-Positionen.

Zinsänderungsrisiko: Dem Zinsänderungsrisiko begegnet die POLYTEC GROUP durch ein der langfristigen Zinsmeinung entsprechendes Portfolio von variablen und fixen Finanzierungen, wobei langfristige Finanzierungen zum überwiegenden Teil variabel verzinst sind. Im Geschäftsjahr 2024 sowie 2023 wurden keine derivativen Produkte zur Zinssicherung eingesetzt.

Sonstige Risiken: Sonstige wesentliche Verpflichtungen und Risiken, die im vorliegenden Konzern- und Jahresabschluss nicht entsprechend gewürdigt oder in den Erläuterungen angeführt wurden, sind dem Management nicht bekannt.

7. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen und Kontrollen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, nach der die Erfassung in den Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt strengen Regeln und konzernweit gültigen Richtlinien, die jegliche damit im Zusammenhang stehende Risiken wie dolose Handlungen oder z. B. „CEO Fraud“-Szenarien vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen u. a. Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen, ausschließlich kollektive und auf wenige Personen beschränkte Zeichnungsermächtigungen für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendeten Systemanwendungen.

Das führende Management-Steuerungsinstrument ist das gruppenweit implementierte Planungs- und Berichtssystem. Darin sind insbesondere eine Mittelfristplanung mit dreijährigem Planungshorizont, eine jährliche Budgetplanung und Monatsberichte enthalten. Die von POLYTEC GROUP Financial Services erstellte monatliche Finanzberichterstattung bildet die aktuelle Entwicklung aller Konzerngesellschaften zeitnah ab. Der Inhalt dieser Berichte ist gruppenweit vereinheitlicht und umfasst neben Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz die daraus abgeleiteten wesentlichen Kennzahlen sowie eine Abweichungsanalyse.

Durch das standardisierte gruppenweite Finanzberichts-wesen sowie eine interne Ad-hoc-Berichterstattung über unternehmensrelevante Ereignisse wird der Vorstand laufend über alle wichtigen Sachverhalte und Risiken informiert. Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer Aufsichtsratssitzung pro Quartal über den laufenden Geschäftsgang, die operative Planung und die mittelfristige Strategie des Konzerns unterrichtet und in besonderen Fällen auch

unmittelbar informiert. In den zweimal im Jahr stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen wird u. a. auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- sowie des Risikomanagementsystems behandelt.

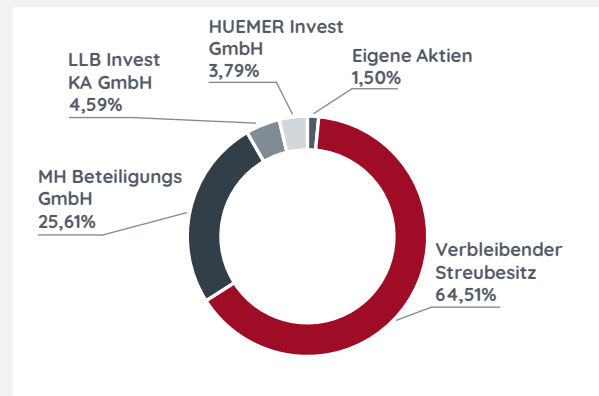
8. ANGABEN ZU KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTEN UND DAMIT VERBUNDENEN VERPFLICHTUNGEN GEMÄSS § 243A UGB

Das Grundkapital der POLYTEC Holding AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unverändert EUR 22,3 Mio. und war in 22.329.585 Stückaktien zum Nennwert von je EUR 1,00 unterteilt. Weitere Aktiegattungen bestanden nicht. Sämtliche Aktien waren zum Handel im Segment prime market der Wiener Börse zugelassen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hielt ein Aktionär eine Beteiligung von mehr als 10,0% des Grundkapitals der POLYTEC Holding AG: mit 25,61% die MH Beteiligungs GmbH. Darüber hinaus waren dem Vorstand zum Bilanzstichtag keine Aktionär:innen bekannt, die eine Beteiligung am Grundkapital von mehr als 10,0% hielten. Keine Inhaber:innen von Aktien verfügten über besondere Kontrollrechte.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Zum 31. Dezember 2024 stellte sich die Aktionärsstruktur der POLYTEC Holding AG auf Basis der ausgegebenen 22.329.585 Aktien wie folgt dar:



Die aktuelle Zusammensetzung der Aktionärsstruktur ist auf der Website des Unternehmens www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations, Aktie abrufbar.

STIMMRECHTSMITTEILUNGEN – AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der POLYTEC Holding AG wurden von Aktionär:innen drei Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 130 BörseG 2018 gemeldet, die das Geschäftsjahr 2024 betrafen. In der folgenden Tabelle sind die Stimmrechte der meldepflichtigen juristischen Person nach den Transaktionen dargestellt:

Meldepflichtige Person	Sitz/Staat	Datum	Grund	Stimmrechte absolut	Stimmrechte relativ
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien/Österreich	13.09.2024	Verkauf	1.024.444	4,59%
MH Beteiligungs GmbH	Hörsching/Österreich	19.11.2024	Erwerb	5.718.734	25,61%
HUEMER Invest GmbH	Hörsching/Österreich	19.11.2024	Verkauf	846.075	3,79%

Änderungen von bedeutenden Beteiligungen, die der POLYTEC Holding AG nach dem Bilanzstichtag 2024 oder nach Redaktionsschluss dieses Berichts bekanntgegeben

wurden, sind auf der Website des Unternehmens www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations, News, Beteiligungsmeldungen abrufbar.

EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Während des Geschäftsjahres 2024 wurde die POLYTEC Holding AG zweimal über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 MAR informiert und hat zu diesem Ereignis die vorgeschriebene Meldung fristgerecht veröffentlicht. Die Transaktionen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Meldepflichtige Person	Position	Datum	Geschäft	Volumen in Stück	Preis je Aktie in EUR
MH Beteiligungs GmbH	Markus Huemer, Vorstandsvorsitzender	19.11.2024	Erwerb	2.066.000	2,070
HUEMER Invest GmbH	Friedrich Huemer, Vorsitzender des AR	19.11.2024	Verkauf	2.066.000	2,070

Darüber hinaus wurden während des Geschäftsjahres 2024 seitens Personen, die Führungsaufgaben innerhalb der POLYTEC Holding AG wahrnehmen sowie in enger Beziehung zu diesen stehende Personen (natürliche und juristische), keine Meldungen über Eigengeschäfte übermittelt.

Eine Übersicht der Eigengeschäfte von Führungskräften, inklusive jener, die nach dem Bilanzstichtag 2024 oder nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts getätigt wurden, ist auf der Website der Wiener Börse www.wienerbörse.at im Bereich Marktdaten, Statistiken, Managers' Transactions abrufbar.

EIGENE AKTIEN

Während des Geschäftsjahres 2024 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben oder verkauft. Die POLYTEC Holding AG hielt somit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unverändert 334.041 Stück eigene Aktien bzw. rund 1,5% am Grundkapital. Der Kurswert am Bilanzstichtag betrug rund EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Der Anschaffungswert dieser Aktien lag bei EUR 1,9 Mio. Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft, basierend auf dem Beschluss im Rahmen der 23. Ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2023, ist bis zum 8. Dezember 2025 gültig.

GENEHMIGTES KAPITAL

Mit Beschluss der 22. Ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 2022 wurde ein genehmigtes Kapital (§169 AktG) beschlossen. Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats längstens drei Jahre ab Eintragung in das Firmenbuch, sohin bis zum 10. August 2025, das Grundkapital um bis zu Nominale EUR 6.698.875,00 durch

Ausgabe neuer Aktien zu einem Mindestausgabebetrag von je EUR 1,00 zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen erfolgen, wenn das Grundkapital gegen Sacheinlage von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften erhöhen wird.

SONSTIGE ANGABEN

Es existiert keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Kontrollwechsels. Ebenso gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Beschäftigte. Weitere bedeutende Vereinbarungen, auf die ein Kontrollwechsel oder ein öffentliches Übernahmeangebot eine Auswirkung hätten, bestehen nicht. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand oder Aufsichtsrat sowie zur Änderung der Satzung hinausgehende Regelungen enthalten. Die im Firmenbuch eingetragene Website der POLYTEC Holding AG lautet www.polytec-group.com

Hörsching, am 1. April 2025

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO

Peter Bernscher, MBA
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender – CCO

Ing. Mag. (FH) Martin Resch, M.A.
Mitglied des Vorstands – COO

Markus Mühlböck
Mitglied des Vorstands – CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der

POLYTEC Holding AG,
Hörsching,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE UND AUSLEIHUNGEN AN SOWIE DER FINANZIELLEN FORDERUNGEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Siehe Anhang Beilage I/5 bis I/7, I/9 sowie Anlage 1 zum Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Anlassbezogen werden Anteile an verbundenen Unternehmen von der Gesellschaft einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Auslöser einer anlassbezogenen Überprüfung ist einerseits eine wesentliche statische Unterdeckung bei der Gegenüberstellung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag und andererseits das Vorliegen von externen oder internen Einflussfaktoren, die eine erhebliche Wertminderung auslösen können. Im Anlassfall wird die Bewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die von zukünftigen Ergebniserwartungen abhängig sind, unter Anwendung von aus Marktdaten abgeleiteten Diskontierungszinssätzen durchgeführt.

Die Ausleihungen an sowie finanziellen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht über vorstehend beschriebene Bewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen abgedeckt sind, werden von der Gesellschaft anhand der Ergebnis- und Cashflow-Planungen auf Werthaltigkeit analysiert und unter Berücksichtigung von geplanten Maßnahmen zur Erzielung von Rückzahlungspotenzial bewertet.

Diese Bewertungen sind mit bedeutenden Schätzunsicherheiten insbesondere betreffend langfristiger Planungsannahmen sowie Marktunsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Anteile und Ausleihungen an sowie der finanziellen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an sowie der finanziellen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Im ersten Schritt haben wir die interne Kontrolle zur Identifikation und Beurteilung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung oder Wertaufholung erhoben und auf dessen Ausgestaltung und Implementierung evaluiert sowie die vom Unternehmen erstellten Unterlagen zur Ermittlung einer allfälligen statischen Unterdeckung nachvollzogen und die Dokumentation, ob andere Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, kritisch gewürdigt und mit dem Management diskutiert.
- Wir haben die der Bewertung zugrunde gelegten Ergebniserwartungen sowie Investitionen mit dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget samt Mittelfristplanung abgeglichen. Um die Angemessenheit der Planungen beurteilen zu können, haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die verwendeten Annahmen mit der historischen Entwicklung abgeglichen. Wir haben die Annahmen in Gesprächen mit dem Management erörtert und uns in diesem Zuge ein Verständnis darüber verschafft, wie historische Erfahrungen die Planung des Managements beeinflussen.
- Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der ermittelten Diskontierungssätze sowie das Berechnungsmodell des Werthaltigkeitstests beurteilt. Wir haben kritisch gewürdigt, ob die langfristige Entwicklung des Rentabilitätsniveaus in der Rentenphase im Vergleich mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen und der Entwicklung in der Mittelfristplanung konsistent und plausibel erscheint. Auch haben wir die Plausibilität und Konsistenz von Key Performance Indicators im Mittelfristplanungszeitraum gewürdigt. Diese Prüfungshandlungen haben wir unter Beiziehen unserer Bewertungsspezialisten vorgenommen.
- Die Würdigung der Werthaltigkeit der Ausleihungen an sowie finanziellen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht über vorstehend beschriebene Bewertung auf Basis diskontierter Netto-Zahlungsmittelzuflüssen abgedeckt sind, haben wir basierend auf den Ergebnis- und Cashflow-Planungen auf Zweifel an der Einbringlichkeit untersucht. In diesen Anlässen haben wir die vom Management festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ertragskraft mit dem Management besprochen und die übermittelten Unterlagen, die zur Begründung der Maßnahmen herangezogen wurden, kritisch gewürdigt.

- Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Erläuterungen des Unternehmens zu den Anteilen und Ausleihungen an sowie finanziellen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Anhang vollständig und sachgerecht sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da do-

lose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 AP-VO

Wir wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 25. September 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerold Stelzmüller.

Linz
4. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Gerold Stelzmüller
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

NAVIGATING
CHANGE.
UNLOCKING
POTENTIAL.

PASSION CREATES INNOVATION

www.polytec-group.com

